



FEDERATION INTERNATIONALE DE L'AUTOMOBILE

CODE SPORTIF INTERNATIONAL INTERNATIONALER SPORTKODEX

TABLE DES MATIERES INHALT

ARTIKEL 1	Principes généraux	Allgemeine Grundsätze
ARTIKEL 2	<i>Wettbewerbe</i> – Allgemeine Informationen	<i>Wettbewerbe</i> – Allgemeine Bedingungen
ARTIKEL 3	<i>Wettbewerbe</i> – Einzelheiten zur Organisation	<i>Wettbewerbe</i> – Organisatorische Details
ARTIKEL 4	<i>Touristenkonzentration</i>	<i>Tournee-Montage</i>
ARTIKEL 5	<i>Parade</i>	<i>Parade</i>
ARTIKEL 6	<i>Demonstration</i>	<i>Demonstration</i>
ARTIKEL 7	<i>Parcours et Circuits</i>	<i>Kurse und Strecken</i>
ARTIKEL 8	<i>Départs et manches</i>	<i>Startet und heizt auf</i>
ARTIKEL 9	<i>Concurrents et Pilotes</i>	<i>Konkurrenten und Fahrer</i>
ARTIKEL 10	<i>Automobile</i>	<i>Automobile</i>
ARTIKEL 11	Büros	Beamte
ARTIKEL 12	Fehler oder Verstöße und Strafen	Verstöße und Strafen
ARTIKEL 13	Reclaims	Proteste
ARTIKEL 14	Revisionsrecht	Recht auf Überprüfung
ARTIKEL 15	Äpfel	Berufungen
ARTIKEL 16	Es gelten die Wettbewerbszahlen <i>und</i> die Werbung für <i>Automobile</i>	Regeln für <i>Wettbewerbsnummern</i> und Werbung auf <i>Automobilen</i>
ARTIKEL 17	Frage „Commerciale Liée au Sport Automobile“ Kommerzielle Frage im Zusammenhang mit dem Motorsport	
ARTIKEL 18	Methode zur Stabilisierung der Entscheidungen der <i>FIA</i> . Stabilisierung der Entscheidungen <i>der FIA</i>	
ARTIKEL 19	Anwendungscode	Durchsetzung des <i>Kodex</i>
ARTIKEL 20	Definitionen	Definitionen

<i>Bewerbung am 1. Januar 20265</i> —	<i>Bewerbung ab dem 1. Januar 20265</i> —
Verabschiedet von der Generalversammlung am 192. Dezember 20245. —	Verabschiedet von der Generalversammlung am 19. Dezember 2024. —
Im Sinne des aktuellen Code Sportif International wird das generische männliche Geschlecht als prägnantes Mittel zur Anwendung auf weiblichem Geschlecht verwendet.	Nach dem aktuellen Internationalen Sportkodex sind Begriffe, die sich auf natürliche Personen beziehen, auf beide Geschlechter anwendbar.
ARTIKEL 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	ARTIKEL 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE
ARTIKEL 1.1 REGLEMENTATION INTERNATIONALE DU SPORT AUTOMOBILE	ARTIKEL 1.1 INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN FÜR DEN MOTORSPORT
1.1.1 Die <i>FIA</i> ist in der Lage, sich für die internationale Qualifikation eines Sportlers zu qualifizieren, um die Regeln festzulegen und anzuwenden, die auf den Grundsätzen der Sicherheit und der sportlichen Ausrüstung basieren und dazu bestimmt sind, Wettbewerbe zu fördern und zu <i>regeln</i> Automobile und Wettbewerbe Automobile Esport und Veranstalter der <i>internationalen FIA-Meister</i> und <i>internationalen</i> Esport-Meister der <i>FIA</i>.	1.1.1 Die <i>FIA</i> ist die einzige internationale Sportbehörde, die berechtigt ist, auf der Grundlage der Grundprinzipien der Sicherheit und der sportlichen Fairness Regelungen zur Förderung und Kontrolle von Automobilwettbewerben und Automobil-E-Sport-Wettbewerben zu erlassen und durchzusetzen <i>sowie FIA-Internationale Meisterschaften</i> und <i>FIA</i> -Turniere zu organisieren.
1.1.2 Die <i>FIA</i> ist deren internationales Tribunal Es liegt in der Verantwortung, die Unterschiede zu prüfen, die zu Beginn Ihres Antrags auftreten, und die Fédération Internationale de Motocyclisme hat die gleichen Rechte, wenn es um Kraftfahrzeuge auf ein, zwei und drei Straßen geht.	1.1.2 Die <i>FIA</i> ist die letzte internationale Berufungsinstanz für die Beilegung von Streitigkeiten, die sich daraus ergeben; es wird anerkannt, dass die Fédération Internationale de Motocyclisme die gleichen Befugnisse in Bezug auf Fahrzeuge mit einem, zwei und drei Rädern ausübt.
1.1.3 Sous reserve of legales en vigueur, not the <i>FIA</i>, no ucun of his dirigants, Agents, Employees, Directors or offizieller Verantwortlicher gegenüber allen anderen Parteien für die gesamte Reklamation, den Untergang, die Unterlassung oder das Ergebnis einer gesamten Handlung, Entscheidung oder Unterlassung seitens der <i>FIA</i> und/oder Sie sind Dirigenten, Agenten, Angestellte, Direktoren oder Beamte bei der Ausübung ihrer Aufgaben, sicher im Fall eines Todes oder Untergangs.	1.1.3 Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haften weder die <i>FIA</i> noch ihre leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Direktoren oder Beamten gegenüber Dritten für Ansprüche, Kosten, Schäden oder Verluste, die sich aus Handlungen, Entscheidungen oder Unterlassungen der <i>FIA</i> und/oder ihrer leitenden Angestellten, Vertreter, Mitarbeiter, Direktoren oder Beamten im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Pflichten ergeben, außer im Falle von vorsätzlichem Fehlverhalten oder Betrug.
ARTIKEL 1.2 CODE SPORTIF INTERNATIONAL	ARTIKEL 1.2 INTERNATIONALER SPORTKODEX
1.2.1 Im Hinblick auf die Erlaubnis zur Ausübung einer gerechten und gerechten Befugnis hat die <i>FIA</i> den Code Sportif International festgelegt und alle für sie zuständigen Anhänge zusammengefasst.	1.2.1 Damit die oben genannten Befugnisse auf faire und gerechte Weise ausgeübt werden können, hat die <i>FIA</i> den Internationalen Sportkodex erstellt, der alle dazugehörigen Anhänge umfasst.
1.2.2 Das Ziel des <i>Kodex</i> besteht darin, den Sportwagen zu regeln und die Praxis des Sportwagens zu fördern und zu erleichtern.	1.2.2 Zweck des <i>Kodex</i> ist es, den Motorsport zu regeln, zu fördern und zu erleichtern.
1.2.3 Es dürfen keine weiteren Teile auf den Teilnehmern oder auf der Teilnahme an einem <i>Wettbewerb</i> oder der Teilnahme an einem <i>Wettbewerb</i> <i>angebracht werden</i>, sofern im Fall der <i>FIA</i> entschieden wird, dass diese Maßnahme erforderlich ist, damit das Sportauto in aller Sicherheit und in vollem Umfang sicher und zuverlässig ist Ganz normal.	1.2.3 Sie wird niemals so angewendet, dass ein <i>Wettbewerb</i> oder die Teilnahme eines <i>Teilnehmers</i> <i>verhindert oder behindert wird</i>, es sei denn, die <i>FIA</i> kommt zu dem Schluss, dass dies für die sichere, faire oder ordnungsgemäße Durchführung des Motorsports erforderlich ist.
ARTIKEL 1.3 CONNAISSANCE ET RESPECT DES REGLEMENTS	ARTIKEL 1.3 KENNTNIS UND UNTERRECHNUNG AN DIE BESTIMMUNGEN
1.3.1 Alle <i>Personen</i> oder Gruppen, Organisatoren oder Verantwortlichen für die Förderung eines <i>Wettbewerbs</i> oder die Teilnahme daran haben folgende Bedeutung:	1.3.1 Jede <i>Person</i> oder Gruppe von <i>Personen</i>, die einen <i>Wettbewerb</i> organisiert oder bewirbt oder daran teilnimmt:
1.3.1.a Kennt die Statuten und Vorschriften der <i>FIA</i> . 1.3.1.a Es wird davon ausgegangen, dass er mit den Statuten vertraut ist	

Dies sind die nationalen Vorschriften.

1.3.1.b Stellen Sie sicher, dass Sie sich ohne Einschränkungen engagieren, zusätzlich zu den Entscheidungen der Sportautorität und den daraus resultierenden Konsequenzen.

1.3.2 Sofern diese Verfügungen nicht eingehalten werden, können *Personen* oder Gruppenorganisatoren eines *Wettbewerbs* oder eines teilnehmenden Teams den *Lizenznutzen* in Anspruch nehmen, der ihnen zugeteilt wurde, und der gesamte Konstrukteur kann nur auf Zeit oder als endgültiger *FIA-Meistertitel* gelten. La *FIA* und/oder *der ASN* motiviert seine Entscheidungen.

1.3.3 Wenn ein *Automobil* den geltenden Vorschriften nicht entspricht, wird das Fehlen von Leistungsvorteilen nicht als Verteidigungselement angesehen.

ARTIKEL 1.4 REGLEMENTATION NATIONALE DU SPORT AUTOMOBIL

1.4.1 Eine *ASN* wird von der *FIA* rekrutiert, da sie sich für die Anwendung des *Codes* qualifiziert hat und das Sportfahrzeug in der integrierten räumlichen Umgebung unter der Aufsicht seines Sohnes registriert.

1.4.2 Jeder *ASN* hält sich an den *Kodex*.

ARTIKEL 1.5 EXERCICE DU POUVOIR SPORTIF DANS LES TERRITORIÖSE RÄUME

Die nicht autonomen Territorialeinheiten einer *Etat* werden von *einem ASN*-Vertreter, der die *Etat* vor der *FIA* leitete, sportlich trainiert.

ARTIKEL 1.6 DELEGATION DU POUVOIR SPORTIF

Jeder *ASN* kann sich von anderen Clubs trennen, die sich an alle Sportvereine wenden, die ihm den *Code verliehen haben*, jedoch nur mit der vorläufigen Genehmigung der *FIA*.

ARTIKEL 1.7 RETRAIT DE LA DELEGATION

Ein *ASN* kann aus der *Delegation* ausscheiden und behält sich daher die Benachrichtigung der *FIA* vor.

ARTIKEL 1.8 REGLEMENT SPORTIF NATIONAL

Da *ASN* ein nationales Sportreglement einführt, muss dies der Anordnung der *FIA* entsprechen.

ARTIKEL 2 WETTBEWERBE – ALLGEMEINES

ARTIKEL 2.1 PRINCIPES GENERAUX

2.1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen des *Kodex*

2.1.1.a Alle *Wettbewerbe*, die als Vertreter der *FIA* organisiert werden, unterliegen den Vorschriften des *Codes*.

und den Bestimmungen der *FIA* und den nationalen Vorschriften.

1.3.1.b Sie verpflichten sich, sich ohne Vorbehaltlich der vorstehenden Bestimmungen sowie der Entscheidungen der Sportbehörde und der sich daraus ergebenden Konsequenzen.

1.3.2 Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann jeder *Person* oder Gruppe, die einen *Wettbewerb* organisiert oder daran teilnimmt, die erteilte *Lizenz* entzogen werden, und jeder Hersteller kann vorübergehend oder dauerhaft von den *FIA-Meisterschaften* ausgeschlossen werden. Die *FIA* und/oder die *ASN* werden die Gründe für ihre Entscheidungen darlegen.

1.3.3 Wenn festgestellt wird, dass ein *Kraftfahrzeug* den geltenden technischen Vorschriften nicht entspricht, ist es kein zulässiger Einwand, dass dadurch kein Leistungsvorteil erzielt wurde.

ARTIKEL 1.4 NATIONALE KONTROLLE DES MOTORSPORTS

1.4.1 Ein *ASN* wird von der *FIA* als einzige internationale Sportmacht für die Durchsetzung des *Codes* und die Kontrolle des Motorsports in den Gebieten anerkannt, die unter die Hoheitsgewalt seines eigenen Landes fallen.

1.4.2 Jede *ASN* ist an den *Kodex* gebunden.

ARTIKEL 1.5 AUSÜBUNG DER SPORTLICHEN KRAFT IN DER GEBIETE

Nicht-autonome Gebiete eines Staates unterliegen der sportlichen Autorität, die vom *ASN* (*Agricultural Standards National*) ausgeübt wird, der den betreffenden Staat bei der *FIA* vertritt.

ARTIKEL 1.6 DELEGATION DER SPORTLICHEN MACHT

Jeder *ASN* kann die ihm durch den *Kodex* übertragenen Befugnisse ganz oder teilweise an andere Clubs seines Landes delegieren, jedoch nur nach vorheriger Zustimmung der *FIA*.

ARTIKEL 1.7 RÜCKTRITT DER DELEGATION

Eine *ASN* kann die Übertragung ihrer Befugnisse widerrufen, sofern sie die *FIA* über diesen Widerruf benachrichtigt.

ARTIKEL 1.8 REGELN FÜR DEN NATIONALEN WETTBEWERB

Jeder *ASN* kann seine eigenen *nationalen Wettbewerbsregeln* ausarbeiten, die der *FIA* zur Verfügung gestellt werden müssen.

ARTIKEL 2 WETTBEWERBE – ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

ARTIKEL 2.1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

2.1.1 Allgemeine Anwendung des *Kodex*

2.1.1.a Alle *Wettbewerbe*, die in einem in der *FIA* vertretenen Land stattfinden, unterliegen dem *Kodex*.

2.1.1.b Die *Fermées Fermées* unterliegen jedoch den Vorschriften des nationalen Sportreglements. Da das Land nicht in der nationalen Sportordnung veröffentlicht wurde, gilt derzeit der *Code* .

2.1.2 Organisation des *Wettbewerbs*

Dann zahlt es sich aus, ein *Wettbewerb* könnte organisiert werden:

2.1.2.a par l'ASN ;

2.1.2.b für einen Automobilclub, oder ausnahmsweise für eine andere qualifizierte Sportgruppe, unter der Bedingung, dass dieser Club oder diese Gruppe mit der Gemeinde eine *Organisationserlaubnis besitzt*.

2.1.3 Amtliche Dokumente

2.1.3.a Alle *Wettbewerbe* mit Ausnahme der *vorläufigen Aufzeichnungen*, sofern sie zuvor im Kader der spezifischen Vorschriften der *FIA stattfanden*, erfolgen nicht in der offiziellen Dokumentenbehörde der Vereinigten Staaten, sofern keine obligatorische Verpflichtung besteht , *ein besonderes Reglement oder eine Bekanntmachung des Einsatzes* zu erteilen und ein *offizielles Programm*. Darüber hinaus wurden die *Classements Provisoires et Finaux* für jede Sitzung freier und qualifizierter Lehrveranstaltungen veröffentlicht, einige davon (auf Grund der geltenden Sportordnung vor der Veröffentlichung spezifischer *Classements* anstelle der *Classements Finaux*) und jeder Kurs.

2.1.3.b Alle Rezeptinhalte in diesen offiziellen Dokumenten, die dem *Code* widersprechen , bleiben ohne Wirkung.

2.1.4 Die Erwähnung der für einen ***Wettbewerb relevanten Dokumente ist obligatorisch***

2.1.4.a Tous les *Règlements Particuliers, Programme Offizielle* und formelle Vertreter *des Engagements*, die für einen *Wettbewerb verantwortlich sind*, müssen auf der Vorderseite offensichtlich Folgendes erwähnen: „Organisiert im internationalen Sportkodex der FIA und in dessen Anhängen und im Reglement Sportif de... [Name des ASN intéressée ou de son fundé de pouvoirs]“.

2.1.4.b Da es kein nationales Sportreglement mehr gibt, wird auf „Organisierte Konformität mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und in dessen Anhängen“ verwiesen.

2.1.5 *Compétitions non reconnues*

2.1.5.a Alle vorgeschlagenen *Wettbewerbe* oder *Wettbewerbe* wurden nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des *Codes* und der nationalen Regelung des *ASN* organisiert und sollten daher als nicht rekrutiert angesehen werden.

2.1.5.b Wenn eine *Wettbewerbserlaubnis* in einem *Epreuve* enthalten ist, um eine *Organisationserlaubnis* zu erhalten, ist die *Organisationserlaubnis* nicht mehr gültig und nicht gültig.

2.1.1.b Geschlossene *Wettbewerbe* unterliegen jedoch den *nationalen Wettbewerbsregeln* . In Ländern, in denen keine *nationalen Wettbewerbsregeln* veröffentlicht sind, findet dieser *Kodex* Anwendung.

2.1.2 Organisation von *Wettbewerben*

In jedem Land kann ein *Wettbewerb* organisiert werden:

2.1.2.a von der *ASN*;

2.1.2.b durch einen Automobilclub oder ausnahmsweise durch eine andere qualifizierte Sportgruppe, sofern dieser Club oder Verein über die erforderliche *Organisationsgenehmigung verfügt*.

2.1.3 Offizielle Dokumente

2.1.3.a Für alle *Wettbewerbe* außer *Rekordversuchen müssen*, sofern in den spezifischen *FIA* -Regularien nichts anderes bestimmt ist , offizielle Dokumente erstellt werden. Diese müssen stets die *Ergänzenden Bestimmungen*, ein *Meldeformular* und ein *offizielles Programm enthalten*. Darüber hinaus müssen für jedes *freie Training*, jedes *Qualifikationstraining*, jeden *Vorlauf* (es sei denn, die geltenden Sportregularien sehen die Veröffentlichung spezifischer Wertungen anstelle der *Endwertungen vor*) und jedes *Rennen vorläufige* und endgültige Wertungen veröffentlicht werden .

2.1.3.b Sollte eine in diesen amtlichen Dokumenten enthaltene Bestimmung dem *Kodex* widersprechen , so ist sie unwirksam.

2.1.4 Erklärung, die auf allen Dokumenten im Zusammenhang mit einem ***Wettbewerb abzugeben ist***.

2.1.4.a Alle *ergänzenden Bestimmungen, offiziellen Programme* und *Anmeldeformulare* für *Wettbewerbe* müssen folgenden Hinweis enthalten: „Ausgetragen gemäß dem Internationalen Sportkodex der FIA einschließlich der Anhänge und gemäß den nationalen Wettbewerbsregeln von ... [Name des betreffenden *ASN* oder seines Bevollmächtigten]“.

2.1.4.b In Ländern, in denen kein *nationaler Wettbewerb* stattfindet Wenn die Regeln veröffentlicht werden, wird die Erklärung auf folgende Formulierung reduziert: „Wird gemäß dem Internationalen Sportkodex der FIA einschließlich der Anhänge durchgeführt“.

2.1.5 Nicht anerkannte *Wettbewerbe*

2.1.5.a Jeder *Wettbewerb* oder geplante *Wettbewerb*, der nicht in Übereinstimmung mit dem *Kodex* oder den Regeln des jeweiligen *ASN* organisiert wird , gilt als nicht anerkannt.

2.1.5.b Wird ein solcher *Wettbewerb* in eine *Veranstaltung* aufgenommen, für die eine *Organisationsgenehmigung* erteilt wurde, so ist die *Organisationsgenehmigung* nichtig.

2.1.5.c Ein *Wettbewerbsteilnehmer* darf nicht für die Qualifikation von *Teilnehmern* an einem *Championat*, einem *Coupé*, einer *Trophäe*, einer *Challenge* oder einer *Serie* ausschlaggebend sein, die im Kalender eines *ASN* oder im Kalender von *Sportif International* eingetragen sind.

2.1.6 Vertagter oder supprimierter *Wettbewerb*

2.1.6.a Ein *Wettbewerb* kann nur aus Gründen *höherer Gewalt* oder aus Sicherheitsgründen ausgesetzt oder unterdrückt werden, oder es liegt eine zuvor geltende Verordnung vor.

2.1.6.b Bei einer Verhandlung von mehr als 24 Stunden oder einer Unterdrückung werden die Verlobungsrechte *entschädigt*.

2.1.7 Debüt und Ende eines *Wettbewerbs*

2.1.7.a Ein *Wettbewerb* beginnt bereits seit der Eröffnung der Verwaltungs- und/oder Technikprüfungen.

2.1.7.b Ein *Wettbewerb* endet mit Ablauf einer weiteren Frist:

2.1.7.bis zum Ende der Reklamation oder des Einspruchs oder Ende des Vorsprechens;

2.1.7.b.ii Endgültige Überprüfungstechniken für Unternehmen im Einklang mit dem *Kodex*.

2.1.8 Alle *Wettbewerbe*, die an einem *internationalen Championat*, einem *internationalen Coupé*, einer *internationalen Trophäe*, einer *internationalen Challenge* oder einer *internationalen Serie* teilgenommen haben oder so tun, als wären sie *fair*, *könnten* nicht beim *Calendrier Sportif International* eingetragen werden.

2.1.9 Für alle nationalen oder internationalen *Wettbewerbe* gelten alle im *Code* definierten Formeln und Kategorien oder Gruppen der *FIA* für alle *Automobile*. Die Teilnehmer müssen sich an alle Punkte der technischen Vorschriften der *FIA* sowie an die offiziellen Erläuterungen und Interpretationen dieser geltenden Vorschriften der *FIA* halten. Eine *ASN* kann diese technischen Vorschriften der *FIA* ohne schriftliche Genehmigung der *FIA* *nicht modifizieren*.

ARTIKEL 2.2 INTERNATIONALER WETTBEWERB

2.2.1 *Compétition de Vitesse Internationale*

Ein *Vitesse-Wettbewerb*, der Anspruch auf internationales Recht hat, muss sich an die Gruppe der folgenden Bedingungen wenden:

2.2.1.a Um *internationale Wettbewerbe* auf der Rennstrecke zu beenden, müssen Sie über eine *Lizenz* verfügen. Die von der *FIA* ausgestellte *Homologation*, ein für die *Automobile* de *Compétition* anerkannter Grad, und alle anderen

2.1.5.c Ein solcher *Wettbewerb* darf in keiner Weise dazu dienen, die *Teilnehmer* für die Teilnahme an einer *Meisterschaft*, einem *Pokal*, einer *Trophäe*, einer *Herausforderung* oder einer *Serie* zu qualifizieren, die gültig im Kalender eines *ASN* oder im *Internationalen Sportkalender* eingetragen ist.

2.1.6 Verschiebung oder Absage eines *Wettbewerbs*

2.1.6.a Ein *Wettbewerb* darf nur aus Gründen *höherer Gewalt* oder der Sicherheit verschoben oder abgesagt werden, oder wenn dies in den geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.

2.1.6.b Im Falle einer Verschiebung um mehr als 24 Stunden oder einer Absage werden die *Teilnahmegebühren* zurückerstattet.

2.1.7 Beginn und Ende eines *Wettbewerbs*

2.1.7.a Ein *Wettbewerb* gilt als begonnen, sobald die administrative Überprüfung und/oder die technische Abnahme planmäßig beginnt.

2.1.7.b Ein *Wettbewerb* endet mit Ablauf einer der folgenden Fristen, je nachdem, welche die spätere ist:

2.1.7.bi Frist für Einsprüche oder Rechtsmittel oder Ende der Anhörungen;

2.1.7.b.ii Ende der nach der Veranstaltung gemäß dem *Kodex* durchgeführten *technischen Überprüfung*.

2.1.8 *Wettbewerbe*, die Teil einer *internationalen Meisterschaft*, eines *Pokals*, einer *Trophäe*, einer *Herausforderung* oder einer *Serie* sind oder vorgeben, Teil einer solchen zu sein, die nicht von der *FIA* anerkannt ist, dürfen nicht in den *Internationalen Sportkalender* aufgenommen werden.

2.1.9 Bei allen nationalen und internationalen *Wettbewerben*, die den *FIA* -Formeln und -Kategorien oder -Gruppen gemäß dem *Reglement* offenstehen, müssen alle teilnehmenden *Automobile* in jeder Hinsicht den technischen *FIA* -Bestimmungen sowie den offiziellen Erläuterungen und Auslegungen dieser Bestimmungen durch die *FIA* entsprechen. Eine *ASN* darf diese *FIA* -Bestimmungen nicht ändern. technische Vorschriften ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der *FIA*.

ARTIKEL 2.2 INTERNATIONALER WETTBEWERB

2.2.1 *Internationaler Geschwindigkeitswettbewerb*

Um internationalen Status zu erlangen, ein *Geschwindigkeitswettbewerb* muss alle folgenden Bedingungen erfüllen:

2.2.1.a für internationale *Rundstreckenwettbewerbe*, die *Rennstrecke*. Der betreffende Fahrzeughalter muss über eine von der *FIA* ausgestellte *Homologationslizenz* der entsprechenden Kategorie für *Wettbewerbsfahrzeuge* verfügen. Teilnahmeberechtigt sind alle permanenten *Circuits*, die eine

Rennstrecken verfügen über ein Umweltzertifizierungszertifikat, ein entsprechendes Niveau, wurden von der FIA ausgestellt oder verfügen über eine gleichwertige Zertifizierung durch die FIA (siehe *Anhang O*);

Umweltakkreditierungszertifikat eines angemessenen Niveaus, ausgestellt von der FIA, oder eine von der FIA als gleichwertig anerkannte Zertifizierung (siehe *Anhang O*);

2.2.1.b für *Rallyes* internationaux und *Rallyes Tout-Terrain* ;

2.2.1.b Für internationale *Rallyes* und *Cross-Country-Rallyes* gelten alle Bestimmungen der nachstehend aufgeführten einschlägigen Artikel.

2.2.1.c Die für den Teilnehmer zugelassenen *Teilnehmer* und *Piloten* verfügen über eine entsprechende *internationale Lizenz* .

2.2.1.c Die zur Teilnahme zugelassenen *Wettbewerber* und *Fahrer* müssen über eine entsprechende *internationale Fahrerlaubnis* verfügen;

2.2.1.d Der *Wettbewerb*, vor Ablauf der *Aufnahmefrist*, das Ziel einer Eintragung im internationalen Sportkalender.

2.2.1.d Der *Wettbewerb*, mit Ausnahme von *Rekordversuchen*, muss im Internationalen Sportkalender aufgeführt sein.

2.2.2 Compétition Internationale à Vitesse Limitée

2.2.2 Internationaler Wettbewerb mit begrenzter Geschwindigkeit

Ein begrenzter *Wettbewerb* , der auf internationaler Ebene geltend gemacht werden soll, muss sich an die Gesamtheit der folgenden Bedingungen richten:

Um internationalen Status zu erlangen, ist ein Fahrzeug mit *begrenzter Geschwindigkeit* erforderlich. Der *Wettbewerb* muss alle folgenden Bedingungen erfüllen:

2.2.2.a Der *Parcours* (*Rundgang* oder *Route*) des *Wettbewerbs* muss vom Veranstalter des *ASN* genehmigt werden .

2.2.2.a Die *Strecke* (*Rundkurs* oder *Straße*) des *Wettbewerbs* muss gegebenenfalls vom organisierenden *ASN* genehmigt werden;

2.2.2.b Die Zulassung von *Teilnehmern* und *Piloten* für Teilnehmer erfolgt über eine adäquate oder gleichwertige *internationale Lizenz* .

2.2.2.b Die zur Teilnahme zugelassenen *Wettbewerber* und *Fahrer* müssen über eine entsprechende *internationale Fahrerlaubnis* oder eine gleichwertige nationale Fahrerlaubnis verfügen;

2.2.2.c Die Piloten sind zugelassen und nehmen an einem *Wettbewerb* teil. Auf den Routen, die in den Verkehr führen, müssen Sie über eine Erlaubnis verfügen, wertvolle Güter im Rahmen des *Wettbewerbs* zu transportieren .

2.2.2.c *Fahrer*, die zur Teilnahme an einem *Wettbewerb* auf öffentlichen, für den normalen Verkehr freigegebenen Straßen zugelassen sind, müssen zusätzlich einen im Land, in dem der *Wettbewerb* stattfindet, gültigen Führerschein besitzen ;

2.2.2.d Die Höchstgeschwindigkeit des *Wettbewerbs* beträgt 50 km/h und/oder der *Wettbewerb* wird auf verkehrsberuhigten Strecken gemäß Artikel 3.4.2 organisiert;

2.2.2.d Die Durchschnittsgeschwindigkeit des *Wettbewerbs* beträgt maximal 50 km/h und/oder der *Wettbewerb* wird auf öffentlichen Straßen durchgeführt, die für den normalen Verkehr freigegeben sind, in Übereinstimmung mit Artikel 3.4.2;

2.2.2. Der *Wettkampf* ist Gegenstand einer Anmeldung im Calendrier Sportif International.

2.2.2.e Der *Wettbewerb* muss im internationalen Sportkalender aufgeführt sein.

2.2.3 Die Anmeldung beim Calendrier Sportif International liegt im Ermessen der FIA und wird vom *ASN* verlangt, der im Rahmen der von ihm organisierten *Wettbewerbe* auszahlt. Die Motive der FIA verweigern die Eintragung vollständig.

2.2.3 Die Aufnahme in den internationalen Sportkalender liegt im Ermessen der FIA und muss vom *ASN* des Landes, in dem der *Wettbewerb stattfindet* , beantragt werden . wird die Gründe für die Verweigerung des Zutritts angeben.

2.2.4 Seules les *Compétitions Internationales* können an einem *internationalen Championnat*, einem internationalen Coupé, einer internationalen Trophäe, einer internationalen Challenge oder einer internationalen Serie teilnehmen .

2.2.4 Nur *internationale Wettbewerbe* dürfen Teil einer *internationalen Meisterschaft*, eines internationalen Pokals, einer internationalen Herausforderung und einer internationalen Trophäe oder Serie sein.

2.2.5 Die *Compétition Internationale*, ein Wettbewerb um einen *internationalen Champion*, ein internationales Coupé, eine internationale Trophäe, eine internationale Challenge oder eine internationale Serie, die den Namen der FIA trägt, wurde unter der Sportaufsicht der FIA platziert.

2.2.5 Ein *internationaler Wettbewerb*, der zu einer *internationalen Meisterschaft*, einem internationalen Pokal, einer internationalen Trophäe, einer internationalen Herausforderung oder einer internationalen Serie zählt, die den Namen der FIA trägt, wird der sportlichen Aufsicht der FIA unterstellt.

2.2.6 Für alle anderen *internationalen Wettbewerbe* ist die *ASN* verantwortlich dafür, dass sie von der durch den *Code* festgelegten internationalen Regelung übernommen wird, in der auch die Regelungen der *ASN* und die für sie geltenden Regelungen gelten

2.2.6 Für alle anderen *internationalen Wettbewerbe* sind die *ASNs* für die Anwendung der im *Code* festgelegten internationalen Bestimmungen in ihrem Land sowie der *ASN*- Bestimmungen und der für den Wettbewerb geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

Wettbewerb.

2.2.7 Ein *Pilot*, ein *gleichzeitiger Teilnehmer* oder eine andere Lizenz kann nicht an einem *internationalen Wettbewerb* oder einem *internationalen Championnat*, einem internationalen Coupé, einer internationalen Trophäe, einer internationalen Challenge oder einer internationalen Serie teilnehmen, die nicht im Calendrier Sportif International eingetragen oder nicht von der FIA oder der ASN registriert sind.

2.2.8 Ein *internationaler Wettbewerb* kann als „Reserve“ qualifiziert sein, um zugelassen zu werden, und die *Teilnehmer* oder *Piloten* müssen unter bestimmten Bedingungen zufriedenstellend sein. Die *Wettbewerbe* auf Einladung sind *Wettbewerbe* „reservées“. In bestimmten Ausnahmefällen erhielt die FIA eine Autorisierung für die Eintragung durch einen ASN im Kalender des Internationalen Sportwettkampfes *Internationale* „Reservierungen“, die von ihrer Spezifität ausgegangen sind, werden unter Ausnahme von *Anhang O* organisiert.

ARTIKEL 2.3 NATIONALER WETTBEWERB

2.3.1 Ein *nationaler Wettbewerb* steht unter der alleinigen sportlichen Aufsicht einer ASN, die unter Beachtung der allgemeinen Anwendungsbedingungen des Kodex ein Reglement und eine Organisation ausübt (Bescheinigung über die nationale Sportordnung).

2.3.2 Sichern Sie sich den vorherigen Wettbewerb, einen *Wettbewerb National* ist nur bei *Concurrents* und bei den *Piloten* mit einer vom ASN bereitgestellten *Lizenz* erhältlich, die anstelle dieses Wettbewerbs gezahlt wird.

2.3.3 Ein *nationaler Wettbewerb* kann nicht für einen *internationalen Champion*, ein internationales Coupé, eine internationale Trophäe, eine internationale Challenge oder eine internationale Serie teilnehmen, es wird kein Wettbewerbspreis vergeben, der nicht an die Generalversammlung der Pluspunkte der *Internationalen Wettbewerbe* vergeben wird.

2.3.4 Ein *nationaler Wettbewerb* kann auch nach Ermessen des ASN, der die Teilnahme durch Lizenzen anderer ASN genehmigt, genehmigt werden.

2.3.5 Alle *nationalen Wettbewerbe* müssen im nationalen Kalender des ASN angemeldet sein, der sie autorisiert.

2.3.6 Championnat, Coupé, Trophäe, Challenge oder nationale(n) Serie(n) mit fremden Lizenzen

2.3.6.ai Im Rahmen des *Nationalen Wettbewerbs* werden Teilnehmer eines *Championats*, Coupés, einer Trophäe, einer Challenge oder einer nationalen(n) Serie gespielt. Die *Teilnehmer* und lizenzierten *Piloten* werden nach alleinigem Ermessen des ASN zugelassen. Wettkämpfer, wettbewerbsfähige Punkte in der Klassenwertung von *Championnat*, Coupé, Trophäe, Challenge oder Serie. Die Vergabe der Punkte in der Klasse erfolgt durch *Championnat*, Coupé, Trophäe, Challenge oder Serie für den Wettbewerb mit *Teilnehmern* und *Piloten* mit fremden Lizenzen.

2.3.6.a.ii Für *nationale Wettbewerbe* faisant partie **2.3.6.a.ii** Für *nationale Wettbewerbe*, die Teil einer FIA sind

der Wettbewerb.

2.2.7 Kein *Fahrer*, *Teilnehmer* oder sonstiger Lizenzinhaber darf an einem *internationalen Wettbewerb* oder einer *internationalen Meisterschaft*, einem Pokal, einer Trophäe, einer Herausforderung oder einer Serie teilnehmen, die nicht im Internationalen Sportkalender eingetragen ist oder nicht von der FIA oder ihren ASNs geregelt wird.

2.2.8 Ein *internationaler Wettbewerb* kann als „beschränkt“ bezeichnet werden, wenn die *Teilnehmer* oder *Fahrer*, die an dem Wettbewerb teilnehmen, bestimmte Bedingungen erfüllen müssen. *Wettbewerbe* auf Einladung fallen unter die Kategorie „beschränkt“. *Wettbewerb*. In bestimmten Ausnahmefällen kann die FIA kann die Genehmigung für „eingeschränkte“ *internationale Wettbewerbe* erteilen, die aufgrund ihrer Spezifik als Ausnahmeregelung zu *Anhang O* organisiert werden können und von einem ASN in den Internationalen Sportkalender eingetragen werden.

ARTIKEL 2.3 NATIONALE WETTBEWERBE

2.3.1 Ein *nationaler Wettbewerb* steht unter der alleinigen sportlichen Aufsicht eines ASN, der seine Regulierungs- und Organisationsbefugnisse (unter anderem durch seine *nationalen Wettbewerbsregeln*) unter Beachtung der allgemeinen Anwendungsbedingungen des Kodex ausübt.

2.3.2 Sofern nachstehend nichts anderes bestimmt ist, steht ein *nationaler Wettbewerb* nur *Teilnehmern* und *Fahrern* offen, die über eine *Lizenz* verfügen, herausgegeben von der ASN des Landes, in dem dieser Wettbewerb stattfindet.

2.3.3 Ein *nationaler Wettbewerb* kann nicht für eine *internationale Meisterschaft*, einen internationalen Pokal, eine internationale Trophäe, eine internationale Herausforderung oder eine internationale Serie zählen und darf auch nicht bei der Erstellung einer Gesamtwertung nach *internationalen Wettbewerben* berücksichtigt werden.

2.3.4 Ein *nationaler Wettbewerb* kann nach Ermessen des genehmigenden ASN die Teilnahme von Lizenzinhabern anderer ASNs zulassen.

2.3.5 Jeder *nationale Wettbewerb* muss im nationalen Kalender des genehmigenden Verbandes aufgeführt werden.

2.3.6 Nationale Meisterschaft, Pokal, Trophäe, Herausforderung oder Serie, die für ausländische Lizenzinhaber offen ist

2.3.6.ai Wenn der *nationale Wettbewerb* Teil eines *nationalen Wettbewerbs* ist *Meisterschaften*, Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Rennserien: *Teilnehmer* und *Fahrer* mit ausländischer Lizenz können nach alleinigem Ermessen des zuständigen Verbandes Punkte in der Wertung der jeweiligen *Meisterschaft*, des jeweiligen Pokals, der jeweiligen Trophäe, der jeweiligen Herausforderung oder Rennserie erzielen. Die Punktevergabe in der Rangliste der jeweiligen Meisterschaft, des jeweiligen Pokals, der jeweiligen Trophäe, der jeweiligen Herausforderung oder Rennserie kann Berücksichtigen Sie die *Wettbewerber* und *Fahrer*, die Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis sind.

Für einen *FIA*- Zonenchampion gelten die Artikel 7.2 und 7.3 im Anhang Z.

Für die Meisterschaft der Zone gelten die Artikel 7.2 und 7.3 des Anhangs Z.

2.3.6.a.iii Für Wettbewerbe, die an von der FIA zertifizierten F4-Championaten teilnehmen, sind die Artikel 2.3.6.ai anzuwenden.

2.3.6.a.iii Für Wettbewerbe, die zu den von der FIA zertifizierten F4-Meisterschaften zählen, gilt der vorstehende Artikel 2.3.6.ai.

2.3.6.b Der ASN, der einen Wettbewerbsteilnehmer zur Teilnahme an Lizenzen anderer ASN autorisiert, unterliegt einer Informationspflicht gegenüber der FIA und den Teilnehmern und des Piloten, die folgenden Aspekte müssen mindestens in den offiziellen Dokumenten angegeben werden (insbesondere im Bulletin d'Engagement):

2.3.6.b Der ASN, der den Wettbewerb genehmigt und die Teilnahme von Lizenzinhabern anderer ASNs zulässt, muss die Verpflichtung einhalten, der FIA sowie den Teilnehmern und Fahrern mindestens die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen, die auf allen offiziellen Dokumenten (insbesondere dem Anmeldeformular) erscheinen müssen:

2.3.6.bi Die Angabe, dass die Quelle des Stromkreises nicht eindeutig ist Das Ziel einer internationalen Homologation durch die FIA ist im Zuge der Gültigkeitsprüfung erreicht, oder eine nationale Homologation wurde vom zuständigen ASN in Übereinstimmung mit den Wettbewerbskategorien zugelassen.

2.3.6.bi eindeutige Informationen darüber, ob die Rennstrecke Gegenstand einer aktuell gültigen internationalen Homologation durch die FIA oder einer nationalen Homologation durch den zuständigen ASN ist, die den Wettbewerbskategorien Automobile entspricht zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt;

2.3.6.b.ii l'indication des catégories d'Automobiles
Autorisierte Personen, die an diesem Wettbewerb teilnehmen Konformität mit der Homologation des Circuit;

2.3.6.b.ii Informationen zu den Kategorien von Kraftfahrzeugen zur Teilnahme an diesem Wettbewerb gemäß der Homologation der Rennstrecke berechtigt;

2.3.6.b.iii Die Angabe des Grads der Pilotenlizenz ist für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlich.

2.3.6.b.iii Informationen über die für die Teilnahme am Wettbewerb erforderliche Führerscheinklasse.

2.3.7 Die Teilnehmer und Piloten, die an einem nationalen Wettbewerb vor Ort teilnehmen möchten, müssen sich mit der vorläufigen Autorisierung ihrer ASN zufrieden geben.

2.3.7 Teilnehmer und Fahrer, die an einem im Ausland organisierten nationalen Wettbewerb teilnehmen möchten, können dies nur mit vorheriger Genehmigung ihres eigenen ASN tun.

2.3.7.a Diese Autorisierung kann nur dann erteilt werden, wenn der ASN-Mitarbeiter einberufen werden kann.

2.3.7.a Diese Genehmigung wird von der ASN erteilt. in einer Form, die ihnen zweckmäßig erscheint.

2.3.7.b Die Annahme durch einen Organisateur de l'Engagement Ein Concurrent und/oder ein Pilot, der nicht der vorläufigen Autorisierung des ASN unterliegt, ist nicht berechtigt, ein Concurrent und/oder ein Pilot zu sein, der seit jeher eine Lizenz besitzt, die von der Kenntnis des ASN übernommen wurde, um den Nationalen Wettbewerb zu autorisieren Das Unternehmen wurde aufgrund einer Änderung oder einer anderen Strafe aufgrund der Anerkennung des ASN, das die Compétition Nationale Concernée autorisierte, mit Sanktionen belegt.

2.3.7.b Sollte ein Veranstalter die Anmeldung eines ausländischen Teilnehmers und/oder Fahrers akzeptieren, der keine vorherige Genehmigung der ausstellenden ASN besitzt, ...
Mit ihrer Lizenz oder ihren Lizenzen würde der Veranstalter eine Rechtsverletzung begehen, die, sobald sie der für den nationalen Wettbewerb zuständigen ASN zur Kenntnis gebracht wird, gemeldet werden muss. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe oder einer anderen, im Ermessen des für den betreffenden nationalen Wettbewerb zuständigen ASN liegenden Sanktion geahndet.

2.3.7.c Es ist erforderlich, dass der ASN keine Genehmigung für seine Lizenzen für Wettbewerbe erteilt Die Registrierung erfolgt regelmäßig im nationalen Kalender einer ASN.

2.3.7.c Es ist zu beachten, dass Genehmigungen von ASNs nur an ihre Lizenzinhaber für gemeldete Wettbewerbe erteilt werden können, die im nationalen Kalender eines ASN eingetragen sind.

2.3.8 Ein nationaler Wettbewerb kann als „Reserve“ qualifiziert sein, um zugelassen zu werden, und die Teilnehmer oder Piloten müssen unter bestimmten Bedingungen zufriedenstellend sein. Die Wettbewerbe auf Einladung sind Wettbewerbe "reserviert".

2.3.8 Ein nationaler Wettbewerb kann als „beschränkt“ bezeichnet werden, wenn die Teilnehmer oder Fahrer, die an dem Wettbewerb teilnehmen, bestimmte Bedingungen erfüllen müssen. Wettbewerbe auf Einladung fallen unter die Kategorie „beschränkt“. Wettbewerb.

2.3.9 Ein vom ASN autorisiertes Wettbewerbsunternehmen Dies kann jedoch ausnahmsweise der Fall sein, wenn diese Genehmigung an zusätzliche Vereine vergeben wird, die in der Gemeinschaft ihrer Organisation tätig sind.

2.3.9 Ein geschlossener Wettbewerb muss von der ASN genehmigt werden. der in Ausnahmefällen diese Genehmigung auch mehreren Vereinen erteilen kann, die es fördern.

ARTIKEL 2.4 CHAMPIONNAT, COUPE, TROPHÉE, CHALLENGE ET SERIE

ARTIKEL 2.4 MEISTERSCHAFT, POLIZEI, TROPHE, HERAUSFORDERUNG UND SERIE

2.4.1 Internationale Championnats

2.4.1.a Wird von der *FIA* als Autor eines *Championnat International* zugelassen .

2.4.1.b Die *Internationalen Weltmeister* dürfen nicht von der *FIA* oder von einem anderen Organismus mit der *FIA* -Vereinbarung organisiert werden. In diesem Fall können Sie Sport treiben, indem Sie den *Championnat* mit den gleichen Spielern und den anderen Teilnehmern organisieren, die der *Organisator* eines *Wettbewerbs* mitbringt.

2.4.1.c Die *Internationalen Championate* bedeuten, dass der Name der *FIA* Eigentum der *FIA* ist und möglicherweise einen Titel mit sich bringt, der dem Begriff „Monde“ entspricht (oder dass dieser Begriff eine ähnliche Bedeutung hat, oder abgeleitet und aus der Sprache abgeleitet ist), wenn ihre geltenden Vorschriften nicht mit ihnen übereinstimmen. Es gelten die Anforderungen gemäß Artikel 2.4.3 des *Codes* und es ist erforderlich, dass sie sich in jedem Monat der Saison für vier Markenautos beteiligen.

2.4.2 Coupe, Trophäe, Challenge und Série International(e)

2.4.2.a Ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine internationale(n) Serie(n) kann aus mehreren *zusätzlichen Wettbewerbsteilnehmern* bestehen, die nach gleichen Regeln oder einer einzigen *internationalen Wettbewerbsgruppe* spielen.

2.4.2.b Bei ausgewählten *internationalen Wettbewerben* kann der Komponist ein Coupé, eine Trophäe, eine Herausforderung oder eine internationale Serie spielen.

2.4.2.c Ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine internationale(n) Serie(n) kann nicht organisiert werden, ohne dass der *ASN*- Antragsteller das Coupé, die Trophäe, die Challenge oder die Serie mit formeller Genehmigung durch die *FIA* einreichen kann, die über die folgenden Punkte notamtiert werden:

2.4.2.ci Approbation der Sport- und Technikregeln, Notamment au Consider de la Sécurité;

2.4.2.c.ii approbation du calendrier;

2.4.2.c.iii Genehmigung vorab verfügbar, einschließlich der vorgeschlagenen Termine, die alle *ASN* im jeweiligen Gebiet von einem oder mehreren Teilnehmern an *Wettbewerben* für das Coupé, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie organisiert haben;

2.4.2.c.iv Kontrolle für einen *Kurs auf der Rennstrecke*, Zulassung der *Rennstreckenzulassung* für die zugelassenen *Automobilkategorien* und Einhaltung der gesamten *FIA*- Sicherheits- und -medizinvorschriften ;

2.4.2.CV kontrolliert die Kohärenz des Coupé-, Trophäen-, Challenge- oder Serientitels mit geografischer Ausrichtung und Kriterien für technische und sportliche Charaktere.

2.4.2.d Coupés, Trophäen, Challenges und internationale Serien, die den Namen der *FIA* bedeuten , sind Eigentum

2.4.1 Internationale Meisterschaften

2.4.1.a Nur die *FIA* kann einen *internationalen Meisterschaft*.

2.4.1.b *Internationale Meisterschaften* dürfen nur von der *FIA* oder von einer anderen Organisation mit schriftlicher Zustimmung der *FIA* *veranstaltet werden*. In diesem Fall hat der *Veranstalter* einer *Meisterschaft* dieselben Rechte und Pflichten wie der *Veranstalter* eines *Wettbewerbs*.

2.4.1.c *Internationale Meisterschaften* , die den Namen *FIA* tragen, sind Eigentum der *FIA* und dürfen nur dann einen Titel tragen, der das Wort „Welt“ (oder ein Wort mit ähnlicher Bedeutung wie „Welt“ oder abgeleitet von „Welt“ in einer beliebigen Sprache) enthält, wenn ihre anwendbaren Bestimmungen mindestens den Anforderungen von Artikel 2.4.3 des *Codes* und der zusätzlichen Anforderung entsprechen, dass sie die Teilnahme von durchschnittlich mindestens vier Automobilherstellern über die gesamte Saison hinweg beinhalten.

2.4.2 Internationaler Pokal, Trophäe, Herausforderung und Serie

2.4.2.a Ein internationaler Pokal, eine internationale Trophäe, eine internationale Herausforderung oder eine internationale Serie kann aus mehreren *internationalen Wettbewerben* bestehen, die denselben Bestimmungen unterliegen, oder aus einem einzigen *internationalen Wettbewerb*.

2.4.2.b Nur *internationale Wettbewerbe* dürfen einen internationalen Pokal, eine internationale Trophäe, eine internationale Herausforderung oder eine internationale Serie bilden.

2.4.2.c Ein internationaler Pokal, eine Trophäe, eine Herausforderung oder eine Serie darf nur dann organisiert werden, wenn der *ASN* , der den Pokal, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie vorschlägt, zuvor die schriftliche Genehmigung der *FIA* *erhalten hat*, wobei insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen sind:

2.4.2.ci Genehmigung des sportlichen und technischen Reglements, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit;

2.4.2.c.ii Genehmigung des Kalenders;

2.4.2.c.iii vorherige Genehmigung einschließlich der vorgeschlagenen Termine von allen *ASNs* des Gebiets, in dem einer oder mehrere der *Wettbewerbe*, die zum Pokal, zur Trophäe, zur Herausforderung oder zur Serie zählen, organisiert werden;

2.4.2.c.iv Überprüfung, ob die Homologation der *Rennstrecke* für die zugelassenen *Fahrzeugkategorien* geeignet ist und ob alle *FIA*- Vorschriften zur Sicherheit und medizinischen Versorgung eingehalten werden .

2.4.2.cv Bestätigung, dass der Titel des Pokals, der Trophäe, der Herausforderung oder der Serie mit ihrem geografischen Geltungsbereich und ihren technischen und sportlichen Kriterien übereinstimmt.

2.4.2.d Internationale Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Serien, die den Namen der *FIA* tragen , sind Eigentum der *FIA* und können

von der *FIA* und möglicherweise nicht von der *FIA* oder von einem anderen Organismus mit der schriftlichen Vereinbarung der *FIA* organisiert. In diesem Fall konnte ich Sport treiben, indem ich das Coupé, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie mit den Helden und den Helden des Wettbewerbs *organisierte*.

2.4.3 Nutzung des Mot „Monde“

2.4.3.a Coupés, Trophäen, Challenges oder internationale Serien, die den Namen der *FIA* und ihre Mitglieder bedeuten

Bei Wettbewerben kann es sein, dass der Titel nicht mit dem Begriff „Monde“ übereinstimmt (oder dieser Begriff hat eine ähnliche Bedeutung wie „Monde“ oder abgeleitet von „Monde“ und wie die Sprache lautet), wenn seine besonderen Regeln nicht den Anforderungen entsprechen, die in den nächsten Tagen und noch mehr vorhanden sind. Wiederholte die Teilnahme, ein Monat in der gesamten Saison, von weniger als vier Markenautos.

2.4.3.b Weitere Coupés, Trophäen, Challenges oder internationale Serien, die nicht auf den Namen der *FIA* hinweisen, und ihre Mitglieder

Wettbewerbe dürfen nicht in ihrem Titel „Monde“ enthalten sein (oder dieser Begriff hat eine ähnliche Bedeutung wie „Monde“ oder ist abgeleitet von „Monde“ und was in der Sprache heißt) ohne Genehmigung der *FIA*. Im Allgemeinen die *FIA*

Diese Genehmigung wird so eingeräumt, dass sie die folgenden Anforderungen erfüllt und sie im Rahmen des allgemeinen Sportbetriebs erfüllt. Die *FIA* kann bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen eine Genehmigung für den Ruhestand erteilen.

2.4.3.bi Der Kalender des Coupés, der Trophäe, der Herausforderung oder der Serie umfasst während der gleichen Saison auf mehreren drei Kontinenten organisierte Wettbewerbe.

2.4.3.b.ii Das Coupé, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie war nicht Teil eines Wettbewerbs, einige Wettbewerbe, Wettbewerbe oder andere Serien waren ausschlaggebend für die Qualifikation der Konkurrenten für diesen einzigartigen Wettbewerb, der auf allen drei Kontinenten organisiert wurde und nicht daran beteiligt war Wettbewerbe werden im Kalender von Sportif International eingetragen.

2.4.3.b.iii Der Veranstalter akzeptiert und erkundet, dass die *FIA* im Rahmen des Codes oder anderer Vorschriften Rechte oder Vorrechte erteilt hat, und behält sich das Recht vor, bei den Inspektionen im gesamten Coupé-, Trophäen-, Challenge- oder Serienwettbewerb vorzugehen. Sie müssen den Titel „Monde“ verwenden, um zu überprüfen, ob die Grundsätze des Kodex und der geltenden Vorschriften eingehalten werden. Der von der *FIA* autorisierte Veranstalter ermöglicht den Zugang zur gesamten Rennstrecke und allen anderen Inspektionen

document utile à cette fin.

~~2.4.3.b.iv Der Organisator des Coupés, der Trophäe, der Challenge oder des Serienunternehmens, für jeden Wettbewerb, Designer, auf einer von der FIA veröffentlichten Liste und regelmäßig von der FIA in Auftrag gegeben, auf Kosten eines Sportkommissars, der als Amtsleiter des Kollegienpräsidenten tätig ist Sportkommissare und diejenigen, die wegen aller schwerwiegenden Verstöße gegen den Kodex oder wegen völliger Unregelmäßigkeiten für den Wettbewerb antreten, wurden von der FIA dem ASN vorgeschlagen, der den Wettbewerb vorschlug, auch wenn der ASN das Gebiet der Quelle betrat~~

Die Organisation von Pokalen, Trophäen, Herausforderungen oder Rennserien ist nur durch die *FIA* oder eine andere Organisation mit schriftlicher Zustimmung der *FIA* zulässig. In diesem Fall hat der Veranstalter dieselben Rechte und Pflichten wie der Veranstalter eines Wettbewerbs.

2.4.3 Verwendung des Wortes „Welt“

2.4.3.a Internationale Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Serien, die den Namen der *FIA* tragen, und ihre Wettbewerbe dürfen nur dann einen Titel tragen, der das Wort „Welt“ (oder ein Wort mit ähnlicher Bedeutung wie oder abgeleitet von „Welt“ in einer beliebigen Sprache) enthält, wenn ihre anwendbaren Bestimmungen mindestens den nachstehenden Anforderungen und der zusätzlichen Anforderung entsprechen, dass sie die Teilnahme von durchschnittlich mindestens vier Automobilherstellern über die gesamte Saison hinweg beinhalten.

2.4.3.b Internationale Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Serien, die nicht den Namen der *FIA* tragen, und deren Wettbewerbe dürfen ohne Genehmigung der *FIA* nicht das Wort „Welt“ (oder ein Wort mit ähnlicher Bedeutung oder abgeleiteter Form in irgendeiner Sprache) in ihrem Titel enthalten. Die *FIA* erteilt diese Genehmigung grundsätzlich, sofern die folgenden Anforderungen erfüllt sind und die *FIA* dies im Interesse des Sports für geboten hält. Die *FIA* kann ihre Genehmigung bei Nichteinhaltung dieser Anforderungen widerrufen.

2.4.3.bi Der Pokal-, Trophäen-, Herausforderungs- oder Serienkalender muss Wettbewerbe umfassen, die auf mindestens drei Kontinenten während derselben Saison stattfinden.

2.4.3.b.ii Besteht der Pokal, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie nur aus einem einzigen Wettbewerb, so müssen die Vorrunden, Wettbewerbe oder andere Serien, die dazu dienen, die Teilnehmer für die Teilnahme an diesem einen Wettbewerb zu qualifizieren, auf mindestens drei Kontinenten stattfinden und Wettbewerbe sein, die gültig im Internationalen Sportkalender eingetragen sind.

2.4.3.b.iii Der Veranstalter muss akzeptieren und anerkennen, dass die *FIA* zusätzlich zu allen im Code oder anderweitig beschriebenen Rechten und Befugnissen das Recht hat, bei jedem Wettbewerb des Pokals, der Trophäe, der Herausforderung oder der Serie, die den Titel „World“ verwendet oder beantragt hat, Inspektionen durchzuführen, um zu überprüfen, ob die Grundsätze des Codes und der geltenden Bestimmungen uneingeschränkt eingehalten werden. Der Veranstalter wird diese Inspektionen erleichtern, indem er der *FIA* Zugang zur gesamten Rennstrecke und zu allen relevanten Unterlagen gewährt.

Zweck.

~~2.4.3.b.iv Der Veranstalter des jeweiligen Pokals, der jeweiligen Trophäe, Herausforderung oder Serie muss für jeden Wettbewerb mindestens einen Steward aus einer von der FIA veröffentlichten und regelmäßig aktualisierten Liste benennen, der den Vorsitz des Steward-Gremiums übernimmt und jeden schwerwiegenden Verstoß gegen den Kodex meldet, oder sonstige Unregelmäßigkeiten, die während des Wettbewerbs festgestellt werden, der FIA, dem vorschlagenden ASN sowie dem ASN des Gebiets, in dem der Wettbewerb stattfindet, zu melden.~~

se dérouté la Compétition.

2.4.3.c Die FIA kann eine Ausnahmegenehmigung für ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine rechtfertigte Serie für die Verwendung über einen längeren Zeitraum während der „Monde“-Zeit gewähren.

2.4.4 Nationale Meisterschaften

2.4.4.a Einige ASN- Beteiligungen können einen nationalen Championnat autorisieren .

2.4.4.b Die Championnats Nationaux dürfen nicht von einem ASN oder einem anderen Organismus mit der schriftlichen Vereinbarung dieses ASN organisiert werden.

2.4.4.c Ein nationaler Championnat - Wettbewerb kann nicht auf nationaler Ebene organisiert werden. Par Ausnahmen:

2.4.4.ci Ein maximaler Wettbewerb eines nationalen Championnats kann im Rahmen des nationalen Territoriums unter der Bedingung organisiert werden, dass er sich in einer Grenzgemeinde und/oder einem geeigneten geographischen Pfandrecht befindet (telegraph qu'approuvé by the Conseil Mondial du Sport Automobile de la FIA) mit den Kosten, die für die Organisation des Championnats gelten National.

2.4.4.c.ii Eine ASN darf keine Partei einer Zone verlassen , die als Organisator von Wettbewerben eines nationalen Championnats auf nationaler Ebene fungieren kann, wobei die Einhaltung nachfolgender Bedingungen vorbehalten bleibt:

- Sie befinden sich im Land einer Grenzgemeinde und/oder eines geeigneten geografischen Pfandrechts (Tel., das vom Conseil Mondial du Sport genehmigt wurde).
Automobile der FIA) mit den Kosten für die Organisation Nationale Meisterschaft ;
- Dass der Championnat National eine Frage stellt, die ausschließlich für Wettbewerbe reserviert ist (i) bei Fahrzeugen auf einem Leistungsniveau:

 • höher als 3 kg/kg für die Wettkämpfe , die auf Rennstrecken drosseln ,
 • höher als 5 kg/kg für die
 Wettkämpfe
 déroutant sur route fermées,
- oder (ii) mit den Fahrzeugen gleichgestellte Personen auf Beschluss des Conseil Mondial du Sport Automobile der FIA.

2.4.4.c.iii Für die Wettbewerbe auf der Rennstrecke eines nationalen Championats mit einplatzigen Fahrzeugen auf einem Leistungsniveau zwischen 2,5 und 3,8 kg/PS:

- Der Artikel 2.4.4.ci ist auf den ASN anwendbar , der mindestens zwei von der FIA zugelassene Rennstrecken mit mindestens 4 Graden ausführt.
- Die Artikel 2.4.4.ci und 2.4.4.c.ii dürfen nicht auf den ASN angewendet werden, um den Wettbewerb maximal zu organisieren

2.4.3.c Die FIA kann ausnahmsweise eine Ausnahme für einen Pokal, eine Trophäe, eine Herausforderung oder eine Serie gewähren, die eine langjährige Verwendung des Wortes „Welt“ nachweisen kann.

2.4.4 Nationale Meisterschaften

2.4.4.a Nur die zuständigen ASNs dürfen einen Nationalen autorisieren Meisterschaft.

2.4.4.b Nationale Meisterschaften dürfen nur vom ASN oder von einer anderen Organisation mit schriftlicher Zustimmung des ASN organisiert werden.

2.4.4.c Ein Wettbewerb einer nationalen Meisterschaft darf nicht außerhalb seines nationalen Territoriums ausgetragen werden. Ausnahmen:

2.4.4.ci Ein nationaler Motorsportverband (ASN) darf maximal einen Wettbewerb einer nationalen Meisterschaft außerhalb seines Staatsgebiets ausrichten, sofern dieser in einem Land stattfindet, das eine gemeinsame Grenze und/oder eine geeignete geografische Beziehung (gemäß Genehmigung durch den FIA -Weltrat für Motorsport) mit dem Land aufweist, das die nationale Meisterschaft ausrichtet.
Meisterschaft.

2.4.4.c.ii Ein ASN , der keiner Zone angehört, kann Wettbewerbe einer nationalen Meisterschaft außerhalb des Staatsgebiets organisieren, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- dass sie in Ländern stattfinden, die eine gemeinsame Grenze und/oder eine geeignete geografische Beziehung (gemäß Genehmigung durch den FIA -Weltrat für Motorsport) zu dem Land haben, das die Nationalen Meisterschaften organisiert.
Meisterschaft;
- dass die betreffende nationale Meisterschaft ausschließlich aus Wettbewerben besteht, die (i) Fahrzeugen eines bestimmten Leistungsniveaus vorbehalten sind:

 • mehr als 3 kg/PS für stattfindende Wettbewerbe
 auf Schaltkreisen,
 • mehr als 5 kg/PS für stattfindende Wettbewerbe
 auf gesperrten Straßen,
- oder (ii) vergleichbare Fahrzeuge nach Beschluss des FIA -Weltrats für Motorsport.

2.4.4.c.iii Für Rundstreckenwettbewerbe einer nationalen Meisterschaft mit einsitzigen Fahrzeugen einer Leistungsklasse zwischen 2,5 und 3,8 kg/PS:

- Artikel 2.4.4.ci findet Anwendung, wenn der organisierende ASN über mindestens zwei von der FIA homologierte Rennstrecken verfügt.
mit mindestens der Note 4.
- Die Artikel 2.4.4.ci und 2.4.4.c.ii finden keine Anwendung, wenn die organisierende ASN maximal einen Kreis hat.

Von der FIA zugelassene Rennstrecke mit mindestens Grad 4. Aufgrund der Ausnahmeregelung gemäß Artikel 2.4.4.c kann die ASN jedoch den Veranstalter maximal zweier Wettbewerbe auf der Rennstrecke dieses Nationalen Championats und im nationalen Hoheitsgebiet unter der Bedingung verunsichern, dass sie in einem Gebiet an einer Grenzgemeinde und/oder einem geeigneten geografischen Pfandrecht verstoßen (Tel Der Conseil Mondial du Sport Automobile de la FIA hat die Kosten für die Organisation des Championnat National übernommen.

Die FIA kann nach eigenem Ermessen ausnahmsweise den Titel eines nationalen Championats auf der Grundlage des Artikels 2.4.4.c.ii für Wettbewerbe erteilen, die auf Rennstrecken drohen, und zwar unter Verwendung von Fahrzeugen mit einem Leistungsniveau zwischen 2,5 und 3,8 kg/PS.

2.4.4.c.iv Das Leistungsniveau von Einzelfahrzeugen ist nicht höher als 2,5 kg/kg, und sie umfassen alle vergleichbaren Konzeptions-, Spezifikations- oder Abweichungsmodifikationen des Fahrzeugs, die nicht im internationalen Wettbewerb zugelassen sind.

Die Ausnahmen sind begrenzt:

a) von der FIA vor dem 30. Juni 2025 vorab genehmigte Wettbewerbe Internationales und täglich aktiv;

b) à toute autre Compétition Internationale ausdrücklich von der FIA genehmigt.

von der FIA mit mindestens Grad 4 homologiert .

Als Ausnahme zu Artikel 2.4.4.c gilt jedoch die ASN.

Der Verband darf maximal zwei Rundstreckenwettbewerbe dieser nationalen Meisterschaft außerhalb seines Staatsgebiets ausrichten, vorausgesetzt, diese finden in einem Land statt, das eine gemeinsame Grenze und/oder eine entsprechende geografische Beziehung (die vom FIA -Weltrat für Motorsport genehmigt wurde) mit dem Land hat, das die nationale Meisterschaft ausrichtet .

Ungeachtet des Vorstehenden kann die FIA nach eigenem Ermessen ausnahmsweise die Genehmigung zur Durchführung einer nationalen Meisterschaft gemäß Artikel 2.4.4.c.ii für Wettbewerbe auf Rennstrecken mit einsitzigen Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht zwischen 2,5 und 3,8 kg/PS erteilen.

2.4.4.c.iv Einsitzige Fahrzeuge mit einem Leistungsgewicht von mehr als 2,5 kg/PS, einschließlich aller Fahrzeuge vergleichbarer Bauart, Spezifikation oder modifizierter Ableitung, sind bei internationalen Wettbewerben nicht zugelassen.

Ausnahmen sind beschränkt auf:

a) Internationale Wettbewerbe, die zuvor von der FIA genehmigt wurden vor dem 30. Juni 2025 und noch aktiv;

b) alle anderen internationalen Wettbewerbe, die von der FIA ausdrücklich genehmigt wurden.

2.4.4.d Im Rahmen der FIA kann nach eigenem Ermessen ein nationaler Championat abgelehnt werden, der ausschließlich aus Wettbewerben besteht , die zusätzlich zu einem Wettbewerb stattfinden

Die Gebiete des ASN- Territoriums sind nicht von diesem Club abhängig.

2.4.5 Coupe, Trophäe, Challenge oder nationale Serie(n)

2.4.5.a Einige ASN- Beteiligungen können ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine Nationalserie autorisiert haben.

2.4.5.b Ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine nationale(n) Serie kann zusätzliche Wettbewerbe, Regeln nach derselben Regel oder einen einzigartigen Wettbewerb erwerben .

ARTIKEL 2.5 PARC FERME

2.5.1 Im Innenbereich des Parc Fermé ist der Zugang nicht autorisierter Beamter. Der gesamte Betrieb, die Überprüfung, die Vorbereitung oder die Beauftragung im Staat ist vorübergehend, sofern er von den zuständigen Beamten oder den geltenden Vorschriften autorisiert ist.

2.5.2 Der Fermé-Park ist für alle Wettbewerbe oder Überprüfungstechniken obligatorisch.

2.5.3 Die für den Wettbewerb geltenden Regeln Préciseront le lieu où le(s) Parc(s) Fermé(s) sera(seront) installé(s).

2.4.5 Nationaler Pokal, Trophäe, Herausforderung oder Serie

2.4.5.a Nur die zuständigen ASNs dürfen einen nationalen Pokal, eine Trophäe, eine Herausforderung oder eine Serie genehmigen.

2.4.5.b Ein nationaler Pokal, eine Trophäe, eine Herausforderung oder eine Serie kann aus mehreren Wettbewerben bestehen, die denselben Bestimmungen unterliegen, oder aus einem einzigen Wettbewerb.

ARTIKEL 2.5 PARC FERME

2.5.1 Der Zutritt zum Parc Fermé ist ausschließlich den beauftragten Offiziellen gestattet. Jegliche Bedienung, Überprüfung, Justierung oder Reparatur ist nur mit Genehmigung der Offiziellen oder gemäß den geltenden Bestimmungen erlaubt.

2.5.2 Der Parc Fermé ist bei Wettbewerben, bei denen eine technische Abnahme vorgesehen ist, obligatorisch.

2.5.3 Die geltenden Bestimmungen des Wettbewerbs legen den Ort fest, an dem der/die Parc(s) Fermé(s) errichtet werden.

2.5.4 Für Wettbewerbe auf einem *Parcours fermé*, le *Parc* Stellen Sie sicher , dass Sie sich direkt vor der *Ankunftsline* (oder der *Abfahrtslinie*) aufhalten.

2.5.5 Gemäß dem *Wettbewerbsende* befindet sich die Zone zwischen der *Ankunftsline* und dem Eingang zum *Parc Fermé* unter der Regelung des *Parc Fermé*.

2.5.6 Le *Parc Fermé* verfügt über ausreichende Abmessungen und ist ein guter Schutz vor *Personen* , die nicht autorisiert sind, bevor sie in die Automobilbranche eintreten .

2.5.7 Die Kontrolle erfolgt durch die von den *Organisatoren* ernannten Beamten , die für die Funktion des *Parc Fermé* verantwortlich sind , und durch die von ihnen autorisierten Personen ordres aux *Concurrents*.

2.5.8 Bei *Rallye* und *Rallye Tout-Terrain* gelten die Kontroll- und Umgruppierungszonen als *Parc Fermé*.
Aucune-Intervention, keine Aucune-Unterstützung, kann sich nicht innerhalb dieser Kontrollzonen aufhalten, ohne dass zuvor gegen die geltenden Vorschriften verstoßen wurde.

ARTIKEL 2.6 LIZENZ

2.6.1 Allgemeine Prinzipien

2.6.1.a Die Lizenz ist berechtigt, die Texte des *Codes* zu verstehen und die Vorschriften einzuhalten.

2.6.1.b Der in jedem Fall anwendbare Grundsatz ist, dass jeder Kandidat, der sich mit den Kriterien für die Zuschreibung einer *Lizenz* befasst , im Einklang mit dem *Code* und den geltenden Regeln für Sport und Technik eine Lizenz erhält .

2.6.1.c Sie können nicht an einem *Wettbewerb* teilnehmen , es darf keine *Lizenz* erhalten haben, die von der *ASN des Tutelle* oder einer *Lizenz*, die von einer *ASN* ausgegeben wurde , außerhalb der *ASN des Benutzers* abgegeben wurden
Siehe auch Artikel 9.3.2.

2.6.1.d Eine *internationale Lizenz* wurde seit dem 1. Januar jedes Jahres ohne vorherige Anordnung im *Anhang L* erneut erteilt.

2.6.1.e Jeder *ASN* übergibt die *Lizenzen* gemäß den Vorschriften der *FIA*.

2.6.1.f Die *Lizenz* kann unter einem Pseudonym bereitgestellt werden, darf jedoch nicht zur fairen Verwendung von zwei Pseudonymen verwendet werden.

2.6.1.g Die Lieferung oder Erneuerung der *Lizenz*
Vielleicht liegt es an der Wahrnehmung eines Gesetzes.

2.6.1.h Alle *ASN-Mitglieder*, die von der *FIA* zugelassen werden, müssen den Aufklärungsauftrag übernehmen und die bereits gelieferten *Lizenzen* registrieren .

2.6.2 Superlizenz

2.6.2.a Alle Kandidaten für die *Superlizenz* müssen den Antrag stellen. **2.6.2.a** Alle Kandidaten für eine *Superlizenz* müssen die Prüfung absolvieren

2.5.4 Bei Wettbewerben, die auf einer geschlossenen *Strecke stattfinden*, muss sich der *Parc Fermé* in unmittelbarer Nähe der *Ziellinie* (oder der *Startlinie*, falls eine solche vorgesehen ist) befinden.

2.5.5 Nach Beendigung des jeweiligen *Wettbewerbs* soll der Bereich zwischen der *Ziellinie* und dem Eingang zum *Parc Fermé* folgende Eigenschaften aufweisen: unterliegen den *Parc-Fermé* -Bestimmungen.

2.5.6 Der *Parc Fermé* muss ausreichend dimensioniert und gut abgeriegelt sein, um sicherzustellen, dass keine unbefugten *Personen* Zugang erhalten, solange sich *Kraftfahrzeuge* im Bereich befinden.

2.5.7 Die Überwachung wird von Beamten durchgeführt, die von den *Organisatoren* ernannt werden und für den Betrieb des *Parc Fermé* verantwortlich sind . Nur sie sind befugt, den *Teilnehmern* *Anweisungen* zu erteilen.

2.5.8 Bei *Rallyes* und *Cross-Country-Rallyes* gelten die Kontroll- und Sammelbereiche als *Parc Fermé*. Reparaturen und Hilfeleistungen dürfen innerhalb dieser Kontrollbereiche nicht durchgeführt werden, sofern in den geltenden Bestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

ARTIKEL 2.6 LIZENZ

2.6.1 Allgemeine Grundsätze

2.6.1.a Der Lizenzinhaber wird als mit dem Text des *Kodex* vertraut angesehen und muss dessen Bestimmungen einhalten.

2.6.1.b Der in allen Fällen geltende Grundsatz ist, dass jeder Antragsteller, der die Voraussetzungen für eine *Lizenz* gemäß den Bestimmungen des *Kodex* und den anwendbaren sportlichen und technischen Regeln erfüllt, Anspruch auf eine solche Lizenz hat .

2.6.1.c Niemand darf an einem *Wettbewerb* teilnehmen, wenn er keine von seiner *übergeordneten ASN* ausgestellte *Lizenz* oder eine *Lizenz* besitzt.
ausgestellt von einer anderen *ASN* als seiner *übergeordneten ASN* gemäß mit Artikel 9.3.2.

2.6.1.d Eine *internationale Lizenz* muss jährlich ab dem 1. Januar eines jeden Jahres erneuert werden, sofern in *Anhang L* nichts anderes bestimmt ist.

2.6.1.e Jede *ASN* stellt *Lizenzen* in Übereinstimmung mit den *FIA* -Bestimmungen aus.

2.6.1.f Die *Lizenz* kann unter einem Pseudonym ausgestellt werden, jedoch darf niemand zwei Pseudonyme verwenden.

2.6.1.g Für die Ausstellung oder Verlängerung einer *Lizenz* kann eine *Gebühr* erhoben werden.

2.6.1.h Jeder *ASN* muss sich bei seinem Beitritt zur *FIA* verpflichten, die *Lizenzen* anzuerkennen und ein Register darüber zu führen.
somit erlassen.

2.6.2 Superlizenz

2.6.2.a Alle Kandidaten für eine *Superlizenz* müssen die Prüfung absolvieren

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

Fordern Sie die Unterzeichnung spezieller Bewerbungsformulare an, die auf diese Weise wirksam werden (je nach Jahr der Kündigung), und erfüllen Sie alle Anforderungen, die im Anhang L gestellt wurden. Sie wird seit jedem Jahr erneuert.

und das entsprechende Antragsformular (das jährlich erneuert werden muss) zu unterzeichnen und alle in Anhang L aufgeführten Anforderungen zu erfüllen. Es muss jedes Jahr erneuert werden.

2.6.2.b Die FIA erteilt dem Verweigerer das Recht, die Erteilung einer Superlizenz zu verweigern, und teilt dem Bewerber mit, dass er einen Verstoß gegen Artikel 12.2 begangen habe und dies aus Gründen des Verweigerers der Fall sei.

2.6.2.b Die FIA behält sich das Recht vor, die Erteilung einer Superlizenz zu verweigern, insbesondere wenn der Kandidat gegen Artikel 12.2 verstoßen hat, und wird die Gründe für eine solche Verweigerung angeben.

2.6.2.c Das Dokument der Superlizenz verbleibt im Besitz der FIA und wird auf jeden Titel übertragen.

2.6.2.c Das Superlizenzdokument bleibt Eigentum der FIA, die es jedem Inhaber aushändigt.

2.6.2.d Die Aussetzung oder Zurückhaltung der Superlizenz Dies führt zu einer Sanktion, die den Titel des FIA - Meisters für die Dauer einer Sperre ausschließt ou d'un tel retrait.

2.6.2.d Die Aussetzung oder der Entzug einer Superlizenz Eine Verhängung wegen einer Sanktion schließt den Inhaber von der FIA aus. Meisterschaften für die Dauer einer solchen Sperre oder eines solchen Rückzugs.

2.6.2.e Die Kommission für einen Verstoß gegen die Strecke wurde von einer nationalen Polizeibehörde aufgestellt und stellt einen Verstoß gegen den Code dar, wenn dieser Verstoß schwerwiegend ist, eine Gefahr darstellt oder im Widerspruch zum Image des Sportwagens steht oder gegen die von der FIA verteidigten Werte verstößt.

2.6.2.e Die Begehung einer von einer nationalen Polizeibehörde offiziell festgestellten Straßenverkehrsstraftat stellt einen Verstoß gegen den Kodex dar, wenn diese Straftat schwerwiegend ist, andere gefährdet hat oder dem Ansehen des Motorsports oder den von der FIA vertretenen Werten widerspricht.

2.6.2.f Der Titel der Superlizenz weist auf einen Verstoß gegen die Route hin, um das Ziel folgender Maßnahmen zu erreichen:

2.6.2.f Ein Inhaber einer Superlizenz, der eine solche Straßenverkehrsordnungswidrigkeit begangen hat, kann:

2.6.2.fi Werbung der FIA,

2.6.2.fi von der FIA verwarnt werden,

2.6.2.f.ii Die Verpflichtung zur Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Geschäftstätigkeit im Sportwagensport oder die vorübergehende oder dauerhafte Aufhebung einer vom Internationalen Tribunal ausgesprochenen Super-Licence.

2.6.2.f.ii verpflichtet werden, Arbeiten im Interesse des Motorsports oder von öffentlichem Interesse zu verrichten, oder ihm wird seine Superlizenz vom Internationalen Tribunal vorübergehend oder endgültig entzogen.

2.6.3 Concurrents Professionnels UE oder Pilotes Professionnels UE

2.6.3 EU-Profisportler oder Fahrer

2.6.3.a Die konkurrierenden Berufsverbände der Europäischen Union und die Berufspiloten der Europäischen Union sind vor Beginn des Wettbewerbs in der Zone autorisiert und werden in den Regionen der Europäischen Union verurteilt (oder entsprechen der Entscheidung der FIA), gemäß Artikel 7.3 des Anhangs Z.

2.6.3.a Jeder professionelle Rennfahrer oder Wettkampffahrer aus der EU darf gemäß Artikel 7.3 des Anhangs Z an Zonenwettbewerben teilnehmen, die in EU-Ländern (oder vergleichbaren Ländern nach Beschluss der FIA) stattfinden.

2.6.3.b De telles Nationales Licenses comporteront un drapeau de l'UE.

2.6.3.b Solche nationalen Lizenzen werden eine EU-Flagge enthalten.

2.6.3.c Der ASN der UE oder ein entsprechender Beschluss der FIA garantieren, dass die Versicherungsbedingungen im Rahmen dieser Regelung gelten.

2.6.3.c Jede EU-ASN oder ASN eines vergleichbaren Landes nach Beschluss der FIA stellt sicher, dass die Versicherungsvereinbarungen diese Vorschriften berücksichtigen.

2.6.3.d Die konkurrierenden Berufstätigen der Europäischen Union oder die Berufspiloten der Europäischen Union unterliegen der Gerichtsbarkeit des ASN und zahlen im Anschluss an die Teilnahme an einem Wettbewerb, auch wenn sie die Lizenz des ASN erhalten.

2.6.3.d Jeder professionelle Wettkämpfer oder Fahrer aus der EU unterliegt der Gerichtsbarkeit des ASN des Landes, in dem er an Wettkämpfen teilnimmt, sowie der Gerichtsbarkeit des ASN, der seine Lizenz ausgestellt hat.

2.6.3.e Die gesamte Aussetzung einer gültigen Lizenz wird auf der Website der FIA www.fia.com veröffentlicht.

2.6.3.e Jede Entscheidung über die Aussetzung einer solchen Lizenz wird auf der Website www.fia.com veröffentlicht.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

2.6.4 Registrierungsbescheinigung für das Personal der bei den Weltmeisterschaften der FIA engagierten Teilnehmer**2.6.4 Registrierungsbescheinigung für das ~~Personal der~~ an den FIA-Weltmeisterschaften teilnehmenden Wettkämpfer**

2.6.4.a Als Weltmeister der Formel 1 der FIA, alle Personen, die alle anderen ausüben ~~oder~~ die folgenden Funktionen für den Wettbewerb mit einem gleichzeitig bei der FIA registrierten Teilnehmer erfüllen :

2.6.4.a In der FIA Formel-1-Weltmeisterschaft muss jede Person, die im Namen eines Teilnehmers alle oder einen Teil der folgenden Aufgaben übernimmt, ordnungsgemäß bei der FIA registriert sein :

2.6.4.ai Generaldirektor: Die für die Entscheidungsfindung zuständige Person ist das Wichtigste für die gleichzeitige Arbeit ;

2.6.4.ai Geschäftsführer: die Person, die für die wichtigsten strategischen Entscheidungen des Wettbewerbers verantwortlich ist;

2.6.4.a.ii Finanzdirektor: die Person, die dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass die gleichzeitige Finanzierin den Vorschriften des Championnat du Monde entspricht ;

2.6.4.a.ii Finanzvorstand: die Person, die dafür verantwortlich ist, dass der Teilnehmer die Finanzbestimmungen der Weltmeisterschaft einhält ;

2.6.4.a.iii Teamleiter: die Person, die für Entscheidungen über die wichtigsten Punkte für die gleichzeitige Teilnahme verantwortlich ist ;

2.6.4.a.iii Teamleiter: die Person, die für die wichtigsten Entscheidungen des Wettbewerbers verantwortlich ist;

2.6.4.a.iv Sportdirektor: Die Person, die dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass der Teilnehmer den Sportregeln des Weltmeistertitels entspricht ;

2.6.4.a.iv Sportdirektor: die Person, die dafür verantwortlich ist, dass der Wettkämpfer die sportlichen Bestimmungen der Weltmeisterschaft einhält ;

2.6.4. Technischer Direktor: Die Person, die dafür verantwortlich ist, sicherzustellen, dass der Concurrent der Regeltechnik des Weltmeisters entspricht ;

2.6.4.av Technischer Direktor: die Person, die dafür verantwortlich ist, dass der Wettkämpfer die technischen Bestimmungen der Weltmeisterschaft einhält ;

2.6.4.a.vi Teammanager: die Person, die für den operativen Betrieb von Wettbewerben verantwortlich ist ;

2.6.4.a.vi Teammanager: die Person, die die operative Verantwortung für den Teilnehmer bei den Wettbewerben trägt;

2.6.4.a.vii Ingenieur eines Kurses oder eines gleichwertigen Kurses (zwei Personen gleichzeitig) : Die Person, die dafür verantwortlich ist Automobile du Concurrent ;

2.6.4.a.vii Renningenieur oder gleichwertige Person (zwei pro Teilnehmer): die für die Fahrzeuge des Teilnehmers verantwortliche Person ;

2.6.4.a.viii Die anwendbare Regelung kann vorab als Ergänzungsmitglieder zum Personal von Mitstreitern gelten, die andere Funktionen ausüben, die von den genannten Personen genannt werden, sofern sie nicht bei der FIA registriert sind.

2.6.4.a.viii Die geltenden Bestimmungen können vorsehen, dass weitere Mitarbeiter des Wettbewerbsteams, die andere als die oben genannten Funktionen ausüben, ordnungsgemäß bei der FIA registriert sein müssen.

2.6.4.bi Bei den anderen Weltmeistern der FIA, alle Personen, die trainieren, für den Wettbewerb um einen Wettbewerbsteilnehmer, insgesamt oder für alle anderen mit den Artikeln 2.6.4.ai und 2.6.4.a.vis verbundenen Funktionen, sind sie bereits fertig
Bei der FIA registriert.

2.6.4.bi In den anderen FIA -Weltmeisterschaften darf jede Person _ Die Ausübung einer oder mehrerer der in den Artikeln 2.6.4.ai bis 2.6.4.a.vi genannten Funktionen im Auftrag eines Teilnehmers muss ordnungsgemäß bei der FIA registriert sein.

2.6.4.b.ii Die Commissions Sportives de la FIA, die diese anderen Weltmeister der FIA beauftragen
Passen Sie die Anzahl der Funktionen entsprechend den spezifischen Spezifikationen jedes einzelnen Championnat an.

2.6.4.b.ii Die für diese anderen FIA -Weltmeisterschaften zuständigen FIA-Sportkommissionen können die Anzahl der Rollen entsprechend den spezifischen Merkmalen der jeweiligen Meisterschaft anpassen.

2.6.4.c Alle Mitarbeiter eines gleichzeitig angemeldeten Teilnehmers werden als Teilnehmer angesehen.

2.6.4.c Jedes ordnungsgemäß registrierte Mitglied des Personals eines Wettbewerbers Als Teilnehmer gelten alle Mitarbeiter .

2.6.4.d Wenn Sie in einem Weltmeistertitel der FIA engagiert werden möchten, müssen Sie der FIA gleichzeitig die Liste der Mitglieder ihres Personals mitteilen, die in der Qualität des Personals eingetragen sein müssen, und zwar mit einem unterzeichneten Sonderformular

2.6.4.d Bei der Anmeldung zu einer FIA -Weltmeisterschaft muss der Teilnehmer der FIA die Liste derjenigen Mitglieder seines Mitarbeiterstabs mitteilen, die als Mitarbeiter des Teilnehmers registriert werden sollen, indem er das speziell zu diesem Zweck erstellte Formular unterzeichnet.

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

cet effet.

2.6.4.e Jedes Mitglied des Personals eines *Concurrent*

Die Registrierung erfolgt durch den Vermittler von *Concurrent*, ein Registrierungszertifikat vor der *FIA*, ein von der *FIA* erstelltes und übergebenes Dokument, das Eigentum der *FIA* bleibt.

2.6.4.e Jedes ordnungsgemäß registrierte Mitglied des Personals eines *Wettbewerbers*

Das Personal erhält über den *Teilnehmer* eine Registrierungsbescheinigung bei der *FIA*, ein Dokument, das von der *FIA* erstellt und ausgestellt wird und im Eigentum der *FIA* bleibt.

2.6.4.f Die Registrierung muss vor jedem Jahr erneuert werden, seit dem 1. Januar jedes Jahres.

2.6.4.f Die Registrierung muss jährlich ab dem 1. st erneuert werden. im Januar eines jeden Jahres.

2.6.4.g Die *FIA* erteilt das Recht zur Verweigerung und annulliert die Registrierung aller *Personen*, die einen Verstoß gegen Artikel 12.2 begangen haben. Eine Entscheidung ist aus einem bestimmten Grund getroffen.

2.6.4.g Die *FIA* hat das Recht, die Registrierung einer *Person*, die gegen Artikel 12.2 verstoßen hat, zurückzuhalten und zu annullieren. Für jede solche Entscheidung müssen Gründe angegeben werden.

2.6.4.h Die *FIA* ist für alle Mitglieder des Personals eines *Concurrent* vorübergehend oder endgültig zuständig

Bitte registrieren Sie sich für den Zugriff auf *Espaces Réservés* des *Compétitions* de tout *Championnat* du Monde de la *FIA*.

2.6.4.h Die *FIA* hat das Recht, einem ordnungsgemäß registrierten Mitglied des *Mitarbeiterstabs* eines *Teilnehmers* den Zugang zu den *reservierten Bereichen* bei *Wettbewerben*, die Teil einer *FIA*-Weltmeisterschaft sind, vorübergehend oder endgültig zu verweigern.

2.6.4.i Es gibt Änderungen in der Organisation von *Concurrent*

Durch eine Änderung der Liste der Mitglieder ihres Personals, die sich vor der *FIA* eingeschrieben haben, muss sie die *FIA* innerhalb von 7 Tagen nach einer Änderung informieren, und ich muss eine Liste an diesem Tag aufgeben und ihnen die Registrierungsbescheinigungen der *Personen* zurückgeben Ihre Funktionen werden nicht mehr aktiviert.

2.6.4.i Wenn eine Änderung in der Organisation des *Wettbewerbers* zu einer Änderung der Liste seiner *Mitarbeiter* führt

Der *Teilnehmer* muss die *FIA* innerhalb von 7 Tagen nach der Änderung über die bei der *FIA* registrierten Personen informieren und innerhalb derselben Frist eine aktualisierte Liste einreichen. Gleichzeitig muss er der *FIA* die Registrierungsbescheinigungen derjenigen *Personen* zurücksenden, die ihre Fähigkeit eingestellt haben.

2.6.5 Zulassungsbescheinigung für das Personal des eingetragenen Konstrukteurs als Leistungsführer in der Formule Un et de voitures in der Formule E aux

Teilnehmer nehmen an den *Weltmeistern* der *FIA* teil

2.6.5 Registrierungsbescheinigung für das Personal von Herstellern, die zur Lieferung von Formel-1-Antriebseinheiten und Formel-E-Fahrzeugen an Teilnehmer der FIA- Weltmeisterschaften registriert sind

2.6.5.a Als *Weltmeister* in der Formel 1 der *FIA* gilt die geltende Regelung, wenn zuvor Mitglieder des Konstrukteurspersonals als Leistungsträger in der Formel Eins mit *Teilnehmern* eingetragen sind, die vor der *FIA* eingetragen sind.

2.6.5.a In der *FIA* Formel-1-Weltmeisterschaft können die geltenden Bestimmungen vorsehen, dass Mitglieder des Personals Mitarbeiter von Herstellern, die zur Lieferung von Formel-1-Antriebseinheiten an *Wettbewerber* registriert sind, müssen ordnungsgemäß bei der *FIA* registriert sein.

2.6.5.b Im *Weltmeistertitel* der Formel E der *FIA* gilt die geltende Regelung, sofern zuvor Mitglieder des Konstrukteurspersonals als Automobilhersteller der Formel E eingetragen sind

2.6.5.b In der *FIA* Formel-E-Weltmeisterschaft können die geltenden Bestimmungen vorsehen, dass Mitglieder des Personals Mitarbeiter von Herstellern, die zur Lieferung von Formel-E-Fahrzeugen an *Wettbewerber* registriert sind, müssen ordnungsgemäß bei der *FIA* registriert sein.

Teilnehmer müssen bereits bei der *FIA* registriert sein.

2.6.5.c Alle Mitarbeiter eines Konstrukteurs werden als *Teilnehmer* registriert.

2.6.5.c Jedes ordnungsgemäß registrierte Mitglied des Personals eines Herstellers Als Teilnehmer gelten alle *Mitarbeiter*.

2.6.5.d Wenn Sie eine Registrierungsanfrage stellen, um Leistungseinheiten in der Formel Eins oder Automobile in der Formel E mit *Teilnehmern* an den *Weltmeistern* der *FIA* zu beauftragen, müssen diese Konstrukteure der *FIA* die Liste der Mitglieder ihres Personals mitteilen, die auf der offiziellen Liste eingetragen sind Spezielle Formel, die mit dieser Wirkung erstellt wurde.

2.6.5.d Bei der Registrierung als Lieferant von Formel-1-Antriebseinheiten oder Formel-E-Autos an *Teilnehmer* der *FIA*-Weltmeisterschaft *Bei Meisterschaften* müssen die Hersteller der *FIA* die Liste der zu registrierenden *Mitarbeiter* mitteilen, indem sie das eigens dafür vorgesehene Formular unterzeichnen.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

2.6.5. Jedes Mitglied muss als Personal eines aufgehängten Bauunternehmers registriert sein, der vom Vermittler dieses Bauunternehmers ein Zertifikat erhält

Bei der Registrierung bei der *FIA* wird das Dokument von der *FIA* erstellt und übergeben und verbleibt im Eigentum der *FIA*.

2.6.5.f Die Registrierungsseries sind gültig während der Dauer des Zyklus bzw. werden in den Registrierungsverfahren der *FIA* für die Konstrukteure von Leistungseinheiten der Formel 1 im *Weltmeister* der Formel 1 der *FIA* und die Automobilkonstrukteure im *Weltmeister* der Formel E der Formel E festgelegt *FIA*.

2.6.5.g Die *FIA* erteilt das Recht zur Verweigerung und annulliert die Registrierung aller *Personen* , die einen Verstoß gegen Artikel 12.2 begangen haben. Eine Entscheidung ist aus einem bestimmten Grund getroffen.

2.6.5.h Der *FIA* steht das vorübergehende oder endgültige Recht als Mitglied des Personals eines Bauunternehmers zur Verfügung, der für den Zugang zu *reservierten Plätzen* des gesamten Weltmeistertitels der *FIA* zuständig ist .

2.6.5.i Wenn eine Änderung in der Organisation eines aufgehängten Konstrukteurs zu einer Änderung führt

Die Liste der Mitglieder ihres Personals, die bereits vor der *FIA* registriert waren, wurde von diesem Konstrukteur innerhalb von 7 Tagen nach einer Telefonänderung der *FIA* mitgeteilt und sie erhielten innerhalb dieser Frist eine Liste, während sie die Registrierungsbescheinigungen der *Personen* zurückerstatteten , die abgelaufen waren Ihre Funktionen.

ARTIKEL 2.7 BESONDERE BEDINGUNGEN

Im Kader von Meistern, Coupés, Challenges oder Trophäen der FIA finden sich die Artikel 2.7.1 und 2.7.3, sofern sie gemäß den geltenden FIA-Bestimmungen gelten.

2.7.1 Zugelassene **Automobile** bei **Rallyes** internationalaux

2.7.1.a Die Kraft aller *Automobile* ist auf ein Mindestgewicht/Kraft von 3,4 kg/k (4,6 kg/kW) bei allen internationalen *Rallyes* beschränkt , mit Ausnahme derjenigen, die für den Rallye- *Weltmeister* der *FIA* teilnehmen. Die *FIA* hat in jedem Moment die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um diese Leistungsbeschränkung unter allen Umständen zu respektieren.

2.7.1.b Alle Teilnehmer an *Rallyes* teilnehmen internationale:

2.7.1.bi Les *Automobiles* de Tourisme (Groupe A), ohne Angabe des Widerspruchs auf dem Homologationsfiche, ausgenommen bestimmte Entwicklungen;

2.7.1.b.ii Les *Automobiles* de Production (Gruppen N, R, Rallye und RGT).

2.6.5.e Jedem ordnungsgemäß registrierten **Mitarbeiter** eines der vorgenannten Hersteller wird von diesem Hersteller eine Registrierungsbescheinigung bei der *FIA* *ausgehändigt*. Dieses Dokument wird von der *FIA* erstellt und ausgestellt und bleibt Eigentum der *FIA*.

2.6.5.f Die Registrierung ist während der Laufzeit des jeweiligen Zyklus gültig, der in den *FIA* -Registrierungsverfahren für Motorenhersteller in der *FIA* Formel-1-Weltmeisterschaft *und* für Fahrzeughersteller in der *FIA* Formel-E-Weltmeisterschaft festgelegt ist.

2.6.5.g Die *FIA* hat das Recht, die Registrierung einer *Person* , **die** gegen Artikel 12.2 verstoßen hat, zurückzuhalten und zu annullieren . Für jede solche Entscheidung müssen Gründe angegeben werden.

2.6.5.h Die *FIA* hat das Recht, jedem ordnungsgemäß registrierten **Mitarbeiter** eines der oben genannten Hersteller den Zugang zu den *reservierten Bereichen* bei *Wettbewerben* , die Teil einer *FIA*- Weltmeisterschaft sind, vorübergehend oder endgültig zu verweigern .

2.6.5.i Falls eine Änderung in der Organisation eines der vorgenannten Hersteller eine Änderung der Liste der bei der *FIA* zu registrierenden **Mitarbeiter** zur Folge hat, muss der betreffende Hersteller die *FIA* innerhalb von sieben Tagen nach der Änderung darüber informieren und innerhalb derselben Frist eine aktualisierte Liste einreichen. Gleichzeitig sind die Registrierungsbescheinigungen an die *FIA* zurückzusenden.

Personen , **die ihre Tätigkeit** eingestellt haben.

ARTIKEL 2.7 BESONDERE BEDINGUNGEN

Im Zusammenhang mit FIA-Meisterschaften, -Pokalen, -Herausforderungen oder -Trophäen gelten die nachstehenden Artikel 2.7.1 bis 2.7.3, sofern in den anwendbaren FIA-Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

2.7.1 Zugelassene **Automobile** bei internationalen **Rallyes**

2.7.1.a Die Leistung aller *Automobile* ist bei allen internationalen *Rallyes*, mit Ausnahme derjenigen, die zur FIA Rallye-Weltmeisterschaft zählen, auf ein Mindestgewicht/Leistungs-Verhältnis von 3,4 kg/PS (4,6 kg/kW) begrenzt . Die *FIA* trifft jederzeit und unter allen Umständen alle erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung dieser Leistungsbegrenzung.

2.7.1.b Nur die folgenden Personen dürfen an internationalen Wettbewerben teilnehmen.
Kundgebungen:

2.7.1.bi Tourenwagen (Gruppe A) , sofern auf dem Homologationsformular nichts Gegenteiliges vermerkt ist, wobei bestimmte Weiterentwicklungen ausgenommen sind;

2.7.1.b.ii Serienfahrzeuge (Gruppen N, R, Rallye und RGT).

2.7.1.c Auf dem Homologationsformular, das bestimmte Entwicklungen ausschließt, muss angegeben werden, dass die *Automobile* der Gruppen A, N, R und RGT autorisiert sind und eine zusätzliche Frist im nächsten Jahr nach dem Ablauf ihrer Homologation für Teilnehmer an internationalen *Rallyes* einhalten, die nicht dem *Championat* angehören Monde des *Rallyes* mit folgenden Bedingungen:

2.7.1. Die *FIA*- Homologationspapiere werden den administrativen und technischen Überprüfungen vorgelegt;

2.7.1.c.ii Kraftfahrzeuge sind mit der technischen Regelung (*Anhang J*) konform zum Datum der Homologationserteilung und unterliegen einer guten Teilnahmebedingung nach dem Ermessen der Technikkommissare .

2.7.1.d Der Umfang der in diesen *Automobilen* verwendeten Turbolader-Bräute besteht auch darin, dass die Mindestzeit nicht gültig ist.

2.7.2 Rallyes Tout-Terrain und Rallyes Tout-Terrain Baja

Seuls les *Automobiles* de Rallyes Tout-Terrain (**Gruppen T**) erklärt, dass durch das *Règlement Sportif des Rallyes Tout-Terrain* die *Règlements Techniques* de la *FIA* (*FIA*) festgelegt sind, ausnahmsweise in der gesamten *Automobilbranche*.

2.7.3 Rallyes Tout-Terrain Marathon

2.7.3.a Tous les Rallyes Tout-Terrain Marathon sind im Calendrier Sportif International eingetragen.

2.7.3.b Ein einziger Rallye-Tout-Terrain-Marathon auf dem Kontinent kann jedes Jahr ohne besondere Genehmigung der *FIA* organisiert werden.

2.7.3.c Der Wettbewerb darf nicht länger durchgeführt werden, während mehrere Tage durchgeführt werden (Überprüfungstechniken und besonders spezielle Prüfungen).

2.7.3.d Seules les *Automobiles* de Rallyes Tout-Terrain (**Gruppen T**) sagt, dass sie vom *Règlement Sportif des Rallyes Tout-Terrain*, den *Règlements Techniques* de la *FIA*, festgelegt werden peuvent être ist die Ausnahme aller *Automobile*.

2.7.4 Vorläufige Aufzeichnungen

2.7.4.a Détenteur de Record

2.7.4.ai Ich wurde während einer vorläufigen Einzelsitzung mit einem *Record-Tab* versehen, der Détenteur ist *Concurrent*
Titel der vorläufigen Genehmigung, Unterzeichner der Genehmigungsanfrage.

2.7.4.a.ii Ich wurde während eines Epreuve-Vorgangs zu einem *Rekord* ernannt, der sich auf den *gleichzeitigen* Titel „Engagement de l'Automobile“ mit der Leistungsquelle auf dem etablierten Stand bezog.

2.7.1.c Sofern auf dem Homologationsformular nichts Gegenteiliges vermerkt ist, das bestimmte Weiterentwicklungen ausschließt, dürfen *Fahrzeuge* der Gruppen A, N, R und RGT während eines weiteren Zeitraums von acht Jahren nach Ablauf ihrer Homologation an internationalen *Rallyes* mit Ausnahme der Rallye-Weltmeisterschaft unter folgenden Bedingungen teilnehmen:

2.7.1.ci Die *FIA*- Homologationspapiere werden bei der administrativen Prüfung und bei der technischen Abnahme erstellt;

2.7.1.c.ii Die *Automobile* entsprechen den zum Zeitpunkt des Ablaufs ihrer Homologation geltenden technischen Vorschriften (*Anhang J*) und befinden sich nach Ermessen der Prüfer in einem guten Zustand für die Teilnahme.

2.7.1.d Die Größe der in diesen *Fahrzeugen* verwendeten Turbolader-Drosselklappen und das Mindestgewicht müssen den aktuell gültigen Werten entsprechen.

2.7.2 Cross-Country-Rallyes und Baja Cross-Country-Rallyes

Zugelassen sind ausschließlich Geländefahrzeuge (**Gruppe T**) gemäß dem *technischen Reglement* der *FIA* Cross-Country Rally Sporting Regulations. Alle anderen Fahrzeuge sind ausgeschlossen.

2.7.3 Marathon-Crosslauf-Rallyes

2.7.3.a Alle Marathon-Crosslauf-Rennen müssen im Internationalen Sportkalender eingetragen werden.

2.7.3.b Pro Kontinent darf jährlich nur eine *Marathon-Rallye* organisiert werden, es sei denn, die *FIA* erteilt eine Sondergenehmigung .

2.7.3.c Der Wettbewerb darf nicht länger als einundzwanzig Tage dauern (einschließlich technischer Abnahme und Super Special Stage).

2.7.3.d Zugelassen sind ausschließlich Geländefahrzeuge (**Gruppe T**) gemäß dem *technischen Reglement* der *FIA* -Geländerrallye-Sportordnung. Alle anderen Fahrzeuge sind ausgeschlossen.

2.7.4 Rekordversuche

2.7.4.a Inhaber der Aufzeichnungen

2.7.4.ai Wurde der *Rekord* im Rahmen eines Einzelversuchs aufgestellt, so ist der Rekordhalter derjenige *Wettkämpfer*, dem die Erlaubnis zum Versuch erteilt wurde und der einen formellen Antrag auf diese Erlaubnis gestellt hat.

2.7.4.a.ii Wurde der *Rekord* im Rahmen einer *Veranstaltung* aufgestellt, so ist der Rekordhalter derjenige *Teilnehmer*, in dessen Namen das *Fahrzeug*, mit dem die Leistung erzielt wurde, gemeldet war.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—	Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—
2.7.4.b Zuständigkeit	2.7.4.b Zuständigkeit
2.7.4.bi Jeder ASN wird auf die Anforderungen der Homologation von <i>Aufzeichnungen</i> hingewiesen , die in seinem Gebiet erfüllt werden.	2.7.4.bi Ein ASN entscheidet über alle Ansprüche auf <i>Akten</i> innerhalb seines Territoriums hergestellt.
2.7.4.b.ii Die FIA verkündet die Anforderungen der Homologation von <i>Records du Monde</i> , die Anforderungen müssen von den ASN- Interessenten erfüllt werden .	2.7.4.b.ii Die FIA entscheidet über alle Ansprüche auf <i>Weltmeistertitel. Aufzeichnungen</i> , deren Ansprüche von der zuständigen ASN eingereicht werden müssen .
2.7.4.c <i>Automobile</i> , die für die Gründung von <i>Records</i> qualifiziert sind. Chacun of <i>Records</i> muss für die Gründung eines <i>Automobilunternehmens</i> eingerichtet werden.	2.7.4.c <i>Kraftfahrzeug</i> , das zur Erstellung von <i>Aufzeichnungen</i> berechtigt ist Jeder dieser <i>Rekorde</i> kann nur mit einem <i>Automobil</i> aufgestellt werden.
2.7.4.d <i>Aufzeichnungen</i> reconnus	2.7.4.d Anerkannte <i>Aufzeichnungen</i>
2.7.4.di Les seuls <i>Records</i> reconnus sont les <i>Records Nationaux</i> , die <i>Records du Monde</i> , die <i>Records du Monde Absolu</i> et the <i>Record du Monde Universel</i> .	2.7.4.di Es werden ausschließlich <i>nationale Aufzeichnungen</i> anerkannt. <i>Rekorde</i> , <i>Weltrekorde</i> , <i>absolute Weltrekorde</i> und der <i>eindeutige Weltrekord</i> .
2.7.4.d.ii Der <i>Même Record</i> kann in den darüber hinausgehenden Kategorien erkundet werden.	2.7.4.d.ii Derselbe <i>Datensatz</i> kann in mehreren der oben genannten Kategorien erkannt werden.
2.7.4.e <i>Aufzeichnungen</i> für reservierte <i>Automobile</i> in der Klasse	2.7.4.e <i>Automobilaufzeichnungen</i> sind auf ihre eigene Klasse beschränkt.
Ein <i>Automobil</i> wurde erstellt oder eine <i>Aufzeichnung des Mondes</i> erstellt In der Klasse kann <i>Record du Monde Absolu</i> angeschlagen werden Korrespondent, aber ich kann meinen <i>Record</i> nicht in den Oberklassen schlagen.	Ein <i>Automobil</i> , das einen <i>Weltrekord</i> aufgestellt oder gebrochen hat in seiner eigenen Klasse könnte dadurch die <i>absolute Welt</i> brechen <i>Er hat zwar einen Rekord</i> , kann diesen aber in keiner höheren Klasse <i>übertreffen</i> .
2.7.4.f Erkundung von Temperaturen und Entfernungen	2.7.4.f Anerkannte Zeiträume und Entfernungen
Ich habe keine Informationen für die <i>Records Nationaux</i> und die <i>Records du Monde erhalten</i> , deren Zeiten und Entfernungen im <i>Anhang D</i> aufgeführt sind.	Es werden ausschließlich solche Zeiträume und Distanzen für <i>nationale Rekorde</i> und <i>Weltrekorde</i> anerkannt, wie sie in <i>Anhang D</i> aufgeführt sind .
2.7.4.g <i>Aufzeichnungen</i> werden während eines Kurses erstellt	2.7.4.g Während eines Rennens aufgestellte <i>Rekorde</i>
Es wurden keine Zeit- oder Distanzaufzeichnungen über einen Kurs erstellt . Eine <i>Aufzeichnung der Tour</i> kann nicht nach einem Kurs erstellt werden.	Während eines Rennens aufgestellte Zeit- oder Distanzrekorde werden nicht <i>anerkannt</i> . Ein <i>Rundenrekord</i> kann nur während eines Rennens aufgestellt werden.
2.7.4.h <i>Vorläufige Aufzeichnungen</i>	2.7.4.h <i>Aufzeichnungsversuche</i>
Die <i>Bedingungen dieser Quelle</i> sind möglicherweise im <i>Anhang D</i> im Einzelnen angegeben.	Die Bedingungen, unter denen <i>Rekordversuche</i> unternommen werden, sind in <i>Anhang D</i> ausführlich aufgeführt.
2.7.4.i Homologationsbedingungen des <i>Records du Monde</i>	2.7.4.i Bedingungen für die Anerkennung von <i>Weltrekorden</i>
2.7.4.ii Ein <i>Weltrekord</i> darf nicht als gültig angesehen werden, wenn er vorläufig an die Stelle eines Vertreters der FIA tritt Ausnahmsweise handelt es sich um eine Person, die nicht vertreten ist, jedoch mit einer von der FIA erteilten <i>Organisationserlaubnis</i> .	2.7.4.ii Ein <i>Weltrekord</i> kann nur anerkannt werden, wenn der Versuch in einem Land stattfand, das in der FIA <i>vertreten ist</i> , oder ausnahmsweise in einem Land, das nicht in der FIA vertreten ist, aber über eine von der FIA ausgestellte <i>Organisationsgenehmigung</i> verfügt .
2.7.4.i.ii In allen Fällen ist eine <i>Aufzeichnung des Mondes</i> nicht für den Fall bestimmt, dass sie vorläufig auf einen <i>Parcours</i> übertragen werden muss <i>approuvé par la FIA</i> .	2.7.4.i.ii Ein <i>Weltrekord</i> darf nur dann anerkannt werden, wenn der Versuch auf einer von der FIA genehmigten <i>Strecke</i> stattgefunden hat .
2.7.4.j Enregistrement des <i>Records</i>	2.7.4.j Registrierung von <i>Aufzeichnungen</i>
2.7.4.Jeder ASN hat eine Registrierungsstelle für <i>Aufzeichnungen</i> erstellt oder in seinem Auftrag bezahlt und auf Anfrage geliefert,	2.7.4.ji Jede ASN führt ein Register aller <i>Aufzeichnungen</i> innerhalb seines Territoriums gegründet oder gebrochen und soll ausstellen

Bewerbung am 1. Januar 20265 –

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 –

des Certificates de *Records Nationaux*.Bescheinigungen über *nationale Aufzeichnungen* auf Anfrage.

2.7.4.j.ii Die *FIA* verpflichtet sich , *weltweit Aufzeichnungen* zu registrieren und auf Anfrage Aufzeichnungszertifikate auszuhändigen .

2.7.4.j.ii Die *FIA* führt ein Register der *Weltrekorde* und stellt auf Anfrage Urkunden über diese *Rekorde* aus .

2.7.4.k Veröffentlichung der *Aufzeichnungen*

2.7.4.k Veröffentlichung von *Aufzeichnungen*

2.7.4.ki Im Zusammenhang mit der Homologation darf eine kommerzielle Werbung nicht von Interesse sein, ohne dass die Angabe „Sous réserve d'homologisation“ und leicht zugängliche Merkmale erforderlich ist.

2.7.4.ki Bis zur formellen Anerkennung eines Anspruchs auf einen *Rekord* darf das Ergebnis eines Versuchs nicht veröffentlicht werden, es sei denn, die folgenden Worte werden in gut lesbaren Buchstaben hinzugefügt: „Vorbehaltlich der Bestätigung“.

2.7.4.k.ii Die Nichtbeachtung dieser Vorschrift wird automatisch zur Verweigerung der Homologation verweigert, ohne dass Strafen von *der ASN* ausgesprochen werden
intéressée.

2.7.4.k.ii Die Missachtung dieser Regel führt automatisch zur Nichtanerkennung eines Anspruchs auf einen *Eintrag* , unbeschadet etwaiger weiterer Sanktionen, die von der zuständigen *ASN* *verhängt werden können*.

2.7.4.l *Redevances pour les Tentatives de Record*

2.7.4.l *Gebühren für Aufzeichnungsversuche*

2.7.4.li *Der ASN* ist zuständig für die Einrichtung einer *Redevance* für die Aufsicht und die Verwaltung der *Tentatives de Record Nationaux*. Diese *Redevance* ist jedes Jahr von *ASN* festgelegt und diese ist fällig.

2.7.4.li Der zuständige *ASN* kann für seine Aufsicht und Verwaltung der *nationalen Rekordversuche* eine *Gebühr* erheben.
Diese *Gebühr* wird jährlich von der *ASN* *festgelegt und ist an diese zu entrichten*.

2.7.4.l.ii Die *FIA* hat eine Änderung für die Überwachung und Verwaltung der *Tentatives de Record du Monde* eingerichtet. Diese Neuerscheinung wurde jedes Jahr von der *FIA* festgelegt
et lui sera due.

2.7.4.l.ii Die *FIA* kann für die Überwachung und Verwaltung von *Weltrekordversuchen* eine *Gebühr* erheben. Diese *Gebühr* wird jährlich von der *FIA* *festgelegt und ist an sie zu entrichten*.

ARTIKEL 3 WETTBEWERBE – ORGANISATIONSDetails

ARTIKEL 3 WETTBEWERBE – ORGANISATORISCHE DETAILS

ARTIKEL 3.1 PERMIS D'ORGANISATION NECESSAIRE

ARTIKEL 3.1 ERFORDERLICHE ORGANISATIONSGENEHMIGUNG

Ein *Wettbewerb* verfügt über eine *Organisationserlaubnis*
Wird an *den ASN* des Konzerns oder an die *FIA* geliefert und weist darauf hin, dass ein nicht bei der *FIA* vertretener Betrag vorliegt .

Für einen *Wettbewerb* ist eine *Genehmigung* der *ASN* des betreffenden Landes erforderlich, oder, falls der Wettbewerb in einem Land stattfindet, das nicht in der *FIA* vertreten ist, eine *Genehmigung* der *FIA*.

ARTIKEL 3.2 DEMANDE DE PERMIS D'ORGANISATION

ARTIKEL 3.2 ANTRAG AUF EINE ORGANISATIONSGENEHMIGUNG

3.2.1 Jede *Organisationserlaubnis* ist in der geltenden Frist an *den ASN* gerichtet und wird von folgenden Informationen begleitet: Ein *besonderes* Projekt für den *Wettbewerb* des *Wettbewerbs*, mit Ausnahme der *vorläufigen Aufzeichnungen*.

3.2.1 Jeder Antrag auf eine *Organisationsgenehmigung* ist gemäß den geltenden Fristen an die *ASN* zu senden und enthält folgende Informationen: Entwurf der *ergänzenden Bestimmungen* für jeden *Wettbewerb* der *Veranstaltung*, mit Ausnahme von *Rekordversuchen*.

3.2.2 Für den Fall, dass *der ASN* mit der *Genehmigung* einer *Organisationserlaubnis* *beauftragt wurde*, muss er bei der Beförderung mit dieser *Genehmigung* begleitet werden, sofern die *Organisationserlaubnis* nicht vereinbart wurde.

3.2.2 Falls die *ASN* im Voraus eine *Gebühr* für die Erteilung einer *Organisationsgenehmigung* *festgelegt hat*, muss dem Antrag diese *Gebühr* beigelegt werden, die *erstattet wird*, wenn die *Organisationsgenehmigung* nicht erteilt wird.

ARTIKEL 3.3 DELIVRANCE D'UN PERMIS D'ORGANISATION ARTIKEL 3.3 ERTEILUNG DER ORGANISATIONSERlaubnis

3.3.1 Wenn ein *ASN* *vorhanden ist*, übernimmt dieser *ASN* die Erlaubnis, die *Organisationserlaubnis* in der von ihm gewählten Form zu erteilen.

3.3.1 In jedem Land, in dem es einen *ASN* gibt , hat dieser *ASN* das Recht, *Organisationsgenehmigungen* in einem Format seiner Wahl auszustellen .

3.3.2 Alle *Organisatoren* , die eine *Organisationserlaubnis* beantragt haben, müssen diese *Organisationserlaubnis* einholen, damit sie auf die Kriterien des *Codes* , der Sportregeln und der anwendbaren Techniken der *FIA* und gegebenenfalls des betreffenden *ASN* reagieren können .

3.3.2 Ein *Veranstalter* , der einen Antrag auf eine *Veranstaltungsgenehmigung* stellt , hat Anspruch auf deren *Erteilung*, wenn er die im *Kodex* festgelegten Kriterien erfüllt.
und die geltenden sportlichen und technischen Regeln der *FIA*
und gegebenenfalls der entsprechenden *ASN*.

ARTIKEL 3.4 RESPECT DES LOIS ET REGLEMENTS

3.4.1 Quel que soit le lieu de la Compétition (Strecke, *Rennstrecke*) ou tout autre Espace Réservé, aucun *Permis d'Organisation*

Es wurden keine Arbeiten an *den ASN* ohne das *Organisationskomitee* abgegeben
Um dies zu erreichen, müssen Sie sich nicht mit der Beantragung der erforderlichen Verwaltungsgenehmigungen durch den zuständigen Teil der örtlichen Behörden befassen.

3.4.2 Die Teile der organisierten *Wettbewerbe* auf Strecken, die außerhalb des Verkehrs liegen, dürfen nicht entsprechend angepasst werden

Es gelten die Regeln für die Zirkulation in der Umgebung von *Wettbewerben*.

3.4.3 Die in einem *Anneau de Vitesse* organisierten *Wettbewerbe*

Es kann sein, dass die gesamten Regeln des *Kodex* außerhalb der besonderen Regeln liegen, die für die Leitung des Fahrzeugs auf dem Weg zu einem *Anneau de Vitesse* und in besonderen Einrichtungen gelten.

3.4.4 Der gesamte *Wettbewerb* muss sich an die *Lois halten*. Gilt im Hinblick auf den Schutz der Umwelt, auch wenn alle Vorschriften und/oder Anforderungen durch *den ASN* und/oder die *FIA* in dieser Hinsicht festgelegt wurden.

3.4.5 Regelverteilung: Die Regeln verschiedener *FIA*- *Wettbewerbe unterliegen* dem Sekretariat der *FIA* und entsprechen gegebenenfalls den Sportregeln.

ARTIKEL 3.5 PRINCIPALES INDICATIONS A PORTER DANS LE

BESONDERE VORSCHRIFTEN (gilt nicht für *Championnat* du Monde de Formule Un de la *FIA*)

3.5.1 Die Bezeichnung Ihres *Organisators* ;

3.5.2 Der Name, die Natur und die Definition unserer *Wettbewerbsprojekte* ;

3.5.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass *das Unternehmen* dem *Code* unterliegt und einer nationalen Sportordnung unterliegt.

3.5.4 Die Zusammensetzung des *Organisationskomitees* umfasst die Namen der zum *Organisationskomitee* gehörenden *Personen* und die Adresse dieses Komitees.

3.5.5 Le lieu et la date de l'*Epreuve* ;

3.5.6 Eine detaillierte Beschreibung der *Wettbewerbsprojekte* (Langzeit und Sensation des *Parcours*, Klasse und Kategorien zugelassener *Automobile* , Kraftstoff, Beschränkung der Anzahl der *Engagements* in Ihrer Nähe und/oder der Anzahl der *zugelassenen Automobile* vor der Abfahrt (Konformität mit *Anhang O*) usw.);

3.5.7 Alle nützlichen Informationen zu den *Verpflichtungen* : Empfangsort, Termine und Stunden des Aufenthalts und der Geschäftstermine, Beratungstermine und Termine;

3.5.8 Alle nützlichen Informationen zu den Versicherungen; **3.5.8** Alle relevanten Informationen zur Versicherung;

ARTIKEL 3.4 EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

3.4.1 Wo auch immer der Wettbewerb stattfindet (Straße, *Rennstrecke* oder ein anderes reserviertes Gebiet), wird von der *ASN* keine *Genehmigung zur Organisation* erteilt, es sei denn, das *Organisationskomitee* hat die entsprechende Genehmigung von den zuständigen lokalen Behörden erhalten oder verpflichtet sich, diese zu erhalten.

3.4.2 Diejenigen Teile von *Wettbewerben*, die auf öffentlichen Straßen stattfinden, die für den normalen Verkehr freigegeben sind, müssen den Straßenverkehrsvorschriften des Landes entsprechen, in dem sie stattfinden.

3.4.3 Auf einer *Speedway-Bahn* organisierte *Wettbewerbe* unterliegen allen Regeln des *Reglements* , können aber auch den *ergänzenden Bestimmungen* unterliegen, die speziell für das Fahren von Rennwagen auf *Speedway-Bahnen* erlassen wurden.
Zweck.

3.4.4 Alle *Wettbewerbe* müssen den *geltenden Gesetzen* entsprechen. in Bezug auf den Umweltschutz sowie auf alle von der *ASN* festgelegten Vorschriften und/oder Anforderungen.
und/oder die *FIA* in dieser Hinsicht.

3.4.5 Veröffentlichung des *Reglements*: Das Reglement der verschiedenen *FIA*- *Meisterschaftswettbewerbe* sollte der *FIA* vorgelegt werden.
Sekretariat gemäß den geltenden Sportbestimmungen.

ARTIKEL 3.5 WICHTIGSTE INFORMATIONEN, DIE AUFGENOMMEN WERDEN SOLLTEN

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN (gelten nicht für die *FIA*)
Formel-1-Weltmeisterschaft)

3.5.1 Benennung des/der *Organisator(s)*;

3.5.2 Name, Art und Definition des/der vorgeschlagenen *Wettbewerbs/ Wettbewerbe*;

3.5.3 Eine Erklärung, dass die *Veranstaltung* gemäß dem *Kodex* stattfindet. und gegebenenfalls gemäß nationalen Vorschriften;

3.5.4 Zusammensetzung des *Organisationskomitees*, einschließlich der Namen der dem *Organisationskomitee* angehörenden *Personen* und der Adresse dieses Komitees;

3.5.5 Ort und Datum der *Veranstaltung*;

3.5.6 Eine vollständige Beschreibung der vorgeschlagenen *Wettbewerbe* (Länge und Richtung der *Strecke*, Klassen und Kategorien der zugelassenen *Fahrzeuge* , Kraftstoff, Beschränkung der Teilnehmerzahl , falls eine solche Beschränkung besteht, und/oder der Anzahl der *Fahrzeuge*, die starten dürfen (gemäß *Anhang O*) usw.);

3.5.7 Alle nützlichen Informationen zu *den Einsendungen* (Adresse, an die sie zu senden sind, Öffnungs- und Schließungszeiten, Höhe der Gebühr, falls vorhanden);

Bewerbung am 1. Januar 20265 _–

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _–

3.5.9 Alle nützlichen Informationen bezüglich des Besitzes und/oder der Nutzung von Pyrotechnik-Produkten ;

3.5.9 Alle relevanten Informationen über den Besitz oder die Verwendung pyrotechnischer Produkte;

3.5.910 Die Daten, Stunden und die Art der Abreise mit Angabe der Handicaps liegen vor;

3.5.910 Datum, Uhrzeit und Art der Starts, gegebenenfalls mit Angabe von Handicaps ;

3.5.110 Un rappel des dispositions du Code Concernant notamment les Licenses obligatoires, les signaux (Anhang H);

3.5.110 Erinnerung an die Bestimmungen des Kodex, insbesondere hinsichtlich der obligatorischen Lizenzen und der Signale (Anhang H);

3.5.121 La façon sera fait le classement ;

3.5.121 Art und Weise der Klassifizierung;

3.5.132 Le lieu et l'heure précisions de l'affichage des Classements Provisoires et Finaux. In dem Fall, in dem die Organisatoren die Unmöglichkeit der Veröffentlichung von Klassenmaterial als Vorhergehendes entdecken, werden ihre tatsächlichen Geschäftsbedingungen, stattdessen und tagesaktuell, mit genauen Angaben zu ihren Absichten und Zukunftsaussichten angezeigt, wenn es um die offizielle Ankündigung der Klassen geht.

3.5.132 Ort und Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorläufigen und endgültigen Klassifizierungen. Sollte es den Organisatoren nicht möglich sein, die Klassifizierungen wie angegeben zu veröffentlichen, geben sie zum festgelegten Zeitpunkt und Ort genaue Einzelheiten zu den Maßnahmen bekannt, die sie hinsichtlich der Klassifizierungen ergreifen wollen.

3.5.143 Eine detaillierte Preisliste;

3.5.143 Eine detaillierte Liste der Preise;

3.5.154 Eine Ableitung der Bestimmungen des Codes bezüglich der Reklamationen;

3.5.154 Ein Hinweis auf die Bestimmungen des Kodex bezüglich Protesten;

3.5.165 Namen der Sportkommissare und anderer Beamter;

3.5.165 Die Namen der Stewards und der übrigen Beamten;

3.5.176 Les emplacements des tableaux d'affichage officiels oder numerische Bildertafeln;

3.5.176 Die Standorte der offiziellen Anschlagtafeln oder der digitalen Anschlagtafel;

3.5.187 Eine Verfügung bezüglich der Veranstaltung oder der Annullierung eines Wettbewerbs, je nach Fall.

3.5.187 Eine Bestimmung zur Verschiebung oder Absage eines Wettbewerbs, sofern zutreffend.

ARTIKEL 3.6 ÄNDERUNGEN ZUSÄTZLICHER REGLEMENTE BESONDERHEITEN

Nach der Offenlegung des Engagements muss diese Änderung unbedingt den jeweiligen Regeln zugeteilt werden, jedoch nicht mit der einstimmigen Einigung aller Mitstreiter, die bereits engagiert sind, oder vor der Entscheidung der Sportkommissare. Es unterliegt dem Vorbehalt der vorläufigen Vereinbarung mit dem ASN und/oder der FIA, deren Änderungen auf die Sicherheit beschränkt sind und dem Veranstalter zur Verfügung stehen

erst seit dem Beginn des Wettbewerbsgeschäfts (siehe Definition in Artikel 2.1.7.a des Kodex).

ARTIKEL 3.7 PRINCIPALES INDICATIONS A FAIRE FIGURER SUR UN PROGRAMME OFFICIEL

3.7.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Spiel dem Gesetz unterliegt und einer nationalen Sportordnung unterliegt.

3.7.2 Le lieu et la date de l'Epreuve ;

3.7.3 Eine prägnante und kurze Beschreibung von Wettbewerbsprojekten ;

3.7.4 Die Namen der Konkurrenten und Piloten, außerdem die unterschiedlichen Zahlen, die ihre Automobile tragen ;

ARTIKEL 3.6 ÄNDERUNGEN DES ERGÄNZUNGSARTIKELS VORSCHRIFTEN

Nach Beginn der Anmeldefrist dürfen an den Ergänzenden Bestimmungen keine Änderungen mehr vorgenommen werden, es sei denn, alle bereits angemeldeten Teilnehmer stimmen dem einstimmig zu oder die Stewards beschließen dies.

Vorbehaltlich der vorherigen Zustimmung der ASN und/oder der FIA können vom Veranstalter bis zum Beginn des betreffenden Wettbewerbs (gemäß Artikel 2.1.7.a des Reglements) Änderungen vorgenommen werden, die auf die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung beschränkt sind.

ARTIKEL 3.7 WICHTIGSTE INFORMATIONEN, DIE IN DEN OFFIZIELLES PROGRAMM

3.7.1 Eine Erklärung, dass die Veranstaltung gemäß dem Kodex stattfindet und gegebenenfalls gemäß den nationalen Vorschriften;

3.7.2 Ort und Datum der Veranstaltung;

3.7.3 Eine kurze Beschreibung und der Zeitplan der vorgeschlagenen Wettbewerbe;

3.7.4 Namen der Wettbewerber und Fahrer mit den ihren Fahrzeugen zugeteilten Nummern;

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

3.7.5 Le *Handicap* s'il ya lieu;**3.7.5** Das *Handicap*, falls vorhanden;**3.7.6** Eine detaillierte Preisliste;**3.7.6** Eine detaillierte Liste der Preise;**3.7.7** Die Namen der Sportkommissare und anderer Beamter. **3.7.7** Die Namen der Sportkommissare und der anderen Offiziellen.**ARTIKEL 3.8 VERPFLICHTUNGEN****3.8.1** Ein *Engagement* verpflichtet die *gleichzeitige* Teilnahme an einem *Wettbewerbsteil*, wenn es engagiert ist, sofern keine *höhere Gewalt* vorliegt.**3.8.2** Der *Veranstalter* ist außerdem verpflichtet, im Auftrag von *Concurrent* alle Bedingungen zu erfüllen, bei denen *das Engagement* tatsächlich zustande kommt und sich ausschließlich vorbehält, dass *Concurrent* als Teilnehmer am Wettbewerb auftritt.**ARTIKEL 3.9 RECEPTION DES ENGAGEMENTS****3.9.1** Der *ASN* akzeptiert die Erteilung einer *Organisationserlaubnis* für ein Unternehmen an das *Organisationskomitee* pourra recevoir les *Engagements*.**3.9.2 Format des Engagements**Die endgültigen *Engagements* müssen in dem vom *Organisationskomitee* vorgeschriebenen Format verfasst werden; Sie suchen nach Namen und Adressen von *Teilnehmern* und *Piloten*, und sie sind ihre Nummern von *Lizenzen*. Bitte beachten Sie jedoch, dass die *besonderen Vorschriften* eine Frist für die Bestimmung des *Piloten* festlegen.**3.9.3 Paiement des droits d'Engagement**Wenn ein *Verlobungsrecht* vor einer *besonderen Regelung* steht, muss jedes *Verlobungsrecht* aufgehoben werden, ohne dass es aufgehoben werden muss, begleitet von der Montage dieses Gerichts.**3.9.4 Von der ASN erteilte Genehmigungen für die Teilnahme an internationalen Wettbewerben vor Ort****3.9.4.a** Die *Teilnehmer* und *Piloten*, die an einem *internationalen Wettbewerb* teilnehmen möchten, dürfen nicht mit der von ihr *ASN* vorab gültigen Genehmigung auskommen.**3.9.4.b** Diese Autorisierung kann nur dann zurückgegeben werden, wenn der *ASN*-Mitarbeiter einberufen werden kann.**3.9.4.c** Die Annahme durch einen *Organisateur de l'Engagement* Ein *Teilnehmer* oder ein *Pilot*, der nicht der vorab gültigen *ASN*-Autorisierung angehört, verfügt nicht über eine gültige Lizenz, die von der *FIA* anerkannt wurde, und wird mit einer Strafe bestraft, die nicht mit der Anerkennung der *FIA* in Einklang gebracht wird.**3.9.4.d** Es ist erforderlich, dass der *ASN* keine Genehmigung für seine Lizenzen für Wettbewerbe erteilt. Die Anmeldung erfolgt regelmäßig beim Calendrier Sportif International.**ARTIKEL 3.8 EINTRAG****3.8.1** Mit der *Anmeldung* verpflichtet sich der *Teilnehmer* zur Teilnahme an dem *Wettbewerb*, zu dem er sich angemeldet hat, es sei denn, es liegt ein Fall *höherer Gewalt* vor, der *ordnungsgemäß festgestellt* wurde.**3.8.2** Der *Veranstalter* verpflichtet sich außerdem, für den *Teilnehmer* alle Bedingungen zu erfüllen, unter denen die *Anmeldung* erfolgte. Einzige Ausnahme ist, dass der *Teilnehmer* nach besten Kräften an dem *Wettbewerb* teilnehmen muss.**ARTIKEL 3.9 EINGANG VON EINTRAGUNGEN****3.9.1** Sobald die *ASN* der Erteilung einer *Organisationsgenehmigung* zugestimmt hat Für eine Veranstaltung kann das *Organisationskomitee* Anmeldungen entgegennehmen.**3.9.2 Format der Einträge**Die endgültigen *Anmeldungen* müssen schriftlich in dem vom *Organisationskomitee* vorgegebenen Format erfolgen und Angaben zu Name und Anschrift des *Teilnehmers* sowie gegebenenfalls der benannten *Fahrer* und deren *Führerschein* enthalten.Nummern der *Konkurrenten* und *Fahrer*. Die *Ergänzung* Die *Vorschriften* können jedoch eine zusätzliche Frist für die Nominierung von *Fahrern* vorsehen.**3.9.3 Zahlung der Teilnahmegebühren**Wenn im *Zusatzdokument* eine *Teilnahmegebühr* vorgesehen ist Gemäß den *Bestimmungen* ist jede *Anmeldung*, bei der diese Gebühr nicht entrichtet wurde, ungültig.**3.9.4 Von ASNs erteilte Genehmigungen zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben im Ausland****3.9.4.a** *Teilnehmer* und *Fahrer*, die an einem im Ausland organisierten *internationalen Wettbewerb* teilnehmen möchten, können dies nur mit vorheriger Genehmigung ihres eigenen *ASN* tun.**3.9.4.b** Diese Genehmigung wird von der *ASN* erteilt. in einer Form, die ihnen zweckmäßig erscheint.**3.9.4.c** Akzeptiert ein *Veranstalter* die *Teilnahme* eines ausländischen *Teilnehmers* und/oder *Fahrers*, der keine Genehmigung von dem *ASN* besitzt, der ihm seine *Lizenz* (en) *ausgestellt hat*, so begeht dieser *Veranstalter* einen Verstoß, der, sobald er der *FIA* bekannt wird, eine von der *FIA* festgesetzte Strafe nach sich ziehen würde.**3.9.4.d** Diese Genehmigungen dürfen von den *ASNs* ihren Lizenzinhabern nur für Wettbewerbe erteilt werden, die im Internationalen Sportkalender aufgeführt sind.

ARTIKEL 3.10 RESPECT DES ENGAGEMENTS

3.10.1 Der gesamte Prozess zwischen einem *Wettbewerber* und dem *Organisator* im Rahmen eines *Engagements* wurde vom ASN mit Zustimmung des *Organisationskomitees* durchgeführt .

3.10.2 Wenn der Rechtsstreit vor dem Datum des *Wettbewerbs* noch nicht in Frage gestellt wurde, werden alle *Mitwirkenden* , die gerade engagiert sind, oder der *Pilot* , der die Leitung dieses *Wettbewerbs* *akzeptiert hat*, nicht teilnehmen und sofort auf internationaler Ebene suspendiert werden (Vorbehalt der *Lizenz*) .
Moins qu'il ne verse une warning dont le montant sera fixé dans chaque pays par l'ASN.

3.10.3 Diese Vorsichtsmaßnahme erfordert nicht, dass der *Concurrent* oder der *Pilot* einen *Wettbewerb* ersetzen kann une autre.

ARTIKEL 3.11 CLOTURE DES ENGAGEMENTS

3.11.1 Termine und Fristen für *Verlobungstermine*
Bitte beachten Sie, dass die Pflicht zur Einhaltung der *Vorschriften* besteht *Particulier*.

3.11.2 Für *internationale Wettbewerbe* muss die Reihenfolge der *Verlobungen* vor dem Fixtermin für *Epreuve* mindestens im September liegen . Für andere *Wettbewerbe* kann diese Verzögerung dem Ermessen des ASN- Konzerns oder der *FIA* unterliegen.

ARTIKEL 3.12 VERPFLICHTUNGEN VERTRÄGE PAR VOIES ELECTRONIQUES

3.12.1 Eine *Verlobung* kann durch eine vollständige elektronische Kommunikation unter der Bedingung abgeschlossen werden, dass sie vor Ablauf der vereinbarten Frist für den Abschluss der *Verlobung* abgesandt wird
Und es ist so, dass Sie zeitweise mit der Zahlung des erforderlichen *Engagements* beauftragt sind .

3.12.2 Die Frist für den Versand wird zur Kommunikation eingeschrieben
Électronique (z. B. elektronischer Kurier) wird kurz vor Beginn der Verlobungszeit verschickt .

ARTIKEL 3.13 ENGAGEMENTS CONTENANT UNE FAUSSE ERKLÄRUNG

3.13.1 Alle *Engagements* , die eine echte Erklärung enthalten, sollten als nichtig angesehen werden und nicht durchgeführt werden.

3.13.2 Die Frist für ein *Engagement* stellt einen Verstoß gegen das *Gesetz* dar. Darüber hinaus könnte das *Engagement*- Gebot beschlagnahmt werden.

ARTIKEL 3.14 VERWEIGERUNG DES ENGAGEMENTS

3.14.1 Wenn das *Comité d'Organisation* ein *Engagement* für einen *Internationalen Wettbewerb* ablehnt , muss es innerhalb von 2 Tagen vor dem Abschlussdatum des *Engagements* und mehr als 5 Tage vor dem Debüt des *Wettbewerbs* auf *Interesse stoßen*. Diese Ablehnung muss unbedingt ein Motiv sein.

ARTIKEL 3.10 RESPEKT BEI EINTRITTEN

3.10.1 Jegliche Streitigkeiten zwischen einem *Teilnehmer* und dem *Veranstalter*
Die Beurteilung eines *Beitrags* obliegt dem ASN , der vom *Organisationskomitee* genehmigt wurde .

3.10.2 Wird die Streitigkeit nicht vor dem Datum des betreffenden *Wettbewerbs* beigelegt, wird jeder *Teilnehmer* , der sich angemeldet hat, oder jeder *Fahrer* , der sich zur Teilnahme an diesem *Wettbewerb* *verpflichtet hat*, aber nicht antritt, unverzüglich international suspendiert (vorübergehender Entzug der *Lizenz*), es sei denn, er zahlt eine Kautions, deren Höhe von der ASN *in jedem Land festgelegt wird*.

3.10.3 Die Zahlung dieser Kautions berechtigt einen *Teilnehmer* oder *Fahrer* nicht dazu, einen *Wettbewerb* gegen einen anderen einzutauschen .

ARTIKEL 3.11 SCHLIESSUNG DER ANMELDUNGEN

3.11.1 Termine und Uhrzeiten für den Einsendeschluss *müssen* in den *ergänzenden Bestimmungen* angegeben werden.

3.11.2 Bei *internationalen Wettbewerben* muss die *Anmeldefrist* mindestens 7 Tage vor dem festgelegten Veranstaltungstermin enden . Bei anderen *Wettbewerben* kann die Frist nach Ermessen des jeweiligen *nationalen Verbandes* oder der *FIA* verkürzt werden.

ARTIKEL 3.12 EINTRITT AUF ELEKTRONISCHEM WEGE

3.12.1 Eine *Anmeldung* kann auf elektronischem Wege erfolgen, sofern sie vor Ablauf der für den *Anmeldeschluss* festgelegten Frist abgeschickt wird und gegebenenfalls die erforderliche *Anmeldegebühr* gleichzeitig entrichtet wird.

3.12.2 Der auf der elektronischen Nachricht (z. B. E-Mail) angegebene Zeitpunkt des Versands gilt als endgültiger Beweis für den Zeitpunkt der Einreichung der *Anmeldung*.

ARTIKEL 3.13 EINTRAG MIT EINER FALSCHEN AUSSAGE

3.13.1 Jeder *Eintrag* , der eine falsche Angabe enthält, ist ungültig.

3.13.2 Die Einreichung eines solchen *Eintrags* gilt als Verstoß gegen die *Regeln*. Darüber hinaus kann die *Teilnahmegebühr* verfallen.

ARTIKEL 3.14 VERWEIGERUNG DES EINTRITTS

3.14.1 Wird ein *Beitrag* zu einem *internationalen Wettbewerb* vom *Organisationskomitee* *abgelehnt*, so hat dieses den Antragsteller spätestens zwei Tage nach dem *Anmeldeschluss* und mindestens fünf Tage vor Beginn des *Wettbewerbs* unter Angabe der Gründe über die Ablehnung zu informieren.

für eine solche Weigerung.

3.14.2 Für andere *Wettbewerbe* gilt die nationale Regelung vor Ablauf der Frist, die die Bedeutung einer Verweigerung des *Engagements* betrifft.

3.14.2 Hinsichtlich anderer *Wettbewerbe* können die nationalen Vorschriften andere Bedingungen für die Mitteilung einer Ablehnung vorsehen.

ARTIKEL 3.15 VEREINBARUNGSBEDINGUNGEN

3.15.1 Die *besondere Vorschrift*, dass *Engagements* so gut wie sicher angenommen werden, behält sich zwei Definitionen vor, z. B. wenn die Anzahl der Teilnehmer begrenzt ist und die Verpflichtung besteht, den anderen beteiligten *Mitstreitern* eine verzinsliche Leistung zu erbringen .

ARTIKEL 3.15 BEDINGTE EINTRITTS

3.15.1 *Ergänzende Bestimmungen* können vorsehen, dass *Einträge* Die Teilnahme ist nur unter bestimmten, genau festgelegten Bedingungen möglich, beispielsweise im Falle einer Begrenzung der Teilnehmerzahl, wenn unter den anderen angemeldeten *Teilnehmern* ein Platz frei wird .

3.15.2 Eine *Engagement* -Bedingung bedeutet, dass sie durch Schreiben oder durch insgesamt mehr als ein halbes Jahr elektronischer Kommunikation bis zum Ende des *Engagement-Abschlusses* erforderlich ist, aber die *gleichzeitige* Engagement-Bedingung ist nicht mit den anwendbaren Vorschriften verbunden, die das Verbot betreffen, einen *Wettbewerb* durch einen anderen zu ersetzen .

3.15.2 Eine bedingte *Teilnahme* muss dem Interessenten spätestens am Tag nach dem *Anmeldeschluss* schriftlich oder auf elektronischem Wege mitgeteilt werden. Der bedingt teilnehmende *Teilnehmer* unterliegt jedoch nicht den geltenden Vorschriften bezüglich der unzulässigen Ersetzung eines *Wettbewerbs* durch einen anderen.

ARTIKEL 3.16 PUBLICATION DES ENGAGEMENTS

3.16.1 Aucun *Engagement* kann nicht veröffentlicht werden, ohne dass die *Organisatoren* einen Antrag auf ein abgeschlossenes *Engagement*- Formular erhalten , begleitet von der Zahlung des *Engagement*- Gebots im Einzelfall.

ARTIKEL 3.16 VERÖFFENTLICHUNG VON EINTRÄGEN

3.16.1 Ein *Beitrag* darf nur veröffentlicht werden, wenn den *Organisatoren* ein ordnungsgemäß ausgefülltes *Anmeldeformular* zusammen mit der gegebenenfalls anfallenden *Anmeldegebühr* vorliegt .

3.16.2 Die *Mitwirkenden* müssen unter der Bedingung engagiert werden, dass sie gemäß der Veröffentlichung der *Verlobungen* benannt wurden.

3.16.2 Bedingt gemeldete *Teilnehmer* werden bei der Veröffentlichung der *Meldungen* als solche gekennzeichnet.

ARTIKEL 3.17 AUSWAHL DER MITGLIEDER

3.17.1 Soweit die anwendbare Regelung vor einer Beschränkung der Anzahl der *Engagements* und/oder der *autorisierten Automobile* vor der Abreise gilt, muss das Verfahren zur Auswahl der akzeptierten *Engagements* unbedingt präzisiert werden .

ARTIKEL 3.17 AUSWAHL DER TEILNEHMER

3.17.1 Falls die geltenden Vorschriften eine Beschränkung der Anzahl der zum Start zugelassenen *Beiträge* und/oder *Fahrzeuge* vorsehen , sollte das Verfahren zur Auswahl der zugelassenen *Beiträge* in den geltenden Vorschriften festgelegt werden.

3.17.2 Standardmäßig ist die Auswahl für die Sortierung vorgesehen, sodass ein anderer von der *ASN* dafür *entschieden* wurde.

3.17.2 Sofern dies nicht der Fall ist, erfolgt die Auswahl durch Stimmzettel oder nach Maßgabe der *ASN*.

ARTIKEL 3.18 BEZEICHNUNG DES SUPPLEANTS

In Fällen, in denen *Engagements* aufgrund der in Artikel 3.17 des *Kodex* festgelegten Bedingungen *beseitigt* wurden, werden sie als Anwärter vom *Organisationskomitee* zugelassen.

ARTIKEL 3.18 NOMINIERUNG VON RESERVEN

Sollten *Beiträge* gemäß Artikel 3.17 des *Regelwerks* *ausgeschlossen* werden, können sie vom *Organisationskomitee* als *Reserve* *angenommen* werden.

ARTIKEL 3.19 ENGAGEMENT D'UNE AUTOMOBILE

3.19.1 Mein *Auto* kann nicht an einem Wettbewerb teilnehmen .

ARTIKEL 3.19 EINFAHRT EINES PKWS

3.19.1 Ein und dasselbe *Automobil* darf nicht mehr als einmal an demselben *Wettbewerb* teilnehmen .

3.19.2 Ausnahmebedingungen, eine *ASN*
Für mich, auf unserem Territorium, wurde mir gesagt, dass mein *Automobile* mehr als ein Mitglied des gleichen *Wettbewerbs* sein könnte, aber nur unter der Bedingung, dass er nicht als *Pilot* eingesetzt werden konnte.

3.19.2 In Ausnahmefällen kann ein *ASN* in seinem Gebiet mehr als eine *Teilnahme* desselben *Automobils* an demselben *Wettbewerb* *genehmigen*, sofern es nur einmal von demselben *Fahrer* *gefahren* wird.

ARTIKEL 3.20 LISTE OFFICIELLE DES ENGAGES

ARTIKEL 3.20 OFFIZIELLE TEILNEHMERLISTE

Das *Organisationskomitee* ist verpflichtet, sich an die *ASN* zu wenden und sich an die jeweilige Disposition zu wenden. *Gleichzeitig*, mindestens 48 Stunden vor Beginn der Eröffnung, auf der offiziellen Liste der für den *Wettbewerb angenommenen Engagements*. Wenn das Abschlussdatum der *Verlobungen* feststeht, muss die Frist von 48 Stunden eingehalten werden.

ARTIKEL 3.21 RAUMRESERVEN

Der Zugang zu *reservierten Räumen* unterliegt der Haftpflicht einer besonderen Autorisierung oder eines Passanten.

ARTIKEL 4 CONCENTRATION TOURISTIQUE

ARTIKEL 4.1 REISEPLAN

Hier finden Sie die Reiserouten einer *Concentration Touristique*. Vielleicht ist es Pflicht, aber nur einfache Kontrollen beim Durchgang, ohne dass jemand weiß, dass es den Teilnehmern auf der Strecke auferlegt werden kann.

ARTIKEL 4.2 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4.2.1 Eine oder mehrere Aktivitäten von Sportwagen-Anhängen, abgesehen vom gesamten Reiseverlauf, können Teil des Programms einer *Concentration Touristique* sein, aber diese Aktivitäten von Sportwagen-Anhängen dürfen nicht am Ankunftsort stattfinden.

4.2.2 „Les *Concentrations Touristiques*“ unterliegt nicht dem Ziel, besondere Preise zu verteilen.

4.2.3 Ein *Concentration Touristique* ist für die Registrierung im Calendrier Sportif International vorgesehen, auch wenn seine Teilnehmer aus verschiedenen Nationalitäten stammen, es kann jedoch nicht in einem Land organisiert werden, ohne dass es einer vom *ASN genehmigten Regelung* unterliegt.

4.2.4 Im Hinblick auf die organisatorischen Details richtet sich die Regelung nach dem gleichen Geist, der zuvor durch den Wettbewerbscode *festgelegt* wurde.

4.2.5 Wählen Sie eine der Reiserouten einer *Concentration Touristique*. Wenn Sie das Gebiet eines einzigen *ASN verlassen*, haben die Teilnehmer keine Lizenzgebühren.

4.2.6 Im Gegenteil, die *Concentration Touristique* Sera Soumise Aux Prescriptions Applys Aux Parours Internationale und ihre Teilnehmer müssen über die erforderlichen *Lizenzen* verfügen.

ARTIKEL 5 PARADE

ARTIKEL 5.1 BEDINGUNGEN

Folgende Bedingungen müssen **eingehalten** werden: Die folgenden Bedingungen müssen **eingehalten** werden:

5.1.1 Ein offizielles Auto leitet die **Parade** und ein anderes Fahrzeug führt die *Parade* an und ein anderer wird die Parade anführen

Das *Organisationskomitee* muss die offizielle Teilnehmerliste an die *ASN* senden und jedem *Teilnehmer zugänglich* machen.

Die Teilnahme am *Wettbewerb* muss mindestens 48 Stunden vor Beginn der *Veranstaltung* erfolgen, es sei denn, die *Anmeldefrist* endet nach diesem Zeitpunkt; in diesem Fall muss jedem *Teilnehmer* die offizielle Teilnehmerliste vor Beginn des Wettbewerbs zur Verfügung gestellt werden.

ARTIKEL 3.21 RESERVIERTE GEBIETE

Um Zugang zu den *reservierten Bereichen* zu erhalten, muss eine *Person* über eine spezielle Berechtigung oder einen Ausweis verfügen.

ARTIKEL 4 TOURING-MONTAGE

ARTIKEL 4.1 REISEPLAN

Die Reiseroute(n) einer *Touring Assembly* können obligatorisch sein, jedoch nur mit einfachen Durchfahrtskontrollen und ohne dass den Teilnehmern während der Fahrt eine Durchschnittsgeschwindigkeit auferlegt wird.

ARTIKEL 4.2 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

4.2.1 Eine oder mehrere zusätzliche Motorsportaktivitäten, mit Ausnahme von Geschwindigkeitsveranstaltungen, können in das Programm einer *Touring Assembly aufgenommen* werden, diese zusätzlichen Motorsportaktivitäten dürfen jedoch nur am Ankunftsort stattfinden.

4.2.2 Den *Tournee-Teams* darf kein Preis zugeteilt werden. Geld.

4.2.3 Eine *Radsport-Rennveranstaltung* ist von der Eintragung in den Internationalen Sportkalender befreit, auch wenn die Teilnehmer unterschiedliche Nationalitäten haben. Sie kann jedoch nicht in einem Land ohne Zustimmung des *ASN* organisiert werden. der die Bestimmungen genehmigen muss.

4.2.4 Hinsichtlich der organisatorischen Details müssen die Vorschriften im gleichen Sinne wie die für *Wettbewerbe* im Kodex vorgesehenen Vorschriften ausgearbeitet werden.

4.2.5 Wenn die Route(n) einer *Tournee-Versammlung* ausschließlich durch das Gebiet eines einzigen *ASN verläuft/verlaufen*, sind die Teilnehmer dieser *Tournee-Versammlung* nicht verpflichtet, über *Lizenzen* zu verfügen.

4.2.6 Im umgekehrten Fall muss die *Tournee-Versammlung* den Vorschriften entsprechen, die für internationale Kurse gelten, und die Teilnehmer müssen über die erforderlichen *Lizenzen* verfügen.

ARTIKEL 5 PARADE

ARTIKEL 5.1 BEDINGUNGEN

ferme ;

Schließ es;

5.1.2 ces 2 officielles voitures sont conduites par des pilotes expérimentés sous the autorité du directeur de course;

5.1.2 Diese beiden offiziellen Fahrzeuge werden von erfahrenen Fahrern unter der Aufsicht des Rennleiters gefahren ;

5.1.3 les dépassements sont strictement interdits;

5.1.3 Überholvorgänge sind strengstens verboten;

5.1.4 le chronométrage est interdit ;

5.1.4 Zeitmessung ist verboten;

5.1.5 im Kader eines *Epreuve*, alle *Parade* muss im *Règlement Particulier* erwähnt werden ; les *Automobiles*
Der Teilnehmer wird im *offiziellen Programm* erwähnt.

5.1.5 Im Rahmen einer *Veranstaltung* müssen alle *Paraden* in den *Ergänzenden Bestimmungen* erwähnt und die teilnehmenden *Automobile* im *offiziellen Programm* aufgeführt werden.

ARTIKEL 5.2 GENEHMIGUNG

ARTIKEL 5.2 GENEHMIGUNG

Die *Paraden* dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des ASN des Veranstalters organisiert werden.

Paraden können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des ASN des veranstaltenden Landes organisiert werden.

ARTIKEL 6 DEMONSTRATION

ARTIKEL 6 DEMONSTRATION

ARTIKEL 6.1 BEDINGUNGEN

ARTIKEL 6.1 BEDINGUNGEN

Folgende Bedingungen müssen **eingehalten** werden :- Die folgenden Bedingungen müssen **eingehalten werden**: _____

6.1.1 Die *Demonstrationen* unterliegen derzeit der Kontrolle par le directeur de course ;

6.1.1 Die *Vorfürhungen* werden jederzeit vom Kursleiter überwacht ;

6.1.2 Die *Vorfürhungen* von mehr als 5 *Fahrzeugen* werden zu jeder Zeit von einem sicheren Fahrzeug kontrolliert und von einem experimentellen *Piloten* unter der Autorität des Kursleiters zum Plateau geleitet ;

6.1.2 Bei *Vorfürhungen* mit mehr als 5 *Automobilen* wird jederzeit ein Sicherheitsfahrzeug vor dem Feld von einem erfahrenen *Fahrer* unter der Aufsicht des Rennleiters gesteuert ;

6.1.3 die Anwesenheit aller Pistenkommissare auf ihren Posten (im Kader eines *Epreuve*), der Sicherheits- und Signalisierungsdienste ist erforderlich;

6.1.3 Alle Streckenposten müssen (im Rahmen einer *Veranstaltung*) *an ihren Posten anwesend sein*, und es sind Rettungs- und Signaldienste erforderlich;

6.1.4 Eine Sicherheitsvorkehrung gewährleistet die Sicherheit des Publikums während der Arbeit.

6.1.4 Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die die Sicherheit der Zuschauer gewährleisten;

6.1.5 Die *Piloten* tragen geeignete Sicherheitswesten (die von der *FIA* genehmigten Westen und Helme werden dringend empfohlen). Die *Organisatoren* können die Mindestnormen für Kleidung spezifizieren.

6.1.5 *Fahrer* müssen geeignete Schutzkleidung tragen (*FIA*). Zugelassene Kleidung und Helme werden dringend empfohlen. Die *Organisatoren* können Mindeststandards für die Kleidung festlegen;

6.1.6 Kraftfahrzeuge müssen den Anforderungen der Sicherheitstechnik der Steuerung genügen ;

6.1.6 Die *Kraftfahrzeuge* müssen aus Sicherheitsgründen einer technischen Abnahme unterzogen werden;

6.1.7 Eine detaillierte Teilnehmerliste wird nach den Überprüfungstechniken veröffentlicht.

6.1.7 Nach der technischen Abnahme muss eine genaue *Teilnehmerliste* veröffentlicht werden;

6.1.8 Der *Passagier* darf nicht autorisiert sein, wenn die *Automobile* sich in der Nähe des Originalzustands befinden und für den Transport mit den gleichen Sicherheitsbedingungen ausgestattet sind, die der *Pilot* und so uns vorbehalten, wenn er sich an den Ports der entsprechenden Sicherheitswesten befindet (Les *Vêtements* et Die von der *FIA* genehmigten Helme werden dringend empfohlen). Les *Organisateurs*
Möglicherweise spezifizieren Sie die Normen für Minimalbekleidung;

6.1.8 Die *Mitnahme von Passagieren* ist nur zulässig, wenn die *Fahrzeuge* ursprünglich für den Transport von Passagieren unter den gleichen Sicherheitsbedingungen wie der *Fahrer* konstruiert und ausgestattet wurden und sofern diese geeignete Schutzkleidung tragen (die von der *FIA* zugelassene Kleidung und Helme werden dringend empfohlen). Die *Organisatoren* können Mindeststandards für die Kleidung festlegen;

6.1.9 Die *Dépassements* unterliegen strengen *Interdits*, wenn sie von den *Commissaires Montrant Le Drapeau* verlangt werden

6.1.9 Überholvorgänge sind strengstens verboten, es sei denn, sie erfolgen auf Anweisung von Streckenposten, die blaue Flaggen zeigen.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

blau;

6.1.10 le chronométrage est interdit ;**6.1.10** Zeitmessung ist verboten;**6.1.11** im Kader eines *Epreuve*, bis zur *Demonstration*Es wird im *Règlement Particulier et des Automobiles* erwähnt und der Teilnehmer wird im *offiziellen Programm* erwähnt.**6.1.11** im Rahmen einer *Veranstaltung*, jede *Demonstration*müssen in den *ergänzenden Bestimmungen* erwähnt werden und die teilnehmenden *Automobile* müssen im *offiziellen Programm* aufgeführt werden.**ARTIKEL 6.2 GENEHMIGUNG**Die *Demonstrationen* dürfen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des ASN des Veranstalters organisiert werden.**ARTIKEL 6.2 GENEHMIGUNG***Demonstrationen* können nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ASN des jeweiligen Landes organisiert werden.**ARTIKEL 7 PARCOURS ET CIRCUITS****ARTIKEL 7 KURSE UND SCHALTUNGEN****ARTIKEL 7.1 PARCOURS INTERNATIONAUX****ARTIKEL 7.1 INTERNATIONALE KURSE****7.1.1** Wenn ein *Compétition-Mitarbeiter* für seinen *Parcours* das Zusatzgebiet des Landes betritt, muss der ASN des Veranstalters dieses *Compétition* vor der Anmeldung zum *Wettbewerb* beim Calendrier Sportif International eine vorab gültige Zustimmung des ASN für die Durchquerung der Länder und der FIA erhalten Für die Länder, die nicht bei der FIA vertreten sind.**7.1.1** Wenn die *Strecke* eines *Wettkampfs* durch das Gebiet mehrerer Länder führt, muss der *zuständige Verband* des Veranstalters dieses *Wettkampfs* vor der Beantragung der Eintragung in den Internationalen Sportkalender die Zustimmung jedes einzelnen *Verbandes* der durchquerten Länder sowie der FIA einholen.
für jene Länder, die bei der FIA nicht vertreten sind.**7.1.2** Die ASN der zurückgelegten Strecken unterliegt der sportlichen Kontrolle über die gesamte *Parcours* -Partie innerhalb der jeweiligen Gebietsgrenzen, sofern die endgültige Genehmigung der Wettbewerbsergebnisse durch die ASN des Veranstalters erfolgt ist.**7.1.2** Die *Sportverbände* der Länder, durch die der Wettbewerb *verläuft*, behalten die sportliche Kontrolle über den gesamten *Wettbewerb* innerhalb der Grenzen ihres Territoriums. Es versteht sich jedoch, dass die endgültige Genehmigung der Ergebnisse des Wettbewerbs vom *Sportverband* des Veranstalters erteilt wird.**ARTIKEL 7.2 APPROBATION DES PARCOURS****ARTIKEL 7.2 GENEHMIGUNG VON KURSEN**Der *Parcours* eines Wettbewerbs wurde vom ASN genehmigt .
Die erforderliche Genehmigung muss von einer detaillierten Reiseroute begleitet werden, unabhängig von den genauen Entfernungen während des Transports.Die Auswahl eines *Kurses* bedarf der Genehmigung durch die ASN . Mit dem Antrag auf diese Genehmigung ist ein detaillierter Reiseplan mit Angabe der genauen zurückzulegenden Strecken vorzulegen.**ARTIKEL 7.3 ENTFERNUNGSMASSNAHMEN****ARTIKEL 7.3 MESSUNG VON ABSTANDEN**Für Wettbewerbe außerhalb der *Rekordversuche* wurden Entfernungen von knapp 10 *Kilometern* gemessen, direkt neben der Mittellinie des *Parcours*, von einem Geometrie-Experten; Ab einer Entfernung von 10 *Kilometern* werden diese vom Beamten oder vor einem Monat einer offiziellen Karte in Höhe von mindestens 1:250.000 festgelegt.Bei Wettbewerben außer *Rekordversuchen* werden Distanzen bis zu 10 *Kilometern* entlang der Streckenmittellinie von einem qualifizierten Vermesser gemessen . Distanzen über 10 *Kilometer* werden anhand der offiziellen Straßenmarkierungen oder mithilfe einer amtlichen Karte im Maßstab mindestens 1:250.000 bestimmt.**ARTIKEL 7.4 LICENSE INTERNATIONALE POUR CIRCUIT OU PARKPLÄTZE****ARTIKEL 7.4 INTERNATIONALE LIZENZ FÜR EINEN SCHALTUNGS- ODER KURS****7.4.1** Eine ASN muss sich an die FIA wenden , um eine internationale *Lizenz* für eine *Rennstrecke* oder *einen Parcours* zu erhalten
permanent oder temporär, im Blick auf Automobilkurse oder in einer *vorläufigen Aufzeichnung*.**7.4.1** Ein ASN muss bei der FIA einen Antrag auf eine internationale *Lizenz* für eine permanente oder temporäre *Rennstrecke* stellen , wenn ein Rennen oder ein *Rekordversuch* geplant ist.**7.4.2** Die FIA kann eine *Rennstreckenlizenz* für Kraftfahrzeuge oder eine *Parcourslizenz* für vorläufige Aufzeichnungen ausstellen und einen *Inspektor* benennen, der dafür sorgt, dass die *Rennstrecke* oder der *Parcours* die *Normen* einhält**7.4.2** Die FIA kann eine *Rennstrecke* für Autorennen oder eine *Strecke* für *Rekordversuche* lizenzieren und wird einen *Inspektor* ernennen, um sicherzustellen, dass die *Rennstrecke* oder *Strecke* die erforderlichen Standards erfüllt.

Voraussetzungen.

7.4.3 Die *FIA* kann, nachdem sie den zuständigen *ASN* und ihren Inspektor konsultiert hat, die Lieferung verweigern oder eine *Lizenz* entziehen. Dies ist jedoch der Grund, weshalb wir die *Lizenz* verweigern oder zurückerhalten müssen .

7.4.4 Hinweise zu den *Lizenzen* für die *Rennstrecke* oder *Parcours*

7.4.4.a Die von der *FIA* ausgegebene *Lizenz* muss die Länge der *Rennstrecke* oder des *Parcours* und des jeweiligen *Rennstreckenabschnitts* erwähnen. Natürlich ist ein Grad, der die Fahrzeugkategorien anzeigt, für die Quelle der gültigen *Lizenz* gültig (siehe *Anhang O*).

7.4.4.b Im Zweifelsfall muss darauf hingewiesen werden, dass der *Parcours* oder die *Rennstrecke* für die *Aufnahmeversuche des Mondes* genehmigt ist .

ARTIKEL 7.5 *LIZENZ* NATIONALE POUR UN *CIRCUIT* OU UN *PARKPLÄTZE*

Eine *ASN* kann optional eine *Lizenz* liefern. Für eine *Rennstrecke* oder einen *Parcours* gelten die in den Artikeln 7.5.1 und 7.5.2 des *Codes* aufgeführten Bedingungen .

7.5.1 Die von einem *ASN* gelieferte *Lizenz* muss die Länge des *Parcours* oder *Circuit* angeben und anzeigen, wenn sie für die *nationalen Aufzeichnungen* genehmigt ist.

7.5.2 Die *Lizenz*erwähnung richtet sich ausschließlich nach den Regeln des *Parcours* oder der *Rennstrecke* , bei denen die *Piloten* gesperrt und respektiert werden.

ARTIKEL 7.6 BEDINGUNGEN A REMPLIR POUR LES *PARCOURS* UND *KREISE* FÜR PERMANENTE ODER TEMPORÄRE

Die Bedingungen gelten für den *Parcours* und die *Rennstrecken*. Dauer- oder Zeitarbeitsplätze werden regelmäßig von der *FIA* festgelegt.

ARTIKEL 7.7 AFFICHAGE DE LA *LICENSE* POUR *CIRCUIT*

Die *Lizenz* für die *Rennstrecke*, so dass sie gültig ist, muss unbedingt an einem Ort angebracht sein, an dem die *Rennstrecke* gut sichtbar ist.

ARTIKEL 8 *DEPARTS* ET *MANCHES*

ARTIKEL 8.1 *ABTEILUNG*

8.1.1 Es gibt zwei *Abflugmethoden* :

8.1.1.a le *Départ* lancé ;

8.1.1.b le *Départ* arrêté.

8.1.2 Toute *Automobile* wird im Moment der *Abreise in Betracht* gezogen, da es sich um die Methode der *Abreise* handelt genutzt. In jedem Fall muss dieses Signal unbedingt wiederholt werden.

7.4.3 Die *FIA* kann nach Rücksprache mit dem zuständigen *ASN* und dessen Inspektor die Erteilung einer *Lizenz* verweigern oder diese entziehen. Sie müssen jedoch die Gründe für einen solchen Rücktritt oder eine solche Ablehnung angeben.

7.4.4 Informationen, die auf *Kurs-* oder *Streckenlizenzen* anzugeben sind

7.4.4.a Eine von der *FIA* erteilte *Lizenz* muss die Länge der *Strecke* oder des *Kurses* und, im Falle einer *Rennstrecke* , eine Klassifizierung enthalten, die die Kategorien der *Rennwagen* angibt, für die die *Lizenz* gilt. ist gültig (siehe *Anhang O*).

7.4.4.b Gegebenenfalls ist anzugeben, ob die *Strecke* oder der *Parcours* für Versuche von *Weltrekorden* zugelassen ist .

ARTIKEL 7.5 NATIONALE *LIZENZ* FÜR EINEN *KREISE* ODER EINEN *KURS*

Eine *ASN* kann in ähnlicher Weise eine nationale *Lizenz* für einen *Parcours* oder *Kurs* unter den in den Artikeln 7.5.1 und 7.5.2 des *Kodex* festgelegten Bedingungen erteilen .

7.5.1 Eine von einer *ASN* erteilte *Lizenz* muss die Länge der *Strecke* oder des *Kurses* sowie die Zulassung zur Aufstellung *nationaler Rekorde* angeben.

7.5.2 Es enthält außerdem alle spezifischen Regeln für die *Strecke* oder den *Kurs*, die die *Fahrer* kennen und befolgen müssen.

ARTIKEL 7.6 ZU ERFÜLLENDE BEDINGUNGEN FÜR BEIDE DAUERHAFT UND VORÜBERGEHENDE *LEHRGÄNGE* UND *KURSE*

Die Bedingungen, die sowohl bei permanenten als auch bei temporären *Kursen* und *Strecken* zu erfüllen sind, werden von der *FIA* regelmäßig festgelegt .

ARTIKEL 7.7 ANZEIGE EINER *SCHALTUNGSLIZENZ***

Eine *Rennstreckenlizenz* muss, solange sie gültig ist, an einer gut sichtbaren Stelle auf der *Rennstrecke* ausgehängt werden.

ARTIKEL 8 *STARTET* UND *HEIZT*

ARTIKEL 8.1 *START*

8.1.1 Es gibt zwei Startmethoden :

8.1.1.a der rollende *Start*;

8.1.1.b Stehender *Start*.

8.1.2 Ein *Kraftfahrzeug* gilt als gestartet, sobald der *Startvorgang* beginnt , unabhängig davon, welche Methode angewendet wird. Dieses Signal darf unter keinen Umständen wiederholt werden.

8.1.3 Für alle *Wettbewerbe* außerhalb der *Registrierungsvorschläge* geben die geltenden Sportregeln oder die *besonderen Vorschriften von vornherein* Auskunft über die Startmethode .

8.1.4 Im Falle einer Chronometrie beginnt die Temperatur bei der *Abreise*.

ARTIKEL 8.2 LIGNE DE DEPART

8.2.1 Für alle *Wettbewerbe* , die einem *Abflug* unterliegen Lancé, die *Abfahrtslinie* ist die Linie auf der Passage der Quelle und beginnt mit der Chronometrie des *Automobils* oder des *Automobils*.

8.2.2 Für *Wettbewerbe*, die einem vorzeitigen *Abflug* unterliegen , Wenn Sie einen Kühlergrill haben, befindet sich die *Abfahrtslinie* in der Nähe der Position bzw. Position Ihres Autos auf dem Kühlergrill.

8.2.3 Für *Wettbewerbe* , die mit einem *Abflughafen* verbunden sind , befindet sich die *Abfluglinie* in direkter Verbindung mit der Quelle , die sich vor dem *Abflug* in der Nähe der Stellungen befindet, die sich vor dem *Abflug* befinden.

8.2.4 Die geltenden Sport- und *Sonderregeln* legen vor der Abfahrt die jeweiligen Positionen aller *Fahrzeuge* fest , außerdem dient die Methode zur Bestimmung dieser Positionen.

ARTIKEL 8.3 ABFAHRTSLANGE

8.3.1 Ein *Startschuss für das Auto* ist in Bewegung, sobald die Chronometrie beginnt.

8.3.2 Sauf dispositions contraires dans le règlement sport (sofern zutreffend) oder dans the *Règlement Particulier*, les *Automobiles*
Verlassen Sie den Kühlergrill von Départ in unmittelbarer Nähe eines offiziellen Fahrzeugs und respektieren Sie die Anordnung von *Départ*, die auf dem Weg oder an der Küste gemäß vorhergehender Sportordnung (falls anwendbar) oder der *besonderen Regelung*, die in jedem Fall ein weiteres Vorgehen anzeigt, durchgeführt werden muss *Das Automobil* hat es nicht geschafft, den *Abschied* von der Stelle zu nehmen, die ihm zugewiesen wurde.

8.3.3 Wenn Sie das offizielle Auto verlassen, verlassen Sie die Piste, fahren Sie auf der Hochebene weiter in die Richtung und fahren Sie hinter *das Auto* . Das Abfahrtsignal *muss* eingeschaltet sein. Unabhängig davon, ob die Regelung im Widerspruch zu den geltenden Sportvorschriften oder zu den *besonderen Vorschriften steht*, wird der Kurs nicht in Betracht gezogen, wenn er mit dem *Autofahren* beginnt
auront passé la *Ligne de Départ* ; Der Chronometer wurde gerade erst gestartet, als *er* gerade diese Linie passierte.

ARTIKEL 8.4 ABFAHRT ARRETE

8.4.1 Ein *Abflug* erfolgt, sobald *das Fahrzeug* in Betrieb ist, sobald die Abholbestellung abgeschlossen ist.

8.1.3 Bei allen *Wettbewerben* außer *Rekordversuchen* wird die Startmethode in den jeweiligen Sport- oder *Zusatzbestimmungen* festgelegt .

8.1.4 Falls eine Zeitmessung erfolgt, beginnt diese am *Startpunkt*.

ARTIKEL 8.2 STARTLINIE

8.2.1 Bei allen *Wettbewerben* mit fliegendem *Start* ist die *Startlinie* diejenige, deren Überquerung die Zeitmessung des/der *Automobile(s)* auslöst.

—

8.2.2 Bei *Wettbewerben* mit stehendem *Start*, bei denen eine Startaufstellung vorhanden ist, ist die *Startlinie* die vorderste Linie der jeweiligen Startposition jedes *Automobils* .

8.2.3 Bei *Wettbewerben* mit stehendem *Start*, bei denen es keine Startaufstellung gibt, ist die *Startlinie* die Linie, in Bezug auf die die Position jedes *Automobils* (und gegebenenfalls jedes *Fahrers*) vor dem *Start* festgelegt wird.

8.2.4 Die einschlägigen Sport- oder *Ergänzungsbestimmungen* muss die relativen Positionen aller *Fahrzeuge* vor dem *Start* und die Methode, mit der diese Positionen ermittelt werden, festlegen.

ARTIKEL 8.3 ROLLING START

8.3.1 Ein fliegender *Start* liegt vor, wenn sich das *Fahrzeug* in dem Moment bewegt, in dem die Zeitmessung beginnt.

8.3.2 Sofern in den einschlägigen Sport- oder *Zusatzbestimmungen nichts anderes festgelegt ist*, werden die *Fahrzeuge* von einem offiziellen Fahrzeug unter Beibehaltung ihrer Startreihenfolge von der Startaufstellung weggeführt. Die Startaufstellung kann entweder in einer Reihe oder nebeneinander erfolgen, wie in den einschlägigen Sport- oder *Zusatzbestimmungen festgelegt*. Diese Bestimmungen legen auch das Vorgehen fest, falls ein *Fahrzeug* den *Start* an seiner zugewiesenen Position nicht einnimmt .

8.3.3 Sobald das offizielle Fahrzeug die Strecke verlässt, setzt sich das Feld in geordneter Reihenfolge hinter dem führenden *Fahrzeug fort*. Das Startsignal wird gegeben. Sofern in den einschlägigen Sport- oder *Zusatzbestimmungen nichts anderes festgelegt ist*, gilt das Rennen jedoch erst dann als gestartet, wenn die *Fahrzeuge* die *Startlinie* passiert haben , und die Zeitmessung beginnt, sobald das führende *Fahrzeug* diese Linie überquert hat.

ARTIKEL 8.4 STEHENDER START

8.4.1 Ein stehender *Start* liegt vor, wenn das *Fahrzeug* zum Zeitpunkt der Startbefehlerteilung stillsteht.

8.4.2 Für eine *vorläufige Aufzeichnung* gilt eine *Abmeldung* Sobald das *Fahrzeug* immobile ist, muss es mitgeteilt werden, dass die vorgesehene Partei das Chronometer-System beim Durchgang durch die *Abfahrtslinie* um mehr als 10 Zentimeter über dieser Linie heruntergefahren hat. Der Motor des *Automobils* war im März vor *Départ*.

8.4.3 Für andere *Wettbewerbe*, *Abfahrtsstopps* und *besondere Vorschriften* gilt, dass vor dem *Abfahrtsignal* angezeigt wird, dass sich der Motor des *Automobils* auf dem Weg oder bei der Ankunft befindet.

8.4.4 Das *Auto* befindet sich isoliert oder vor der Tür in unmittelbarer Nähe

8.4.4.a Wenn Zeiträume von automatischen Registrierungssystemen, *Autos* oder *Automobilen* stammen, die vor dem *Abflug* platziert wurden , ist dies der Fall für eine *vorläufige Registrierung*, *Abflugdatum* .

8.4.4.b Wenn Zeitarbeiter am Werk sind oder mit automatischen Registrierungssystemen ohne Deaktivierung arbeiten, wenden Sie sich bitte vor dem Abflugort an einem Ort, an dem Sie sich befinden, und teilen Sie ihm mit, was der Teilnehmer Ihrer Route vorher gesagt hat, und wenden Sie sich an die Sonne, direkt an der *Abfahrtslinie* .

8.4.5 Das *Auto* durch die Bildung des Kühlergrills berühren

8.4.5.a Wenn die Aufstellungsorte in Verbindung mit der *Abfahrtslinie* in den geltenden Sport- oder Sonderregeln angezeigt werden , sind die Zeiträume im Augenblick des Abflugsignals in Kraft *getreten* .

8.4.5.b Mais ensuite, s'il s'agit d'agit a course en *Circuit* Bitte beachten Sie, dass *Automobile* seit dem Ende der ersten Tour einen Chronometer auf seinem Weg über die Kontrolllinie hatte, obwohl die hier erwähnten Regeln nicht anders angegeben waren. Weiter:

- Wenn Sie die Ligne de Contrôle vor der *Ligne de Départ* finden Am Ende der Messe war es so, dass *Automobile* darauf bedacht war, eine Tour auf der Franchise-Linie für die Premiere zu absolvieren

- Wenn Sie die Ligne de Contrôle nach der *Ligne de Départ* finden Am Ende der Standreise wurde jedes *Automobile* davon ausgegangen, dass es eine Tour durch die Kontrolllinie für das Zweite erreicht hat.

8.4.6 Nach der Veröffentlichung des Kühlergrills von *Départ* befindet sich der Fahrer an der Stelle, an der sich der *Pilot* befindet, da er nicht mehr in der Lage ist, den *Départ* zu verlassen .

ARTIKEL 8.5 ANFÄNGER

Für den gesamten internationalen *Wettbewerb* muss der Starter unbedingt vom Kurs- oder *Epreuve*- Direktor geleitet werden, sofern das Design nicht stimmt

8.4.2 Bei einem *Rekordversuch* mit stehendem *Start* muss das *Fahrzeug* stillstehen, wobei sich das Zeitmesssystem maximal 10 cm hinter der *Startlinie* befinden darf. Der Motor des *Fahrzeugs* muss vor dem *Start* laufen.

8.4.3 Bei allen anderen *Wettbewerben* mit stehendem *Start* ist in den *Zusatzbestimmungen* festzulegen, ob der Motor vor dem Startsignal laufen oder abgestellt sein muss.

8.4.4 Für *Fahrzeuge*, die einzeln oder nebeneinander starten

8.4.4.a Erfolgt die Zeitmessung durch automatische Zeitmesssysteme, so ist/ sind das / die Fahrzeug (e) vor dem *Start* zu platzieren. wie oben für *Rekordversuche* mit stehendem *Start* definiert .

8.4.4.b Wird die Zeitmessung mit einer Uhr oder einem nicht automatisch ausgelösten Zeitmesssystem durchgeführt, so ist das *Fahrzeug* oder *die Fahrzeuge* vor dem *Start* so zu positionieren, dass der Teil der Vorderräder, der den Boden berührt, auf der *Startlinie* liegt.

8.4.5 Für *Automobile*, die aus einer Gitterformation starten

8.4.5.a Ungeachtet der in den einschlägigen Sport- oder *Zusatzbestimmungen* festgelegten Startpositionen relativ zur *Startlinie* beginnt die Zeitmessung mit dem Ertönen des Startsignals.

8.4.5.b Ab diesem Zeitpunkt wird, sofern das Rennen auf einer geschlossenen *Rennstrecke stattfindet*, ab dem Ende der ersten Runde die Zeit jedes *Fahrzeugs* beim Überqueren der Kontrolllinie gemessen, es sei denn, die oben genannten Bestimmungen schreiben etwas anderes vor. Weiterhin:

- Befindet sich die Kontrolllinie vor der *Startlinie* oder dem Ende der Boxengasse, gilt jedes *Fahrzeug* als eine Runde absolviert, sobald es die Kontrolllinie zum ersten Mal überquert, oder

- Befindet sich die Kontrolllinie hinter der *Startlinie* oder dem Ende der Boxengasse, so gilt jedes *Fahrzeug* als eine Runde absolviert, sobald es die Kontrolllinie zum zweiten Mal überquert.

8.4.6 Nach der endgültigen Veröffentlichung der Startaufstellung bleiben die Plätze der Nichtstarter frei, die übrigen *Fahrzeuge* Sie behalten ihre veröffentlichten Positionen in der Rangliste bei.

ARTIKEL 8.5 ANFÄNGER

Bei internationalen Speed- *Wettbewerben* ist der Rennleiter oder der Renndirektor der Starter, es sei denn, einer von beiden ernennt einen anderen Offiziellen zur Ausübung dieser Funktion.

Ein anderer Beamter, um diese Funktionen zu erfüllen.

ARTIKEL 8.6 FALSCHER ABFAHRT

8.6.1 Sie haben *vorgehabt*, dass Ihr Auto nicht für die *Abfahrt* geeignet ist :

8.6.1.a Auf einem *Stromkreis* :

Pour un *Départ* arrêté,

- Bleiben Sie unbeweglich an der Stelle, an der Sie sich nicht bewegen können, ohne dass ein Teil der Kontaktzone Ihres Pneus vor dem Abflugsignal auf die Linien (vor und nach hinten) stößt .

Pour un *Départ* lancé,

- Beschleunigen Sie nicht vorzeitig oder verwechseln Sie die Position und halten Sie die Position aufrecht, die Sie erhalten haben, wenn Sie das Gitter entlang der Linie bewegen, genau dann, wenn das Abfahrtsignal *angezeigt* wird.

8.6.1.b Disziplinarmaßnahmen mit einem *Startschuss* für die Automobile, der von einer von den Beamten ernannten Position übernommen wurde:

- *Das Automobil* muss genau an der vom Beamten angegebenen Position ankommen und kann nicht in der Lage sein, voranzukommen, nicht zu reaktivieren und diese Position nicht zu bestimmen, bis das Abfahrtsignal *vorliegt* .

8.6.1.c Die geltenden Sportregeln, die *besonderen Vorschriften*, der Leiter des Unternehmens (es ist benannt) oder der Leiter des Kurses können diese Anforderungen ändern.

8.6.2 Es besteht kein *Verstoß* gegen die Vorschriften.

ARTIKEL 8.7 MANCHES

8.7.1 Ein *Wettbewerb* kann an mehreren Tagen teilnehmen, *deren* Zusammensetzung nicht vom *Organisationskomitee* bestimmt und im *offiziellen Programm* veröffentlicht wird.

8.7.2 Die Zusammensetzung einiger Teile kann bei Bedarf geändert werden, jedoch nur durch die Sportkommissare.

ARTIKEL 8.8 EX AEQUO

Für den Fall, dass die *Concurrents* „ex aequo“ sind, müssen sie sich den Preis, der ihrem Platz in der Klasse zugeteilt wird, und den oder die nächsten verfügbaren Preise teilen, oder wenn alle *Concurrents* daran interessiert sind, müssen die Sportkommissare eine Neuheit verfassen *Wettbewerb* zwischen den *Wettbewerbern* in Frage stellen und die Bedingungen dieses neuen *Wettbewerbs* auferlegen ; Aber in diesem Fall muss die Premiere von *Compétition* unbedingt empfohlen werden.

ARTIKEL 9 CONCURRENTS ET PILOTES

ARTIKEL 8.6 FALSCHER START

8.6.1 Ein Fehlstart *liegt* vor, wenn ein *Kraftfahrzeug* nicht Die Positionen für den *Start* sind wie folgt:

8.6.1.a Auf einem *Stromkreis*:

Für einen stehenden *Start*,

- muss zum Zeitpunkt des *Starts* an seinem zugewiesenen Startplatz stillstehen, wobei sich kein Teil der Aufstandsfläche seiner Vorderreifen außerhalb der Linien (vorne und seitlich) befinden darf. Signal.

Für einen rollenden *Start*,

- darf nicht zu früh oder ungleichmäßig beschleunigen und muss seine zugewiesene Position im Fahrplan beibehalten, während es das Fahrplannetz innerhalb seiner Linien oder Fahrplanfelder durchfährt, bis das *Startsignal* gegeben wird.

8.6.1.b In Disziplinen mit stehendem *Start*, bei denen die *Fahrzeuge* von einer von den Offiziellen festgelegten Position starten:

- *Das Fahrzeug* muss genau an der vom Beamten angezeigten Position anhalten und darf sich anschließend weder vorwärts noch rückwärts noch aus dieser Position heraus bewegen, bis das *Startsignal* gegeben wird.

8.6.1.c Die einschlägigen Sportbestimmungen, die *ergänzenden Bestimmungen*, der Renndirektor (sofern ernannt) oder der Rennleiter können diese Anforderungen ändern.

8.6.2 Jeder Fehlstart *wird* als Verstoß gegen diese Bestimmungen gewertet.

ARTIKEL 8.7 HEATS

8.7.1 Ein *Wettbewerb* kann in Vorläufen gestartet werden, deren Zusammensetzung vom *Organisationskomitee* festgelegt werden muss. und im *offiziellen Programm* veröffentlicht.

8.7.2 Die Zusammensetzung dieser Läufe kann bei Bedarf geändert werden, jedoch nur von den Stewards.

ARTIKEL 8.8 GLEICHGEWICHTE

Im Falle eines Gleichstands teilen sich die *Teilnehmer* entweder den ihrer Platzierung in der Klassifizierung zugeordneten Preis und den/die nächstplatzierten verfügbaren Preis/Preise, oder, falls alle *Teilnehmer* Die Stewards stimmen zu, dass sie einen weiteren *Wettbewerb* genehmigen können. beschränkt auf die betreffenden *Wettbewerber* und legt hierfür Bedingungen fest, aber in keinem Fall darf der erste *Wettbewerb* wiederholt werden.

ARTIKEL 9 WETTBEWERBER UND FAHRER

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

ARTIKEL 9.1 ENREGISTREMENT DES CONCURRENTS ET PILOTEN

9.1.1 Jede Person möchte die Qualität von Concurrent erhalten oder der Pilot muss eine Anforderung erfüllen

offizielle Lizenz :

- s'il s'agit d'une Personne physique, à l'ASN du pays dont elle possède the nationalité ; du
 - Sie befinden sich in einer Organisation oder einem anderen Unternehmen, in dem ASN Sie bezahlen, bevor Sie Ihr soziales Netzwerk in dem Moment belagern, in dem die Premiere offiziell eingereicht wird. Es gelten keine vorherigen Bestimmungen zu Artikel 9.3.

9.1.2 Wenn Concurrent nicht auf der Nachfrage nach Engagement gelistet ist, wird der erste Pilot als gleichwertig mit der Qualität von Concurrent angesehen und ist eine Gemeinschaft von zwei entsprechenden Lizenzen .

ARTIKEL 9.2 DELIVRANCE DE LA LICENSE

9.2.1 Eine Registrierungsbescheinigung, die in einem von der FIA genehmigten Format erstellt wurde, mit dem Namen des ASN und der Bezeichnung „Licence de Concurrent“, „Licence de Pilote“ oder „Licences for Teilnehmer mit Handicap“, die im Anhang festgelegt sind ASN.

9.2.2 Es sind bereits drei Arten internationaler Lizenzen mit folgenden Kenntnissen:

9.2.2.a Concurrent - Lizenz ;

9.2.2.b Licence de Pilote ;

9.2.2.c Lizenzen für Teilnehmer mit einer Behinderung.

9.2.3 Jeder ASN ist berechtigt, internationale Lizenzen zu erteilen.

9.2.4 Eine ASN kann auch nationale Lizenzen liefern , wenn das Format ihrer Wahl ausgewählt wird. Sie können diese internationalen Lizenzen mit einer Eintragung nutzen, deren Gültigkeit auf ihren jeweiligen Betrag oder auf eine bestimmte Wettbewerbskategorie begrenzt ist .

ARTIKEL 9.3 DROIT DE LIVRER DES LICENSES

9.3.1 Chaque ASN ist für die Bereitstellung von Lizenzen im jeweiligen Land zuständig .

9.3.2 Chaque ASN ist für die Lieferung von Lizenzen an nationale Vertreter der FIA zuständig , zusätzlich zu den folgenden obligatorischen Bedingungen:

9.3.2.a que leur ASN de Tutelle do n't einverstanden mit dieser Lieferung, qui ne pourra intervenir qu'une fois pour an e s particuliers;

9.3.2.b que ceux-ci puissent rectifier auprès de leur ASN de Tutelle (pays de leur passeport) d'un preuve de résidence

ARTIKEL 9.1 REGISTRIERUNG VON TEILNEHMERN UND FAHRERN

9.1.1 Jede Person, die sich als Wettkämpfer oder Fahrer qualifizieren möchte, muss einen formellen Antrag auf eine Lizenz stellen:

- wenn es sich um eine natürliche Person handelt, an die ASN des Landes, dessen Staatsbürger sie ist ; oder
 - Handelt es sich um eine Organisation oder ein Unternehmen, so ist die ASN des Landes zu verwenden, in dem sie zum Zeitpunkt der ersten formellen Anmeldung ihren Sitz hat, sofern in Artikel 9.3 nichts anderes bestimmt ist.

9.1.2 Ist im Anmeldeformular kein Teilnehmer aufgeführt , gilt der erste Fahrer ebenfalls als Teilnehmer und muss über die beiden entsprechenden Lizenzen verfügen.

ARTIKEL 9.2 AUSSTELLUNG VON LIZENZEN

9.2.1 Registrierungsbescheinigungen, die gemäß einem von der FIA genehmigten Format erstellt wurden und den Namen der ASN tragen.
 und werden entweder als „Wettbewerbslizenz “, „Führerschein “ oder „Lizenzen für Teilnehmer mit Behinderungen“ im Sinne von Anhang L bezeichnet und können von der ASN ausgestellt werden .

9.2.2 Es wurden drei Arten von internationalen Lizenzen eingerichtet, nämlich:

9.2.2.a Lizenz des Wettbewerbers ;

9.2.2.b Führerschein ;

9.2.2.c Lizenzen für Teilnehmer mit Behinderungen.

9.2.3 Jede ASN ist berechtigt, internationale Lizenzen auszustellen .

9.2.4 Ein ASN kann auch nationale Lizenzen ausstellen, deren Art er selbst bestimmen kann . Er kann hierfür die internationalen Lizenzen nutzen , indem er einen Vermerk hinzufügt, der die Gültigkeit auf sein Land oder auf eine bestimmte Wettbewerbskategorie beschränkt .

ARTIKEL 9.3 RECHT ZUR AUSGABE VON LIZENZEN

9.3.1 Jede ASN ist berechtigt, ihren Staatsangehörigen Lizenzen auszustellen.

9.3.2 Jede ASN ist berechtigt, Lizenzen an Staatsangehörige anderer in der FIA vertretenen Länder zu erteilen, sofern die folgenden zwingenden Bedingungen erfüllt sind:

9.3.2.a dass ihre Mutter-ASN der Ausgabe ihre vorherige Zustimmung erteilt, was nur einmal jährlich und in besonderen Fällen erfolgen darf.
 Fälle;

9.3.2.b dass sie ihrem Elternteil (dem Land ihres Reisepasses) einen Nachweis über ihren ständigen Wohnsitz in vorlegen können

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Dauerhaft im Ausland (bis zu 18 Jahre vor Beginn der Lizenzanforderung muss auch eine Bescheinigung über die dauerhafte Verzinsung im Ausland vorliegen) ;

9.3.2.c Es bleibt dem ASN des Tutelle vorbehalten, die gelieferte Lizenz zurückzuerhalten .

9.3.2.d Die Bedingungen gelten nicht für *internationale Lizenzen*, die von der ASN zur Verfügung gestellt werden , da sie in der Lage sind, einen Wettbewerb mit beschränkter Haftung zu verhindern, für eine eingeschränkte Teilnahme an dieser Wettbewerb mit beschränkter Haftung.

9.3.3 Alle von ASN autorisierten Personen können bei der Anforderung von Lizenzen bei einem anderen ASN keine Lizenz erhalten
Titulaire d'aucune License de son ASN de Tutelle valable pour l'année en cours.

9.3.4 Bitte beachten Sie, dass aus besonderen Gründen eine Lizenz nicht im Laufe des Jahres eine Änderung der Nationalität der Lizenz verlangen kann, sondern dass die Vereinbarung mit Ihrem ASN von Tutelle unmittelbar nach der Wiedererlangung der Ursprungslizenz erfolgt ist .

9.3.5 Eine ASN kann auch eine Lizenz an einen Fremden aushändigen, der an einen Vertreter der FIA ohne Zusatzzahlungen zahlt, mit der Zustimmung der FIA. Der ASN muss der FIA mitteilen , dass jeder sich aufgrund einer Forderung dieser Natur weigert.

9.3.6 Ausnahmsweise können gutgläubige Auszubildende einer Lotsen-Erkundungsschule von einem ASN nur an zwei von dieser Schule organisierten nationalen Wettbewerben teilnehmen , unter der Bedingung, dass sie die Vereinbarung mit ihrem ASN von Tutelle und hinter dem ASN -Ansatz erhalten müssen, auquel cas ils deposseront leur Licence d'origine auprès de l'ASN

Der Benutzer erhält eine für den Wettbewerb gültige Lizenz . Am Ende der Compétition/ des Compétitions wird die Originallizenz zurückgegeben und gegen diese Lizenz ausgetauscht.

9.3.7 Da der Lizenztitel eine Organisation oder ein anderes Unternehmen ist, ist ASN berechtigt, Lizenzen an einen Lizenzinhaber zu liefern , der unter Beachtung zwingender nachfolgender Bedingungen lizenziert ist:

(a) Da die ASN der Tutelle nicht mit dieser Lieferung einverstanden ist, kann sie nicht eingreifen, wenn sie in einem bestimmten Fall tätig ist;

(b) Der Lizenztitel kann von ASN erworben werden
Bitte beachten Sie , dass eine der angeschlossenen Gesellschaften im ASN -Territorium festgelegt ist und eine entsprechende Lizenz benötigt.

(c) Die ASN der Tutelle wurde nach der Aushändigung der Lizenzurkunde wiedererlangt .

ARTIKEL 9.4 NATIONALITÄT D'UN CONCURRENT OU PILOTE

9.4.1 Was die Anwendung des Kodex anbelangt, so gilt Folgendes: **9.4.1** Was die Anwendung des Kodex betrifft, sind alle

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

das andere Land (Personen, die am Tag der Antragstellung jünger als 18 Jahre sind, müssen außerdem eine Bestätigung vorlegen, dass sie sich im anderen Land in Vollzeitausbildung befinden);

9.3.2.c dass ihre übergeordnete ASN die Lizenz wiedererlangt hat ursprünglich herausgegeben.

9.3.2.d Die oben genannten Bedingungen gelten nicht für *internationale Lizenzen*, die von einer ASN des Landes, in dem ein Wettbewerb mit begrenzter Geschwindigkeit stattfindet, für eine streng begrenzte Teilnahme an diesem Wettbewerb mit begrenzter Geschwindigkeit ausgestellt werden.

9.3.3 Eine Person, die von ihrer übergeordneten ASN zur Beantragung einer Lizenz bei einer anderen ASN ermächtigt wurde , darf keine Lizenz von ihrer übergeordneten ASN besitzen.
Eltern-ASN gültig für das laufende Jahr.

9.3.4 Wenn ein Lizenzinhaber jedoch aus ganz besonderen Gründen die Nationalität seiner Lizenz im laufenden Jahr ändern möchte, kann er dies nur tun, nachdem er die Zustimmung seiner übergeordneten ASN erhalten hat und seine alte Lizenz ungültig ist.
wurde von seinem Elternteil (ASN) zurückgenommen .

9.3.5 Ein ASN kann auch einem Ausländer, der einem Land angehört, das noch nicht in der FIA vertreten ist, eine Lizenz erteilen.
mit vorheriger Zustimmung der FIA . Die ASN wird die FIA informieren.
einer solchen Aufforderung nicht nachkommen zu wollen.

9.3.6 Besonders begabte Fahrschüler einer von der ASN anerkannten Fahrschule dürfen an bis zu zwei von dieser Schule organisierten nationalen Wettbewerben teilnehmen , sofern sie die Zustimmung beider Elternteile haben.

ASN und die Host -ASN. In solchen Fällen gilt deren ursprüngliche Lizenz . Die Anmeldung muss beim ausrichtenden ASN erfolgen, der daraufhin eine entsprechende Lizenz für den Wettbewerb ausstellt . Diese Lizenz wird nach Abschluss des/der Wettbewerbe(s) gegen die ursprüngliche Lizenz eingetauscht .

9.3.7 Ist der Lizenzinhaber eine Organisation oder eine andere juristische Person, so ist jede ASN berechtigt, Lizenzen an einen ausländischen Lizenzinhaber unter Einhaltung der folgenden zwingenden Bedingungen zu erteilen:

(a) dass die Mutter-ASN ihre vorherige Zustimmung zur Ausgabe erteilt, was nur einmal im Jahr und in besonderen Fällen erfolgen darf;

b) dass der Lizenzinhaber seiner Mutter-ASN einen Nachweis darüber vorlegen kann, dass sich eines seiner verbundenen Unternehmen im Gebiet der ASN befindet , von der die Lizenz beantragt wird;

c) dass die übergeordnete ASN die ursprünglich ausgestellte Lizenz wiedererlangt hat .

ARTIKEL 9.4 NATIONALITÄT EINES TEILNEHMERS ODER FAHRERS

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Gleichzeitig oder als Pilot erhalten Sie eine ASN - Lizenz

Für die Gültigkeitsdauer dieser Lizenzen gilt die Nationalität dieser ASN .

Konkurrent oder Fahrer , der seine Lizenz erhalten hat

Eine ASN übernimmt die Nationalität dieser ASN für die Dauer der Gültigkeit dieser Lizenz.

9.4.2 Alle Piloten, die die Nationalität ihrer Lizenz besitzen, nehmen an einem Wettbewerb um einen FIA- Weltmeister und / oder bei FIA Motorsport teil

Spiele, die Nationalität seines Reisepasses in allen offiziellen Dokumenten, in der gesamten Veröffentlichung und bei Preisverleihungen aufbewahrt.

9.4.2 Alle Fahrer, unabhängig von der Nationalität ihrer Lizenz, die an einer FIA -Weltmeisterschaft teilnehmen .

Teilnehmer von Wettbewerben und/oder den FIA Motorsport Games behalten die Nationalität ihres Reisepasses in allen offiziellen Dokumenten, Veröffentlichungen und Preisverleihungen bei.

ARTIKEL 9.5 VERWEIGERUNG DER LIZENZ

9.5.1 Ein ASN oder die FIA können die Aushändigung einer Lizenz verweigern. Ein Kandidat muss nicht auf nationaler oder internationaler Ebene auf die erforderliche Lizenz reagieren .

9.5.2 Die Motive dieser Ablehnung müssen im Detail erläutert werden.

ARTIKEL 9.6 DURÉE DE LA VALIDITÉ DES LICENSES

Die Lizenzen sind bis zum 31. Dezember jedes Jahres gültig:

- Aufgrund der Ausnahme der nationalen Lizenzen für die ASN-Quelle kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, du
- Bitte widersprechen Sie dem Anhang L für die internationalen Lizenzen.

ARTIKEL 9.7 DROIT PERÇU POUR LA LICENSE

9.7.1 Ein Gerät kann von der ASN für die jährliche Lieferung einer Lizenz verwendet werden , und dieses Gerät muss jedes Jahr von der ASN festgelegt werden.

9.7.2 Die FIA informiert den ASN über die Einhaltung der für die Internationale Lizenz geltenden Vorschriften .

ARTIKEL 9.8 GÜLTIGKEIT DER LIZENZ

9.8.1 Eine gleichzeitige Lizenz oder ein Pilot wird von einem ASN ausgestellt und ist an alle von der FIA vertretenen Länder gültig und qualifizierte sich für die Teilnahme an allen Wettbewerben , die unter der Leitung des ASN organisiert wurden. Ich habe die Lizenz abgegeben, da alle Wettbewerbe beim Calendrier Sportif International stattfinden und die Reserven gemäß dem Code bezüglich der ASN-Genehmigung vorbehalten sind .

9.8.2 Für reservierte Wettbewerbe muss der Titel unter den besonderen Bedingungen des Sportreglements (sofern zutreffend) oder des Sonderreglements gelten .

ARTIKEL 9.9 PRÉSENTATION DE LA LICENSE

Ein gleichzeitiger Pilot oder Pilot, der in einem Predigtendienst tätig war, auf Verlangen einer offiziellen Qualifikation dieses Predigers sa Lizenz.

ARTIKEL 9.5 LIZENZVERWEIGERUNG

9.5.1 Ein ASN oder die FIA kann die Erteilung einer Lizenz an einen Antragsteller verweigern, der die für die beantragte Lizenz geltenden nationalen oder internationalen Kriterien nicht erfüllt .

9.5.2 Die Gründe für eine solche Ablehnung sind anzugeben.

ARTIKEL 9.6 GÜLTIGKEITSDAUER EINER LIZENZ

Lizenzen erlöschen jährlich am 31. Dezember, es sei denn: • im Falle einer

nationalen Lizenz beschließt die ASN etwas anderes, oder

- Im Falle einer internationalen Lizenz, sofern in Anhang L nichts anderes bestimmt ist.

ARTIKEL 9.7 GEBÜHR FÜR EINE LIZENZ

9.7.1 Für die Ausstellung einer Lizenz kann von einer ASN eine Gebühr erhoben werden , deren Höhe von der ASN jedes Jahr neu festgelegt wird .

9.7.2 Die FIA muss von der ASN über die für internationale Lizenzen erhobenen Gebühren informiert werden.

ARTIKEL 9.8 GÜLTIGKEIT DER LIZENZ

9.8.1 Ein von einer ASN ausgestellter Wettbewerbs- oder Führerschein . ist in allen in der FIA vertretenen Ländern gültig und berechtigt den Inhaber zur Teilnahme an allen Wettbewerben. organisiert unter der Aufsicht des ASN , der die Lizenz ausgestellt hat, und auch in allen Wettbewerben, die im internationalen Sportkalender aufgeführt sind, vorbehaltlich der im Kodex genannten Bedingungen hinsichtlich der Genehmigung durch den ASN.

9.8.2 Bei beschränkten Wettbewerben muss der Lizenzinhaber die in den jeweiligen Sportbestimmungen oder in den ergänzenden Bestimmungen enthaltenen Sonderbedingungen beachten.

ARTIKEL 9.9 HERSTELLUNG VON LIZENZEN

Ein Teilnehmer oder Fahrer bei einer Veranstaltung muss auf Verlangen eines ordnungsgemäß autorisierten Offiziellen dieser Veranstaltung seinen Führerschein vorzeigen .

ARTIKEL 9.10 ENGAGEMENTS DANS DES WETTBWERBS NICHT AUFLÄREN

9.10.1 Alle Lizenzen, die im Rahmen eines *Wettbewerbs* eingesetzt werden , dürfen nicht den Sanktionen des *Kodex* ausgesetzt werden.

9.10.2 Im Falle einer *Suspendierung*, wenn der *Wettbewerb* nicht in die EU zurückkehrt oder sich auf einem von einem anderen ASN abhängigen Gebiet aufhält, in dem die *Lizenz* abgegeben wurde , müssen sich die beiden ASN über die Dauer der *Suspendierung* einig sein. Im Zweifelsfall hat die *FIA* die Frage gestellt.

9.10.3.a Alle nationalen *Wettbewerbe* , die im Kalender des ASN-Konzerns stattfinden , sind nicht offiziell

Erkundungen.

9.10.3.b Alle *internationalen Wettbewerbe*, außer den *Tentatives de Record*, veröffentlichen die Namen nicht im Calendrier Sportif International auf der Website www.fia.com sont officiellement reconnues.

ARTIKEL 9.11 CONTRÔLE MÉDICAL

Alle *Piloten* , die an *internationalen Wettbewerben* teilnehmen möchten , müssen auf die Anforderung einer medizinischen Eignungsbescheinigung gemäß Anhang L achten .

ARTIKEL 9.12 PSEUDONYM

9.12.1 Die Verwendung eines Pseudonyms wird von einem an *den ASN* gerichteten Gegenstand verlangt, der die *Lizenz* *aushändigt*.

9.12.2 Die *Lizenz* wird in diesem Fall unter Angabe des autorisierten Pseudonyms festgelegt.

9.12.3 Ohne Lizenz, da sie unter einem Pseudonym registriert sind, dürfen sie nicht am *Wettbewerb* teilnehmen
sous un autre nom.

9.12.4 Die Änderung des Pseudonyms erfolgt ohne weitere Formalitäten.

9.12.5 Die *Person*, die berechtigt ist, ein Pseudonym zu verwenden, kann nicht nach einer neuen Entscheidung des ASN vertreten werden , die ihr eine neue *Lizenz* erteilt hat.

ARTIKEL 9.13 ÄNDERUNG D'UN PILOTE ENGAGE

9.13.1 Die Änderung eines engagierten *Piloten* wirkt sich vor dem Abschluss des *Engagements* auf die Bedingung aus, dass dieser nicht durch die geltenden Vorschriften beeinträchtigt werden darf.

9.13.2 Die Änderung eines engagierten *Piloten* konnte nach dem Abschluss des *Engagements* nach der Einigung mit dem *Organisationskomitee* nur dann wirksam werden, wenn die Änderung von *Concurrent* zwingend erforderlich war.

ARTIKEL 9.10 EISENDUNGEN IN NICHT ANERKANNTEN WETTBWERBEN

9.10.1 Jeder Lizenzinhaber, der an einem nicht anerkannten *Wettbewerb* teilnimmt , kann den im *Kodex* vorgesehenen Sanktionen unterliegen.

9.10.2 Im Falle einer *Suspendierung*, wenn die nicht anerkannte *Falls ein Wettbewerb* außerhalb der Zuständigkeit des betreffenden ASN stattfand oder stattfinden soll , müssen sich die beiden betroffenen ASNs über die Dauer der *Suspendierung* einigen . Sollten sie sich nicht einigen können, wird die Angelegenheit der *FIA* vorgelegt.

9.10.3.a Offiziell anerkannt werden nur die nationalen *Wettbewerbe*, die im Kalender des jeweiligen ASN aufgeführt sind.

9.10.3.b Nur solche *internationalen Wettbewerbe*, mit Ausnahme von *Rekordversuchen*, die im internationalen Sportkalender auf der Internetseite www.fia.com aufgeführt sind. sind offiziell anerkannt.

ARTIKEL 9.11 MEDIZINISCHE ÜBERWACHUNG

Sofern in *Anhang L* nichts anderes bestimmt ist, gilt für jeden *Fahrer* Die Teilnehmer an *internationalen Wettbewerben* müssen auf Verlangen ein ärztliches Eignungszeugnis gemäß den Anforderungen von *Anhang L* vorlegen können.

ARTIKEL 9.12 PSEUDONYM

9.12.1 Wird eine *Lizenz* unter einem Pseudonym beantragt, ist ein gesonderter Antrag an die betreffende ASN zu stellen .

9.12.2 In solchen Fällen wird, sofern die Lizenz genehmigt wird, eine *Lizenz* unter dem angenommenen Namen ausgestellt.

9.12.3 Der Lizenzinhaber darf, solange er unter einem Pseudonym registriert ist, an keinem *Wettbewerb* teilnehmen.
unter einem anderen Namen.

9.12.4 Die Änderung eines Pseudonyms erfordert die Anwendung des gleichen Verfahrens wie bei der Änderung des ursprünglichen Namens.

9.12.5 Eine unter einem Pseudonym registrierte *Person* darf erst dann wieder ihren eigenen Namen verwenden, wenn sie von der ASN eine neue *Lizenz* unter ihrem eigenen Namen erhalten hat.

ARTIKEL 9.13 WECHSEL DES EINGETRAGENEN FAHRERS

9.13.1 Ein Wechsel des gemeldeten *Fahrers* ist vor Anmeldeschluss zulässig, *sofern* dies nicht durch geltende Vorschriften untersagt ist.

9.13.2 Ein Fahrerwechsel *ist* nach *Anmeldeschluss* nur mit Zustimmung des *Veranstalters* möglich.
Ausschuss und nur dann, wenn es sich nicht um einen Wechsel des *Wettbewerbers* handelt.

ARTIKEL 9.14 NUMEROS DISTINCTIFS

Im Laufe eines *Wettbewerbs* sind alle *Automobile* als Träger, an einem gut sichtbaren Ort, an eine oder mehrere Nummern oder Marken, die den geltenden Bestimmungen des *Codes* entsprechen, und alle Bestimmungen, die im Widerspruch zu allen geltenden Vorschriften stehen.

ARTIKEL 9.15 VERANTWORTUNG BEI DER MITTEILUNG

9.15.1 Die *Concurrent* Seren sind verantwortlich für Anträge und Unterlassungen für alle *Teilnehmer*, oder haben ~~ein~~en Auftrag, um ein Pfandrecht an einem *Wettbewerb* oder einem *Championnat* zu erwerben; Es handelt sich um eine schriftliche Mitteilung über seine direkten oder indirekten Anträge, seine *Piloten*, seine Mechaniker, seine Berater oder Beamten oder seine Passagiere, die jeder *Person* gleichzeitig Zugang zu den reservierten Räumen gewähren.

9.15.2 Darüber hinaus sind diese *Personen* ~~auch~~ für alle Verstöße gegen den *Code*, die *FIA* -Vorschriften oder die nationalen Vorschriften des *ASN* verantwortlich intéressée.

9.15.3 Auf Verlangen der *FIA* muss der *Teilnehmer* gleichzeitig an die *FIA* eine vollständige Liste der *Teilnehmer* senden oder ~~ein~~en Auftrag erhalten, um ein Pfandrecht für einen *Wettbewerb* oder einen *Championnat* zu erwerben.

9.15.4 Der *Concurrent* ist für die Übermittlung an *Piloten* oder an alle Mitarbeiter verantwortlich, die über die Zugangsberechtigung zu reservierten Räumen verfügen, sowie für die gesamte Kommunikation mit den betroffenen und beauftragten Beamten.

ARTIKEL 9.16 INTERDICTION DE SUBSTITUER UNE WETTBEWERB A UNE AUTRE

9.16.1 Alles, was Sie gleichzeitig tun müssen, ist aktiv oder der *Pilot* Sie akzeptieren die Teilnahme an einem *Wettbewerb* Auf internationaler oder nationaler Ebene habe ich nicht an einem von einem von der *ASN* organisierten Wettbewerb organisierten *Wettbewerb* teilgenommen, der bereits vor einem Jahr ausgesetzt war (Vorbehalt der *Lizenz*), seit Beginn dieses letzten *Wettbewerbs* und für eine Zeitspanne, die von der *ASN* in Anspruch genommen wurde.

9.16.2 Wenn zwei *Wettbewerbe* anstelle von anderen Spielern stattfinden, muss zwischen den beiden *ASN*-Interessen ein Einvernehmen über die Strafe bestehen. Si ces deux *ASN* Ich bin nicht einverstanden, die Frage wird an die *FIA* gestellt, die Entscheidung ist nicht endgültig.

ARTIKEL 9.17 BESCHRÄNKUNGEN NACH DEM MANDAT POUR LE PRÉSIDENT UND DELEGIERTER PRÄSIDENT FÜR DEN SPORT DER FIA

Ein gleichzeitiger Teilnehmer im *FIA* - Weltmeistertitel Sie können keine alten Dienste in Anspruch nehmen oder in Anspruch nehmen

ARTIKEL 9.14 IDENTIFIKATIONSNUMMERN

Während eines *Wettbewerbs* muss jedes *Automobil* eine oder mehrere Nummern oder Kennzeichen deutlich sichtbar tragen, die den einschlägigen Bestimmungen des *Reglements* entsprechen, sofern in den anwendbaren Vorschriften nichts anderes bestimmt ist.

ARTIKEL 9.15 VERANTWORTUNG DES WETTBEWERBERS

9.15.1 Der *Teilnehmer* ist für alle Handlungen oder Unterlassungen von *Personen* verantwortlich, die an einem *Wettbewerb* oder ~~einer~~ *Meisterschaft* in seinem Namen teilnehmen oder im Zusammenhang damit Dienstleistungen erbringen, insbesondere von seinen direkten oder indirekten Mitarbeitern, seinen *Fahrern*, Mechanikern, Beratern, Dienstleistern oder *Passagieren* sowie von *Personen*, denen der *Teilnehmer* den Zugang zu den ~~reservierten~~ Bereichen gestattet hat.

9.15.2 Darüber hinaus ist jede dieser *Personen* ~~gleichermaßen~~ für jeden Verstoß gegen den *Kodex*, gegebenenfalls gegen die Bestimmungen der *FIA* oder gegen die nationalen Regeln der *ASN* verantwortlich betroffen.

9.15.3 Auf Verlangen der *FIA* muss der *Teilnehmer* der *FIA* die vollständige Liste der *Personen* vorlegen, die in seinem Namen ~~an~~ einem *Wettbewerb* oder einer *Meisterschaft* teilnehmen oder im Zusammenhang damit Dienstleistungen erbringen.

9.15.4 Darüber hinaus ist der *Wettbewerber* dafür verantwortlich, den *Fahrern* oder anderen *Personen*, denen der Zugang zu den reservierten Bereichen gestattet ist, jegliche Mitteilungen der beauftragten Offiziellen in Bezug auf diese *Personen* weiterzuleiten.

ARTIKEL 9.16 UNBEFUGTER AUSTAUSCH VON VERBOT, EINEN WETTBEWERB DURCH EINEN ANDEREN ZU ERSETZEN

9.16.1 Jeder *Teilnehmer*, der sich zu einem internationalen oder nationalen *Wettbewerb* angemeldet hat, oder jeder *Fahrer*, der sich zur Teilnahme an einem solchen Wettbewerb verpflichtet hat, aber nicht an diesem *Wettbewerb* teilnimmt, sondern am selben Tag an einem anderen Ort an einem anderen *Wettbewerb* teilnimmt, wird ab Beginn des letzteren *Wettbewerbs* für einen von der zuständigen *ASN* für angemessen erachteten Zeitraum suspendiert (vorübergehender Entzug der *Lizenz*).

9.16.2 Finden die beiden *Wettbewerbe* in verschiedenen Ländern statt, müssen sich die beiden betroffenen nationalen Sportverbände auf die zu verhängende Strafe einigen. Sollten sich die nationalen Sportverbände nicht einigen, wird die Angelegenheit der *FIA* vorgelegt, deren Entscheidung endgültig ist.

ARTIKEL 9.17 FIA- PRÄSIDENT UND VIZIP-PRÄSIDENT FÜR SPORT: NACHZEITLICHE BESCHRÄNKUNGEN

Ein *Teilnehmer* einer *FIA*-Meisterschaft darf die Dienste eines ehemaligen *FIA*-Präsidenten oder eines anderen ehemaligen *FIA*-Präsidenten nicht in Anspruch nehmen.

Präsident der *FIA* oder ehemaliger Präsident der *FIA* Sport von der *FIA* (der als Angestellter, unabhängiger Unternehmer, Berater oder anderer tätig ist), bevor er sechs Monate lang nach dem Datum, an dem er die Quelle seines Wissens gefunden hat, abgeholt wurde Der Posten des Präsidenten oder des Präsidenten, der für den Sport freigelassen wurde, wurde aufgehoben und gleichzeitig *kann* er nicht im gesamten Amt des Präsidenten, ohne zeitliche Begrenzung, zum Erhalt, zum Vorteil oder zur Nutzung vertraulicher Informationen während seines Mandats durch einen alten Präsidenten des Präsidenten eingeholt werden *FIA* oder ehemaliger Präsident der *FIA*.

ehemaliger *FIA*-Vizepräsident für Sport (ob als (Angestellter, freiberuflicher Mitarbeiter, Berater oder anderweitig) bis zum Ablauf von sechs Monaten seit dem Datum, an dem sie aufgehört haben. das Amt des Präsidenten oder Vizepräsidenten für Sport (je nach Anwendbarkeit) zu bekleiden, und in jedem Fall der oben genannte *Wettkämpfer* Es ist ihm ohne zeitliche Begrenzung untersagt, vertrauliche Informationen, die er von einem ehemaligen Präsidenten der *FIA* oder einem ehemaligen Präsidenten-Delegierten für Sport der *FIA* erhalten hat, zu erlangen, sich davon zu profitieren oder sie zu nutzen. während ihrer Amtszeit.

ARTIKEL 9.18 TEST D'APTITUDE ET D'HONORABILITE

Die *FIA* kann den Eignungs- und Ehrentest vorab im Anhang F bei einem *FIA* - *Championat* beantragen, sofern dieser gemäß der für den *FIA*- *Championat* geltenden Regelung festgelegt ist. Der Eignungs- und Ehrentest wird von *Personen* durchgeführt, die gemäß der für den *FIA*- *Championat* geltenden Regelung anwesend sind. Der Eignungs- und Ehrentest (im Einzelfall) unterliegt den allgemeinen Teilnahmebedingungen am *FIA* - *Championat*. Das Ziel des Eignungs- und Ehrentests besteht darin, das Image, den Ruf und die Integrität des *FIA*- *Weltmeisters* zu schützen.

ARTIKEL 9.18 EIGNUNGSPRÜFUNG UND PRÜFUNG GEEIGNETER PERSONEN

Die *FIA* kann den in Anhang F beschriebenen Eignungstest für Personen auf eine *FIA*-Meisterschaft anwenden, sofern dies in den für diese Meisterschaft geltenden Bestimmungen vorgesehen ist. Der Eignungstest gilt für die in den Bestimmungen der jeweiligen *FIA*-Meisterschaft genannten *Personen*. Er ist (sofern anwendbar) Bestandteil der Teilnahmebedingungen für die *FIA*-Meisterschaft. Ziel des Eignungstests ist der Schutz des Images, des Rufs und der Integrität der *FIA*-Meisterschaft.

ARTIKEL 10 AUTOMOBILE

ARTIKEL 10.1 KLASSIFIZIERUNG VON AUTOMOBILEN

Die *Automobile*, für die *Aufnahmeversuche* und für andere *Wettbewerbe*, werden je nach Typ und/oder aufgrund der Leistungsfähigkeit ihrer Motorisierung klassifiziert, da sie so sind, und die *Aufnahmeversuche* und *Wettbewerbe* sind den *Automobilen* vorbehalten und unterliegen den geltenden Beschränkungen der betreffenden Vorschriften oder Klassifizierungen der Aufzeichnungen.

ARTIKEL 10 AUTOMOBILE

ARTIKEL 10.1 KLASSIFIZIERUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN

Automobile können sowohl für *Rekordversuche* als auch für andere *Wettbewerbe* nach Typ und/oder der Leistung ihres Antriebs, gleich welcher Art, klassifiziert werden, und *Rekordversuche* Wettbewerbe können gemäß den einschlägigen Vorschriften oder Rekordklassifizierungen auf *Fahrzeuge* beschränkt sein, die diesen Beschränkungen entsprechen.

ARTIKEL 10.2 GEFAHREN VON KONSTRUKTIONEN

Ein *Automobil*, dessen Bau scheinbar keine Gefahr darstellt, wurde von Sportkommissaren disqualifiziert.

ARTIKEL 10.2 GEFÄHRliche BAUSTELLEN

Die Rennleitung kann ein *Fahrzeug* disqualifizieren, dessen Konstruktion als gefährlich eingestuft wird.

ARTIKEL 10.3 HOMOLOGATION DES AUTOMOBILES

10.3.1 Die Homologation von *Kraftfahrzeugen* kann in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften, Techniken oder Sportarten erfolgen.

10.3.2 Die Überprüfungstechniken des *Automobils* werden von der *FIA* oder dem betreffenden *ASN* geprüft und genehmigt und entsprechen den Vorschriften und dem Homologationsblatt.

10.3.3 Die *Automobile* müssen sich an ihre Bedürfnisse anpassen entsprechende Homologationsdokumente im Einzelfall Anpasste *Kraftfahrzeuge* für behinderte *Piloten* verfügen über ein von der *FIA* ausgestelltes Anpassungszertifikat. In jedem Fall sind die für das *Automobil* vorgesehenen Änderungen und Anpassungen im Rahmen des Anpassungszertifikats genehmigt worden.

ARTIKEL 10.3 HOMOLOGATION VON KRAFTFAHRZEUGEN

10.3.1 *Automobile* müssen gegebenenfalls gemäß den einschlägigen technischen oder sportlichen Vorschriften homologiert werden.

10.3.2 Sobald das Homologationsformular von der *FIA* oder der zuständigen *ASN* ausgefüllt und akzeptiert wurde, kann es gemäß den Bestimmungen für die technische Abnahme des *Automobils* herangezogen werden.

10.3.3 *Kraftfahrzeuge* müssen ihren jeweiligen Homologationsdokumenten entsprechen, außer im Fall von *Kraftfahrzeugen* Für behinderte *Fahrer*, die im Besitz einer von der *FIA* ausgestellten Anpassungsbescheinigung sind, gelten angepasste Fahrzeuge. In diesem Fall sind Änderungen am *Fahrzeug* gemäß den in der Anpassungsbescheinigung festgelegten Anpassungen zulässig.

10.3.4 Alle Fehler oder Auslassungen in einem Teil des Inhalts, der aufgrund der Homologationsforderung nicht zur Befreiung von der Nichteinhaltung dieser Bestimmung führt.

ARTIKEL 10.4 DISQUALIFIZIERUNG, SUSPENSION ODER AUSSCHLUSS D'UNE AUTOMOBILE DETERMINEE

10.4.1 Eine ASN oder die FIA kann disqualifiziert, einen oder mehrere Wettbewerbe oder andere Wettbewerbe ausschließen, sofern sie nicht zulässig sind. Es gilt ausschließlich ein *Automobile*, das aufgrund des Codes oder der nationalen Sportordnung durch den *Concurrent*, durch den *Piloten*, durch den Konstrukteur des *Automobils* oder seines Sohnes bestimmt wird Vertreter düment qualifizé.

10.4.2 Eine ASN kann ein *Automobil* sperren oder ausschließen. Es wird bestimmt, ob der *Code* oder die nationale Sportordnung von *Concurrent*, vom *Piloten*, vom Konstrukteur oder vom Vertreter des qualifizierten Vertreters verletzt wurde.

10.4.3 Diese *Suspendierung*, wenn sie international ist, oder dieser *Ausschluss*, wird durch den ASN an die Kenntnis der FIA übertragen und muss dem Bescheid mit allen anderen ASN mitgeteilt werden. Diese letzten Jahre waren ein Verweigerer des *Automobil-Administrators*. Die Dauer der Strafe im gesamten regulären *Wettkampf* wird bestimmt.

10.4.4 Der Fall, dass die Entscheidung getroffen wird, erfolgt durch einen ASN. Im Gegensatz zu einem *Automobilhersteller*, der von einem anderen ASN abhängig ist, ist diese Entscheidung anfällig für eine Berufung gegen die FIA, die ihr in der nächsten Zeit zur Hilfe eilt.

ARTIKEL 10.5 AUSSETZUNG ODER AUSSCHLUSS D'UNE MARQUE D'AUTOMOBILES

10.5.1 Ein ASN kann auf seinem eigenen Territorium einer *Automobilmarke* ausgesetzt sein, da der *Code* oder das nationale Sportreglement vom Hersteller dieses *Automobils* oder seinem qualifizierten Vertreter verletzt wurde.

10.5.2 Wenn der ASN diese international geltende Strafe verhängen möchte, oder wenn er eine Frage ausschließlich der Marke wünscht, muss er sich an den Präsidenten der FIA richten, um die Angelegenheit vor dem Internationalen Tribunal zu vertreten.

10.5.3 Sofern das Tribunal International die internationale Strafverlängerung vereinbart hat, wird die Entscheidung umgehend von der FIA dem gesamten ASN mitgeteilt. Diese letzten Jahre haben sich geweigert, einen *Automobilhersteller* zu betreuen.

Die Strafe der Marke hängt von der Dauer der Strafe im gesamten *Wettbewerbsregime* ab.

10.5.4 Diese Entscheidung des Tribunal International ist anfällig für die Einleitung eines Rechtsmittels vor dem Internationalen Gerichtshof der Strafmarke, vom Vermittler des ASN, nicht abhängig von den im *Kodex* geltenden Bedingungen oder vom ASN, der eine internationale Strafverlängerung verlangt.

10.3.4 Ein Fehler oder eine Auslassung seitens der Stelle, die den Homologationsantrag gestellt hat, befreit nicht von der Einhaltung dieser Vorschrift.

ARTIKEL 10.4 DISQUALIFIKATION, SUSPENDIERUNG ODER AUSSCHLUSS EINES BESTIMMTEN AUTOMOBILS

10.4.1 Ein ASN oder die FIA kann ein bestimmtes *Automobil* disqualifizieren, von einem oder mehreren Wettbewerben ausschließen oder, falls zutreffend, von diesem ausschließen, wenn der Teilnehmer, der Fahrer, der Hersteller des *Automobils* oder deren Bevollmächtigter gegen den *Kodex* oder die nationalen Wettbewerbsregeln verstoßen hat.

10.4.2 Eine ASN kann ein bestimmtes *Automobil* aufgrund eines Verstoßes gegen den *Kodex* oder die Vorschriften sperren oder ausschließen. Nationale Wettbewerbsregeln durch den Teilnehmer, den Fahrer, den Hersteller oder seinen Bevollmächtigten.

10.4.3 Die Sperre (sofern international) oder der Ausschluss muss vom zuständigen nationalen Verband (ASN) der FIA gemeldet werden, die daraufhin alle anderen nationalen Verbände benachrichtigt. Diese anderen nationalen Verbände müssen das betreffende Fahrzeug während der Dauer der Sperre von allen von ihnen regulierten Wettbewerben ausschließen.

10.4.4 Wird ein Urteil gegen einen ASN (Association of Sports Networks) im Zusammenhang mit einem Fahrzeug eines anderen ASN verkündet, kann gegen dieses Urteil Berufung bei der FIA eingelegt werden; deren Urteil ist endgültig.

ARTIKEL 10.5 AUSSETZUNG ODER AUSSCHLUSS EINER AUTOMOBILMARKE

10.5.1 Eine ASN kann eine Automobilmarke innerhalb ihres eigenen Hoheitsgebiets wegen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex oder die nationalen Vorschriften suspendieren. Wettbewerbsregeln des Herstellers dieser *Automobile* oder durch deren bevollmächtigten Vertreter.

10.5.2 Wenn die ASN wünscht, dass diese Strafe international Anwendung findet oder wenn sie die betreffende Marke ausschließen möchte, muss sie sich an den Präsidenten der FIA wenden, der die Angelegenheit dem Internationalen Tribunal vorlegen kann.

10.5.3 Falls das Internationale Tribunal zugunsten der internationalen Geltung der Strafe entscheidet, wird die FIA diese Entscheidung unverzüglich allen ASNs mitteilen, die die betreffende *Automobilmarke* für die Dauer der Strafe von allen Wettbewerben in ihrem Zuständigkeitsbereich ausschließen müssen.

10.5.4 Gegen die Entscheidung des Internationalen Tribunals kann die bestrafte Marke beim Internationalen Berufungsgericht Berufung einlegen, und zwar durch die ASN des Landes, dem die Marke angehört, unter den im *Kodex* festgelegten Bedingungen oder durch die ASN, die beantragt hat, dass die Strafe international verhängt wird.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

10.5.5 Wenn der ASN nicht von der Strafmarke abhängig ist, muss der ASN eine internationale Erweiterung verlangen, daher darf die FIA das Getriebe nicht verweigern, indem die Strafe von der Marke eingeführt wird.

ARTIKEL 10.6 PUBLICITE SUR LES AUTOMOBILES

10.6.1 Die Werbung für Kraftfahrzeuge unterliegt den Bedingungen, die durch das Gesetz festgelegt wurden.

10.6.2 Es ist nicht gestattet, gleichzeitigen Teilnehmern an internationalen Wettbewerben beizutreten, die ihre politischen, religiösen oder naturwissenschaftlichen Automobile für die Interessen der FIA bewerben.

10.6.3.a Die ASN schreibt besondere Bedingungen für die von ihr kontrollierten organisierten Wettbewerbe vor.

10.6.3.b Das besondere Reglement des Wettbewerbs erwähnt diese besonderen Bedingungen, außer dass alle im Land des Wettbewerbs geltenden gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften vorliegen.

ARTIKEL 10.7 ÖFFENTLICHE MENSONGERE

10.7.1 Wettbewerbsteilnehmer oder Unternehmen, die die bei Gelegenheit eines Wettbewerbs erzielten Ergebnisse veröffentlichen, müssen die allgemeinen und besonderen Bedingungen der angekündigten Leistung, die Art des Wettbewerbs, die Kategorie, die Klasse usw., das Automobil und die erhaltene Klasse angeben.

10.7.2 Alle Auslassungen oder Hinzufügungen, die von Natur aus beabsichtigt sind, könnten einen Zweifel an dem Geist der Öffentlichkeit hervorrufen, weil sie statt der Verhängung einer Strafe an den für die Werbung verantwortlichen Autor gerichtet sind.

10.7.3 Die gesamte Werbung betrifft die Ergebnisse eines FIA - Weltmeisters , eines FIA-Coupés oder einer Trophäe Von der FIA, einer FIA -Challenge oder einer FIA -Serie , die vor dem Ende des letzten Wettbewerbs dieses Championnats, Coupés, Trophäen-, Challenge- oder Doit-Serientitels abgeschlossen wurde, ist die Angabe „sous réserve de la publication officielle des résultats par la FIA“ enthalten.

10.7.4 Dieses gilt auch für den Sieg in einem FIA -Wettbewerb , einem FIA-Coupé , einer FIA-Trophäe, einer FIA- Herausforderung oder einer FIA-Serie.

10.7.5 Das spezielle FIA- Logo des FIA - Meisters , des FIA-Coupés, der FIA-Trophäe , der FIA -Challenge oder einer Serie des FIA -Konzerns muss in dieser Veröffentlichung enthalten sein.

10.7.6 Bei jedem Verstoß gegen dieses Regelwerk wird eine von der FIA verhängte Strafe gegen Concurrent, Automobilhersteller, Piloten, ASN oder die für die Veröffentlichung dieser Veröffentlichung verantwortliche Gesellschaft verhängt.

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

10.5.5 Wenn der ASN des Landes, zu dem die Marke gehört, derjenige ASN ist , der beantragt hat, dass die von ihm verhängte Strafe internationalisiert wird, kann dieser ASN die Weiterleitung des Einspruchs an die FIA nicht verweigern.

ARTIKEL 10.6 WERBUNG FÜR AUTOMOBILE

10.6.1 Werbung auf Automobilen ist kostenlos, vorbehaltlich der im Kodex festgelegten Bedingungen .

10.6.2 Teilnehmer an internationalen Wettbewerben

Es ist ihnen nicht gestattet, an ihren Automobilen Werbung anzubringen , die politischer oder religiöser Natur ist oder die den Interessen der FIA schadet.

10.6.3.a Die ASNs müssen die besonderen Bedingungen festlegen, die für die unter ihrer Kontrolle organisierten Wettbewerbe gelten.

10.6.3.b Ergänzende Vorschriften eines Wettbewerbs

Diese besonderen Bedingungen müssen ebenso erwähnt werden wie alle im Land des Wettbewerbs geltenden rechtlichen oder administrativen Vorschriften.

ARTIKEL 10.7 FALSCHER WERBUNG

10.7.1 Jeder Wettbewerber oder jede Firma, die die Ergebnisse eines Wettbewerbs veröffentlicht, muss die genauen Bedingungen der betreffenden Leistung, die Art des Wettbewerbs, die Kategorie, Klasse usw. des Automobils und die Platzierung oder das erzielte Ergebnis angeben.

10.7.2 Jede Auslassung oder Hinzufügung, die geeignet ist, Zweifel in der Öffentlichkeit hervorzurufen, kann die Verhängung einer Strafe gegen die für die Veröffentlichung der Werbung verantwortliche Person nach sich ziehen.

10.7.3 Jegliche Werbung bezüglich der Ergebnisse eines FIA-Wettbewerbs Meisterschaften, Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Serien, die vor dem Abschluss des letzten Wettbewerbs dieser Meisterschaft, dieses Pokals, dieser Trophäe, dieser Herausforderung oder dieser Serie veranstaltet wurden, müssen den Zusatz „vorbehaltlich der offiziellen Veröffentlichung der Ergebnisse durch die FIA“ enthalten.

10.7.4 Diese Regel gilt auch für einen Sieg in einem Wettbewerb einer FIA-Meisterschaft, eines FIA- Pokals, einer FIA-Trophäe, einer FIA-Herausforderung oder einer FIA-Serie.

10.7.5 Das für die jeweilige FIA-Meisterschaft, den FIA-Pokal, die jeweilige FIA-Trophäe, die jeweilige FIA-Herausforderung oder die jeweilige FIA-Serie spezifische FIA- Logo muss in dieser Werbung enthalten sein.

10.7.6 Jeder Verstoß gegen diese Regel kann eine von der FIA gegen jeden Teilnehmer, Automobilhersteller, Fahrer, ASN oder jedes Unternehmen, das für die Veröffentlichung der Werbung verantwortlich ist, verhängte Strafe nach sich ziehen.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _ _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _ _

10.7.7 Eine Einspruchs- oder Anfechtungsklage gegen den Namen eines *Automobilherstellers*, der vier Jahre von verschiedenen Konstrukteuren besteht, wurde von der *ASN übernommen*, wenn diese Konstrukteure alle im Land des *ASN* oder der *FIA installiert sind*, da diese Konstrukteure nicht in verschiedenen Ländern tätig sind.

ARTIKEL 11 BEAMTE

ARTIKEL 11.1 LISTE DES OFFICIELS

11.1.1 Der Name des Beamten wurde ihm zugewiesen und es können auch Adjoint-Assistenten sein:

11.1.1.a Sportkommissare;

11.1.1.b der Direktor *d'Epreuve* ;

11.1.1.c der Kursleiter;

11.1.1.d der Sekretär von *l'Epreuve* ;

11.1.1.e les chronométrateurs ;

11.1.1.f les Commissaires-Techniques;

11.1.1.g der verantwortliche Arzt (sofern zutreffend);

11.1.1.h die verantwortliche Sicherheitsbehörde (sofern zutreffend) ;

11.1.1.i Pisten- und Streckenkommissare;

11.1.1.j les signaleurs ;

~~**11.1.1.k** les juges à l'arrivée ;~~

11.1.1.l les juges de fait ;

11.1.1.m les starters ;

11.1.1.n le responsable de l'environnement ;

11.1.1.o l'observateur environnement ; _ _

11.1.1.o l'observateur d'Epreuve de la FIA.

11.1.2 Die nachfolgenden Beamten können für *FIA - Meisterschaftswettbewerbe* bestimmt sein und ihre Lehrkräfte unterliegen den entsprechenden Definitionen im Rahmen der Sportordnung, sofern zutreffend:

11.1.2.a délégué sportif ;

11.1.2.b délégué sécurité;

11.1.2.c délégué médical;

11.1.2.d Délégué-Technique;

11.1.2.e délégué médias.

10.7.7 Jegliche Einsprüche oder Streitigkeiten über die Bezeichnung eines *Automobils*, das Teile verschiedener Hersteller enthält, werden vom *ASN entschieden*, wenn alle diese Hersteller im Land des *ASN ansässig sind*, oder von der *FIA*, wenn sie verschiedenen Ländern angehören.

ARTIKEL 11 OFFIZIELLE

ARTIKEL 11.1 LISTE DER AMTSINHABER

11.1.1 Der Begriff „Amtsträger“ umfasst folgende *Personen*, die _ _ gegebenenfalls Assistenten haben können:

11.1.1.a die Stewards;

11.1.1.b der Rennleiter;

11.1.1.c der Kursleiter ;

11.1.1.d der Sekretär der *Veranstaltung*;

11.1.1.e Zeitnehmer;

11.1.1.f Wahlbeobachter;

11.1.1.g Arzt (Aufgaben werden in den jeweiligen Sportbestimmungen festgelegt);

11.1.1.h Sicherheitsbeauftragter (Aufgaben werden in den jeweiligen Sportbestimmungen festgelegt);

11.1.1.i Streckenposten;

11.1.1.j Flaggenmarschälle;

~~**11.1.1.k** Zielrichter ;~~

11.1.1.l Tatsachenrichter;

11.1.1.m Starterkulturen;

11.1.1.n Umweltbeauftragter;

11.1.1.o Umweltbeobachter; _ _

11.1.1.o FIA-Veranstaltungsbeobachter .

11.1.2 Folgende Funktionäre können für *die FIA* ernannt werden. *Meisterschaftswettbewerbe* und ihre Aufgaben werden in den entsprechenden Sportbestimmungen definiert:

11.1.2.a Sportdelegierter;

11.1.2.b Sicherheitsbeauftragter;

11.1.2.c Ärztlicher Beauftragter;

11.1.2.d Technischer Delegierter;

11.1.2.e Medienbeauftragter.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _ _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _ _

ARTIKEL 11.2 DROIT DE SURVEILLANCE

In Abwesenheit offizieller Beamter kann ASN keinem *Personal* angehören, das als Einzelperson zur Überwachung seiner nationalen Leistungen im Rahmen aller Wettbewerbe qualifiziert ist, die im Einklang mit dem Kodex stehen, außer dass das Recht der Verteidigung gegebenenfalls von ihnen übernommen wurde. Interessen im Zusammenhang mit Wettbewerbsorganisationen.

ARTIKEL 11.3 ORGANISATION STRUCTURELLE DES OFFICIELS POUR UNE EPREUVE

11.3.1 Die Funktionäre eines *Internationalen Wettbewerbs* müssen eine Hochschule von drei Sportkommissaren und einen Kursleiter umfassen und sind im Rahmen von Wettbewerben oder vorübergehenden Einsätzen ganz oder teilweise mit einem oder mehreren Chronometertreuern ausgestattet.

11.3.2 Die amtierenden Sportkommissare sind kollegiale Mitglieder der Autorität eines Präsidenten, der im Rahmen des *jeweils geltenden Reglements* oder der geltenden Vorschriften benannt wurde. Der Präsident des Collège des Commissaires Sportifs ist mit der Aufgabe betraut, die Versammlungen zu planen und die Preise zu respektieren. Der Präsident des Collège des Commissaires Sportifs ist auch für die Tagesordnung verantwortlich und leitet das mündliche Verfahren der Wiedervereinigungen. Für den Fall, dass während einer Abstimmung eine Stimme abgegeben wird, ist die Stimme des Präsidenten entscheidend.

11.3.3 Der Präsident des Collège des Commissaires Sportifs trägt die Verantwortung für die Einrichtung und respektiert die Planung von Zusammenkünften sowie dessen Tagesordnung und Redaktion des Sitzungsprotokolls. In einem *Epreuve*, das zusätzliche Wettbewerbe beinhaltet, können Sie verschiedene Sportkommissare für jeden Wettbewerb nutzen.

11.3.4 Im Falle einer Stimmabgabe während einer Abstimmung ist die Stimme des Präsidenten zwingend. Im Falle eines Konflikts zwischen den von Plus-Sportkommissaren veröffentlichten Entscheidungen für das gleiche *Epreuve*, die nächste vorherige Hierarchie:

- 1) Wettbewerb eines FIA-Championats ;
- 2) Wettbewerb um ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine FIA-Serie ;
- 3) Wettbewerb einer internationalen Serie;
- 4) *Compétition d'un Championnat National* ; 5) Wettbewerb um ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine nationale Serie.

11.3.5 Wenn dies nicht der Fall ist, müssen die Sportkommissare während der Wettkampfdauer im Code festgelegt werden.

11.3.6 Es ist nicht offiziell, dass ein *Epreuve* eine andere Funktion erfüllt, als die Zelle für die Quelle des Entwurfs zuständig war.

11.3.7 Der Wettbewerb wird von den offiziellen Teilnehmern übernommen, da er gleichzeitig oder als Pilot gleichzeitig am Wettbewerb teilnimmt und von einem Prüfer oder denjenigen, die eine offizielle Funktion ausüben, ausgeschlossen wird

ARTIKEL 11.2 AUFSICHTSRECHT

Abgesehen von den oben genannten Funktionären kann jeder ASN entsprechend qualifizierten Personen das Recht übertragen, seine eigenen Staatsangehörigen bei jedem Wettbewerb, der in einem beliebigen Land stattfindet und dem Kodex unterliegt, persönlich zu beaufsichtigen sowie gegebenenfalls deren Interessen gegenüber den Veranstaltern der Wettbewerbe zu wahren.

ARTIKEL 11.3 STRUKTURELLE ORGANISATION DER OFFIZIELLE VERTRETER BEI EINER VERANSTALTUNG

11.3.1 Bei einem *internationalen Wettbewerb* muss ein Gremium aus mindestens drei Stewards und einem Kursschreiber vorhanden sein, und im Falle von Wettbewerben, die ganz oder teilweise durch die Zeit entschieden werden, ein oder mehrere Zeitnehmer.

11.3.2 Die Stewards fungieren als Gremium unter der Leitung eines in den *Ergänzenden Bestimmungen* oder anderen anwendbaren Vorschriften ausdrücklich benannten Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Stewards-Gremiums ist insbesondere für die Planung der Sitzungen und die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich. Er erstellt außerdem die Tagesordnung und die Protokolle der Sitzungen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

11.3.3 Der Vorsitzende des Stewards-Gremiums ist insbesondere für die Planung der Sitzungen und die Einhaltung der Vereinbarungen verantwortlich. Er erstellt außerdem die Tagesordnung und die Protokolle der Sitzungen. Bei einer Veranstaltung mit mehreren Wettbewerben kann es für jeden Wettbewerb unterschiedliche Stewards geben.

11.3.4 Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Im Falle von Widersprüchen zwischen Entscheidungen mehrerer für dieselbe Veranstaltung eingesetzter Stewards gilt folgende Rangfolge:

- 1) FIA-Meisterschaftswettbewerb;
- 2) FIA- Pokal, -Trophäe, -Herausforderung oder -Serienwettbewerb ;
- 3) Internationale Serienwettbewerbe; 4) Nationale Meisterschaftswettbewerbe; 5) Nationale Pokal-, Trophäen-, Herausforderungs- oder Serienwettbewerbe .

11.3.5 Sofern nichts anderes bestimmt ist, sind die Stewards für die Dauer des Wettbewerbs im Sinne des Kodex im Dienst.

11.3.6 Offizielle dürfen bei keiner Veranstaltung andere Aufgaben wahrnehmen als diejenigen, für die sie ernannt wurden.

11.3.7 Offizielle sind nicht berechtigt, an Wettbewerben im Rahmen von Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen sie als Offizielle tätig sind, weder als Teilnehmer noch als Fahrer, außer in

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

Die Ausnahme des gesamten Nationalen Wettbewerbs gegenüber dem ASN der Tutelle ist zulässig.

jeder nationale Wettbewerb, sofern dies vom übergeordneten Verband (ASN) gestattet ist.

11.3.68 Der Leiter des Kurses hält sich während der gesamten Dauer des Trainings in Verbindung mit den Sportkommissaren auf, nachdem er die mögliche Abweichung realisiert hat.

11.3.68 Der Rennleiter muss während der gesamten Veranstaltung in engem Kontakt mit den Stewards stehen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

11.3.79 Für eine vorläufige Aufzeichnung des Mondes ist ein vom ASN benannter Sportkommissar erforderlich. Dieser Sportkommissar sichert die gleiche Rolle wie der Präsident der Sportkommissarschule.

11.3.79 Für einen Weltrekordversuch ist nur ein einziger von der ASN ernannter Steward erforderlich. Dieser Steward übernimmt dieselbe Funktion wie der Vorsitzende des Steward-Gremiums.

11.3.810 Für einen absoluten Rekordrekord des Mondes oder einen universellen Rekordrekord, eine von der FIA entworfene Hochschule für Sportkommissare. Diese Kommissare wurden von der ASN vorgeschlagen. La FIA Designerin des Präsidenten des College des Commissaires Sportifs. Im Falle einer Auseinandersetzung mit den Sportkommissaren wurde die endgültige Entscheidung an den Präsidenten der Sportkommissarschule zurückverwiesen.

11.3.810 Für einen absoluten Weltrekordversuch oder einen Weltrekordversuch wird von der FIA ein Gremium aus zwei Stewards ernannt. Einer dieser Stewards kann von der ASN vorgeschlagen werden. Die FIA ernennt den Vorsitzenden des Stewards-Gremiums. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Stewards hat der Vorsitzende des Stewards-Gremiums die endgültige Entscheidung.

ARTIKEL 11.4 NOMINATION DES OFFICIELS POUR UNE EPREUVE

ARTIKEL 11.4 NOMINIERUNG VON OFFIZIELLEN FÜR EINE VERANSTALTUNG

11.4.1 Mindestens drei Sportkommissare wurden von der ASN ernannt, um die Organisationserlaubnis für das Unternehmen zu organisieren oder zu erteilen.

11.4.1 Mindestens einer der Stewards muss von dem ASN benannt werden, der die Veranstaltung veranstaltet oder die Genehmigung zur Durchführung der Veranstaltung erteilt. daher.

11.4.2 Die anderen Amtsträger werden vom Veranstalter nominiert und behalten sich die Genehmigung des ASN vor intéressée.

11.4.2 Die übrigen Offiziellen werden von den Organisatoren vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN nominiert.

11.4.3 Der Organisator des Coupés, der Trophäe, der Challenge oder des Serienkonzerns ist für jeden Wettbewerb, Designer, auf einer regelmäßig von der FIA vorgeschriebenen Liste, auf Wunsch eines Sportkommissars, der im Amt als Präsident des College des Commissaires Sportifs et Ich verpflichte mich, den gesamten schwerwiegenden Verstoß gegen den Code oder die gesamte Unregelmäßigkeit, die von der Compétition festgestellt wurde, der FIA und dem ASN, der die Competition vorschlägt, zuzumuten, auch wenn die ASN das Gebiet der Quelle verlässt, um die Compétition zu zerstören.

11.4.3 Der Veranstalter des jeweiligen Pokals, der jeweiligen Trophäe, der jeweiligen Herausforderung oder Serie muss für jeden Wettbewerb mindestens einen Steward aus einer von der FIA geführten Liste benennen, der als Vorsitzender des Steward-Gremiums fungiert und der einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Kodex oder eine andere während des Wettbewerbs festgestellte Unregelmäßigkeit der FIA, dem vorschlagenden ASN sowie dem ASN des Gebiets, in dem der Wettbewerb stattfindet, meldet.

ARTIKEL 11.5 COLLEGE DES COMMISSAIRES SPORTIFS HORS WETTBWERB

ARTIKEL 11.5 AUSSERHALB DES WETTBWERBS TEILNEHMER-GREMIUMS

11.5.1 Die FIA kann eine ständige Hochschule für Sportkommissare für jeden Champion der FIA im Rahmen der Liste der Sportkommissare der FIA entwerfen, der (vorbehaltlich des Artikels 11.7.1) auf jeden mutmaßlichen Verstoß gegen die Sportregeln verstößt. Techniken und/oder anwendbare Betriebsmittel, die von der FIA oder von designierten Sportkommissaren für ein Epreuve gemäß Artikel 11.5.5 („Collège des Commissaires Sportifs hors Compétition“) verwendet werden.

11.5.1 Die FIA kann für jede FIA-Meisterschaft aus der von der FIA geführten Liste der Veranstaltungskommissare ein ständiges Gremium von Stewards ernennen, das (vorbehaltlich des Artikels 11.7.1) über jeden mutmaßlichen Verstoß gegen die geltenden sportlichen, technischen und/oder betrieblichen Vorschriften entscheiden kann, der ihm von der FIA oder von den gemäß Artikel 11.5.5 für eine Veranstaltung ernannten Stewards vorgelegt wird („Stewards-Gremium außerhalb des Wettbewerbs“).

11.5.2 Das Collège des Commissaires Sportifs hors Compétition besteht aus mehr als fünf Mitgliedern, die über Fachkenntnisse im Championnat der FIA verfügen besorgt.

11.5.2 Jedes Stewards-Gremium außerhalb des Wettbewerbs muss aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen, die über Fachkenntnisse in der jeweiligen FIA-Meisterschaft verfügen.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

11.5.3 Sportkommissare können außerhalb des Wettbewerbs als zusätzliche FIA - Meister am Collège des Commissaires Sportifs ausgebildet werden , vorausgesetzt, sie verfügen über das erforderliche Fachwissen. Um alle Unklarheiten zu vermeiden, können die Sportkommissare des gesamten Collège des Commissaires Sportifs während des Wettbewerbs auch Sportkommissare von Epreuve sein.

11.5.4 Die FIA kann einen mutmaßlichen Verstoß gegen die Sport-, Technik- und/oder Betriebsregeln des Collège des Commissaires Sportifs außerhalb des Wettbewerbs verhängen , wenn sie im Auftrag des Kaders einer Epreuve hergestellt werden, sofern Artikel 11.7.1 vorbehalten bleibt. B ; Wenn die Angelegenheit dringend ist und der Berichtersteller nicht die Entscheidung treffen muss, die kurz vor der Eröffnung steht (z. B. wenn die Angelegenheit nach einer Pause oder zwischen zwei Champions-League-Tagen gelöst werden muss) ; wenn der Verstoß vermutlich nicht sofort und direkt in einer Epreuve zur Wirkung gelangt ; Sie vermuten, dass es sich bei dem Verstoß um eine Auswirkung auf eine Person in Epreuve handelt. Die Sportkommissare, die für eine Epreuve entworfen wurden , können von ihrer Autorität an das Collège des Commissaires Sportifs außerhalb des Wettbewerbs entlassen werden, gemäß Artikel 11.7.1.a.ii.

11.5.5 Eine Angelegenheit wurde vom Collège des Commissaires Sportifs außerhalb des Wettbewerbs durch die FIA oder durch die für ein Unternehmen designierten Sportkommissare vertrieben , die FIA hat eine Formation von drei zusammengesetzten Sportkommissaren für die Teilnahme an der Affäre entworfen Qu'un président de l'affaire. Die Sportkommissare sind für ihre Rollenspielformationen vorgesehen, aber ein Sportkommissar kann nicht für drei aufeinanderfolgende Spielformationen entworfen werden.

11.5.6 Das Publikum außerhalb des Wettbewerbs wird regelmäßig von einer Konferenz besucht. Weil die Bildung der Jury und die Parteien, die sich mit der Einstimmigkeit einverstanden erklären, das Publikum aufgrund der Komplexität der Angelegenheit persönlich betreuen müssen, und weil die Parteien den Frais eines persönlichen Publikums unterstützen, kann das Publikum ausnahmsweise in einem Büro der FIA anwesend sein.

ARTIKEL 11.5 CONFLIT D'INTÉRÊTS

Gemäß Artikel 2.2 des Ethikkodex der FIA, von offizieller Seite, insbesondere Sportkommissare, Direktoren d'Epreuve, Direktoren des Kurses, Kommissäre Technik, Sekretäre de l'Epreuve, Chronométreure en chef et, le cas échéant, les délégués Techniques, ne Sie wissen, dass Finanziere oder Personal dafür verantwortlich sind, dass der Mitarbeiter seine Pflichten mit Integrität, Unabhängigkeit und Sorgfalt erfüllt.

ARTIKEL 11.6 DEVOIRS DES COMMISSAIRES SPORTIFS

11.6.1 Die Sportkommissare sind nicht als Verantwortliche für die Organisation der Epreuve zu fungieren und dürfen keine Führungsaufgaben übernehmen.

11.6.2 Ausnahmen und Ausnahmen im Einzelfall **11.6.2** Als Ausnahme zu Artikel 11.6.1, nur anwendbar, wenn

11.5.3 Stewards können für mehrere FIA-Meisterschaften in das Stewards-Gremium für die außerwettbewerbliche Rennleitung berufen werden , sofern sie über die erforderliche Expertise verfügen. Zur Klarstellung: Stewards eines jeden Stewards-Gremiums für die außerwettbewerbliche Rennleitung können auch als Rennleitung bei Veranstaltungen eingesetzt werden .

11.5.4 Die FIA kann einen mutmaßlichen Verstoß gegen die geltenden sportlichen, technischen und/oder betrieblichen Bestimmungen dem Gremium der Stewards außerhalb des Wettkampfs melden , wenn dieser außerhalb des Rahmens einer Veranstaltung stattfindet (vorbehaltlich Artikel 11.7.1.b); wenn die Angelegenheit zeitkritisch ist und eine Verzögerung der Klärung bis zur nächsten Veranstaltung nicht angemessen wäre (z. B. wenn die Angelegenheit während der Ruhephase oder zwischen den Meisterschaften geklärt werden muss); wenn der mutmaßliche Verstoß keine unmittelbaren und direkten Auswirkungen auf eine Veranstaltung hat; oder wenn der mutmaßliche Verstoß mehrere Veranstaltungen betrifft oder Auswirkungen auf diese hat. Die für eine Veranstaltung eingesetzten Stewards können ihre Befugnisse gemäß Artikel 11.7.1.a.ii an das Gremium der Stewards außerhalb des Wettkampfs delegieren.

11.5.5 Wird ein Sachverhalt von der FIA oder den für eine Veranstaltung eingesetzten Stewards an das Gremium der Rennkommissare außerhalb des Wettbewerbs verwiesen , setzt die FIA ein Gremium von mindestens drei Stewards ein, um den Sachverhalt zu entscheiden und einen Vorsitzenden für die Anhörung zu bestimmen. Die Stewards werden turnusgemäß in die Gremien berufen, wobei kein Steward in drei aufeinanderfolgenden Gremien eingesetzt werden darf.

11.5.6 Anhörungen vor einem Stewards-Gremium außerhalb des Wettbewerbs finden in der Regel per Videokonferenz statt. Sind sich das Stewards-Gremium und die Parteien einstimmig einig, dass die Anhörung aufgrund der Komplexität des Sachverhalts in Präsenz stattfinden sollte, und übernehmen die Parteien die Kosten einer Präsenzanhörung, kann die Anhörung ausnahmsweise in einem der FIA- Büros persönlich abgehalten werden.

ARTIKEL 11.5 INTERESSENKONFLIKT

Gemäß Artikel 2.2 des FIA Ethikkodex darf kein Offizieller, insbesondere Stewards, Renndirektoren, Streckenschreiber , technische Kommissare , Veranstaltungsssekretäre, Hauptzeitnehmer und gegebenenfalls die technischen Delegierten, finanzielle oder persönliche Interessen haben oder den Anschein erwecken, solche zu haben, die seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, seine Aufgaben integer, unabhängig und gewissenhaft zu erfüllen.

Benennen.

ARTIKEL 11.6 PFLICHTEN DER STEWARDS

11.6.1 Die Stewards sind in keiner Weise für die Organisation einer Veranstaltung verantwortlich und haben in diesem Zusammenhang keine leitenden Aufgaben.

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Das erste Mal wurde es von einem ASN organisiert, und die Sportkommissare eines Tages sagten, dass es ihre Funktionen mit den Zellen der Organisatoren verbinden würde.

11.6.3 Wenn sie aufgrund ihrer Funktion nicht anwesend sind, liegt die Verantwortung stets außerhalb des ASN und der FIA und ist nicht abhängig.

11.6.4 Mit Ausnahme der FIA -Champion- Vertreter sind die Sportkommissare von vornherein verpflichtet, nach dem Ende des Wettbewerbs, sofern möglich, nach dem Ende des Wettbewerbs, Unterzeichner und Gesandter des ASN für die Ergebnisse jedes Wettbewerbs zu sein und Einzelheiten zu erfahren Die eingereichten Reklamationen oder Disqualifikationen wurden im Vorfeld der bevorstehenden Entscheidung über eine Suspendierung oder einen Ausschluss ausgesprochen.

ARTIKEL 11.6 ZWISCHENFUNKTIONEN

11.6.1 Es ist nicht offiziell, dass ein Epreuve eine andere Funktion erfüllt, als die Zelle für die Quelle des Entwurfs zuständig war.

11.6.2 Es handelt sich um eine Teilnehmerverbindung, die gleichzeitig Concurrent ist Als Pilot verweigern Sie dem gesamten Wettbewerb die Ausübung einer offiziellen Funktion, mit Ausnahme des gesamten nationalen Wettbewerbs durch die ASN des Tutelle .

ARTIKEL 11.97 AUTORITE ET POUVOIRS DES Sportkommissare

11.9.1 Die Sportkommissare haben eine absolute Autorität, um den Code, die Vorschriften der FIA , den jeweiligen Fall, die nationalen Vorschriften und die besonderen Vorschriften sowie die offiziellen Programme zu respektieren

Im Rahmen des Epreuve-Programms ist die Anwendung der Bestimmungen der Artikel 11.9.3.w und 14.1.1 vorbehalten

11.7.1 Autorité des commissaires sportifs désignés pour une Epreuve

11.97.1.a Die für ein Unternehmen entworfenen Sportkommissare haben eine absolute Autorität, um den Code, die Vorschriften der FIA , den jeweiligen Fall, die nationalen Vorschriften und die besonderen Vorschriften sowie die offiziellen Programme im Kader des Arbeitgebers zu respektieren laquelle ils sont désignés. Möglicherweise müssen Sie diese Frage beantworten, indem Sie sich an ein Epreuve wenden, das sich die Portée de l'Epreuve (das heißt, dass die Sportkommissare möglicherweise für bestimmte Wettbewerbe eines Epreuve bestimmt sind) und das Recht des Gerichts vorbehalten prévu dans le Code. Anhängen:

11.97.1.ai Die Sportkommissare können sich von der Sportkommissarschule eines der folgenden Epreuves trennen , weil sie Championat, Coupé, Trophäe, Challenge oder Serie oder Alternative sind, eine Sportkommissarschule, die zu dieser Zeit gegründet wurde (und so weiter). Sie wurden von der für die Auswahl der Herkunftshochschule zuständigen Behörde ausgewählt, für den Fall, dass eine Entscheidung getroffen wurde

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

Wird eine Veranstaltung direkt von einem ASN beworben, können die Stewards einer solchen Veranstaltung ihre Aufgaben mit denen der Organisatoren kombinieren.

11.6.3 Bei der Ausübung ihrer Aufgaben übernehmen die Stewards keine Verantwortung außer gegenüber der ASN und der FIA , nach deren Reglement sie handeln.

11.6.4 Mit Ausnahme von FIA-Meisterschaftsveranstaltungen unterzeichnen die Rennkommissare nach Veranstaltungsende einen Abschlussbericht und senden diesen so bald wie möglich an die ASN . Dieser Bericht enthält die Ergebnisse jedes Wettbewerbs sowie Einzelheiten zu allen eingelegten Protesten und etwaigen Disqualifikationen und ihre Empfehlungen zu möglichen Sperren oder Ausschlüssen.

ARTIKEL 11.6 ABTREIBUNG DER AUFGABEN

11.6.1 Offizielle dürfen bei keiner Veranstaltung andere Aufgaben wahrnehmen als diejenigen, für die sie ernannt wurden.

11.6.2 Sie sind nicht berechtigt, an Wettbewerben im Rahmen von Veranstaltungen teilzunehmen, bei denen sie als Offizielle tätig sind, weder als Wettkämpfer noch als Fahrer, es sei denn, es handelt sich um nationale Wettbewerbe, die vom übergeordneten ASN genehmigt wurden.

ARTIKEL 11.97 AUTORITÄT UND BEFUGNISSE DER Stewards

11.9.1 Die Rennkommissare haben die oberste Autorität für die Durchsetzung des Kodex, gegebenenfalls der FIA -Regularien, der nationalen Regeln und der ergänzenden Bestimmungen.

und von offiziellen Programmen im Rahmen der Veranstaltung , für die sie ernannt wurden, vorbehaltlich der Anwendung der Bestimmungen der Artikel 11.9.3.w und 14.1.1

11.7.1 Befugnisse der für eine Veranstaltung ernannten Stewards

11.97.1.a Die für eine Veranstaltung eingesetzten Stewards haben die oberste Befugnis zur Durchsetzung des Kodex, anderer anwendbarer FIA-Bestimmungen, nationaler Bestimmungen und ergänzender Bestimmungen sowie offizieller Programme im Rahmen der Veranstaltung , für die sie eingesetzt wurden. Sie können daher alle Angelegenheiten, die während einer Veranstaltung auftreten können, im Rahmen ihres Einsatzgebietes (d. h. Stewards können für bestimmte Wettbewerbe innerhalb einer Veranstaltung eingesetzt werden) und vorbehaltlich des im Kodex vorgesehenen Rechtsmittels regeln . Jedoch:

11.97.1.ai Sie können ihre Befugnisse an ein Gremium von Stewards einer der nachfolgenden Veranstaltungen derselben Meisterschaft, desselben Pokals, derselben Trophäe, desselben Wettkampfs oder derselben Serie oder alternativ an ein zu diesem Zweck zusammengestelltes Gremium von Stewards (das von der für die Auswahl des ursprünglichen Gremiums zuständigen Behörde ausgewählt wird) delegieren, wenn aus irgendeinem Grund nach einer Veranstaltung eine Entscheidung getroffen werden muss.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Preis nach einem *Epreuve*, weil das so ist.
 Als nationaler Sportkommissar der Hochschule für Sportkommissare kann der *ASN*, der den ursprünglichen Sportkommissar benannt hat, einen Sportkommissar für eine Nachfolgeschule beauftragen oder seine Autorität vom Nationalen Sportkommissar der Nachfolgeschule verlassen ;

11.97.1.a.ii Möglicherweise wurden sie außerhalb des Wettbewerbs vom College des Commissaires Sportifs autorisiert, da sie für einen FIA-Championat bestimmt waren, in dem Fall, dass eine Entscheidung getroffen wurde, nach einem *Epreuve* einen Preis zu gewinnen, weil dies der Fall war. Die Frage ist dringend, denn sie scheint nicht geeignet zu sein, die Entscheidung zu treffen, die kurz vor der nächsten *Epreuve* liegt (z. B. weil die Frage nach einer Pause oder zwischen zwei Jahren gelöst werden muss

Championnats) ; wenn der Verstoß vermutlich nicht sofort und direkt auf dem *Epreuve* erfolgt ; Sie vermuten, dass es sich bei dem Verstoß um eine Auswirkung auf eine *Epreuve* handelt; et

11.97.1.a.iii Sie können (im gemeinsamen Bericht der beiden von der FIA benannten internationalen Kommissare) der zuständigen Behörde der FIA befehlen, die Angelegenheit vor dem Tribunal International gemäß Artikel 12.3.5 zu vertreten.

11.97.1.b Sportkommissare, die für ein *Epreuve* bestimmt sind, können bei jedem Verstoß, der von den geltenden Vorschriften übernommen wird, in dem Zustand, in dem sich das *Epreuve* befindet, als Produkt gelten

Für die Quelle wurde sofort darauf hingewiesen, dass dieser mutmaßliche Verstoß sofort und direkt auf das *Epreuve* zurückzuführen ist.

11.97.1.c Die Entscheidung von Sportkommissaren, ihre Autorität zu verlieren, ist nicht anfällig für die Berufung durch das Tribunal d'appel National oder die Cour d'Appel Internationale.

11.97.2 Autorité du Collège des Commissaires Sportifs hors Compétition

Die für das Collège des Commissaires Sportifs designierten Sportkommissare sind während des Wettbewerbs bei der Statuenbefugnis für alle Verstöße gegen Sportregeln, Techniken und/oder anwendbare Betriebsregeln zuständig, die von der FIA oder den für ein Unternehmen designierten Sportkommissaren benötigt werden. Konformität mit den Artikeln 11.5.5 und 11.7.1.a.ii.

11.9.2.a Sie müssen alle Fragen stellen, die Sie bei einer *Epreuve*-Veranstaltung erhalten müssen, ohne dass zuvor durch den Code die Rechte vorbehalten sind.

11.9.2.b Sie gelten auch für den gesamten mutmaßlichen Verstoß gemäß den geltenden Vorschriften und unterliegen dem gesamten Kader des gesamten *Epreuve*, es bleibt jedoch vorbehalten, dass das *Epreuve* sofort nach der Entdeckung dieses mutmaßlichen Verstoßes dazu bestimmt ist.

11.97.3 Pouvoirs des Commissaires Sportifs

Ein nationaler Steward ist Teil des Steward-Gremiums. Die *ASN*, die den ursprünglichen Steward ernannt hat, kann einen Steward für eine der nachfolgenden *Veranstaltungen* stellen oder ihre Befugnisse an den nationalen Steward des Steward-Gremiums einer der nachfolgenden *Veranstaltungen* delegieren.

11.97.1.a.ii Sie können ihre Befugnisse an das für eine FIA-Meisterschaft ernannte Stewards-Gremium außerhalb des Wettbewerbs delegieren, wenn aus irgendeinem Grund nach einer *Veranstaltung* eine Entscheidung getroffen werden muss und die Angelegenheit zeitkritisch ist, sodass es nicht angemessen wäre, die Lösung bis zur nächsten *Veranstaltung* hinauszuzögern (z. B. wenn die Angelegenheit während einer Ruhephase oder zwischen Meisterschaften geklärt werden muss); wenn der mutmaßliche Verstoß keine unmittelbaren und direkten Auswirkungen auf die *Veranstaltung* hat; oder wenn sich der mutmaßliche Verstoß auf mehr als eine *Veranstaltung* bezieht oder Auswirkungen auf mehr als eine *Veranstaltung* hat ; und

11.97.1.a.iii Sie können (auf Grundlage des gemeinsamen Berichts zweier von der FIA benannter internationaler Stewards) empfehlen, dass die Anklagebehörde der FIA die Angelegenheit gemäß Artikel 12.3.5 dem Internationalen Tribunal vorlegt.

11.97.1.b Die für eine *Veranstaltung* bestellten Stewards können auch über einen mutmaßlichen Verstoß gegen die geltenden Vorschriften entscheiden, der außerhalb des Rahmens einer *Veranstaltung* stattgefunden hat, vorausgesetzt, dass die *Veranstaltung*, für die sie bestellt wurden, unmittelbar auf die Entdeckung dieses mutmaßlichen Verstoßes folgt und der mutmaßliche Verstoß unmittelbare und direkte Auswirkungen auf die *Veranstaltung* hat.

11.97.1.c Die Entscheidung der Stewards, ihre Befugnisse zu delegieren, unterliegt keiner Berufung vor dem nationalen Berufungsgericht oder dem Internationalen Berufungsgericht.

11.97.2 Befugnisse des Stewards-Gremiums für Rennen außerhalb des Wettbewerbs

Die dem Off-of-Competition Stewards Panel zugeteilten Stewards sind befugt, über jeden mutmaßlichen Verstoß gegen die geltenden sportlichen, technischen und/oder betrieblichen Vorschriften zu entscheiden, der ihnen von der FIA oder den für eine *Veranstaltung* gemäß Artikel 11.5.5 und 11.7.1.a.ii. zugeteilten Stewards vorgelegt wird.

11.9.2.a Sie können alle Angelegenheiten regeln, die während einer *Veranstaltung* auftreten, vorbehaltlich des im Kodex vorgesehenen Rechtsmittelrechts.

11.9.2.b Sie können auch über einen angeblichen Verstoß gegen die geltenden Vorschriften entscheiden, der außerhalb des Rahmens einer *Veranstaltung* stattgefunden hat, vorausgesetzt, dass die *Veranstaltung*, für die sie ernannt wurden, unmittelbar auf die Entdeckung dieses angeblichen Verstoßes folgt.

11.97.3 Befugnisse der Stewards

Die für ein *Epreuve* benannten Sportkommissare und die für das *Collège des Commissaires Sportifs* designierten Wettbewerbe auf den gleichen Plätzen, sofern nicht gegen die geltenden Vorschriften der FIA verwiesen.

Aus Gründen einer Angelegenheit sind die Sportkommissare davon überzeugt, dass ein Verstoß gegen die FIA -Bestimmungen ein Verstoß gegen die Schwere der formulierten Haftung darstellt. In allen Fällen ist dieser Standard des Vertrauens höher als das einfache Übergewicht der Wahrscheinlichkeiten, aber das Schlechtere des Vertrauens, das völlig zumutbar ist. Da die von der FIA dem Angeklagten auferlegten Vorschriften einen Verstoß gegen die Pflicht zur Beweisführung von Taten oder besonderen Umständen begehen, liegt der Standard der vorläufigen Anforderungen auf der Grundlage der Wahrscheinlichkeitsüberlegenheit, so dass er die Kommissare überzeugen kann. Bei Sportarten ist es wahrscheinlicher, dass die Behauptung oder der eigentliche Antrag falsch ist.

Im Kader ihrer Funktion sind die Sportkommissare vorab bekannt gegeben:

11.97.3.a Entscheidung über Sanktionen/Strafen (im konkreten Fall) zur Anwendung bei Verstößen gegen die Vorschriften
Die geltenden Strafen umfassen die im Kodex oder in den anderen anwendbaren Vorschriften geltenden Strafen und müssen nur dann gefragt werden, ob sie zur Feststellung eines EU-Verstoßes erforderlich sind.

11.97.3.b ermöglicht bestimmte Änderungen gemäß den Vorschriften
Particuliers ;

11.97.3.c Modifikator für die Zusammensetzung oder die Anzahl der Personen;

11.97.3.d autorisiert ein neues *Départ* en cas d'ex aequo;

11.97.3.e akzeptieren oder nicht die von den Gerichtsrichtern vorgeschlagenen Berichtigungen, da sie davon überzeugt sind, dass die Entscheidungen des Sportkommissars möglicherweise vorher auf den Zellen der Gerichtsvollzieher getroffen wurden;

11.97.3.f Verursacher von Strafen;

11.97.3.g Entscheidung über die Aussetzung der gesamten Strafe gemäß Artikel 12.3.3;

11.97.3.h ordnet die Retraite und/oder den Ausschluss einer Person von allen oder einer Partei des von einem *Epreuve* reservierten Raums an und/oder verweigert eine Person, die allen Zugang zu letzterem in Ceux-Ci hat;

11.97.3.i prononcer des Disqualifikationen ;

11.97.3.j kann erforderlich sein, wenn in der Klasse Änderungen vorgenommen werden;

11.97.3.k Empêche de Concourir alle Piloten oder alle Automobile , die in Betracht gezogen werden oder deren Signal angezeigt wird

Die für eine Veranstaltung eingesetzten Stewards und die für das *Stewards-Panel* außerhalb des Wettbewerbs eingesetzten Stewards haben die gleichen Befugnisse, sofern in den anwendbaren FIA -Bestimmungen nichts anderes festgelegt ist.

Bei der Beurteilung eines Sachverhalts müssen die Rennkommissare unter Berücksichtigung der Schwere des Vorwurfs davon überzeugt sein, dass ein Verstoß gegen die FIA -Regularien vorliegt. Dieser Beweismaßstab ist in allen Fällen höher als die bloße Wahrscheinlichkeit, aber niedriger als der Beweis jenseits vernünftiger Zweifel. Sofern die FIA -Regularien die Beweislast der Person auferlegen , der ein Verstoß vorgeworfen wird, bestimmte Tatsachen oder Umstände nachzuweisen, gilt die überwiegende Wahrscheinlichkeit. Das heißt, die Person muss die Rennkommissare davon überzeugen, dass die Behauptung oder Tatsache mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zutrifft.

Im Rahmen ihrer Aufgaben und Rollen als Stewards

vor allem:

11.97.3.a legt fest, welche Strafen/Sanktionen (falls vorhanden) im Falle eines Verstoßes gegen die geltenden Bestimmungen verhängt werden .
Vorschriften, einschließlich der im Kodex oder anderen anwendbaren Vorschriften festgelegten Strafen , und führen alle Untersuchungen durch, die sie für notwendig erachten, um festzustellen, ob ein Verstoß vorliegt;

11.97.3.b kann die ergänzenden Vorschriften ändern ;

11.97.3.c kann die Zusammensetzung oder die Anzahl der Erhitzungen ändern;

11.97.3.d kann im Falle eines Gleichstands einen neuen Start genehmigen;

11.97.3.e kann jede von einem Tatsachenrichter vorgeschlagene Korrektur annehmen oder ablehnen, wobei davon auszugehen ist, dass die Stewards die Entscheidung eines Tatsachenrichters aufheben können;

11.97.3.f kann Strafen verhängen;

11.97.3.g kann beschließen, eine Strafe gemäß Artikel 12.3.3 auszusetzen;

11.97.3.h kann die Entfernung und/oder den Verweis einer Person aus den reservierten Bereichen einer Veranstaltung ganz oder teilweise anordnen und/oder einer Person den weiteren Zugang zu diesen Bereichen verweigern;

11.97.3.i kann Disqualifikationen aussprechen ;

11.97.3.j kann die Klassifizierungen ändern;

11.97.3.k kann die Teilnahme an Wettbewerben für Fahrer oder Fahrzeuge untersagen , die als gefährlich oder ungeeignet für den Straßenverkehr eingestuft werden.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _-

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _-

durch den Kursleiter könnte eine Gefahr entstehen;

wurden ihnen vom Kursleiter als gefährlich gemeldet;

11.97.3.i Anwendung einer Strafe auf alle *gleichzeitigen* oder *Piloten*

Sie gehen davon aus, dass sie vom Kursleiter oder vom *Organisationskomitee* als nicht qualifiziert eingestuft wurden, um Teil davon zu sein, oder dass sie aufgrund falscher Leitungen oder betrügerischer Manöver nicht in Frage kommen.

11.97.3.i kann gegen jeden *Teilnehmer* oder *Fahrer* eine Strafe verhängen.

wen sie als nicht teilnahmeberechtigt ansehen oder wer ihnen vom Kursleiter oder vom Organisationskomitee als nicht teilnahmeberechtigt gemeldet wird oder wer *sich* nach ihrer Ansicht eines ungebührlichen Verhaltens oder unlauterer Praktiken schuldig gemacht hat;

11.97.3.m wurde von einem *Mitbewerber* oder einem *Piloten* entlassen, der sich auf eine Anordnung eines verantwortlichen Beamten weigerte, die *reservierten Räume* zu räumen ;

11.97.3.m kann die Entfernung eines *Teilnehmers* oder *Fahrers* aus den *reservierten Bereichen* anordnen , der sich weigert, der Anweisung eines verantwortlichen Offiziellen Folge zu leisten;

11.97.3.n Wettbewerbsteilnehmer im Falle *höherer Gewalt* oder aus Gründen der Sicherheit ;

11.97.3.n kann einen *Wettbewerb* im Falle *höherer Gewalt* oder aus schwerwiegenden Sicherheitsgründen verschieben ;

11.97.3.o teilt dem *offiziellen Programm* die Änderungen mit, die vom Kursleiter oder vom *Veranstalter* verlangt werden , um eine höhere Sicherheit zu gewährleisten.

11.97.3.o kann das *offizielle Programm* ändern , wenn dies vom Kursleiter oder dem *Veranstalter* im Interesse der Sicherheit verlangt wird;

11.97.3.p für die Ausnahmeregelung des Präsidenten des Sportkommissariats, Fernoffizier im Kader eines FIA - *Weltmeisters* im Rahmen der Messung oder der Teilnahme am Wettbewerb wegen eines Falles *höherer Gewalt* ;

11.97.3.p Mit Ausnahme des Vorsitzenden des Stewards-Gremiums dürfen alle Mitglieder der *FIA* ihre Tätigkeit aus der Ferne ausüben. *Meisterschaft* , soweit sie aufgrund *höherer Gewalt* daran gehindert sind;

11.97.3.q Wenn bei Abwesenheit eines unserer Sportkommissare ein Konstrukteur oder ein zusätzlicher Bevollmächtigter erforderlich ist, muss die Anwesenheit der drei Sportkommissare notamtiert werden. In Ausnahmefällen können Sie oder Ihre Hilfskräfte aus der Ferne berufen werden. Im Kader eines *Weltmeisters*, *Coupés*, einer *Challenge*, einer *Trophäe* oder einer *Serie* der *FIA*, vor allem eines der von der *FIA* entworfenen internationalen Sportkommissare

11.97.3.q kann einen oder, falls erforderlich, mehrere Stellvertreter ernennen, falls einer oder mehrere der folgenden Personen abwesend sind:

die Stewards, insbesondere wenn die Anwesenheit von drei Stewards unerlässlich ist. In Ausnahmefällen können die Ersatz-Stewards auch aus der Ferne tätig sein; im Rahmen einer *FIA-Meisterschaft*, eines *FIA-Pokals*, einer *FIA-Herausforderung*, eines *FIA-Pokals* oder einer *FIA-Trophäe* muss jedoch mindestens einer der von der *FIA* benannten internationalen Stewards persönlich anwesend sein;

devra être présent en personne ;

11.97.3.r vor der Entscheidung, vorübergehend oder dauerhaft für alle Wettbewerbsteilnehmer festgehalten zu werden ;

11.97.3.r kann die Entscheidung treffen, einen Wettbewerb ganz oder teilweise vorübergehend oder endgültig einzustellen ;

11.97.3.s Erklärer als endgültige Klassen und Ergebnisse;

11.97.3.s erklärt die Klassifizierungen und Ergebnisse für endgültig;

11.97.3.t ordonner que des kontrolltechniken soient effectués ;

11.97.3.t kann die Durchführung technischer Überprüfungen anordnen;

11.97.3. Auf Anfrage der *FIA* (oder des *ASN*) oder auf eigene Initiative, die Tests zur Alkoholentnahme durchführt, wird die Anzahl der Piloten und Beamten festgelegt, die diesen Tests und der Auswahl unterzogen werden sollen, entsprechend den geltenden Vorschriften.

11.97.3.u kann auf Verlangen der *FIA* (oder der *ASN*) oder auf eigene Initiative die Durchführung von Alkoholtests verlangen, die Anzahl der zu testenden Fahrer und Offiziellen festlegen und die Fahrer und Offiziellen, die sich einem solchen Alkoholtest unterziehen sollen, gemäß den geltenden Vorschriften auswählen.

11.97.3.v für *Championate*, *Coupés*, *Trophäen*, *Herausforderungen* und *Serien*, die von einem Direktor des *Unternehmens* amtiert wurden, wurden vom Direktor des *Unternehmens* bestätigt , um die dort aufgeführten *Strafen/Sanktionen* zu verhindern;

11.97.3.v Bei *Meisterschaften*, *Pokalen*, *Trophäen*, *Herausforderungen* und *Serien*, bei denen ein Renndirektor als Offizieller tätig ist, können Angelegenheiten vom Renndirektor an diesen übermittelt werden, damit dieser die oben genannten *Strafen/Sanktionen* verhängen kann;

~~**11.97.3.w** Für den Fall, dass nach einem *Epreuve*-Abschluss eine Entscheidung getroffen wird, können die Sportkommissare ihre Leistungen an die Hochschule für Sportkommissare eines *Epreuves* verweisen~~

~~**11.97.3.w** In Fällen, in denen aus irgendeinem Grund nach einer Veranstaltung eine Entscheidung getroffen werden muss, können die Stewards ihre Befugnisse an das nachfolgende Stewards-Gremium einer der nachfolgenden Veranstaltungen derselben *Meisterschaft*, desselben *Pokals*, derselben *Trophäe*, desselben *Wettkampfs* oder derselben *Serie* oder alternativ an ein zu diesem Zweck zusammengestelltes Stewards-Gremium delegieren.~~

~~Sie sind für mich *Championnat*, *Coupé*, *Trophäe*, *Challenge* oder *Serie* oder Sinon an einer Kommissarschule~~

Bewerbung am 1. Januar 20265 _ _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _ _

Die Sportarten wurden von der für die Auswahl der Herkunftshochschule zuständigen Behörde ausgewählt. Als nationaler Sportkommissar der Hochschule für Sportkommissare kann der ASN, der den ursprünglichen Sportkommissar benannt hat, einen Sportkommissar für eine nachfolgende Epreuves-Universität beauftragen oder ihn von der Nationalen Sportkommissarin der Epreuves-Hochschule trennen-suivantes.

Die Auswahl erfolgt durch die für die Auswahl des ursprünglichen Gremiums zuständige Behörde. Ist ein nationaler Steward Teil des Steward-Gremiums, kann der ASN, der den ursprünglichen Steward ernannt hat, für eine der nachfolgenden Veranstaltungen einen Steward stellen oder seine Befugnisse an den nationalen Steward des Steward-Gremiums einer der nachfolgenden Veranstaltungen delegieren.

11.97.3.x mit Sportkommissaren, die das gesamte Video- oder elektronische System nutzen, um ihnen bei der Entscheidungsfindung zu helfen.

11.97.3.x w Die Stewards dürfen Video- oder elektronische Systeme verwenden, um sich bei der Entscheidungsfindung helfen zu lassen.

11.97.4 Alle Bewertungen und Ergebnisse, auch wenn alle Entscheidungen von Amtsträgern getroffen wurden, sind dem offiziellen Anhangstableau während der Veröffentlichungsdauer oder dem numerischen Anhangstableau (im aktuellen Fall) beigefügt. Sie werden dem Gerichtsstand auf dem offiziellen Posterblatt und auf dem numerischen Posterblatt, zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf dem vorläufigen offiziellen Posterblatt, beigefügt.

11.97.4 Alle Klassifizierungen und Ergebnisse sowie alle von den Offiziellen getroffenen Entscheidungen werden zusammen mit dem Veröffentlichungszeitpunkt auf dem offiziellen Schwarzen Brett oder, falls vorhanden, auf dem digitalen Schwarzen Brett veröffentlicht. Bei Veröffentlichung auf beiden Seiten hat der Veröffentlichungszeitpunkt auf dem offiziellen Schwarzen Brett Vorrang.

11.97.5 Nach der Benachrichtigung über die Entscheidung von Sportkommissaren für Parteien, Sportkommissare, die möglicherweise eine bestimmte Entscheidung getroffen haben, gehen von ihrer eigenen Initiative oder auf Antrag einer Partei zur Berichtigung aller fehlerhaften Schreibinhalte in den Motiven und/oder im Dispositiv der Parteien über Ihre Entscheidung, ohne sie zu ändern oder den Sinn zu modifizieren. Bitte beachten Sie, dass die Frist für die Mitteilung der Berufungsabsicht unmittelbar nach dem Datum der Mitteilung über die ursprüngliche Entscheidung beginnt und nicht mit dieser Entscheidung in Übereinstimmung gebracht wurde.

11.97.5 Nach Bekanntgabe der Entscheidung der Stewards an die Parteien bzw. die Stewards, die eine solche Entscheidung treffen, können von sich aus oder auf Antrag einer der Parteien etwaige Schreibfehler in der Begründung und/oder im Tenor ihrer Entscheidung berichtigen, ohne jedoch deren Bedeutung zu verändern. Die Frist für die Einlegung eines Rechtsmittels beginnt jedoch gemäß dieser Bestimmung mit dem Datum der Zustellung der ursprünglichen Entscheidung und nicht mit dem Datum der berichtigten Entscheidung.

11.97.6.a Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Antidopage-Reglement der FIA betreffend die ausschließliche Zuständigkeit der Antidopage-Disziplinarkommission der FIA.

11.97.6.a Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Bestimmungen der FIA fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der FIA. Anti-Doping-Disziplinarausschuss.

11.97.6.b Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzreglement der Formel Eins der FIA, dem Finanzreglement der FIA in Bezug auf Krafteinheiten der Formel Eins, dem Finanzreglement der Formel E der FIA und dem Finanzreglement für die Konstrukteure der Formel E der FIA

11.97.6.b Alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem FIA-Formel-1-Finanzreglement, dem FIA -Formel-1-Antriebseinheiten-Finanzreglement, dem FIA -Formel-E-Finanzreglement und dem FIA- Formel-E-Hersteller-Finanzreglement fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der FIA.

relevant für die ausschließliche Kompetenz der Verwaltung Plafonnement des Coûts de la FIA und die Formation de Jugement sur le Plafonnement des Coûts de la FIA.

Kostenobergrenzenverwaltung und des FIA- Kostenobergrenzen-Schiedsgerichts.

ARTIKEL 11.8 DEVOIRS DES COMMISSAIRES SPORTIFS

ARTIKEL 11.8 PFLICHTEN DER STEWARDS

11.8.1 Die Sportkommissare sind nicht als Verantwortliche für die Organisation der Epreuve zu fungieren und dürfen keine geschäftsführenden Funktionen ausüben.

11.8.1 Die Stewards sind in keiner Weise für die Organisation der Veranstaltung verantwortlich und haben in diesem Zusammenhang keine leitenden Aufgaben.

11.8.2 Wenn sie aufgrund ihrer Funktion nicht anwesend sind, liegt die Verantwortung stets außerhalb des ASN und der FIA und ist nicht abhängig.

11.8.2 Daraus folgt, dass sie bei der Ausübung ihrer Pflichten keine Verantwortung übernehmen, außer gegenüber der ASN. und an die FIA, nach deren Bestimmungen sie handeln.

11.8.3 Ausnahmsweise und ausschließlich in Fällen, in denen ein Unternehmen direkt von einem ASN organisiert wird.

11.8.3 Eine Ausnahme hiervon gilt nur, wenn ein Ereignis Wird eine Veranstaltung direkt von einem ASN beworben, können die Stewards einer solchen Veranstaltung ihre Aufgaben mit denen der Organisatoren kombinieren.

11.8.4 Ausgenommen sind die Epreuves de Championnat FIA, die **11.8.4** Außer bei FIA-Meisterschaftsveranstaltungen die Sportkommissare

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

Sportkommissare gehen davon aus, dass dies nach dem Ende der *Epreuve*, Unterzeichner und Gesandter des ASN, ein Bericht über die Ergebnisse jedes einzelnen Wettbewerbs, nicht möglich ist, außerdem wurden die Einzelheiten zu den vorgelegten Reklamationen oder den in diesem Jahr ausgesprochenen Disqualifikationen bekannt gegeben. Sie benachrichtigen Sie über die bevorstehende Entscheidung über eine Aussetzung oder einen Ausschluss.

Der/Die Organisator/in unterzeichnet und übermittelt dem ASN so bald wie möglich nach Veranstaltungsende einen Abschlussbericht. Dieser Bericht enthält die Ergebnisse aller Wettbewerbe sowie Einzelheiten zu allen eingelegten Protesten und etwaigen Disqualifikationen und gibt Empfehlungen zu möglichen Suspendierungen oder Ausschlüssen.

11.8.5 In einem *Epreuve* mit zusätzlichen Wettbewerben, kann es passieren, dass es andere, andere Sportkommissare verfolgt.

11.8.5 Bei einer Veranstaltung, die aus mehreren Wettbewerben besteht, können für jeden Wettbewerb unterschiedliche Stewards eingesetzt werden.

11.8.6 Im Falle eines Konflikts zwischen den von zusätzlichen Sportkommissaren veröffentlichten Entscheidungen für denselben *Epreuve*, die nachfolgende vorherige Hierarchie:

11.8.6 Im Falle eines Widerspruchs zwischen Entscheidungen mehrerer für dieselbe Veranstaltung eingesetzter Stewards gilt folgende Rangfolge:

- 1) Wettbewerb eines FIA-Championats;
- 2) Wettbewerb um ein Coupé, eine Trophäe, eine Challenge oder eine FIA-Serie;
- 3) Wettbewerb einer internationalen Serie;

- 1) FIA-Meisterschaftswettbewerb;
- 2) FIA-Pokal, -Trophäe, -Herausforderung oder -Serienwettbewerb;
- 3) Internationaler Serienwettbewerb;

ARTIKEL 11.58 ~~CONFLIT~~ D'INTÉRÊTS

ARTIKEL 11.58 ~~INTERESSEN~~KONFLIKT

Gemäß Artikel 2.2 des Ethikkodex der FIA, von offizieller Seite, insbesondere Sportkommissare, Direktoren d'*Epreuve*, Direktoren des Kurses, Kommissäre Technik, Sekretäre de l'*Epreuve*, Chronométreure en chef et, le cas échéant, les délégués Techniques, ne Sie wissen, dass Finanziers oder Personal dafür verantwortlich sind, dass der Mitarbeiter seine Pflichten mit Integrität, Unabhängigkeit und Sorgfalt erfüllt.

Gemäß Artikel 2.2 des FIA-Ethikkodex darf kein Offizieller, insbesondere Stewards, Renndirektoren, Streckenschreiber, technische Kommissare, Veranstaltungssekretäre, Hauptzeitnehmer und gegebenenfalls die technischen Delegierten, finanzielle oder persönliche Interessen haben oder den Anschein erwecken, solche zu haben, die seine Fähigkeit beeinträchtigen könnten, seine Aufgaben integer, unabhängig und gewissenhaft zu erfüllen.

Benehmen.

ARTIKEL 11.79 ~~RETRIBUTION~~ DES OFFICIELS

ARTIKEL 11.79 ~~VERGÜTUNG~~ VON BEAMTEN

11.79.1 Nach einer besonderen Entscheidung der FIA oder des ASN erhielten die Sportkommissare einen Ehrentitel.

11.79.1 Sofern die FIA oder die ASN keine gesonderte Entscheidung trifft, üben die Stewards ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

11.79.2 Andere Beamte werden für ihre Dienstleistungen nach einem von ASN vereinbarten Tarif vergütet.

11.79.2 Andere Beamte können für ihre Dienste nach einer von jedem ASN erstellten Skala vergütet werden.

ARTIKEL 11.10 DEVOIRS DU DIRECTEUR D'EPREUVE (ANWENDBARE AUX- KURSE SUR CIRCUIT UNIQUEMENT)

ARTIKEL 11.10 PFLICHTEN DES RENNLEITERS (GILT NUR FÜR RUNDKURSRENNEN)

11.10.1 Ein Geschäftsführer kann für die gesamte Dauer jedes einzelnen Championnats, Coupés, Trophäen, Challenge oder Serie konzipiert sein.

11.10.1 Für die gesamte Dauer jeder Meisterschaft, jedes Pokals, jeder Trophäe, jeder Herausforderung oder Serie kann ein Renndirektor benannt werden.

11.10.2 Der Kursleiter arbeitet in ständiger Verbindung mit dem Direktor des Unternehmens.

11.10.2 Der Rennleiter arbeitet in ständiger Abstimmung mit dem Renndirektor.

11.10.3 Der *Epreuve*-Direktor kann Reklamationen entgegennehmen und Remettres ohne Verzögerung von Sportkommissaren durchführen lassen.

11.10.3 Der Renndirektor kann mögliche Proteste entgegennehmen und diese unverzüglich an die Rennleitung weiterleiten.

11.10.34 Der Direktor von *Epreuve* verfügt über die Möglichkeit, folgende Fragen zu beantworten, und der Direktor des Kurses muss keine Aufträge erteilen, die mit der Zustimmung des Direktors von *Epreuve* beauftragt sind:

11.10.34 Der Renndirektor hat in den folgenden Angelegenheiten die uneingeschränkte Entscheidungsgewalt, und der Rennleiter darf diesbezügliche Anordnungen nur mit Zustimmung des Renndirektors erteilen.
ausdrückliche Vereinbarung:

11.10.34a die Kontrolle über das Training und das Rennen sowie die Einhaltung von **11.10.34a**

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Natürlich muss die Arbeitszeit respektiert werden, und es ist notwendig, dass die Formulierung des gesamten Vorschlags für Sportkommissare die Arbeitszeiten an den Code und die Sportordnung anpasst.

11.10.34.b Die Verabschiedung des gesamten *Automobils* entspricht dem Code et a règlement sportif;

11.10.34.c Der Abbruch des Aufsatzes oder die Aussetzung des Kurses gemäß einer Sportordnung, wenn die Gefahr besteht, dass sie in Gefahr ist, und dass die Verpflichtung besteht, zu versichern, dass das neue *Verfahren* gemäß dem Verfahren in Kraft tritt;

11.10.34.d das Abreiseverfahren ;

11.10.34.e Nutzung der Fahrzeugsicherheit.

11.10.4-5 Es ist erforderlich, dass Sie unterschiedliche Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten haben, bevor Sie dem Sportbeteiligten beitreten.

ARTIKEL 11.11 DEVOIRS DU DIRECTEUR DE COURSE

11.11.1 Der Kursleiter kann während der Zeit des Sekretariats des Arbeitgebers tätig sein und ihm bei den Zusatzleistungen behilflich sein.

11.11.2 In einem *Epreuve* mit zusätzlichen *Wettbewerben* kann es passieren, dass es einem anderen Kursleiter folgt.

11.11.3 Der Kursleiter ist gemäß den geltenden Vorschriften für die Leitung von *Epreuve* verantwortlich.

11.11.4 Insbesondere muss der Fall mit dem Direktor von *Epreuve* verbunden sein :

11.11.4.ein Versicherer der Ordnung auf *dem Epreuve* in Verbindung mit den zivilen und militärischen Behörden, die von der Polizei beauftragt sind, und speziell für die öffentliche Sicherheit zuständige Personen;

11.11.4.b stellt sicher, dass alle Beamten an ihrem Postort sind;

11.11.4.c stellt sicher, dass alle Beamten alle für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Zuteilungen erhalten;

11.11.4.d Überwachen Sie die *Konkurrenten* und ihre *Automobile* et Nehmen Sie alle *gleichzeitigen* oder disqualifizierten *Piloten* auf, suspendieren Sie sie oder schließen Sie sie von *Wettbewerben* aus, damit sie nicht mehr qualifiziert sind.

11.11.4.e s'assurer que chaque *Automobile*, and s'il ya ya queu, chaque *Concurrent* ist porteur of numéros differentifs correspondant ceux of *Program Officiel* ;

11.11.4.f Stellen Sie sicher, dass *das Automobile* vom designierten *Piloten* geleitet wird und die *Automobile* nach deren Abschluss ansteuert

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

den Zeitplan und, falls er es für notwendig erachtet, den Stewards Vorschläge zur Änderung des Zeitplans gemäß dem *Kodex* oder den Sportbestimmungen zu unterbreiten;

11.10.34.b das Anhalten eines *Kraftfahrzeugs* gemäß den Regeln des *Reglements* oder der Sportbestimmungen;

11.10.34.c die Unterbrechung des Trainings oder die Aussetzung des Rennens gemäß dem Sportreglement, wenn er es für unsicher hält, fortzufahren, und die Sicherstellung, dass das korrekte Neustartverfahren durchgeführt wird;

11.10.34.d das Startverfahren;

11.10.34.e die Verwendung des Sicherheitswagens.

11.10.4-5 Sollten seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten von den oben genannten abweichen, werden diese Aufgaben in den entsprechenden Sportbestimmungen festgelegt.

ARTIKEL 11.11 PFLICHTEN DES STUDIENLEITERS

11.11.1 Der Kursleiter *kann* auch der Sekretär der *Veranstaltung* sein und verschiedene Assistenten haben.

11.11.2 Bei einer *Veranstaltung* , die aus mehreren *Wettbewerben* besteht, kann es für jeden Wettbewerb einen anderen *Rennleiter* geben .

11.11.3 Der Rennleiter ist für *die* Durchführung der *Veranstaltung* gemäß den geltenden Bestimmungen verantwortlich .

11.11.4 Insbesondere soll er, soweit angebracht und in Abstimmung mit dem Renndirektor:

11.11.4.a allgemein für Ordnung sorgen, in Zusammenarbeit mit den Militär- und Polizeibehörden, die mit der Überwachung einer *Veranstaltung* beauftragt sind und die unmittelbar für die öffentliche Sicherheit verantwortlich sind;

11.11.4.b sicherstellen, dass sich alle Beamten an ihren Posten befinden;

11.11.4.c sicherstellen, dass alle Beamten mit den notwendigen Informationen ausgestattet werden, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können;

11.11.4.d Kontrolle der *Wettbewerber* und ihrer *Fahrzeuge* sowie Verhinderung der Disqualifizierung, Suspendierung oder des Ausschlusses eines *Wettbewerbers* oder den *Fahrer* daran zu hindern, an einem *Wettbewerb* teilzunehmen , für den er nicht teilnahmeberechtigt ist;

11.11.4.e sicherstellen, dass jedes *Automobil* und gegebenenfalls jeder *Teilnehmer* die korrekten Identifikationsnummern gemäß dem *offiziellen Programm* trägt;

11.11.4.f Sicherstellen, dass jedes *Fahrzeug* vom richtigen *Fahrer* gefahren wird; *Fahrzeuge* in entsprechende Kategorien einteilen.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Kategorien und Lehrklassen;

und Kurse, soweit erforderlich;

11.11.4.g, um die *Automobile* an die *Abfahrtslinie* zu bringen , sie in die vorgeschriebene Reihenfolge zu bringen und sie dann an die *Abfahrtsstelle* zu bringen ;

11.11.4.g Die *Fahrzeuge* in der richtigen Reihenfolge zur *Startlinie* bringen und gegebenenfalls den *Start geben*;

11.11.4.h Moderator der Sportkommissare Alle Vorschläge sind auf Programmänderungen *zurückzuführen*
Offiziell und rechtskräftig oder bei Verstößen gegen einen *gleichzeitigen* Verstoß ;

11.11.4.h den Stewards jeden Vorschlag zur Änderung des *offiziellen Programms* oder in Bezug auf unsachgemäßes Verhalten oder Regelverstöße eines *Teilnehmers* zu *übermitteln*;

11.11.4.ich erhalte Reklamationen und Reklamationen ohne Verzögerung von Sportkommissaren, ~~die sich für die Suite à Donner entschieden haben ,~~

11.11.4.ich nehme mögliche Proteste entgegen und leite sie unverzüglich an die Stewards weiter, ~~die daraufhin die erforderlichen Maßnahmen ergreifen.~~

11.11.4.j Führen Sie die Prozesse der Chronometer, der Technikkommissare und der Routenkommissare durch, außerdem sind alle für die Klassifizierung erforderlichen Änderungen erforderlich.

11.11.4.j die Berichte der Zeitnehmer, der technischen Kontrolleure, der Strecken- oder Straßenordner sowie alle anderen amtlichen Informationen, die zur Ermittlung der Ergebnisse erforderlich sind, zu sammeln;

11.11.4.k Bereiten Sie sich vor oder bereiten Sie ihn durch den Sekretariatssekretär vor , da er sich um Sie oder die *Wettbewerbe* kümmert, die noch nicht besetzt sind, die Elemente des Berichtswesens der Sportkommissare;

11.11.4.k die Daten für den Abschlussbericht der Stewards über den/die *Wettbewerb(e)*, für den/die sie verantwortlich waren, vorbereiten oder den Sekretär der *Veranstaltung* bitten, die Daten vorzubereiten;

11.11.4.l im Kader des *Internationalen Wettbewerbs*, Aufsicht über den Zugang zu *Raubereichen*, um sicherzustellen, dass *die Person*, die der *FIA* keine Begründungsermächtigung erteilt hat, einen Verstoß gegen Artikel 12.2 mitgeteilt hat Zu diesen *reservierten Räumen*.

11.11.4.l Im Rahmen *internationaler Wettbewerbe* ist der Zugang zu den *reservierten Bereichen* zu überwachen, um sicherzustellen, dass keine *Person* , ~~die~~ nach vernünftiger Einschätzung der *FIA* einen der in Artikel 12.2 genannten Verstöße begangen hat, Zugang zu diesen *reservierten Bereichen* hat.

ARTIKEL 11.12 DEVOIRS DU SECRETAIRE DE L'EPREUVE

ARTIKEL 11.12 PFLICHTEN DES SEKRETÄRS DER VERANSTALTUNG

11.12.1 Der Sekretär der *Epreuve* ist verantwortlich für das Organisationsmaterial der *Epreuve*, für die Ankündigungen, die er als Berichterstatter einnimmt, und für die Kontrolle aller Dokumente, die sich auf *Wettbewerber* und *Piloten* beziehen.

11.12.1 Der Veranstaltungssekretär ist für die Organisation der *Veranstaltung* und alle damit verbundenen Bekanntmachungen verantwortlich und ist mit der Prüfung aller Dokumente in Bezug auf *die Teilnehmer* und *Fahrer* betraut.

11.12.2 Es ist sicherzustellen, dass die verschiedenen Beamten nicht über ihre jeweiligen Zuschreibungen informiert werden und dass sie sich in der Hand des benötigten Zubehörs befinden.

11.12.2 Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die verschiedenen Beamten mit ihren Aufgaben vertraut sind und mit der notwendigen Ausrüstung ausgestattet werden.

11.12.3 Wenn erforderlich, muss der Kursleiter bei der Vorbereitung der Abschlussberichte für jeden *Wettbewerb* zum *zweiten Mal* geleitet werden.

11.12.3 Falls erforderlich, unterstützt er den Kursleiter .
bei der Erstellung des Abschlussberichts für jeden *Wettbewerb*.

ARTIKEL 11.13 DEVOIRS DES CHRONOMETREURS

ARTIKEL 11.13 PFLICHTEN DER ZEITMESSER

Die Hauptaufgaben des Chronomètres lauten:

Die Hauptaufgaben der Zeitnehmer sind:

11.13.1 Bei der Eröffnung des *Epreuve* muss der Leiter des Kurses, den seine Frau anordnet, darauf achten, dass die erforderlichen Anweisungen vorliegen.

11.13.1 Zu Beginn der *Veranstaltung* müssen sie sich beim Rennleiter melden , der ihnen die notwendigen Anweisungen gibt;

11.13.2 Geben Sie die *Abfahrtszeiten ein*, wenn Sie die Anweisung des Kursleiters erhalten.

11.13.2 den *Wettbewerb* zu starten , sobald er vom Rennleiter dazu aufgefordert wird ;

11.13.3 Arbeitgeber, für die Chronometrie, die von *der ASN* akzeptierte Bekleidung oder die von der *FIA* genehmigte Chronometerzahl von 1/1000 s ;

11.13.3 Zur Zeitmessung dürfen nur solche Geräte verwendet werden, die von der *ASN* zugelassen sind oder, falls es erforderlich ist, Zeiten auf eine Genauigkeit von 1/1000 Sekunde genau zu messen, solche, die von der *FIA* *zugelassen sind*;

11.13.4 Stellen Sie sicher, dass die Zeit, die Sie für Ihr *Auto* benötigen, nicht vorhanden ist, um den *Parcours* zu begleiten.

11.13.5 Der Absender und Unterzeichner liegt in seiner eigenen Verantwortung, in seinen Prozessen und in der Nachverfolgung, begleitet von allen erforderlichen Dokumenten und ist vom Kursleiter geleitet;

11.13.6 Adresse, auf Anfrage, ihre Original-Chronometerfeuilles, an Sportkommissare, an *den ASN*;

11.13.7 Bitte teilen Sie den Sportkommissaren oder dem Kursleiter die Zeit und die Ergebnisse gemäß den Anweisungen des Teils dieser Beamten mit.

11.13.4 die Zeit anzugeben, die jedes *Fahrzeug* für die Absolvierung der *Strecke* benötigt;

11.13.5 ihre Berichte in eigener Verantwortung zu erstellen und zu unterzeichnen und diese zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen an den Kurssekretär zu senden;

11.13.6 auf Anfrage ihre Original-Stundenzettel entweder an die Stewards oder an die *ASN* zu senden;

11.13.7 Es ist untersagt, Zeiten oder Ergebnisse anderen Personen als den Stewards und dem Rennleiter mitzuteilen, es sei denn, die Offiziellen weisen ihn anderweitig an.

ARTIKEL 11.14 DEVOIRS DES COMMISSAIRES TECHNIQUES ARTIKEL 11.14 PFLICHTEN DER Technischen Kommissare

11.14.1 Den technischen Kommissaren obliegt die gesamte Prüfung der *Automobile* und sie können ihre Pflichten nicht mit den Zusatzleistungen in Verbindung bringen.

11.14.2 Ils devront :

11.14.2.a Ausübung ihrer Kontrolle, soit vor *dem Epreuve* auf Anfrage des *ASN* oder des *Comité d'Organisation*, entweder in der Nähe oder nach *dem Epreuve* auf Anfrage des Direktors des Kurses und/oder des Sportkommissars, auf Anordnung entgegen der vorherigen Regelung der Sportordnung, sofern zutreffend;

11.14.2.b Arbeitgeber von Kontrollinstrumenten, die vom *ASN* genehmigt oder akzeptiert wurden;

11.14.2.c Keine Mitteilung der Ergebnisse ihrer Einsätze an *den ASN*, an das *Organisationskomitee*, an die Sportkommissare und an den Kursleiter, unter Ausschluss aller anderen;

11.14.2.d Die Einrichtung und der Unterzeichner unterliegen der alleinigen Verantwortung und werden von ihnen an die von ihnen benannten Behörden zurückverwiesen, deren Aura sie der Anordnung der Einrichtung anvertraut.

ARTIKEL 11.15 DEVOIRS DES COMMISSAIRES DE PISTE OU DE ROUTE ET DES SIGNALEURS

11.15.1 Die Pisten- und Streckenkommissare auf der *Strecke*, deren Posten vom *Organisationskomitee* bestimmt wurden.

11.15.2 Nach der Eröffnung eines *Epreuve* ist jeder Pisten- oder Streckenkommissar mit den Anweisungen des Streckenleiters beauftragt, ihn umgehend zu beauftragen, damit die Kinder nicht über alle Vorfälle oder Unfälle, die auftreten können, verfügen (Telefon, Schilder, Haltestellen usw.). Produire dans la section don't son poste a la Surveillance.

11.15.3 Den Signalgebern fallen besondere Gebühren für die Bewältigung von Signalvorhängen an (siehe *Anhang H*). Es kann sein, dass sie gleichzeitig Pistenkommissare oder Pistenkommissare sind Route.

11.15.4 Der Pisten- oder Streckenkommissar beauftragt den Streckenleiter mit Bericht über eventuelle Vorkommnisse

11.14.1 Die Prüfer sind mit der gesamten Überprüfung der *Kraftfahrzeuge* betraut und können ihre Aufgaben an Assistenten delegieren.

11.14.2 Sie sollen:

11.14.2.a Diese Kontrollen sind entweder vor der *Veranstaltung* auf Verlangen des *ASN* oder des *Organisationskomitees* oder während oder nach der *Veranstaltung* auf Verlangen des Rennleiters und / oder der Stewards durchzuführen, sofern in den geltenden Sportbestimmungen nichts anderes festgelegt ist;

11.14.2.b die von der *ASN* spezifizierten oder genehmigten Prüfinstrumente verwenden;

11.14.2.c Offizielle Informationen dürfen nur an die *ASN*, das *Organisationskomitee*, die Stewards und den Kursleiter weitergegeben werden;

11.14.2.d Ihre Berichte in eigener Verantwortung erstellen und unterzeichnen und sie derjenigen der oben genannten Stellen aushändigen, die sie mit der Erstellung beauftragt hat.

ARTIKEL 11.15 PFLICHTEN DER BAHN- ODER STRASSENSTÜTZER UND Flaggenmarschälle

11.15.1 Die Streckenposten besetzen entlang der *Strecke* die ihnen vom *Organisationskomitee* zugewiesenen Posten.

11.15.2 Sobald eine *Veranstaltung* beginnt, untersteht jeder Strecken- oder Straßenmarschall den Anweisungen des Rennleiters, dem er unverzüglich alle Vorfälle oder Unfälle, die sich auf dem von ihm zu verantwortenden Streckenabschnitt ereignen könnten, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln (Telefon, Signale, Kurier usw.) melden muss.

11.15.3 Flaggenmarschälle sind speziell mit der Flaggsignalisierung betraut (siehe *Anhang H*). Sie können auch Strecken- oder Straßenmarschälle sein.

11.15.4 Streckenposten müssen dem Rennleiter *einen* Bericht über die von ihnen registrierten Vorfälle oder Unfälle vorlegen.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

accidents constatés par lui.

ihnen.

ARTIKEL 11.16 DEVOIRS DES JUGES DE FAIT

ARTIKEL 11.16 PFLICHTEN DER FAKTENRICHTER

11.16.6 ~~1~~ Faits à juger

Die geltenden Wettbewerbsregeln *gelten* nur dann, wenn die Wettbewerbsteilnehmer von den Wettbewerbsrichtern geprüft werden.

11.16.6 ~~1~~ Zu beurteilende Tatsachen

Die für den *Wettbewerb* geltenden Bestimmungen müssen angeben, welche Tatsachen von den Tatsachenrichtern zu beurteilen sind.

11.16.72 ~~Der Name der~~ Gerichtsvollzieher, *Lesquels doivent être de personnes physiques, doivent être identifiés et leurs noms publiés on a document officiel before the début ihrer Funktionen. Führen Sie die Anzeige auf dem offiziellen Anhang oder der Nummer durch.*

11.16.7 2 Die Tatsachenrichter, *die natürliche Personen sein müssen, müssen namentlich genannt und identifiziert werden, und ihre Namen müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit in einem offiziellen Dokument veröffentlicht werden, das auf dem offiziellen oder digitalen Anschlagbrett ausgehängt ist.*

11.16.1 ~~3~~ Juges au Départ11.16.1 ~~3~~ Startlinienrichter

11.16.13.a Ein oder mehrere zusätzliche Richter wurden vom *Organisator des Organisationskomitees zur Überwachung der Abfahrten ernannt.*

11.16.13.a Der Organisationsausschuss kann einen oder mehrere Tatsachenrichter ernennen, ~~die~~ die Starts überwachen.

11.16.13.b Die Spieler müssen das *Abflugsignal* sofort an den Kursleiter der falschen *Abfahrten* senden, nachdem sie bestätigt wurden.

11.16.13.b Die *Startlinienrichter* müssen dem Rennleiter unverzüglich *jeden* Fehlstart *melden*.

11.16.24 ~~Juge à l'arrivée~~11.16.24 Ziellinienrichter

Im Rahmen der *Wettbewerbe* und der Entscheidung, ob die *Automobile* direkt an der *Ankunftsline* ankommen, wurde mir vor dieser Entscheidung ein Richter ~~zur Verfügung~~ gestellt. Für einen *Wettbewerb*, der ganz oder teilweise von einem Zeitarbeiter bestimmt wurde, wurde der Chronometer zum Chef ernannt.

Bei einem *Wettbewerb*, bei dem über die Reihenfolge entschieden werden muss, in der *Automobile* eine *Ziellinie* überqueren, ist eine *Ziellinie* Ein Richter wird ernannt, der eine solche Entscheidung trifft. Bei einem *Wettbewerb*, der ganz oder teilweise durch Zeitmessung entschieden wird, ist dies der Hauptzeitnehmer.

11.16.35 ~~Autres juges~~11.16.35 Andere Richter

Im Rahmen des *Wettbewerbs* müssen Sie sich entscheiden, ob Sie oder nicht, ob ein *Automobil* berührt oder eine Strecke verlassen wurde oder ob es sich zuvor im Rahmen des *Wettbewerbsreglements* oder der gesamten geltenden Wettbewerbsordnung befand, die Vollzugsrichter haben es genehmigt. Von Sportkommissaren entworfene Mitglieder, die auf Vorschlag des Veranstalters einen oder mehrere Beauftragte dieser Entscheidungen vertreten.

Bei einem *Wettbewerb*, bei dem eine Entscheidung darüber getroffen werden muss, ob ein *Automobil* eine bestimmte Linie berührt oder überschritten hat, oder über einen anderen in den *Ergänzenden Bestimmungen* oder in den für den *Wettbewerb* *geltenden Bestimmungen festgelegten Sachverhalt*, werden ein oder mehrere Sachrichter von den Stewards auf Vorschlag des Veranstalters ernannt, ~~die für eine oder mehrere dieser Entscheidungen verantwortlich sind.~~

11.16.46 ~~Juges adjoints~~11.16.46 Hilfsrichter

Da es sich um einen Namen handelte, für jeden ein Richter, der uns unterstützen sollte, und zwar in dem Fall, dass dies unbedingt erforderlich war, um ihn später zu ersetzen, und im Falle einer Trennung zwischen euch, wurde die endgültige Entscheidung durch den Titelrichter gewonnen.

Jedem der oben genannten Richter kann ein Hilfsrichter zur Seite gestellt werden, der ihn unterstützt oder, falls unbedingt erforderlich, ihn ersetzt. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit ist die endgültige Entscheidung jedoch von den Tatsachenrichtern selbst zu treffen.

11.16.57 ~~Fehler~~11.16.57 Fehler

Sobald Sie einen Fehler begangen haben, müssen Sie den Berichterstatter bitten, diese Berichtigung an die Zulassung der Sportkommissare zu richten.

Wenn ein Richter der Ansicht ist, einen Fehler gemacht zu haben, kann er diesen korrigieren, vorausgesetzt, die Stewards akzeptieren diese Korrektur.

ARTIKEL 12 FAUTES OU INFRACTIONS ET PENALITES

ARTIKEL 12 VERSTÖSSE ODER VERSTÖSSE UND STRAFEN

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

ARTIKEL 12.1 ALLGEMEINE VERORDNUNGEN

12.1.1 Verantwortung

12.1.1.a Bei widersprüchlicher Verfügung, ob rechtswidrige Handlungen oder Verstöße strafbar sind, ob sie auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen.

12.1.1.b Der vorläufige Vorwurf eines Verstoßes ist auch strafbar.

12.1.1.c Die Beteiligung an einem Verstoß als Anstifter oder Mittäter ist ebenfalls strafbar.

12.1.2 Verzögerung der Verschreibung ~~von Auszügen~~

12.1.2.a Les fautes et infractions se prescrivent par cinq ans. **12.1.2.a** Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für

Die Strafverfolgung ~~von Straftaten oder~~ Verstößen dauert fünf Jahre.

12.1.2.b ~~La~~ délai de verschreibungsgericht:

- am ~~Tag des Datums bis zur~~ Quelle des Autors ~~oder des Verstoßes an~~ seiner Stelle ;
- Im Fall von fautes oder aufeinanderfolgenden Verstößen oder Wiederholungen, am Tag des Tages des letzten Aktes des fautes oder des Verstoßes, s'il s'agit de fautes oder aufeinanderfolgender Verstöße oder Wiederholungen ;
- Im Falle eines Rechtsverstoßes oder eines Verstoßes wird der Verstoß fortgesetzt, sobald das Datum erreicht ist oder der Verstoß beendet ist.

12.1.2.c In allen Fällen , in denen der Verstoß den Sportkommissaren oder der FIA -Autorität nicht bekannt gegeben wurde , darf die Frist für die Verschreibung nicht rechtzeitig beginnen, sobald das Datum der Feststellung der wesentlichen Bestandteile des Verstoßes vorliegt Die Sportkommissare oder die zuständige Behörde der FIA .

12.1.2.d Die Verschreibungsfrist wird von allen eingenommen ~~Die entsprechende Benachrichtigung~~ oder wirksame Anweisung erfolgt im 1. und 2. Kapitel des Disziplinar- und Gerichtsreglements der FIA.

12.1.2.e Die in den Absätzen 12.1.2.a bis 12.1.2.c enthaltenen Verschreibungsfristen und Verschreibungsregeln dürfen nicht bei Verstößen gegen die Antidoping-Vorschriften angewendet werden, sofern diese gemäß den Bestimmungen des Anhangs A vorliegen.

ARTIKEL 12.2 VERSTÖSSE ZUSÄTZLICHE REGELUNGEN

12.2.1 Eine Person aus rechtlichen Gründen oder nachträglichen Verstößen, außer in den Zellen, die vorab oder in letzter Zeit ausdrücklich erwähnt wurden, wird aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Recht in Betracht gezogen:

12.2.1.a Korruption oder vorsätzliche direkte oder indirekte Korruption an allen Personen, die eine offizielle Funktion in einem Wettbewerb ausüben oder einen Arbeitgeber beauftragen, der für diesen Wettbewerb verantwortlich ist ; l'officiel ou

ARTIKEL 12.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12.1.1 Verantwortung

12.1.1.a Sofern nichts anderes bestimmt ist, sind Verstöße strafbar, unabhängig davon, ob sie vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurden.

12.1.1.b Auch der Versuch, Straftaten oder Verstöße zu begehen, ist strafbar.

12.1.1.c Jede natürliche oder juristische Person , die an einer Straftat oder einem Verstoß teilnimmt, sei es als Anstifter oder als Gehilfe, ist ebenfalls strafbar.

12.1.2 Verjährungsfrist für die Strafverfolgung

12.1.2.a Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für

Die Strafverfolgung ~~von Straftaten oder~~ Verstößen dauert fünf Jahre.

12.1.2.b ~~Verjährung Diese Verjährungsfrist beträgt :~~ —

- ab dem Datum, an dem die Straftat oder der Verstoß begangen wurde;
- im Falle aufeinanderfolgender oder wiederholter Verstöße ab dem Datum des letzten Verstoßes ;
- Im Falle einer fortgesetzten Straftat oder eines fortgesetzten Verstoßes beginnt die Frist mit dem Datum , an dem die Straftat oder der Verstoß aufgehört hat.

12.1.2.c Wurde die Straftat oder der Verstoß jedoch vor den Stewards oder der Strafverfolgungsbehörde der FIA verheimlicht, so beginnt die Verjährungsfrist mit dem Zeitpunkt, an dem die relevanten Tatsachen der Straftat oder des Verstoßes den Stewards oder der Strafverfolgungsbehörde der FIA bekannt wurden.

12.1.2.d ~~Verjährung Die Verjährungsfrist wird durch jede Handlung, Mitteilung über eine Strafverfolgung oder eine Untersuchung unterbrochen~~ , die gemäß Kapitel 1 2 der FIA -Justiz- und Disziplinarordnung durchgeführt wird .

12.1.2.e Die in den Absätzen 12.1.2.a bis 12.1.2.c festgelegten Verjährungsfristen gelten nicht für Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen; diese unterliegen den Bestimmungen des Anhangs A.

ARTIKEL 12.2 REGELVERSTOSS

12.2.1 Jede der folgenden Straftaten, zusätzlich zu allen zuvor oder nachfolgend ausdrücklich genannten Straftaten, gilt als Verstoß gegen diese Regeln:

12.2.1.a Jede Bestechung oder der Versuch der Bestechung, direkt oder indirekt, einer Person, die im Zusammenhang mit einem Wettbewerb offizielle Aufgaben wahrnimmt, oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit einem Wettbewerb beschäftigt zu sein und die Annahme oder das Angebot zur Annahme einer

Der Arbeitgeber, der ein korruptes Angebot annimmt, oder der ein Mitstreiter ist, kann auch gegen die Regeln verstoßen.

Bestechung durch einen solchen Beamten oder Angestellten.

12.2.1.b Das gesamte Manöver ist absichtlich für den Einsatz, den Einsatz oder die Teilnahme an einem für einen *Wettbewerb* nicht qualifizierten *Fahrzeug* vorgesehen.

12.2.1.b Jede Handlung, deren Ziel die Teilnahme an einem *Wettbewerb* mit einem *Automobil* ist, von dem bekannt ist, dass es dafür nicht zugelassen ist.

12.2.1.c Es handelt sich ausschließlich um betrügerische Handlungen oder Manöver, die der Natur treu geblieben sind, um die Ehrlichkeit des *Wettbewerbs* oder die Interessen des Sportwagens zu beeinträchtigen.

12.2.1.c Jedes betrügerische Verhalten oder jede Handlung, die den Interessen eines *Wettbewerbs* oder den Interessen des Motorsports im Allgemeinen abträglich ist.

12.2.1.d Dies gilt ausschließlich für ein gegenteiliges oder gegnerisches Ziel gegenüber der *FIA*.

12.2.1.d Jede Verfolgung eines Ziels, das den Zielen der *FIA* *entgegensteht* oder *ihnen entgegengesetzt* ist.

12.2.1.e Weigert sich vollständig oder ist nicht in der Lage, die Entscheidungen der *FIA* anzuwenden.

12.2.1.e Jede Weigerung oder Unterlassung der Anwendung von Entscheidungen der *FIA*.

12.2.1.f Alles in allem handeln oder schreiben Sie, um moralische oder materielle Vorurteile gegenüber der *FIA* zu *erheben*, in ihren Organen, in ihren Mitgliedern oder in ihren Führern und darüber hinaus allgemein im Interesse von Sportwagen und allen von der *FIA* *verteidigten Werten*. *L'Annexe B* zugefügt haben. *Anhang B* enthält die Strafrichtlinien. Enthält die Linien, die mit Strafen verbunden sind.

12.2.1.f Jegliche Äußerungen, Taten oder Schriften, die der *FIA*, ihren Gremien, ihren Mitgliedern oder ihren Funktionsträgern sowie allgemein dem Motorsport und den von der *FIA* *vertretenen Werten* *moralischen Schaden* oder *Verlust*

12.2.1.g Die gesamte Verpflichtung des Mitarbeiters zu einer Anfrage.

12.2.1.g Jede Verweigerung der Mitwirkung an einer Untersuchung.

12.2.1.h Alle gefährlichen Handlungen oder das gesamte Management der Verpflichtung zur Ausübung vernünftiger Maßnahmen führen zu einer gefährlichen Situation.

12.2.1.h Jede unsichere Handlung oder Unterlassung angemessener Maßnahmen, die zu einer unsicheren Situation führt.

12.2.1.i Es obliegt der Pflicht, die Anweisungen der zuständigen Beamten zur Sicherheit und zum guten Willen des *Unternehmens* einzuhalten.

12.2.1.i Nichtbeachtung der Anweisungen der zuständigen Behörde
Offizielle Stellen für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der *Veranstaltung*.

12.2.1.j Die gesamte Verpflichtung zur Einhaltung des Code de conduite sur *Circuits* de la *FIA* (*Anhang L*).

12.2.1.j Verstoß gegen den *FIA*- Verhaltenskodex für Fahrer auf *Rennstrecken* (*Anhang L*).

12.2.1.k Das gesamte vom *ASN* und/oder der *FIA* festgelegte Verpflichtungspaket zur gesamten Regulierung und/oder Umweltaanforderung im Kader des gesamten *FIA-Weltmeisters* bis zum 1. Januar 2026 und aller anderen internationalen oder nationalen *Championate*, Coupé, Trophäe, Herausforderung, Serie und *Wettbewerb* um Platz 1

12.2.1.k Die Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und/oder -anforderungen, die von der *ASN* und/oder der *FIA* im Rahmen einer *FIA-Weltmeisterschaft* ab dem 1. Januar 2026 und einer anderen *internationalen* oder *nationalen Meisterschaft*, eines Pokals, einer Trophäe, einer Herausforderung, einer Serie oder eines *Wettbewerbs* ab dem 1. Januar 2027 festgelegt wurden.

er Januar 2027.

12.2.1.l Toute *Mauvaise-Leitung*. *Anhang B* enthält die Richtlinien zur Strafverfolgung.

12.2.1.l Jegliches *Fehlverhalten*. *Anhang B* enthält die Richtlinien für die Strafen.

12.2.1.m Jeder Verstoß gegen die Grundsätze der Loyalität im *Wettbewerb*, sich nicht sportlich verhalten oder das Ergebnis eines *Wettbewerbs* beeinflussen, wenn er im Widerspruch zur Sportethik steht.

12.2.1.m Jegliche Verletzung der Grundsätze der Fairness im *Wettbewerb*, unsportliches Verhalten oder der Versuch, das Ergebnis eines *Wettbewerbs* in einer Weise zu beeinflussen, die gegen die Sportethik verstößt.

12.2.1.n Tout öffentliche Anstiftung zum Haine oder zur Gewalt. *Anhang B* enthält die Richtlinien zur Strafverfolgung.

12.2.1.n Jede öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass. *Anhang B* enthält die Strafrichtlinien.

12.2.1.o Allgemeine Formulierung und *Anhang* zu politischen, religiösen und politischen Erklärungen usw
Personal, Notamment und Verletzung des Principe Général de

12.2.1.o Die allgemeine Abgabe und Zurschaustellung politischer, religiöser und persönlicher Äußerungen oder Kommentare, die insbesondere gegen den von der *FIA* geförderten allgemeinen Neutralitätsgrundsatz verstoßen.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Die Neutralität gilt gegenüber der *FIA* im Rahmen ihrer Satzung und kann nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der *FIA* für die *Internationalen Wettbewerbe* oder des zuständigen *ASN* genehmigt werden.

Die für ihre Zuständigkeit zuständigen *nationalen Wettbewerbe* sind zuständig. *Anhang B* enthält die Richtlinien zur Strafverfolgung.

12.2.1.p Alle Anweisungen der *FIA* betreffend die Benennung und Teilnahme von *Personen* —

Anhänger offizieller Zeremonien für einen *Wettbewerbsteilnehmer* für einen *FIA- Weltmeister* . *L'Annexe B*

Enthält die Linien, die mit Strafen verbunden sind.

12.2.1.q Der Besitz und/oder die Nutzung von *pyrotechnischen Produkten* bei *Wettbewerben* der *FIA* durch *Teilnehmer* und *Assistenten anderer anwesender Personen* ohne schriftliche Genehmigung der *FIA*. im Falle einer Autorisierung
Spezifische Angaben der zuständigen örtlichen Behörden (falls erforderlich),
Genehmigung durch den Veranstalter und Benachrichtigung an die *FIA*.

ARTIKEL 12.3 STRAFEN

12.3.1 Alle Verstöße gegen den *Code*, gegen die Vorschriften der *FIA* , im Einzelfall, gegen die nationalen Vorschriften, gegen *die besonderen Vorschriften*, gegen die Verantwortlichen der *Organisatoren*, der *Offiziellen*, der *Mitstreiter*, der *Piloten*, der *Teilnehmer*, anderer Lizenzen oder aller anderen *Personen* oder Personen der Organisation Es handelt sich um ein Strafojekt.

12.3.2 Strafen können von Sportkommissaren und *ASN* verhängt werden , wenn sie in den folgenden Artikeln angezeigt werden.

12.3.3 Die Entscheidungen der Sportkommissare unterliegen der sofortigen Exekution und bleiben den nachfolgenden Verfügungen vorbehalten:

12.3.3.a Im Falle eines *gleichzeitigen Wettbewerbs*, außer im Fall der Fälle und wenn die Berufungsabsicht während der anwendbaren Frist verspätet ist, wird die Sanktion ausgesetzt und ein Notamment zur Bestimmung der Anwendung der gesamten *Handicap*-Regel für die Teilnahme an einem *Wettbewerb* *ausgestellt* ultérieure. Die aus der Bewerbung resultierende Suspensiv-Wirkung darf weder *gleichzeitig* noch als *Pilot* auf die Preisverleihung oder auf das Podium verzichten und nicht im *Finale* erscheinen.

Veröffentlicht am Ende des *Wettbewerbs*, an einem anderen Ort, an dem die Sanktion beantragt wird. Die Rechte von *Concurrent* und *Pilote* stellen sicher, dass sie aufgrund der Gerichtsbarkeit einen Gewinn erzielen, sofern dies aufgrund der zeitlichen Begrenzung nicht unmöglich ist.

12.3.3.b Die Entscheidung der Sportkommissare wird sofort im Falle eines Angriffs vollstreckt, da die Entscheidung aufgrund der Anwendung von Artikel 12.3.4 unanfechtbar ist oder wenn sie aus folgendem Grund erfolgt:

ÿ Fragen zur Eindämmung der Wirkungsgefahr können ein zusätzliches oder dauerhaftes Sicherheitsproblem verursachen und umfassen, jedoch ohne Begrenzung, Sicherheitsfragen für *Kraftfahrzeuge*,

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

seine Statuten, sofern nicht zuvor schriftlich von der *FIA* genehmigt.

Bei *internationalen Wettbewerben* werden die Strafen von der jeweiligen nationalen Sportorganisation (*ASN*) festgelegt, bei *nationalen Wettbewerben* innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs von der *ASN*. *Anhang B* enthält die Richtlinien für die Strafen.

12.2.1.p Nichteinhaltung der Anweisungen der *FIA* hinsichtlich der Ernennung und Teilnahme von *Personen* —

Während offizieller Zeremonien bei *Wettbewerben* , die zur *FIA-Meisterschaft* zählen. *Anhang B* enthält die Strafrichtlinien.

12.2.1.q Besitz und/oder Verwendung von *pyrotechnischen Produkten* bei *FIA* -Wettbewerben durch die *Teilnehmer* und *andere Anwesende*, Sofern nicht schriftlich von der *FIA* genehmigt. Ausgenommen sind Fälle, in denen die zuständigen lokalen Behörden (falls erforderlich) dies ausdrücklich genehmigen, der Veranstalter zustimmt und die *FIA* darüber informiert hat.

ARTIKEL 12.3 STRAFEN

12.3.1 Jeder Verstoß gegen den *Kodex*, gegebenenfalls gegen die *FIA* -Regularien, gegen die nationalen Regeln oder gegen etwaige *ergänzende Bestimmungen* Verstöße gegen die Regeln durch *Organisatoren*, *Offizielle*, *Wettbewerber*, *Fahrer*, *Teilnehmer*, andere Lizenzinhaber oder andere *Personen* oder Organisationen können geahndet werden.

12.3.2 Strafen können von den Stewards und *ASNs* verhängt werden. wie in den folgenden Artikeln angegeben.

12.3.3 Die Entscheidungen der Stewards sind vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen sofort verbindlich:

12.3.3.a Legt ein *Teilnehmer* Einspruch ein, außer in den nachstehend genannten Fällen und wenn die Einspruchsabsicht außerhalb der geltenden Frist eingereicht wird, wird die Strafe ausgesetzt, insbesondere hinsichtlich der Anwendung einer *Handicap*-Regel, die die Teilnahme an einem späteren Wettbewerb beeinflusst . Die Aussetzung der Strafe berechtigt den *Teilnehmer* und den *Fahrer* nicht zur Teilnahme an der Siegerehrung oder der Podiumszeremonie und auch nicht zur Veröffentlichung in der *Endwertung* am Ende des *Wettbewerbs*, außer an dem Ort, der sich aus der Anwendung der Strafe ergibt. Die Rechte des *Teilnehmers* und des *Fahrers* werden wiederhergestellt, wenn ihr Einspruch vor dem Berufungsgericht Erfolg hat, es sei denn, dies ist aufgrund von Zeitablauf nicht möglich.

12.3.3.b Die Entscheidung der Stewards ist auch im Falle einer Berufung sofort bindend, wenn sie eine Entscheidung betrifft, die gemäß Artikel 12.3.4 unten nicht anfechtbar ist, oder wenn sie Folgendes betrifft:

ÿ Sachverhalte, bei denen die aufschiebende Wirkung voraussichtlich ein weiteres oder andauerndes Sicherheitsproblem verursachen wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Angelegenheiten der *Fahrzeugsicherheit* ,

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

ÿ Alle Verstöße gegen *Anhang C*,
 ÿ bei Verstößen gegen die Artikel 12.2.1.b, 12.2.1.c, 12.2.1.e und 12.2.1.h
 oder bei allen gleichwertigen nationalen Vorschriften, ÿ bei
 Unregelmäßigkeiten im Rahmen *des Engagements* eines *Teilnehmers* am
Wettbewerb,
 - Probleme im Zusammenhang mit der Werbung für *Kraftfahrzeuge* (Artikel
 10.6 des Vertrags) oder - während des laufenden
Wettbewerbs haben sie einen Rückfall begangen, der eine *Disqualifikation* des
Teilnehmers rechtfertigt.

12.3.3.c Die Entscheidung der Sportkommissare über die Suspendierung
 (Artikel 12.3.3.a und 12.3.3.b) oder die Nichtanfechtung einer Strafe durch das
 Tribunal d'Appel National oder die Cour d'Appel Internationale.

12.3.4 Bestimmte Entscheidungen sind nicht anfällig für einen Appell, und
 dazu gehört auch die Entscheidung, einen Durchgang durch die Messe oder
 einen Stop-and-go-Verkehr zu verbieten, außerdem sind bestimmte Strafen für
 die Einhaltung der geltenden Sportvorschriften, die nicht für einen Appell
 anfällig sind, erforderlich.

12.3.5 Außerhalb und unabhängig von der Verschreibung nachfolgender Artikel
 kann die zuständige Behörde der *FIA* (i)
 auf Vorschlag und Bericht eines Beamten der *FIA*, der sich an Artikel 11.1.2
 richtet, (ii) auf Vorschlag und Bericht des Direktors *des Unternehmens*, sofern
 er dafür vorgesehen ist, (iii) auf Vorschlag und Bericht gemeinsam mit den
 beiden internationalen Sportkommissaren, die von der *FIA* entworfen wurden ,
 oder (iv) auf einer eigenen Initiative im Gegenzug Die Disziplinar- und
 Gerichtsordnung der *FIA* wurde vom Internationalen Tribunal (zu den vorherigen
 Fragen zu den Artikeln **11.97.6.a** und 11.97.6.b) festgelegt, um den Betroffenen
 einen oder mehrere zusätzliche Strafen zu verhängen, die sie gegebenenfalls
 durch sie ersetzen Kommissare Sportarten zu einem Zeitpunkt der erwähnten
 Parteien.

12.3.5.a Das folgende Verfahren des Tribunal International wird im Rahmen
 der Disziplinar- und Gerichtsordnung der *FIA entschieden*.

12.3.5.b Wenn das Tribunal International eine Sanktion verhängt, ist eine
 Berufung möglich, da die zuständige Cour d'Appel Internationale und *die*
zuständige ASN die Einleitung nicht in die Zuständigkeit der betreffenden Partei
 verweigern können.

ARTIKEL 12.4 ECHELLE DE PENALITES

12.4.1 Die Strafen, die möglicherweise gegen andere verstoßen werden, sind:

12.4.1.a l'avertissement ;

12.4.1.b le blâme ;

12.4.1.c l'amende ;

12.4.1.d Durchführung von Aktivitäten im Rahmen der allgemeinen
Geschäftstätigkeit von Sport Automobilen ;

12.4.1.e Annullierung oder Unterdrückung von Zeitverträgen nach **12.4.1.e** Nichtanerkennung oder Streichung eines Rennens oder Qualifyings *eines Fahrers*

– jeder Verstoß gegen *Anhang C*,
 - jegliche Verstöße gegen die Artikel 12.2.1.b, 12.2.1.c, 12.2.1.e und 12.2.1.h
 oder entsprechende nationale Vorschriften, - Fragen der
 Unregelmäßigkeit der *Teilnahme* eines Teilnehmers an einem *Wettbewerb*, -
 Fragen im Zusammenhang
 mit Werbung auf *Automobilen* (Artikel 10.6 oben) oder - wenn im Laufe
 desselben *Wettbewerbs* ein weiterer Verstoß
 begangen wird, der die *Disqualifizierung* desselben *Teilnehmers rechtfertigt*.

12.3.3.c Die Entscheidung der Stewards darüber, ob die Strafe ausgesetzt
 werden soll oder nicht (Artikel 12.3.3.a
 und gegen Ziffer 12.3.3.b) kann weder vor dem nationalen Berufungsgericht
 noch vor dem Internationalen Berufungsgericht Berufung eingelegt werden .

12.3.4 Bestimmte Entscheidungen sind nicht anfechtbar. Dazu gehören
 Entscheidungen über die Verhängung einer Durchfahrtsstrafe, einer Stop-and-
 Go-Strafe oder anderer Strafen, die in den geltenden Sportbestimmungen als
 nicht anfechtbar festgelegt sind.

12.3.5 Zusätzlich zu den hierin enthaltenen Bestimmungen und unabhängig von
 den Vorschriften der nachfolgenden Artikel kann die *FIA* -Anklagebehörde (i) auf
 Vorschlag und Bericht eines *FIA* -Funktionärs gemäß Artikel 11.1.2, (ii) auf
 Vorschlag und Bericht des Renndirektors, sofern dieser ernannt wurde, (iii) auf
 gemeinsamen Bericht der beiden von der *FIA* benannten internationalen
 Rennkommissare oder (iv) von eigener Initiative gemäß den FIA-Disziplinarregeln
 eine Angelegenheit dem Internationalen Tribunal vorlegen (mit Ausnahme der
 in Artikel **11.97.6.a** und 11.97.6.b beschriebenen Angelegenheiten), damit dieses
 direkt eine oder mehrere Strafen verhängt, die anstelle einer etwaigen Strafe
 treten, die die Rennkommissare gegen eine der oben genannten Parteien
 verhängt haben.

12.3.5.a Das vor dem Internationalen Tribunal angewandte Verfahren ist in den
FIA -Streitbeilegungs- und Disziplinarregeln beschrieben.

12.3.5.b Verhängt das Internationale Tribunal eine Sanktion, ist eine Berufung
 vor dem Internationalen Berufungsgericht möglich, und die zuständige *ASN*
 kann sich nicht weigern, diese im Namen der betroffenen Partei einzulegen.

ARTIKEL 12.4 STRAFSKALA

12.4.1 Es können folgende Strafen verhängt werden:

12.4.1.a Warnung;

12.4.1.b Tadel (Schulduweisung);

12.4.1.c fein;

12.4.1.d Verpflichtung, Arbeiten im Interesse des Motorsports oder von
öffentlichem Interesse durchzuführen ;

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Die Tour wurde im Rahmen des Kurses, der Qualifikationen und der Essays eines *Piloten* durchgeführt .

und Übungsrundenzeit(en);

12.4.1.f le recul de position(s) sur la grille;

12.4.1.f Abwurf der Gitterposition(en);

12.4.1.g Die Verpflichtung für einen *Piloten* , den Abflug vom *Kurs* hinter dem Standplatz zu nehmen;

12.4.1.g Verpflichtung eines *Fahrers* , ein Rennen aus der Boxengasse zu starten;

12.4.1.h Zeitstrafe;

12.4.1.h Zeitstrafe;

12.4.1.i die Strafe auf Tour(s);

12.4.1.i Strafrunde(n);

12.4.1.j die Einstufung von Plätzen in der *Wettbewerbsklasse* ;

12.4.1.j Herabstufung von Plätzen in der Gesamtwertung des *Wettbewerbs*;

12.4.1.k die Strafe für den Durchgang durch den Standplatz;

12.4.1.k Durchfahrtsstrafe;

12.4.1.l das Stop-and-go oder das Stop-and-go mit einer Haltezeit;

12.4.1.l Stop-and-Go-Verkehr oder Stop-and-Go-Verkehr mit vorgeschriebener Stoppzeit;

12.4.1.m la *Disqualifikation* ;

12.4.1.m *Disqualifikation*;

12.4.1.n la *Suspension* ;

12.4.1.n *Federung*;

12.4.1.o l'*Exclusion* (kann nicht von Sportkommissaren verletzt werden) ;

12.4.1.o *Ausschluss* (darf nicht von den Stewards verhängt werden);

12.4.1.p *Verbot* (kann nur vom Internationalen Tribunal verletzt werden).

12.4.1.p *Verbot* (darf nur vom Internationalen Gerichtshof verhängt werden).

12.4.2 Zeitstrafe bedeutet, dass die Strafe innerhalb von Minuten und/oder Sekunden verhängt wird.

12.4.2 Zeitstrafe bedeutet eine Strafe, die in Minuten und/oder Sekunden ausgedrückt wird.

12.4.3 Strafen können bei späteren *Wettbewerben* wie *Championat*, Coupé, Trophäe, Challenge oder Serie angewendet werden.

12.4.3 Bei nachfolgenden *Wettbewerben* können Strafen verhängt werden.
der gleichen Meisterschaft, des gleichen Pokals, der gleichen Trophäe, der gleichen Herausforderung oder der gleichen Serie.

12.4.4 Diese Strafen können nicht nach einer Prüfung der verfügbaren und verfügbaren Elemente verhängt werden
Fälle von *Disqualifikation*, Suspendierung , *Ausschluss* usw
d'Interdiction, nach der Einberufung der betreffenden Partei für die Erlaubnis, Personal als Verteidigung zu präsentieren.

12.4.4 Jede der oben genannten Strafen darf nur nach Prüfung der verfügbaren Beweismittel verhängt werden. Im Falle einer *Disqualifikation*, *Suspendierung*, *eines Ausschlusses* oder *eines Verbots* muss die betroffene Partei vorgeladen werden, um ihr Gelegenheit zur Verteidigung zu geben.

12.4.5 Für alle *Meisterschaften*, Coupés, Trophäen, Challenges oder Serien der *FIA* entscheiden die Sportkommissare zusätzlich über die Strafen im Anschluss an: *Sperre* für einen oder mehr *Wettbewerbe*, Punkteinzug für die *Meisterschaften*, Coupés, Trophäen, Challenges oder Serie.

12.4.5 Für alle *FIA-Meisterschaften*, Pokale, Herausforderungen, Trophäen oder Serien können die Stewards außerdem folgende Strafen verhängen: *Sperre* für einen oder mehrere *Wettbewerbe*, Entzug von Punkten für die *Meisterschaft*, den Pokal, die Herausforderung, die Trophäe oder die Serie.

12.4.5.a Die Punkte dürfen nicht getrennt von den *Piloten* und den *Mitstreitern* *abweichen*, sofern keine Ausnahmen vorliegen.

12.4.5.a Punkte sollten nicht getrennt von *Fahrern* und *Wettbewerbern* *abgezogen werden*, außer in Ausnahmefällen.

12.4.6 Die mit den Artikeln 12.4.1 und 12.4.5 in Verbindung stehenden Strafen gelten für alle Fälle, in denen es zu Schäden oder Anwendungen kommt.

12.4.6 Die in den Artikeln 12.4.1 und 12.4.5 genannten Strafen können gegebenenfalls zusammengerechnet oder zur Bewährung ausgesetzt werden.

12.4.7 Das Internationale Tribunal kann ein *Verbot anordnen. des interdictions de prendre*

12.4.7 Das Internationale Tribunal kann auch direkt ein *Verbot verhängen. Verbote der Teilnahme oder der Ausübung einer Rolle, direkt oder*

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

~~Sie spielen eine Rolle, direkt oder indirekt, bei Wettbewerben, Wettbewerben oder Championnats~~
~~Organisiert, direkt oder indirekt unter dem Namen oder durch die FIA, oder unter den Vorschriften und Entscheidungen der FIA~~

~~indirekt, in Wettbewerben, Veranstaltungen oder Meisterschaften~~
~~direkt oder indirekt im Auftrag der FIA oder von ihr organisiert oder den Bestimmungen und Entscheidungen der FIA unterliegen~~

ARTIKEL 12.5 ÄNDERUNGEN

12.5.1 Es können Änderungen vorgenommen werden, die gegen *Mitstreiter* verstoßen werden. Außerdem teilen *Piloten, Passagiere* und alle *anderen Personen* ~~oder Organisationen~~ mit, dass sie Artikel 12.3.1 des *Codes* sehen, der nicht den Vorschriften oder Anordnungen der Beamten eines *Unternehmens entspricht*.

12.5.2 Die Änderungen können durch jeden *ASN* verletzt werden und von den Sportkommissaren.

12.5.3 Wenn diese Änderungen von den Sportkommissaren bekannt gegeben werden, werden sie nicht mit Gewissheit über die Zeit hinausgehen, in der sie seit einem Jahr von der *FIA festgelegt sind*.

ARTIKEL 12.6 MAXIMUM DE L'AMENDE POUVANT ETRE INFLIGEE PAR LES COMMISSAIRES SPORTIFS

Der Höchstbetrag dieser Änderung beträgt ausnahmsweise 250.000 Euro (zwei Cent fünftausend Euro).

Erwähnte *Wettbewerbe* hier:

- *Championnat du Monde de Formule Un de la FIA* : 1.000.000 Euro (eine Million Euro),
- *Championnat du Monde de la FIA* (ausnahmsweise).
Championnat du Monde de Formule Un de la FIA : 750.000 Euro (Sept Cent Cinquante Mille Euro),
- *Championnat, Coupé, Challenge, Trophée und Serie de la FIA* (ausgenommen *Championnats du Monde de la FIA*) : 500.000 Euro (fünf Cent Mille Euro).

ARTIKEL 12.7 VERANTWORTUNG FÜR ÄNDERUNGEN

Die *Mitwirkenden* sind verantwortlich für die Ersatzbefugnisse ihrer *Piloten, Helfer, Passagiere* usw. _

ARTIKEL 12.8 PAIEMENT DES AMENDES

12.8.1 Die Änderungen müssen innerhalb der folgenden Tage unter Quarantäne gestellt werden. Sofern dies nicht der geltenden Regelung entspricht, können Änderungen im gesamten Zahlungsmodus vorgenommen werden, einschließlich elektronischer Zahlungen.

12.8.2 Bis zum Ende der Änderungsfrist kann eine *Aussetzung erfolgen*, bis zu einem gewissen Grad die Zahlung in der Stadt erfolgt.

12.8.3 Der Antrag auf Änderung der infligées au cours d'une *Compétition* doit être versé comme anzug:

ARTIKEL 12.5 STRAFEN

12.5.1 Gegen jeden *Teilnehmer* sowie gegen jeden *Fahrer, Beifahrer, jede Person oder Organisation*, die in Artikel 12.3.1 des *Kodex* erwähnt ist und die den Anforderungen der Bestimmungen ~~oder den~~ Anweisungen der Offiziellen der Veranstaltung nicht nachkommen, kann eine Geldstrafe verhängt werden.

12.5.2 Die Verhängung einer Geldstrafe kann von einem *ASN* oder von den Stewards angeordnet werden.

12.5.3 Wenn diese Geldstrafen von den Stewards verhängt werden, dürfen sie einen bestimmten Betrag nicht überschreiten, der jedes Jahr von der *FIA* festgelegt wird.

ARTIKEL 12.6 HÖCHSTSTRAFE DER STEWARDS

Die Höchststrafe beträgt 250.000 Euro (zweihundertfünzigtausend Euro), außer für die

Die folgenden *Wettbewerbe* sind aufgelistet:

- *FIA Formel-1- Weltmeisterschaft*: 1.000.000 Euro (eine Million Euro),
- *FIA -Weltmeisterschaft* (mit Ausnahme der *FIA Formel 1*)
Weltmeisterschaft : 750.000 Euro (siebenhundertfünzigtausend Euro),
- *FIA-Meisterschaft, -Pokal, -Trophée, -Herausforderung oder -Serie* (ausgenommen *FIA- Weltmeisterschaften*) : 500.000 Euro (fünfhunderttausend Euro).

ARTIKEL 12.7 VERPFLICHTUNG ZUR ZAHLUNG VON GELDSTRAFEN

Ein *Teilnehmer* ist für die Zahlung jeglicher Geldstrafen verantwortlich, die gegen seine *Fahrer, Assistenten, Passagiere* usw. verhängt werden.

ARTIKEL 12.8 ZAHLUNG VON GELDSTRAFEN

12.8.1 Bußgelder sind innerhalb von 48 Stunden nach ihrer Zustellung zu entrichten. Sofern in den anwendbaren Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, können Bußgelder mit allen gängigen Zahlungsmitteln, einschließlich elektronischer Zahlungsmittel, entrichtet werden.

12.8.2 Jede Zahlungsverzögerung kann eine *Aussetzung* zur Folge haben. Während des Zeitraums bleibt eine Geldstrafe unbezahlt.

12.8.3 Während eines *Wettbewerbs* verhängte Geldstrafen sind wie folgt zu entrichten:

Amendes infligées durant	Destinataire
Une Compétition de Championnat, Coupé, Challenge, Trophée und Serie der FIA	FIA
Ein internationaler Serienwettbewerb	ASN de Tutelle de la série internationale
Une Compétition dont le Parcours Emprunte Le Territoire de Plusieurs zählt sich aus Kalenderwettbewerb Sportif International	ASN fordert die Inschrift an
Une Compétition de Zonenmeister	ASN- Organisator la Zonenwettbewerb
Une Compétition de Nationale Meisterschaft	ASN ist Regisseur/Organisator des Championnat National
Ein nationaler Wettbewerb (ASN)	ist Regisseur/Organisator des nationalen Wettbewerbs

ARTIKEL 12.9 DISQUALIFIKATION

12.9.1 Die Disqualifikation kann von Sportkommissaren ausgesprochen werden.

12.9.2 Die Disqualifikation eines Wettbewerbsensembles im Zuge der Ausübung seiner Tätigkeit als Ersatz für den Besitzstand der Organisatoren.

ARTIKEL 12.10 AUFHÄNGUNG

12.10.1 Wenn der Code und das Disziplinar- und Gerichtsreglement der FIA vorhergesehen wurden, kann die Suspendierung auch von einem ASN ausgesprochen werden, bis hin zum endgültigen Tod.

12.10.2 Die vorübergehende Suspendierung für das Ziel, das Recht des Fahrers, zu einem Titel, der vom Veranstalter des gesamten Wettbewerbs übernommen wurde, auf dem Gebiet des ASN, das bekannt gegeben wurde, auf allen Gebieten, die nach der Gesetzgebung der FIA zu sehen sind, Es ist eine nationale oder internationale Angelegenheit.

12.10.3 Die Aussetzung erfolgt im Rahmen der Kündigung von Verlobungsverträgen für Wettbewerbe nach Ablauf dieser Aussetzungsperiode. Sie hat auch die Fähigkeit, sich in diesen Wettbewerben zu engagieren .

ARTIKEL 12.11 Suspendierungsvorbehalt

12.11.1 Es gilt der Schutz der Teilnehmer bei einem Wettbewerb Das Internationale Tribunal wurde unter dem Exekutivorgan der FIA aus öffentlichen Gründen oder im Rahmen des Sportwagensports auf Antrag des FIA- Präsidenten organisiert und setzte die schriftliche Genehmigung, die Lizenz oder die von der FIA abgegebene Vereinbarung im Kader eines Kurses oder eines Wettbewerbs aus Sie haben alle anderen von Ihnen organisierten Veranstaltungen durchgeführt. Diese Maßnahme kann nicht länger als drei Monate dauern und kann für einen Tag verlängert werden.

Verhängte Geldstrafen während	Empfänger
Eine FIA-Meisterschaft, ein FIA-Pokal, eine FIA-Herausforderung, eine FIA-Trophäe oder eine FIA-Serie Wettbewerb	FIA
Internationale Serie Wettbewerb	Eltern-ASN der internationale Serie
Der Wettbewerb erstreckte sich über das Gebiet mehrerer Länder.	ASN, die die registrierte Wettbewerb auf der Internationale Sportveranstaltungen Kalender
Zonenmeisterschaft Wettbewerb	ASN organisiert die Zone Wettbewerb
Eine nationale Meisterschaft Wettbewerb	ASN leitet/organisiert die nationale Meisterschaft
Ein nationaler Wettbewerb	ASN organisiert/leitet den nationalen Wettbewerb

ARTIKEL 12.9 DISQUALIFIKATION

12.9.1 Die Stewards können einen Disqualifikationsbeschluss aussprechen .

12.9.2 Die Disqualifikation vom gesamten Wettbewerb hat den Verlust der Teilnahmegebühr zur Folge , die den Organisatoren zusteht.

ARTIKEL 12.10 AUFHÄNGUNG

12.10.1 Zusätzlich zu den im Kodex und in den FIA -Disziplinarregeln vorgesehenen Maßnahmen kann auch ein ASN eine Sperre aussprechen ; diese ist jedoch schweren Verstößen vorbehalten.

12.10.2 Eine Suspendierung führt , solange sie in Kraft ist, zum Verlust jeglichen Rechts zur Teilnahme an Wettbewerben in jeglicher Funktion , die im Gebiet des ASN , der die Suspendierung ausgesprochen hat, oder im Gebiet eines Landes, in dem die Autorität der FIA anerkannt ist, stattfinden, je nachdem, ob die Suspendierung ausgesprochen wurde oder nicht. ist national oder international.

12.10.3 Die Suspendierung führt außerdem zur Nichtigkeit aller zuvor für einen Wettbewerb abgegebenen Beiträge , der während der Dauer der Suspendierung stattfindet, und zieht den Verfall der für einen solchen Beitrag zu entrichtenden Gebühr nach sich.

ARTIKEL 12.11 VORLÄUFIGE AUSSETZUNG

12.11.1 Wenn der Schutz der Teilnehmer an einem Wettbewerb Wenn dies unter der Schirmherrschaft der FIA erforderlich ist, kann das Internationale Tribunal aus Gründen der öffentlichen Ordnung oder im Interesse des Motorsports auf Antrag der FIA Der Präsident wird hiermit angewiesen, insbesondere jegliche von der FIA im Rahmen eines Rennens, Wettbewerbs oder einer anderen von der FIA organisierten Veranstaltung erteilte Genehmigung, Lizenz oder Zulassung vorläufig auszusetzen. Diese Maßnahme darf einen Zeitraum von drei Monaten nicht überschreiten und kann einmal verlängert werden.

12.11.2 Alle Maßnahmen zur *Sperrung* unterliegen der Achtung der Disziplinar- und Gerichtsbarkeit der *FIA*.

12.11.3 Die *Person*, die nicht mit der Genehmigung, der *Lizenz* oder der Vereinbarung einverstanden ist, darf sich nicht von allen Naturgesetzen leiten lassen, um das Maß zu bestimmen

Suspension.

ARTIKEL 12.12 RETRAIT DE LA *LICENSE*

12.12.1 *Suspension nationale*

12.12.1.a Alle *gleichzeitigen* oder *Piloten*, die auf nationaler Ebene suspendiert sind, werden von der *ASN -Lizenz* abgezogen
qui indiquera, sur la *Licence*, en surcharge scheinbare, au timbre gras, la erwähnen „Non valable pour [nom du pays]“.

12.12.1.b Nach Ablauf des Zeitraums, in dem die nationale *Suspension* festgestellt wurde, wurde die *Lizenz* gegen eine normale *Lizenz* geändert.

12.12.2 Internationale *Federung*

Alle *gleichzeitigen* Piloten, die auf internationaler Ebene suspendiert sind, müssen von der *ASN -Lizenz* zurückerhalten werden, die nicht nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer für die internationale *Suspension* ausgestellt wurde.

12.12.3 In beiden Fällen wird die *Lizenz* bis zum Ende der *Suspension* vollständig verzögert.

ARTIKEL 12.13 EFFETS DE LA *SUSPENSION*

12.13.1 Die von einem *ASN* ausgesprochene *Aussetzung* ist begrenzt, da sie wirksam ist, im Hoheitsgebiet des betreffenden *ASN*.

12.13.2 Wenn der *ASN* im Gegenteil wünscht, diese Strafe an die Begegnung mit einer seiner Lizenzen (*Konkurrenten*, *Piloten*, *Beamte*, *Organisatoren* usw.) auf internationaler Ebene zu verhängen, muss der Bescheid unverzüglich an das *FIA* -Sekretariat übermittelt werden, einschließlich 1) einer Kopie davon Die Entscheidung über die *Suspension* (übersetzt in einer offiziellen Sprache der *FIA*), 2) der Vorwurf der Benachrichtigung dieser Entscheidung an die Sanktionspartei und 3) die Information, ob die Entscheidung endgültig ist und dem *ASN*- Vertrag in Frage steht. Nach Erhalt aller dieser Informationen informiert die *FIA* die anderen *ASN*. Die *Suspension* wird sofort von jedem *ASN* registriert und es wird verhindert, dass das Ergebnis wirksam wird.

12.13.3 Die Verlängerung dieser *Suspension* für das *ASN* -Ensemble wird auf der Website www.fia.com veröffentlicht.

ARTIKEL 12.14 *AUSSCHLUSS*

12.14.1 Im vorherigen Fall durch das Disziplinar- und Jurisdiktionsreglement der *FIA* darf der *Ausschluss* nicht von einem *ASN* ausgesprochen werden und nicht für unberechtigt erklärt werden

12.11.2 Jede vorläufige *Suspension* muss gemäß den *FIA*- Disziplinar- und Disziplinarregeln ausgesprochen werden.

12.11.3 Die *Person*, die ihre Personen, deren Genehmigung, *Lizenz* oder Zulassung vorläufig ausgesetzt wurde, müssen jede Handlung unterlassen, die geeignet ist, die Aussetzungsmaßnahme zu umgehen.

ARTIKEL 12.12 *LIZENZANFALL*

12.12.1 Nationale *Aussetzung*

12.12.1.a Jeder *Teilnehmer* oder *Fahrer*, der auf nationaler Ebene suspendiert wird, muss seine *Lizenz* an seine *ASN* zurückgeben, die diese mit einem deutlich sichtbaren Stempel mit den Worten „Nicht gültig für [Name des Landes]“ versieht.

12.12.1.b Nach Ablauf der nationalen *Sperrfrist* wird die markierte *Lizenz* gegen eine saubere *Lizenz* ausgetauscht.

12.12.2 Internationale *Sperre*

Jeder international suspendierte *Teilnehmer* oder *Fahrer* muss seine *Lizenz* an seinen zuständigen *Verband* zurückgeben, der nicht Geben Sie es ihnen bis zum Ende der internationalen *Suspension* zurück. ist abgelaufen.

12.12.3 In beiden oben genannten Fällen wird jede Verzögerung bei der Rückgabe der *Lizenz* an die *ASN* der Laufzeit hinzugerechnet. *Suspension*.

ARTIKEL 12.13 AUSWIRKUNGEN DER *AUFHÄNGUNG*

12.13.1 Ein von einem *ASN* ausgesprochener *Suspensionsbescheid* gilt nur innerhalb des Gebiets dieser *ASN*.

12.13.2 Wünscht der *nationale Sportverband* jedoch, dass die gegen einen seiner Lizenzinhaber (*Teilnehmer*, *Fahrer*, *Offizielle*, *Organisatoren* usw.) ausgesprochene *Sperre* international anerkannt wird, so teilt er dies dem Sekretariat der *FIA* unverzüglich mit und fügt der Mitteilung Folgendes bei: 1) eine Kopie des Beschlusses, mit dem die *Sperre* verhängt wurde (in einer der Amtssprachen der *FIA*), 2) einen Nachweis über die Benachrichtigung der sanktionierten Partei über den Beschluss und 3) Informationen darüber, ob der Beschluss für den betreffenden *nationalen Sportverband* endgültig und bindend ist.

Nach Erhalt aller Informationen wird die *FIA* alle anderen *ASNs* unterrichten. Die *Suspension* wird von jedem *ASN* unverzüglich zur Kenntnis genommen, und die daraus resultierende Einschränkung tritt damit in Kraft.

12.13.3 Die Anerkennung dieser *Suspension* durch alle *ASNs* wird auf der Website www.fia.com veröffentlicht.

ARTIKEL 12.14 *AUSSCHLUSS*

12.14.1 Außer in den in den *FIA* -Disziplinarregeln vorgesehenen Fällen kann ein *Ausschlussurteil* nur von einem *ASN* ausgesprochen werden und ist Verstößen vorbehalten.

Bewerbung am 1. Januar 20265

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265

gravité exceptionnelle.

von außergewöhnlicher Schwerkraft.

12.14.2 L'Exclusion sera toujours internationale. Sie wurden dem gesamten ASN mitgeteilt und dort unter den geltenden Bedingungen für die internationale Aussetzung registriert.

12.14.2 Ein Ausschlussurteil ist stets internationaler Natur. Es ist allen ASNs mitzuteilen und von diesen gemäß den Bedingungen für eine internationale Suspendierung zu registrieren .

ARTIKEL 12.15 NOTIFICATION DES PENALITES AUX
FEDERATIONS SPORTIVES INTERNATIONALES

ARTIKEL 12.15 BENACHRICHTIGUNGEN ÜBER STRAFEN AN
INTERNATIONALE SPORTVERBÄNDE

12.15.1 Die Aussetzung ist derzeit auf internationaler Ebene anwendbar, und der Ausschluss wird den von der FIA benannten internationalen Verbänden mitgeteilt, und diese werden von der FIA im Gegenzug mit den von der FIA verhängten Strafen belegt .

12.15.1 Eine Suspendierung, sofern international anwendbar, und ein Ausschluss werden den betroffenen internationalen Partnern mitgeteilt.

Verbände, die von der FIA benannt wurden und sich verpflichtet haben, die von der FIA verhängten Strafen auf Gegenseitigkeit anzuwenden .

12.15.2 Alle Aussetzungen oder Ausschlüsse gelten für die FIA aufgrund eines Beschlusses der Föderationssuspensionen, der im selben Maß von der FIA angewendet wird.

12.15.2 Jede der FIA bekannt gewordene Suspendierung oder jeder Ausschluss . Die von diesen Verbänden festgelegten Regeln werden von der FIA im gleichen Umfang durchgesetzt .

ARTIKEL 12.16 COMMUNICATION DES MOTIFS DES
Suspendierungen und Ausschlüsse

ARTIKEL 12.16 BEGRÜNDUNG DER SASSAUER
ODER AUSSCHLUSS

Die Suspendierungen oder Ausschlüsse wurden von der zuständigen Behörde und dem FIA-Sekretariat mitgeteilt , und die ASN ist bereit, die Motive für diese Sanktionen zu erkennen.

Bei der Benachrichtigung der Person, gegen die die Strafe verhängt wurde, und des Sekretariats der FIA über die Verhängung einer Suspendierung oder eines Ausschlusses muss der ASN die Gründe für die Verhängung dieser Strafe angeben.

ARTIKEL 12.17 AUSSETZUNG ODER AUSSCHLUSS D'UNE
AUTOMOBIL

ARTIKEL 12.17 AUSSETZUNG ODER AUSSCHLUSS EINER
AUTOMOBIL

Die Aussetzung oder der Ausschluss kann auf eine bestimmte Automobilmarke , also auf eine Automobilmarke, zurückzuführen sein.

Ein Fahrverbot oder eine Fahrverbotsverfügung kann entweder für ein bestimmtes Kraftfahrzeug oder für eine Kraftfahrzeugmarke ausgesprochen werden .

ARTIKEL 12.18 PERTE DES RECOMPENSES

ARTIKEL 12.18 VERLUST VON AUSZEICHNUNGEN

Alle Teilnehmer werden disqualifiziert, suspendiert oder aus Anlass eines Wettbewerbs ausgeschlossen , können aber jederzeit eine Vergütung erhalten, die sie während des Wettbewerbs erhalten haben.

Jeder Teilnehmer , der während eines Wettbewerbs disqualifiziert, suspendiert oder ausgeschlossen wird , verliert das Recht, die im Rahmen dieses Wettbewerbs vergebenen Preise zu erhalten .

ARTIKEL 12.19 ÄNDERUNGEN AU CLASSEMENT ET AUX
ENTSCHÄDIGUNGEN

ARTIKEL 12.19 ÄNDERUNG DER KLASSIFIZIERUNG UND
AUSZEICHNUNGEN

Im Falle einer Disqualifikation oder einer Sperre während eines Wettbewerbs bei einem Wettbewerb müssen die Sportkommissare Änderungen vornehmen, die zu einer Einstufung und einer Vergütung führen. Ich entscheide mich, ob die nächste Strafe vor Ort erfolgen soll.

Im Falle einer Disqualifikation oder Suspendierung eines Teilnehmers Während eines Wettbewerbs geben die Stewards die sich daraus ergebende Änderung der Platzierungen und Auszeichnungen bekannt und entscheiden, ob der nächste Teilnehmer in der Klassifizierung aufsteigen soll.

ARTIKEL 12.20 PUBLICATION DES PENALITES

ARTIKEL 12.20 VERÖFFENTLICHUNG DER STRAFEN

12.20.1 Die FIA oder die ASN haben das Recht des Herausgebers oder die Veröffentlichung von Strafen in Anspruch genommen, unabhängig vom Namen der Person, des Automobils oder der Marke Automobile, die mit dem Objekt fertig sind.

12.20.1 Die FIA oder ein betroffener ASN hat das Recht, eine Erklärung zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, in der mitgeteilt wird, dass sie eine Person, ein Automobil oder eine Automobilmarke bestraft hat.

12.20.2 Unbeschadet des Rechtsstreits gegen eine Entscheidung dürfen Personen aus diesem Grund diese Veröffentlichung nicht vorab für die Absicht von Richtern gegen die FIA oder die ASN oder gegen diese Personen veröffentlichen

12.20.2 Unbeschadet eines etwaigen Rechts auf Rechtsmittel gegen eine Entscheidung haben die in einer solchen Erklärung genannten Personen kein Recht, rechtliche Schritte gegen die FIA oder die ASN oder gegen eine Person, die die genannte Erklärung veröffentlicht, einzuleiten.

Das ist eine fertige Veröffentlichung.

ARTIKEL 12.21 REMISE DE PEINE

Der ASN ist verpflichtet, die Vertragspartei wegen der Sperre zu entlasten, die mit dem Ausschluss oder dem Hebel des Ausschlusses verbunden ist, und zwar unter den Bedingungen, unter denen sie angezeigt wird, und unter der Bedingung, dass diese Strafe gegen den Ursprung dieses ASN verhängt wurde .

ARTIKEL 13 RÜCKGABEN

ARTIKEL 13.1 DROIT DE RECLAMATION

13.1.1 Das Reklamationsrecht ist für Concurrents zuständig.

~~13.1.2 Eine gemeinsam mit anderen Mitwirkenden eingereichte Reklamation ist unwiderruflich.~~

~~13.1.3 Ein Concurrent- Souhaitant richtet eine Reklamation an einen Pluspunkt eines Concurrent- Benutzers, der Reklamationen vornimmt, die von den Concurrents implizit in die betreffende Aktion übernommen werden.~~

ARTIKEL 13.2 OBJET DE LA RECLAMATION

13.2.1 Eine Reklamation kann vorliegen:

- l'Engagement des Concurrents ou des Pilotes,
 - Die Entfernung wurde für einen Parcours angekündigt,
- un Handicap,
 - Die Komposition des Manches oder Finales,
- ein mutmaßlicher Fehler, eine mutmaßliche Unregelmäßigkeit oder ein mutmaßlicher Verstoß gegen die Regeln eines Produkts während eines Wettbewerbs,
- Die Nichtkonformitätsvermutung eines Automobils avec les règlements, ou
- Das Classement Provisoire wurde am Ende des Jahres festgelegt Wettbewerb.

ARTIKEL 13.3 REKLAMATIONSVERZUG

Reclamation contre	Délais
13.3.1 Engagement d'un Gleichzeitig oder Pilot	Bis spätestens zwei Stunden nach Beginn der Überprüfungstechniken vor der Automobilzulassung .
13.3.2 Entfernung angekündigt pour un Parcours	
13.3.3 Handicap	Mehr als eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbs oder im Rahmen der geltenden Sportordnung oder der besonderen Regelung.

ARTIKEL 12.21 STRAFEERLASSUNG

Eine ASN hat das Recht, die Restlaufzeit einer Suspendierungsstrafe zu erlassen oder einen Ausschluss unter den von ihr festgelegten Bedingungen aufzuheben , vorausgesetzt, dass diese Strafe ursprünglich von dieser ASN verhängt wurde.

ARTIKEL 13 PROTESTE

ARTIKEL 13.1 RECHT AUF PROTEST

13.1.1 Das Recht zum Protest steht nur einem Wettbewerber zu.

~~13.1.2 Ein von mehreren Wettbewerbern gemeinsam eingelegter Protest ist unzulässig.~~

~~13.1.3 Ein Wettbewerber, der gegen mehr als einen anderen Wettbewerber protestieren möchte, muss so viele Proteste einlegen, wie Wettbewerber an der betreffenden Handlung beteiligt sind.~~

ARTIKEL 13.2 GEGENSTAND EINES PROTESTS

13.2.1 Ein Einspruch kann eingelegt werden gegen:

- die Teilnahme eines Teilnehmers oder Fahrers,
- die Länge des Kurses,
- ein Handicap
- die Zusammensetzung eines Vorlaufs oder Finales,
- ein angeblicher Fehler, eine Unregelmäßigkeit oder ein Verstoß gegen die Bestimmungen, der während eines Wettbewerbs auftritt,
- die angebliche Nichteinhaltung der Vorschriften durch ein Kraftfahrzeug ,
oder
- die am Ende des Wettbewerbs erstellte vorläufige Klassifizierung .

ARTIKEL 13.3 PROTESTZEITLIMIT

Protest gegen	Zeitlimit
13.3.1 Teilnahme eines Teilnehmers oder Fahrers	Spätestens zwei Stunden nach dem Ende der Vorveranstaltungs- Abnahme der Automobile.
13.3.2 Dauer des Kurses	
13.3.3 Handicap	Spätestens eine Stunde vor Beginn des Wettbewerbs oder wie in den jeweils geltenden Sportbestimmungen oder Zusatzbestimmungen festgelegt.

13.3.4 Komposition des Teils oder Finales	Bis spätestens drei Minuten nach der Veröffentlichung der Komposition eines Abschnitts oder des Finales, bitte beachten Sie, dass dies in der Sportordnung (sofern zutreffend) oder in der Einzelregelung angegeben ist.	13.3.4 Zusammensetzung eines Vorlaufs oder Finales	Spätestens dreißig Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eines Vorlaufs oder Finales, sofern in den geltenden Sportbestimmungen nichts anderes festgelegt ist, oder Ergänzende Bestimmungen.
13.3.5 Ein mutmaßlicher Fehler, eine mutmaßliche Unregelmäßigkeit oder ein mutmaßlicher Verstoß gegen die Regeln des Produkts während des Wettbewerbs	Au plus tard trente minutes nach l'affichage du Classement Provisoire, sauf: - dans les cas où les Die Sportkommissare sind davon überzeugt, dass das Verspätungsprotokoll für Trient unmöglich zu respektieren ist. - Im Falle eines Problems wird die Technik auf dem Plakat (Artikel 11.97.4 des Gesetzbuchs) angewendet, oder es wird darauf hingewiesen, dass das Gegenteil der Fall ist. Das Sportreglement (falls zutreffend) oder das Règlement Particulier gelten.	13.3.5 Ein angeblicher Fehler, eine Unregelmäßigkeit oder ein Verstoß gegen die Bestimmungen, der während eines Wettbewerbs auftritt	Spätestens dreißig Minuten nach Veröffentlichung der vorläufigen Fassung Klassifizierung, ausgenommen: - in Fällen, in denen die Stewards die Einhaltung der dreißigminütigen Frist für unmöglich halten,
13.3.6 Eine Reklamation erfolgt aufgrund der vermuteten Nichtkonformität Automobile avec les règlements les régissant		13.3.6 Ein Protest wegen angeblicher Nichteinhaltung der Vorschriften durch ein Kraftfahrzeug	- im Falle technischer Probleme im Zusammenhang mit der Anschlagtafel (Artikel 11.97.4 des Kodex) oder -
13.3.7 Klassifizierung Provisoire		13.3.7 Vorläufig Einstufung	sofern nichts anderes bestimmt ist In den jeweils geltenden Sportbestimmungen oder Ergänzungsbestimmungen.

ARTIKEL 13.4 PRÉSENTATION DE LA RÉCLAMATION

- 13.4.1** Jede Reklamation muss durch eine schriftliche Stellungnahme vorliegen und muss überprüft
- werden: Die betreffende Regelung,
 - das Problem liegt bei der Partei, die die Reklamation vorlegt, usw
- Da die Reklamation vorliegt, ist der Fall abgeschlossen.

Viele *Pluspunkte von Concurrents* sind nicht betroffen, eine separate Reklamation muss gegen jedes *Concurrent*- Problem eingereicht werden.

Viele weitere *Automobile* von *mir gleichzeitig* sind besorgt, eine separate Reklamation muss für jedes *Automobilunternehmen* präsentiert werden .

- 13.4.2** Alle Reklamationen müssen mit einer Vorsichtsmaßnahme versehen sein, die nicht jedes Jahr von *der ASN* durchgeführt wird
Du zahlst die Entscheidung sera prise, ou, si applicable:
- par l'ASN de Tutelle de la série internationale,
 - Vom ASN, der den *Nationalen Championnat* organisiert, wird der *Wettbewerb* gemäß Artikel 2.4.4.c oder 2.4.4.e des *Codes* oder von der *FIA* für seine *Championate*,
 - Coupés, Trophäen, Herausforderungen oder Serien organisiert.

ARTIKEL 13.4 EINLEITUNG VON EINSPRÜCHEN

- 13.4.1** Jeder Protest muss schriftlich erfolgen und Folgendes enthalten:
- die einschlägigen Vorschriften, - die Anliegen der protestierenden Partei und
 - gegen wen der Protest gerichtet ist, sofern relevant.

Sind mehrere *Wettbewerber* betroffen, muss gegen jeden einzelnen *Wettbewerber* ein separater Protest eingelegt werden .

Wenn es um mehrere *Fahrzeuge* desselben *Wettbewerbers* geht, muss für jedes betroffene *Fahrzeug* ein separater Protest eingereicht werden.

- 13.4.2** Jeder Protest muss mit einer Kautions versehen sein, deren Höhe jährlich von der *ASN* des Landes, in dem die Entscheidung ergehen soll, oder, falls zutreffend, von der *ASN* des Landes, in dem die Entscheidung ergehen soll, festgelegt wird:
- die *übergeordnete ASN* der internationalen Reihe;
 - der *ASN*, der die *ationale Meisterschaft* organisiert , wenn der *Wettbewerb* gemäß Artikel 2.4.4.c oder 2.4.4.e des *Kodex* organisiert wird; oder
 - von der *FIA* für ihre *Meisterschaften*, Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Serien,

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

und präzise im Sportreglement oder im *Wettbewerbsreglement*. Wenn der Sachverhalt das Gegenteil verlangt, darf diese Vorsicht nicht darauf hingewiesen werden, dass die Reklamation am Ende gut angenommen wird reconnu.

13.4.3 Für den Fall, dass eine Reklamation aufgrund einer angeblichen Nichtkonformität eines *Automobils* mit den Vorschriften einhergeht und die Demontage und Neumontage eines oder der von einem *Automobil* klar definierten *Zusatzteile* erforderlich ist, ist eine zusätzliche Vorsichtsmaßnahme erforderlich, um die geschätzten Kosten abzudecken Überprüfungen auf der Frage können von den Sportkommissaren auf den Vorschlag des FIA -Technikkommissars (entworfen) oder auf den Vorschlag des Technikkommissars des Chefs festgelegt werden. Diese ergänzende Vorsichtsmaßnahme muss der Reklamation in einer Frist von einer Stunde beim Empfang durch die Benachrichtigung der Sportkommissare vorgelegt werden (oder, falls dies der Fall ist, in der von diesen Tagen einberufenen Frist). Im Gegenteil, die Reklamation wird als solche angesehen

und in den Sportbestimmungen oder den ergänzenden Bestimmungen des *Wettbewerbs festgelegt sind*. Diese Kautions wird nur zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird, es sei denn, die Fairness erfordert etwas anderes.

13.4.3 Im Falle eines Protests wegen angeblicher Nichteinhaltung des Reglements durch ein *Kraftfahrzeug*, der die Demontage und Wiedermontage klar definierter Teile des *Kraftfahrzeugs* erfordert, können die Stewards auf Vorschlag des FIA -Technikdelegierten (sofern bestellt) oder des Hauptprüfers eine zusätzliche Kautions zur Deckung der geschätzten Kosten dieser Überprüfungen festsetzen. Diese zusätzliche Kautions ist vom Protestierenden innerhalb einer Stunde nach Erhalt der entsprechenden Benachrichtigung der Stewards (oder gegebenenfalls innerhalb einer von ihnen vereinbarten Frist) zu entrichten.

Andernfalls wird der Protest als unzulässig angesehen.

unannehmbar.

Die Rechnungsprüfer sind für die Erstellung von Prüfberichten zuständig, die der Anklage vorliegen:

Ÿ Sie reklamieren, wenn die Reklamation nicht erfolgreich ist. Wenn sich die Verbraucher nicht vor der Montage der zusätzlichen Vorsichtsmaßnahme betätigen, werden die überschüssigen Seren zurückgefordert. Umgekehrt liegt der Unterschied bei der Reklamation, wenn die Kunden sich mit Vorgesetzten befassen
Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Artikeln 12.8.1 und 12.8.2.

Die Kosten, die bei der Durchführung solcher Prüfungen entstehen, sind zu tragen:

– vom Beschwerdeführer, wenn der Beschwerde abgewiesen wird. Sind die entstandenen Kosten geringer als die geleistete zusätzliche Kautions, wird der Überschuss dem Beschwerdeführer zurückerstattet. Sind die entstandenen Kosten hingegen höher, trägt der Beschwerdeführer die Differenz gemäß den in Artikel 12.8.1 und 12.8.2 dargelegten Grundsätzen.

Ÿ Sie haben *gleichzeitig* gegen die Reklamation vorgegangen und das Gutachten über die Reklamation rekonstruiert. In einem solchen Fall: (i) Die mit der *gleichzeitigen Grundsatzkonformität* gemäß den Artikeln 12.8.1 und 12.8.2 verbundenen Kosten werden erhoben, und (ii) Die zusätzliche Vorsichtsmaßnahme wird durch die Reklamation der zurückerstatteten Ware bestätigt.

– vom *Wettbewerber*, gegen den der Protest eingelegt wurde, wenn dem Protest stattgegeben wird. In diesem Fall gilt Folgendes: (i) Die entstandenen Kosten sind vom *Wettbewerber* gemäß den in Artikel 12.8.1 und 12.8.2 festgelegten Grundsätzen zu tragen, und (ii) die vom Protestierenden geleistete zusätzliche Kautions wird zurückerstattet.

Ÿ der Parteien, verhältnismäßig, wenn die Reklamation teilweise begründet ist. Die Proportionalität wird erst von den Sportkommissaren bestimmt. Der Teil, der der Partei obliegt, die die Reklamation vornimmt, wird von der ergänzenden Vorsichtsmaßnahme zurückbehalten und die verkauften Seren werden zurückerstattet. Der von *Concurrent* in Rechnung gestellte Teil der Reklamation wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen vorgelegt

Die Entschädigung wird anteilig zwischen den Parteien aufgeteilt, wenn dem Protest teilweise stattgegeben wird. Die Verhältnismäßigkeit wird von den Stewards festgelegt. Der dem Protestierenden zugewiesene Anteil wird von der zusätzlich geleisteten Kautions abgezogen, der Restbetrag wird zurückerstattet. Der dem *Teilnehmer*, gegen den der Protest eingelegt wurde, zugewiesene Anteil wird gemäß den in Artikel 12.8.1 und 12.8.2 festgelegten Grundsätzen ausgezahlt.

Artikel 12.8.1 und 12.8.2.

13.4.4 Die Vorsichtsmaßnahmen zur Reklamation erfolgen ausdrücklich comme suit :

13.4.4 Protestkautions müssen wie folgt entrichtet werden:

Réclamation présentée durant	Destinataire
Une Compétition de Championnat, Coupé, Challenge, Trophée und Serie der FIA	FIA
Ein internationaler Serienwettbewerb	ASN de Tutelle de la série internationale
Une Compétition dont le Parcours Emprunte Le Territoire de Plusieurs zählt sich aus	ASN fordert die Inschrift an Kalenderwettbewerb Sportif International
Une Compétition de Zonenmeister	ASN- Organisator la Zonenwettbewerb
Une Compétition de Nationale Meisterschaft	ASN ist Regisseur/Organisator des Championnat National
Ein nationaler Wettbewerb (ASN) ist	Regisseur/Organisator des nationalen Wettbewerbs

ARTIKEL 13.5 RÜCKGABERICHTLINIE

13.5.1 Reklamationen sind an den Präsidenten des College des Commissaires Sportifs gerichtet.

13.5.2 Elles devront être remises au président du collège des commissaires sportifs. Während der Abwesenheit des Präsidenten der Sportkommissarschule sind diese Reklamationen zunächst an einen anderen Sportkommissar gerichtet, in dessen Abwesenheit der Direktor *des Vorstands* oder sein Adjutant bereits existiert, oder der Kursleiter oder sein Adjutant bereits anwesend ist existieren.

13.5.3 Wenn sich Überprüfungstechniken außerhalb des *Veranstalters befinden*, ist der gesamte Vertreter des ASN in der Lage, eine Reklamation entgegenzunehmen und an die Sportkommissare eine Dringlichkeitsmitteilung zu senden, mit der Begründung, dass er dem Spieler nützlich sein soll.

13.5.4 Der Empfang der Reklamation muss durch eine schriftliche Stellungnahme angeklagt werden und muss innerhalb der Empfangsfrist erfolgen.

ARTIKEL 13.6 VORSPRECHEN

13.6.1 Die Prüfung der Reklamation und aller anderen Parteien im Rahmen der Reklamation erfolgt nach Möglichkeit nach der Reklamationslagerstätte.

13.6.2 Die beteiligten Parteien werden infolgedessen konsultiert und müssen daher von den Parteien begleitet werden.

13.6.3 Die Sportkommissare verpflichten sich, sicherzustellen, dass die beteiligten Parteien bei der Einberufung über Personalbeschaffung verfügen.

13.6.4 Wenn keine betroffene Partei oder ihre Mitarbeiter abwesend sind, muss das Gerät standardmäßig zurückgeschickt werden.

13.6.5 Wenn das Urteil nicht unmittelbar nach dem Urteil ergangen ist, **kann** es nicht nachgeholt werden

Protest eingelegt während	Empfänger
Eine FIA-Meisterschaft, ein FIA-Pokal, eine FIA-Herausforderung, eine FIA-Trophäe oder eine FIA-Serie Wettbewerb	FIA
Internationale Serie Wettbewerb	Eltern-ASN der internationale Serie
Der Wettbewerb erstreckte sich über das Gebiet mehrerer Länder.	ASN, die die registrierte Wettbewerb auf der Internationale Sportveranstaltungen Kalender
Zonenmeisterschaft Wettbewerb	ASN organisiert die Zone Wettbewerb
Eine nationale Meisterschaft Wettbewerb	ASN ist für die Organisation der nationalen Meisterschaft zuständig.
Ein nationaler Wettbewerb	ASN organisiert/leitet den nationalen Wettbewerb

ARTIKEL 13.5 AN WEN ANGEGEBEN

13.5.1 Proteste sind an den Vorsitzenden des Gremiums zu richten. Stewards.

13.5.2 Sie sind dem Vorsitzenden des Stewards-Gremiums zu übergeben. Ist der Vorsitzende des Stewards-Gremiums nicht anwesend, sind die Proteste einem der anderen Stewards zu übergeben, oder, falls auch diese nicht anwesend sind, dem Renndirektor oder dessen Assistenten, sofern ein solcher vorhanden ist, oder dem Rennleiter oder dessen Assistenten, sofern ein solcher vorhanden ist. existiert.

13.5.3 Findet die technische Abnahme in einem anderen Land als dem des *Veranstalters statt*, ist jeder Funktionär des ASN dieses anderen Landes berechtigt, den Protest entgegenzunehmen und ihn so schnell wie möglich an die Stewards weiterzuleiten, gegebenenfalls zusammen mit seiner begründeten Stellungnahme.

13.5.4 Der Eingang des Protestes ist schriftlich zu bestätigen; der Zeitpunkt des Eingangs ist zu vermerken.

ARTIKEL 13.6 HÖREN

13.6.1 Die Anhörung des Protestierenden und aller von dem Protest betroffenen Parteien findet so bald wie möglich nach Einreichung des Protestes statt.

13.6.2 Die betroffenen Parteien werden zur mündlichen Verhandlung vorgeladen und können sich von Zeugen begleiten lassen.

13.6.3 Die Stewards müssen sicherstellen, dass die Vorladung wurden von allen Beteiligten persönlich entgegengenommen.

13.6.4 Erscheint eine der beteiligten Parteien oder deren Zeugen nicht, kann ein Versäumnisurteil ergehen.

Bei der Anhörung der beteiligten Parteien werden diese letzten Tage von der Stelle und der Stunde des Urteils erwartet.

ARTIKEL 13.7 REKLAMATIONEN UNRECHTBAR

13.7.1 Es sind keine unwiederbringlichen Reklamationen gegen die Entscheidungen möglich, die durch den Richter im Rahmen der Ausübung seiner Funktion erzielt wurden.

13.7.2 Die Entscheidungen dieser Richter sind gegenüber der gegensätzlichen Entscheidung der Sportkommissare endgültig, aber sie sind nicht in der Lage, die Bedingungen zu erfüllen und die *Wettbewerbsteilnehmer* auf den *Parcours* zu bringen.

13.7.3 Eine einmalige Reklamation gegen eine unwiederbringliche *Gegenleistung* .

13.7.4 Eine gemeinsam mit anderen *Mitwirkenden* eingereichte Reklamation ist unwiderruflich.

13.7.5 Eine Reklamation eines einmaligen Geschenks gegen ein *Auto* ist unwiederbringlich.

13.7.6 Eine einmalige Reklamation gegen Vorlage eines Gegenstands gegen Artikel 13.2.1 ist unwiderruflich.

13.7.7 Die gesamte Reklamation gegen eine Entscheidung des Sportkommissars ist unwiderruflich.

ARTIKEL 13.8 PUBLICATION DU CLASSEMENT ET DISTRIBUTION DES PRIX

13.8.1 Der Preis wurde von einer *Gegenpartei* vergeben , die nach einem Reklamationsstoß nur dann zurückgehalten werden konnte, wenn sie auf dieser Reklamation endgültig festgelegt war.

13.8.2 Im Übrigen kann die gesamte Wettbewerbsklasse nicht geändert werden

Die *Organisatoren* sind verpflichtet, ein *vorbehaltliches Classement* zu veröffentlichen und den Preis gemäß der endgültigen Urteilsbegründung beizubehalten.

13.8.3 Im Falle einer Reklamation, die von einer Partei der Klasse betroffen ist, wird die andere Partei jedoch endgültig veröffentlicht und die entsprechenden Preise werden vorab verteilt.

ARTIKEL 13.9 URTEIL

Alle Interessenten, die sich für die Preisentscheidung interessieren, müssen sich auf den Fall der Berufung vor dem *Code konzentrieren*, aber nicht die Sportkommissare, sondern *der ASN* hat das Recht, einen *Wettbewerb* zu verschreiben, damit er wieder aufgenommen werden kann.

ARTIKEL 13.10 GESTINU DE LA CAUTION DE RECLAMATION ARTIKEL 13.10 HANDLING OF THE PROTEST DEPOSIT

13.10.1 Wenn die Reklamation nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde oder nach der Formulierung aufgegeben wurde, muss die Vorsichtsmaßnahme vollständig zurückgehalten werden.

Bei Anhörung der betroffenen Parteien müssen diese über Ort und Zeit der Entscheidungsverkündung informiert werden.

ARTIKEL 13.7 UNZULÄSSIGER PROTEST

13.7.1 Proteste gegen Entscheidungen, die von Richtern in Ausübung ihrer Pflichten getroffen werden, sind unzulässig.

13.7.2 Die Entscheidungen dieser Richter sind endgültig, es sei denn, sie werden von den Stewards aufgehoben. Sie stellen jedoch für sich genommen keine Klassifizierung dar, da sie die Bedingungen, unter denen die *Teilnehmer* den *Kurs* absolviert haben, nicht berücksichtigt haben.

13.7.3 Ein einzelner Protest gegen mehr als einen *Wettbewerber* ist unzulässig.

13.7.4 Ein von mehreren *Wettbewerbern* gemeinsam eingelegter Protest wird unzulässig.

13.7.5 Ein einzelner Protest gegen mehr als ein *Automobil* wird unzulässig sein.

13.7.6 Eine einzelne Beschwerde, die sich auf mehr als einen der in Artikel 13.2.1 genannten Punkte bezieht, ist unzulässig.

13.7.7 Einspruch gegen eine Entscheidung der Stewards ist unzulässig.

ARTIKEL 13.8 VERÖFFENTLICHUNG DER AUSZEICHNUNGEN UND PREISE Geben

13.8.1 Ein Preis, den ein *Teilnehmer* gewonnen hat , gegen den ein Protest eingelegt wurde, muss bis zur Entscheidung über den Gegenstand des Protests zurückgehalten werden.

13.8.2 Im Falle eines Einspruchs, dessen Ausgang die Klassifizierung des *Wettbewerbs beeinflussen könnte*, veröffentlichen die *Organisatoren* lediglich eine *vorläufige Klassifizierung* und behalten alle Preise bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Einspruch (einschließlich etwaiger Rechtsmittel) ein.

13.8.3 Im Falle eines Einspruchs, der nur einen Teil der Klassifizierung betrifft, kann der von dem Einspruch nicht betroffene Teil endgültig veröffentlicht und die entsprechenden Preise vergeben werden.

ARTIKEL 13.9 URTEIL

Alle Beteiligten sind an die getroffene Entscheidung gebunden, vorbehaltlich der im *Kodex* festgelegten Berufsbedingungen . Weder die Stewards noch die *ASN* haben jedoch das Recht, die Wiederholung eines *Wettbewerbs* anzuordnen.

13.10.1 Wird der Protest zurückgewiesen oder wird er nach seiner Einreichung zurückgezogen, wird kein Teil der Kautions zurückerstattet.

13.10.2 Wenn Sie ein Teil des Kaufvertrags abgeschlossen haben, achten Sie bitte darauf, dass Sie ihn nicht zurückerstatten, und lassen Sie ihn vollständig zurückfordern.

13.11 Im Übrigen wird festgestellt, dass der Anspruchsberechtigte nicht berechtigt ist, der ASN oder die Sportkommissare eine vorläufige Strafe gemäß dem Kodex verhängen.

ARTIKEL 14 REVISIONSRECHT

14.1.1 Bei Wettbewerben eines *Championnats*, eines *Coupés*, einer Trophäe, einer Challenge oder einer *FIA*-Serie oder einer internationalen Serie, sofern ein neues Element entdeckt wurde, ist es wichtig und relevant, dass es nicht in die Disposition der einführenden Parteien aufgenommen wurde. Der Rückgriff auf Sportkommissare erfolgt im Augenblick der betreffenden Entscheidung.

Wenn Sie kurz vor dem Publikum einen Preis gewonnen haben, oder wenn Sie die Entscheidung des Sportkommissars im Moment der Entscheidung nicht getroffen haben, sind die Sportkommissare bereits im Amt, oder im Falle eines Versagens, wer von ihnen benannt wurde. Die FIA könnte sich dazu entschließen, ihre Entscheidungsreihe nach der Einführung eines Rückgriffs auf die vorliegende Revision erneut zu prüfen:

- Es handelt sich um eine der beteiligten Parteien und/oder um eine betreffende Partei, die sich für die getroffene Entscheidung entscheidet
- la FIA.

14.1.2 Außerhalb der Wettbewerbe eines *Championnats* du Monde de la FIA, du *Championnat* de Formel 2 der FIA. Als Sie *Formel-3-Meister* der FIA sind, können die Sportkommissare auch die Entscheidung ihrer eigenen Initiative noch einmal überprüfen, wenn ihnen ein neues, bedeutendes und relevantes Element auffällt, und sie werden zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung noch nicht zur Verfügung stehen.

14.1.3 Wenn zusätzliche Entscheidungen aus Anlass getroffen werden, muss ein Rechtsanspruch auf eine Revision bestehen, die für jede betroffene Entscheidung erforderlich ist. Ein einziger Rückgriff auf eine Überarbeitung kann nicht dazu führen, dass zusätzliche Entscheidungen getroffen werden.

14.1.4 Die Sportkommissare kehren (persönlich oder von anderen Personen) zu dem Zeitpunkt zurück, an dem sie mit einer oder mehreren beteiligten Parteien in Kontakt treten, um alle nützlichen Erklärungen zu erhalten und sie mit dem Licht der aufgedeckten Leistungen und Elemente zu vergleichen.

14.1.25 Im Einzelfall können sich die betroffenen Parteien durch eine schriftliche Erklärung an ihr(e) Vertragsverhältnis(s) wenden.

14.2 Die Revision wurde bei der Ausführung der ersten Entscheidung der Sportkommissare nach Ablauf der Frist nicht mehr wirksam.

14.3 Die Sportkommissare bestimmen nach eigenem Ermessen, ob ein neues, wichtiges und relevantes Element vorhanden ist. Ihre Entscheidung über die Existenz dieses Elements ist für die Berufung vor dem Tribunal d'Appel National oder der Cour d'Appel Internationale nicht anfällig.

13.10.2 Wird der Einspruch als teilweise begründet erachtet, kann die Einlage teilweise zurückerstattet werden; wird der Einspruch jedoch für begründet befunden, kann sie vollständig zurückerstattet werden.

13.11 Sollte sich zudem herausstellen, dass der Demonstrant in böser Absicht gehandelt hat, können die ASN oder die Stewards eine der im Kodex vorgesehenen Strafen gegen ihn verhängen.

ARTIKEL 14 RECHT AUF ÜBERPRÜFUNG

14.1.1 Wenn in Wettbewerben, die Teil eines *FIA*-Wettbewerbs sind, bei einer Meisterschaft, einem Pokal, einer Trophäe, einer Herausforderung oder einer Serie, oder einer internationalen Serie, wird ein bedeutendes und relevantes neues Element entdeckt, das den Parteien, die die Überprüfung beantragen, und den Stewards zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht bekannt war.

Wenn die Entscheidung nach einer Anhörung getroffen wurde oder den Stewards zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht zur Verfügung stand, wenn keine Anhörung stattfand, können die Stewards, die eine Entscheidung getroffen haben, oder, falls dies nicht möglich ist, die von der FIA benannten Stewards beschließen, ihre Entscheidung nach einem Überprüfungsantrag erneut zu prüfen:

- entweder eine der beteiligten Parteien und/oder eine Partei, die von der getroffenen Entscheidung unmittelbar betroffen ist, oder - die FIA.

14.1.2 Darüber hinaus gelten in Wettbewerben, die Teil eines *FIA*-Wettbewerbs sind, folgende Bestimmungen: Bei der Weltmeisterschaft, der *FIA* Formel-2-Meisterschaft oder der *FIA* Formel-3-Meisterschaft können die Rennkommissare auch von sich aus beschließen, ihre Entscheidung erneut zu prüfen, wenn sie ein bedeutendes und relevantes neues Element entdecken, das ihnen zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung nicht bekannt war.

14.1.3 Sind mehrere Entscheidungen betroffen, muss für jede einzelne Entscheidung ein gesonderter Antrag auf Überprüfung gestellt werden. Ein einziger Antrag auf Überprüfung darf nicht mehrere Entscheidungen umfassen.

14.1.4 Die Stewards müssen sich (persönlich oder auf andere Weise) an einem untereinander vereinbarten Termin treffen und die betroffene(n) Partei(en) vorladen, um etwaige relevante Erklärungen anzuhören und im Lichte der ihnen vorgelegten Tatsachen und Elemente zu urteilen.

14.1.25 Die betroffene(n) Partei(en) kann/können schriftlich auf ihr Recht auf eine Anhörung verzichten.

14.2 Eine Überprüfung hat keine aufschiebende Wirkung auf die Vollstreckung der ursprünglichen Entscheidung der Stewards, sobald diese eine Entscheidung getroffen haben.

14.3 Die Rennleitung entscheidet nach eigenem Ermessen, ob ein bedeutendes und relevantes neues Element vorliegt. Gegen die Entscheidung der Rennleitung, ob ein solches Element vorliegt oder nicht, kann weder vor dem nationalen Berufungsgericht noch vor dem Internationalen Berufungsgericht Berufung eingelegt werden.

14.4.1 Die Frist für den Fall, dass ein Rückgriff auf eine überarbeitete Fassung erforderlich ist, kann innerhalb ~~von 96 Stunden nach Abschluss des Wettbewerbsvorhabens~~ oder 96 Stunden nach der Veröffentlichung der Entscheidung des Collège des Commissaires Sportifs hors Compétition ablaufen (je nach Fall). Für den Fall, dass Sportkommissare davon ausgehen, dass die Frist von 96 Stunden für sie unmöglich ist; In diesem Fall können die Sportkommissare die Frist um maximal 24 Stunden verlängern.

14.4.2 Im Rahmen eines *Championats*, eines *Coupés*, einer *Trophäe*, einer *Challenge* oder einer *FIA*-Serie kann in jedem Fall nur wenige Monate vor der Verleihung des Preises eine Überarbeitung durchgeführt werden *FIA*-Konzern.

14.4.3. Sie können sich auf die überarbeitete Fassung beziehen, die Ihnen schriftlich vorgelegt wurde, und müssen die in Artikel 14.1.1 des *Kodex festgelegten Elemente präzisieren*. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der Berg nicht jedes Jahr feststeht von:

- die *ASN* der internationalen Serie oder von der *FIA* für *Meisterschaften*, *Coupés*, *Trophäen*, *Challenges* und *Serien*.

Die Vorsichtsmaßnahme muss im Rahmen des Sportreglements oder des Wettbewerbsreglements erfolgen. Wenn der Sachverhalt das Gegenteil verlangt, darf diese Vorsichtsmaßnahme nicht darauf hingewiesen werden, dass Sie das Recht haben, eine Revision durchzuführen und eine Aufklärung durchzuführen.

Da die Sportkommissare aufgrund von Artikel 14.1.2 ihre Entscheidung über ihre eigene Initiative erneut prüfen, ist keine besondere Vorsicht geboten

14.5 Das Recht, gegen diese neue Entscheidung vorzugehen, steht unbeschadet des Artikels 12.3.4 des *Gesetzbuches* der/den betroffenen Partei(en) in Übereinstimmung mit Artikel 15 des *Gesetzbuches* vorbehalten.

14.6 Sobald die erste Entscheidung vor Kurzem den Gegenstand einer Berufung vor dem Tribunal d'appel National oder vor der Cour d'Appel Internationale erreicht hat, müssen wir nacheinander nach diesen beiden Gerichtsbarkeiten feststellen, dass die Gerichtsvollzieher ihr Recht haben, sie gegebenenfalls vorher zu überarbeiten Entscheidung.

ARTIKEL 15 APPELS

ARTIKEL 15.1 GERICHTSBARKEIT

14.4.1 Die Frist, innerhalb derer ein Antrag auf Überprüfung gestellt werden kann, endet (soweit anwendbar) 96 Stunden nach Ende des betreffenden Wettbewerbs oder 96 Stunden nach Veröffentlichung der Entscheidung des Stewards Panels für außerwettbewerbliche Wettbewerbe, es sei denn, die Stewards sind der Ansicht, dass die Einhaltung der 96-Stunden-Frist unmöglich ist; in diesem Fall können die Stewards diese Frist um höchstens 24 Stunden verlängern.

14.4.2 Darüber hinaus kann im Rahmen einer *FIA*-Meisterschaft, eines *FIA*-Pokals, einer *FIA*-Trophäe, einer *FIA*-Herausforderung oder einer *FIA*-Serie ein Antrag auf Überprüfung in keinem Fall weniger als vier Kalendertage vor dem Datum der betreffenden *FIA*-Preisverleihung gestellt werden.

14.4.3. Der Antrag auf Überprüfung muss schriftlich erfolgen und die in Artikel 14.1.1 des *Gesetzes festgelegten Kriterien enthalten*. Er muss eine Kautions enthalten, deren Höhe jährlich festgelegt wird von:

- der übergeordneten *ASN* der internationalen Serie; oder - von der *FIA* für ihre *Meisterschaften*, *Pokale*, *Trophäen*, *Herausforderungen* oder *Serien*.

Darüber hinaus muss die Kautions in den Sportbestimmungen oder den ergänzenden Bestimmungen des Wettbewerbs festgelegt sein. Diese Kautions wird nur zurückerstattet, wenn dem Einspruchsrecht stattgegeben wird, es sei denn, die Fairness erfordert etwas anderes.

Wenn die Stewards gemäß Artikel 14.1.2 von sich aus beschließen, ihre Entscheidung erneut zu prüfen, ist eine solche Kautions nicht fällig.

14.5 Das Recht, gegen diese neue Entscheidung Rechtsmittel einzulegen, ist, unbeschadet des Artikels 12.3.4 der *Zivilprozessordnung*, gemäß Artikel 15 der *Zivilprozessordnung* auf die betroffene(n) Partei(en) beschränkt.

14.6 Wurde die erste Entscheidung bereits vor dem nationalen Berufungsgericht oder dem Internationalen Berufungsgericht oder nacheinander vor beiden Gerichten angefochten, so ist der Fall ihnen rechtmäßig zur möglichen Überprüfung ihrer früheren Entscheidung vorzulegen.

ARTIKEL 15 BERUFUNGEN

ARTIKEL 15.1 GERICHTSBARKEIT

Appel dans le cadre d'une Compétition	Appell Kompetent
15.1.1 Championnat, Coupe, Trophäe, Challenge oder Série National(e) (Artikel 2.4.4 und 2.4.5)	Tribunal d'appel national de l'ASN organisatrice (neue Instanz)
15.1.2 Der Wettbewerb „Dont le Parcours emprunte the territoire de plusieurs pays“ (Artikel 7.1)	Das Tribunal d'appel national de l'ASN forderte die Eintragung in den Kalender Sportif International
15.1.3 Der Championnat de Zone	Tribunal d'appel National de l'ASN zahlt für die Entscheidung den höchsten Preis
15.1.4 Internationale Serie	Tribunal d'appel national de l'ASN de Tutelle de la série internationale
15.1.5 Championnat, Coupé, Trophäe, Challenge oder Serie der FIA	Berufungsgericht Internationale (Konformität au Règlement Disciplinaire et Juridictionnel de la FIA)

ARTIKEL 15.2 COUR D'APPEL INTERNATIONALE

Der Internationale Berufungsgerichtshof ist auch zuständig für die Prüfung eines Berufungsverfahrens bei der Begegnung mit einer Entscheidung eines Berufungsgerichts auf nationaler Ebene in Anwendung der Artikel 15.1.2 und 15.1.4 des Codes (Konformität mit der Disziplinar- und Gerichtsordnung der FIA).

Das Berufungsverfahren vor dem Internationalen Berufungsgericht, auch wenn alle anderen Funktionsregeln gelten, wird im Rahmen der Disziplinar- und Gerichtsordnung der FIA auf der Website www.fia.com veröffentlicht.

ARTIKEL 15.3 NATIONALES BERUFUNGSGERICHT

15.3.1 Jeder ASN hat eine bestimmte Anzahl von Personen oder Nichtmitgliedern des ASN benannt, die das nationale Berufungsgericht bilden.

15.3.2 Das Tribunal darf nicht von seinen Mitgliedern belagert werden, die über einen Teil der Wettbewerbsteilnehmer, Piloten und Beamten des Wettbewerbs verfügen, während ihnen ein Urteil vorgelegt wird, oder sie müssen währenddessen ein Urteil über die Angelegenheit abgeben, oder am Ende, das sie erhalten hat Gleiches, direkt oder indirekt, in dieser Angelegenheit.

ARTIKEL 15.4 VERFAHREN DEVANT LE TRIBUNAL D'APPEL NATIONAL

15.4.1 Teilnehmer, Organisatoren, Piloten oder andere Lizenznehmer, die sich an betroffene Personen oder Mitarbeiter wenden, sind von Zielen einer Entscheidung von Sportkommissaren betroffen oder verfügen über ein rechtliches Interesse am Spiel

Appellieren im Rahmen eines Wettbewerbs	Kompetent Berufungsgericht
15.1.1 Nationale Meisterschaft, Pokal, Trophäe, Herausforderung oder Serie (Artikel 2.4.4 und 2.4.5)	Nationales Berufungsgericht des organisierenden ASN (letztes Instanz)
15.1.2 Wettbewerb, der sich über das Gebiet mehrerer Länder erstreckt (Artikel 7.1)	Nationales Berufungsgericht der ASN, das die Registrierung beantragt hatte Internationale Sportveranstaltungen Kalender
15.1.3 Zonenmeisterschaft Nationale	Berufungsgericht der ASN des Landes, in dem diese Entscheidung getroffen wurde
15.1.4 Internationale Reihe	Nationales Berufungsgericht der Muttergesellschaft der internationalen Serie
15.1.5 FIA-Meisterschaft Pokal, Trophäe, Herausforderung oder Serie	Internationaler Gerichtshof Berufung (gemäß der FIA -Justiz- und Disziplinarregeln)

ARTIKEL 15.2 INTERNATIONALER BERUFUNGSGERICHTSHOF

Der Internationale Berufungsgerichtshof ist auch zuständig für Berufungen gegen Entscheidungen nationaler Berufungsgerichte, die gemäß den Artikeln 15.1.2 bis 15.1.4 der Zivilprozessordnung ergangen sind.
(in Übereinstimmung mit den FIA -Streitbeilegungs- und Disziplinarregeln).

Das Berufungsverfahren vor dem Internationalen Berufungsgericht sowie alle weiteren Verfahrensregeln sind in den FIA -Disziplinarregeln enthalten, die auf der Website veröffentlicht sind.
www.fia.com.

ARTIKEL 15.3 NATIONALES BERUFUNGSGERICHT

15.3.1 Jede ASN benennt eine bestimmte Anzahl von Personen, die Mitglieder der betreffenden ASN sein können oder auch nicht und die das nationale Berufungsgericht bilden.

15.3.2 Mitglieder dieses Berufungsgerichts dürfen in einem Fall nicht mitwirken, wenn sie in irgendeiner Weise als Wettbewerber oder Fahrer beteiligt waren, oder Offizielle des betreffenden Wettbewerbs, oder wenn sie an einer früheren Entscheidung in Bezug auf die betreffende Angelegenheit beteiligt waren oder direkt oder indirekt in die betreffende Angelegenheit involviert waren.

ARTIKEL 15.4 BERUFUNGSVERFAHREN VOR DEM NATIONALEN BERUFUNGSGERICHT

15.4.1 Wettbewerber, Organisatoren, Fahrer oder andere Lizenzinhaber, die Adressaten einer Entscheidung der Stewards sind oder die sind von einer solchen Entscheidung individuell betroffen und haben ein rechtliches Interesse am Handeln (persönliches, unmittelbares, bestehendes und gegenwärtiges).

Bewerbung am 1. Januar 20265 _ _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _ _

(Personal, direkt, geboren und tatsächlich), wer seine Staatsangehörigkeit besitzt, hat das Recht, gegen diese Entscheidung Berufung einzulegen, nachdem *der ASN* seine Zelle bezahlt hat, oder, wenn er anwendbar ist :

- abhängig von *der ASN der Tutelle de la série internationale*, ou
- Der ASN organisiert den *Championnat National*, wenn der *Wettbewerb* gemäß Artikel 2.4.4.c oder 2.4.4.e des *Codes* organisiert wird.

Ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit haben sie das Recht, gegen diese Entscheidung bei der ASN des Landes, in dem sie ergangen ist, oder, falls zutreffend, bei der ASN des Landes, in dem sie ergangen ist, Berufung einzulegen:

- vor dem *übergeordneten ASN* der internationalen Serie; oder - vor dem ASN, der die *nationale Meisterschaft* organisiert, wenn der *Wettbewerb* gemäß Artikel 2.4.4.c oder 2.4.4.e des *Kodex* organisiert wird.

~~Für die Anforderungen des vorliegenden Artikels werden alle Organisatoren, Concurrenten, Piloten oder anderen Lizenznehmer berücksichtigt, die von einer Entscheidung in der Hypothese dieser Entscheidung betroffen sind, die aufgrund bestimmter Eigenschaften ihrer Mitglieder oder aufgrund einer Situation, in der sie sich befinden, betroffen ist Unterschiede zwischen anderen Personen und unterschiedlichem Personal des Ziels der Entscheidung.~~

~~Im Sinne dieses Artikels werden Organisatoren, Wettbewerber, Fahrer und andere Lizenzinhaber gelten nur dann als individuell von einer Entscheidung betroffen, wenn diese sie aufgrund bestimmter, ihnen eigentümlicher Merkmale oder aufgrund eines Sachverhalts betrifft, der sie von allen anderen unterscheidet. Personen und unterscheidet sie einzeln auf die gleiche Weise wie den Adressaten.~~

15.4.2.a Ils doivent ~~aus Angst vor Enttäuschung~~, Notifizierer bei Sportkommissaren, schriftlich und im Laufe der Zeit, die der Veröffentlichung der Entscheidung entspricht, ist es ihre Absicht, gegen diese Entscheidung Berufung einzulegen.

15.4.2.a Sie müssen jedoch, andernfalls verlieren sie ihr Recht auf Berufung, die Stewards innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Entscheidung schriftlich über ihre Absicht, Berufung einzulegen, informieren.

15.4.2.b Im Fall eines Entscheidungspreises in Anwendung des Artikels 11.9.3.w oder 14.1 gemäß 11.7.1.a.i, 11.7.1.a.ii oder 14.1.1 oder im Fall unserer Sportkommissare, der davon ausgeht, dass die Frist abgelaufen ist Heute scheint es unmöglich, diese letzten Tage zu beheben, um eine andere Frist festzulegen, um die Einspruchsabsicht zu benachrichtigen. Die Celui-ci muss in ihrer Entscheidung festgeschrieben werden und darf nicht länger als 24 Stunden nach der Veröffentlichung der Entscheidung dauern. Die Frist für die Einleitung des Antrags nach *dem ASN* und die Zahlung der Vorsichtsmaßnahme sind aufgrund unterschiedlicher Umstände zu beachten.

15.4.2.b Im Falle einer Entscheidung gemäß Artikel 11.9.3.w oder 14.1 in Verbindung mit 11.7.1.a.i, 11.7.1.a.ii oder 14.1.1 oder wenn die Stewards die Einhaltung der einstündigen Frist für unmöglich halten, können sie eine abweichende Frist für die Mitteilung der Einlegung eines Einspruchs festlegen. Diese Frist ist in der Entscheidung schriftlich anzugeben und darf 24 Stunden nach Veröffentlichung der Entscheidung nicht überschreiten. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs bei einer ASN und die Zahlung der Einspruchsgebühr verlängern sich entsprechend.

15.4.2.c Die schriftliche Benachrichtigung der Sportkommissare über die Absicht, eine Berufung einzulegen, erfolgt bei Verspätung vor Artikel 15.4.2.a oder 15.4.2.b, je nach Fall, der zur Unwiderruflichkeit der Berufung führt.

15.4.2.c Wird die Absicht, Berufung einzulegen, nicht innerhalb der in Artikel 15.4.2.a bzw. Artikel 15.4.2.b festgelegten Frist schriftlich gegenüber den Stewards mitgeteilt, ist die Berufung unzulässig.

15.4.3 Die Verzögerung der Einleitung des Appells nach *dem ASN* verfällt 96 Stunden nach der Benachrichtigung über die Absicht des Sportkommissars, so dass die Absicht, den Appell auszuüben, den Sportkommissaren in der darauf folgenden Stunde schriftlich mitgeteilt wurde Veröffentlichung ihrer Entscheidung.

15.4.3 Das Recht, bei einer ASN Berufung einzulegen, erlischt 96 Stunden nach dem Zeitpunkt, zu dem die Stewards über die Absicht, Berufung einzulegen, informiert wurden, vorausgesetzt, dass die Absicht, gegen die Berufung Berufung einzulegen, den Stewards innerhalb einer Stunde nach Veröffentlichung der Entscheidung schriftlich mitgeteilt wurde.

15.4.4 Diese Beschwerde kann von allen Benutzern der elektronischen Kommunikation mit Bestätigung eingeleitet werden. Eine Bestätigung meines Briefes ist bereits abgelaufen.

15.4.4 Die Beschwerde kann auf elektronischem Wege mit Empfangsbestätigung eingelegt werden. Eine schriftliche Bestätigung vom selben Tag ist erforderlich.

15.4.5 Der ASN muss innerhalb einer Frist von maximal 30 Tagen ausgesprochen werden.

15.4.5 Die ASN muss ihre Entscheidung innerhalb von höchstens 30 Tagen treffen.

15.4.6 Interessenten werden rechtzeitig vor dem Publikumstermin des Appells darauf hingewiesen. Das Recht des Gerichts besteht darin, dass sie sich nicht im Publikum befindet und nicht während des Verfahrens unterbrochen wird.

15.4.6 Alle Beteiligten sind rechtzeitig über die Anhörung eines jeden Rechtsmittels zu benachrichtigen. Sie sind berechtigt, Zeugen zu benennen; ihr Nichterscheinen zur Anhörung unterbricht jedoch nicht den Verfahrensablauf.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

ARTIKEL 15.5 FORME DE L'APPEL DEVANT LE TRIBUNAL D'APPEL NATIONAL

15.5.1 Wenn Sie eine Beschwerde gegen eine ASN einreichen, müssen Sie diese schriftlich verfassen und von Ihrem Autor oder dem am Ende dieses Jahres qualifizierten Vertreter unterzeichnen.

15.5.2 Eine Einspruchswarnung ist erforderlich, sobald der Einspruch den Sportkommissaren wegen der Absicht **des Einspruchsrechts** mitgeteilt wird, und ~~der Rest liegt daran, dass der~~ Einspruch nicht mit dieser Absicht übereinstimmt. Die Höhe der Vorsichtsmaßnahme ist jedes Jahr aufs Neue festgelegt, wenn der ASN die Entscheidung über einen Preis oder einen bestimmten Betrag auszahlt, sofern zutreffend:

- par l'ASN de Tutelle de la série internationale, ou
- Vom ASN, der das *Championnat National* organisiert, und der *Wettbewerb* wird gemäß Artikel 2.4.4.c oder 2.4.4.e des *Codes* organisiert.

Die Einhaltung der Vorsichtsmaßnahme muss im Rahmen des geltenden Sport- oder Sonderreglements genau erfolgen.

15.5.3 Sous réserve to dispositions of the Article 15.4.2.b ci-dessus, the warning doit être payée mehr als 96 Stunden nach Erhalt der Mitteilung über die Absicht des Sportkommissars. Standardmäßig wird die *Lizenz* des Beschwerdeführers automatisch ausgesetzt, sobald die Zahlung erfolgt.

15.5.4 Wenn der Appell nicht vorbereitet ist oder nach der Formulierung aufgegeben wurde, muss die Appell-Vorsicht vollständig zurückgehalten werden.

15.5.5 Da es sich teilweise um einen Appell handelt, muss die Vorsicht des Appells auf eine Partei zurückgeführt werden, und das Appell ist insgesamt bis zum Ende des Appells fertig.

15.5.6 Wenn der Autor der Beschwerde nicht darüber nachdenkt, ob dies der Fall ist, kann der ASN eine Strafe gegen den *Kodex* verhängen.

ARTIKEL 15.6 JUGEMENT DU TRIBUNAL D'APPEL NATIONAL ARTIKEL 15.6 URTEIL DES NATIONALEN GERICHTS**APPELLIEREN**

15.6.1 Das nationale Berufungsgericht entscheidet darüber, ob die Entscheidung gegen die endgültige Berufung endgültig aufgehoben und der Fall aufgehoben, die Strafe herabgesetzt oder erhöht wurde.

15.6.2 Die Urteile des Tribunal d'appel national devront être motivés.

ARTIKEL 15.7 HÄNGT DAVON

15.7.1 Die zuständigen nationalen Berufungsgerichte verfügen über die Rechte, die ihr entzogen sind, und haben im Rahmen der Entscheidung die Art der Abhängigkeiten, die von den Sekretariaten auf höchster Ebene für die Belehrung der Ursachen und die Wiedervereinigung der Gerichtsbarkeiten berechnet werden.

ARTIKEL 15.5 FORMULAR FÜR EINE BESCHWERDE VOR DEM NATIONALEN BERUFUNGSGERICHT

15.5.1 Jede Beschwerde vor einem ASN muss schriftlich erfolgen und vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten unterzeichnet sein.

15.5.2 Die Einspruchsgebühr wird fällig, sobald der Einspruchsführer den Stewards seine Einspruchsabsicht mitteilt.

Die Gebühr für die Einlegung eines Rechtsmittels bleibt auch dann fällig, wenn der Einspruchsführer die erklärte Absicht, Rechtsmittel einzulegen, nicht weiterverfolgt. Die Höhe der Gebühr wird jährlich von der *zuständigen Staatsanwaltschaft* des Landes festgelegt, in dem die Entscheidung ergeht, oder, falls zutreffend:

- die *übergeordnete ASN* der internationalen Serie; oder
- der ASN organisiert die *nationale Meisterschaft*, wenn der *Wettbewerb* gemäß Artikel 2.4.4.c oder 2.4.4.e des *Kodex* organisiert wird.

Die Höhe der Einspruchskaution muss in den jeweils geltenden Sportbestimmungen oder Ergänzungsbestimmungen festgelegt sein.

15.5.3 Vorbehaltlich der Bestimmungen des vorstehenden Artikels 15.4.2.b ist die Kautions innerhalb von 96 Stunden ab dem Zeitpunkt zu entrichten, zu dem die Stewards über die Absicht, Berufung einzulegen, informiert werden. Andernfalls wird die *Lizenz* des Beschwerdeführers automatisch bis zur Zahlung ausgesetzt.

15.5.4 Wird die Beschwerde zurückgewiesen oder nach ihrer Einlegung zurückgezogen, wird kein Teil der Beschwerdegebühr zurückerstattet.

15.5.5 Wird die Beschwerde als teilweise begründet erachtet, kann die Kautions teilweise zurückerstattet werden; wird der Beschwerde stattgegeben, wird sie vollständig zurückerstattet.

15.5.6 Wird darüber hinaus nachgewiesen, dass der Einreicher der Beschwerde in böser Absicht gehandelt hat, kann die ASN ihm eine der im *Gesetz vorgesehenen Strafen* auferlegen.

ARTIKEL 15.7 KOSTEN

15.7.1 Bei der Entscheidung über die ihm vorgelegten Rechtsmittel entscheidet das nationale Berufungsgericht gemäß der Entscheidung über die Zuerkennung der Kosten, die von den Sekretariaten auf die Höhe der durch die Vorbereitung des Falles und die Sitzung des Gerichts entstandenen Aufwendungen berechnet werden.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

15.7.2 Die von diesen einzelnen Frais-Mitgliedern konstituierten Abhängigkeiten unterliegen der Ausnahme von Frais- oder Honoraires de Défense-Unterstützung durch die Parteien.

ARTIKEL 15.8 PUBLICATION DU JUGEMENT

15.8.1 Die *FIA* oder jeder *ASN* vertritt das Recht, ein Berufungsgericht zu veröffentlichen, und zwar unabhängig von den Namen interessierter *Parteien*.

15.8.2 Unbeschadet des Rechtswegs dürfen die *Personen*, die aus diesem Grund verstoßen haben, diese Veröffentlichung nicht mit der Absicht durchführen, sie gegen die *FIA* oder *den ASN* in Anspruch zu nehmen oder gegen alle *Personen*, die für die Veröffentlichung zuständig sind.

ARTIKEL 15.9

Um die Ungewissheit zu zerstreuen, ist die Disposition des *Codes* groß. Sie müssen sich nicht auf eine Absichtserklärung einigen, die einer Gerichtsbarkeit unterliegt, und behalten sich vor, die gesamte Verpflichtung zu akzeptieren, die von anderen Parteien oder anderen zur Verfügung stehenden Verfahren zur Lösung von Rechtsstreitigkeiten akzeptiert wird.

ARTIKEL 15.10 TRIBUNAL ARBITRAL DU SPORT

Das Tribunal Arbitral du Sport ist ausschließlich dafür zuständig, die endgültigen Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Comité Disciplinaire Antidopage der *FIA* einzureichen.

ARTIKEL 15.11 KONFORMITÄT MIT DEM PROGRAMM MONDIAL ANTIDOPAG

15.11.1 Im Rahmen seiner Verpflichtungen, die der Unterzeichner des Welt-Antidopage-Kodex und internationaler Standards mit sich bringt, ist die *FIA* auf Aufklärung angewiesen, respektiert und leistet bei Entscheidungen uneingeschränkte Hilfe (Konformität mit der Kompetenz der *FIA* usw. im Verantwortungsbereich). Letztendlich sind die Konsequenzen und/oder die Bedingungen für die Wiedereingliederung einem anderen Unterzeichner des Code mondial antidopage auferlegt, weil er seinen Verpflichtungen gegenüber dem Unterzeichner des Code mondial antidopage nicht nachkommt (diese Konsequenzen und/oder Bedingungen für die Wiedereingliederung wurden von der Agentur mondiale antidopage vorgeschlagen und von ihm akzeptiert). Unterzeichner de Frage, oder sie wurden vom Tribunal Arbitral du Sport verhängt).

15.11.2 Das Tribunal Arbitral du Sport ist ausschließlich dafür zuständig, in Bezug auf die Nichteinhaltung eines Unterzeichners des Code mondial antidopage mit seinen Verpflichtungen, die dieser Unterzeichner hat, und/oder deren Konsequenzen und/oder Bedingungen für die Wiedereingliederung in diesen Fall eine endgültige Entscheidung zu treffen nicht konform.

15.11.3 Das *FIA* -Sekretariat informiert den *ASN* umgehend über die endgültige endgültige Entscheidung (die von der Anti-Doping-Agentur oder dem Sportschiedsgericht zurückgewiesen wird) bezüglich der Nichtkonformität eines Vertrags

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

15.7.2 Die Kosten setzen sich ausschließlich aus diesen Aufwendungen zusammen, mit Ausnahme der von den Parteien getragenen Kosten oder Verteidigungsgebühren.

ARTIKEL 15.8 VERÖFFENTLICHUNG DES URTEILS

15.8.1 Die *FIA* oder ein *ASN* hat das Recht, das Ergebnis eines Einspruchs zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen und die Namen aller beteiligten Parteien anzugeben.

15.8.2 Unbeschadet eines etwaigen Rechtsmittels können die *pPersonen*, die in solchen Mitteilungen genannten Personen haben kein Klagerecht gegen die *FIA* oder die betreffende *ASN* oder gegen irgendeine andere *Person*.
Veröffentlichung der besagten Bekanntmachung.

ARTIKEL 15.9

Zur Klarstellung: Nichts in diesem *Gesetzbuch* hindert eine Partei daran, ihre Ansprüche vor einem Gericht oder Tribunal geltend zu machen, vorbehaltlich etwaiger Verpflichtungen, die sie andernorts eingegangen ist, zunächst andere Rechtsbehelfe oder alternative Streitbeilegungsmechanismen auszuschöpfen.

ARTIKEL 15.10 SCHIEDSGERICHT FÜR SPORT

Der Internationale Sportgerichtshof (CAS) ist ausschließlich zuständig für die endgültige Entscheidung von Berufungen gegen Entscheidungen der *FIA*. Anti-Doping-Disziplinarausschuss.

ARTIKEL 15.11 EINHALTUNG DER WELT-ANTI-Dopingprogramm

15.11.1 Im Rahmen ihrer Verpflichtungen als Unterzeichner des Welt-Anti-Doping-Codes und der dazugehörigen internationalen Standards ist die *FIA* verpflichtet, endgültige Entscheidungen, die einem anderen Unterzeichner des Welt-Anti-Doping-Codes Konsequenzen und/oder Bedingungen für die Wiedereinsetzung auferlegen, weil *dieser* seinen Verpflichtungen als Unterzeichner des Welt-Anti-Doping-Codes nicht nachgekommen ist, anzuerkennen, zu respektieren und ihm volle Wirkung zu verleihen (im Rahmen der Befugnisse der *FIA* und innerhalb ihres Verantwortungsbereichs), unabhängig davon, ob diese Konsequenzen und/oder Bedingungen für die Wiedereinsetzung von der Welt-Anti-Doping-Agentur vorgeschlagen und vom betreffenden Unterzeichner akzeptiert oder vom Internationalen Sportgerichtshof auferlegt werden.

15.11.2 Der Internationale Sportgerichtshof (CAS) ist ausschließlich zuständig für die endgültige Entscheidung von Streitigkeiten darüber, ob ein Unterzeichnerstaat des Welt-Anti-Doping-Codes seinen Verpflichtungen als Unterzeichnerstaat des Welt-Anti-Doping-Codes nachkommt und/oder welche Folgen und/oder Bedingungen für die Wiedereinsetzung aufgrund einer solchen Nichteinhaltung zu verhängen sind.

15.11.3 Das Sekretariat der *FIA* wird alle *ASNs* unverzüglich über jede endgültige Entscheidung (unabhängig davon, ob sie von der Welt-Anti-Doping-Agentur oder dem Internationalen Sportgerichtshof erlassen wurde) bezüglich der Nichteinhaltung des Welt-Anti-Doping-Übereinkommens durch einen Unterzeichner informieren.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _ _

Unterzeichnen Sie den Code mondial antidopage aufgrund der Konsequenzen und/oder der Bedingungen für die Wiedereingliederung in eine Reihe von Fällen, in denen diese Nichtkonformität von der FIA und/oder Ihrer **Person**, die von der zuständigen Behörde der FIA beaufsichtigt wurde, beachtet wurde.

Einzelheiten zur endgültigen Entscheidung werden auf der Website www.fia.com veröffentlicht.

15.11.4 Die endgültige Entscheidung erfolgt innerhalb des von der Welt-Antidoping-Agentur oder dem Sportschiedsgericht festgelegten Datums, nur im Einzelfall, bei der FIA und/oder Ihrer **Person**, die sich an die zuständige Behörde der FIA wenden. Integrieren Sie die Fristen dieser endgültigen Entscheidung in die Berechnung dieses Datums.

15.11.5 Diese endgültige Entscheidung wurde von der Welt-Antidoping-Agentur und/oder dem Sportschiedsgericht getroffen, die die FIA betrifft, und wurde im gleichen Verfahren von der FIA und ihrem ASN erlassen (gemäß Artikel 1.4 des Codes). Die FIA kann Strafen gemäß Artikel 12 des Codes verhängen

Im Falle einer Aufklärungspflicht respektieren und tun Sie dies bis zu einer endgültigen Entscheidung.

ARTIKEL 16 RÈGLEMENT SUR LES NUMÉROS DE WETTBWERB UND PUBLICITÉ AUF DEN AUTOMOBILEN

ARTIKEL 16.1

Trotz aller widersprüchlichen Bestimmungen sind die Zahlen, die die Nummer des Wettbewerbs bilden, in der Farbe Schwarz auf einem weißen, rechteckigen Hintergrund zu sehen. Für die *Automobile* in heller Farbe ist ein 5 cm breiter schwarzer Rand erforderlich, der den rechteckigen Hintergrund in Weiß umgibt.

ARTIKEL 16.2

Wenn Sie im Gegenteil vorgehen, ist das Chiffre-Design ein klassischer Typ, der so wiedergegeben werden soll: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

ARTIKEL 16.3

Auf jeden Fall gibt es im *Automobilbereich* eine andere Meinung:

16.3.1 Auf den Portières avant ou à hauteur de l'habitacle du pilote de chaque côté de l'Automobile.

16.3.2 Sur le nez (capot avant) de la voiture, lisibles de l'avant.

16.3.3 Pour les monoplaces

16.3.3.a Die Mindesthöhe der Chiffre beträgt 23 cm und die Größe jeder Chiffre 4 cm.

16.3.3.b Der weiße Hintergrund muss mindestens 45 cm breit sein.

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _ _

Der Anti-Doping-Code regelt die Folgen und/oder Wiedereinsatzbedingungen, die sich aus einem solchen Verstoß ergeben und von der FIA und/oder jeder **Person**, **Körperschaft und/oder Organisation**, die der Aufsicht der FIA unterliegt, zu beachten sind. Die Einzelheiten der endgültigen Entscheidung werden auf der Website www.fia.com veröffentlicht.

15.11.4 Die endgültige Entscheidung tritt an dem von der Welt-Anti-Doping-Agentur bzw. dem Internationalen Sportgerichtshof (CAS) festgelegten Datum in Kraft, und die FIA und/oder jede **Person**, **Körperschaft und/oder Organisation**, die der Aufsicht der FIA unterliegt, sind verpflichtet, die Bestimmungen dieser endgültigen Entscheidung ab diesem Datum vollständig zu beachten.

15.11.5 Jede endgültige Entscheidung der Welt-Anti-Doping-Agentur und/oder des Internationalen Sportgerichtshofs, die die FIA betrifft, wird von der FIA und ihren ASNs im gleichen Umfang vollstreckt (gemäß Artikel 1.4 des Codes).

Die FIA kann gemäß Artikel 12 des Kodex Strafen verhängen, wenn eine endgültige Entscheidung in diesem Zusammenhang nicht anerkannt, respektiert oder ihr keine volle Wirkung verliehen wird.

ARTIKEL 16 REGELN ÜBER WETTBWERBSNUMMERN UND Werbung auf Automobilen

ARTIKEL 16.1

Sofern nicht anders angegeben, sind die Ziffern der *Startnummern* schwarz auf weißem, rechteckigem Hintergrund. Bei hellen *Fahrzeugen* wird um den weißen, rechteckigen Hintergrund ein 5 cm breiter schwarzer Streifen angebracht.

ARTIKEL 16.2

Sofern nicht anders angegeben, sind die Ziffern im klassischen Format wie unten dargestellt zu verwenden: 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0.

ARTIKEL 16.3

Sofern nicht anders angegeben, gilt für jedes *Automobil*:
Die *Startnummern* werden an folgenden Stellen angebracht:

16.3.1 An den Vordertüren oder auf Höhe des Cockpits auf beiden Seiten des *Automobils*.

16.3.2 Auf der Nase oder Motorhaube des Fahrzeugs, von vorne lesbar.

16.3.3 Für Einsitzer

16.3.3.a Die Figuren müssen mindestens 23 cm hoch sein, die Strichstärke 4 cm.

Bewerbung am 1. Januar 20265 —

cm de haut.

16.3.4 Für alle anderen *Automobile***16.3.4.a** Die Mindesthöhe der Chiffre beträgt 28 cm und die Größe jeder Chiffre 5 cm.**16.3.4.b** Der weiße Aura-Hintergrund ist mindestens 50 cm breit und 38 cm hoch.**16.3.5** Bis zum Ende beträgt der Abstand zwischen der Bordüre und der Bordüre nicht mehr als 5 cm.**ARTIKEL 16.4****16.4.1** Auf den beiden Seiten muss die Reproduktion des nationalen Vorhangs von oder den *Piloten* erfolgen, die *das Automobil* steuern, auch wenn sie ihre Namen tragen.**16.4.2** Die Mindesthöhe der Reproduktion des Vorhangs und der Buchstaben beträgt 4 cm.**ARTIKEL 16.5****16.5.1** Unter- oder Unterkante des weißen Hintergrunds, eine Oberfläche über der Größe des rechteckigen Hintergrunds und eine Höhe von 12 cm, die dem *Organisator zur Verfügung gestellt wird*, während der Benutzer den Fall sieht, der eine Werbung darstellt.**16.5.2** Da *Autos* auf dieser Oberfläche nicht verfügbar sind (z. B. bestimmte Einzelorte), kann *Concurrent* die gesamte Werbefläche frei halten und eine ergänzende Oberfläche mit den gleichen Abmessungen wie die Oberfläche haben und an die weiße Oberfläche angrenzen.**16.5.3** Vorbehaltlich der von der *ASN* auferlegten Beschränkungen bleiben die Reste des Fahrzeugs für den Transport der Werbung erhalten.**ARTIKEL 16.6**

Keine Wettbewerbszahlen und keine Werbung, die nicht über die Oberfläche des Fahrzeugs hinausgeht.

ARTIKEL 16.7Bitte beachten Sie, dass dies im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften steht. Die Glasscheiben und Glasscheiben des *Automobils* sind noch nicht vollständig beworben worden, mit Ausnahme eines Bandes, das höchstens 10 cm über dem oberen Teil des Glases liegt, und unter der Bedingung, dass die Sichtbarkeit gegenüber dem Ankunftsort noch intakt ist, ein Band, das maximal 8 cm über dem Lichtbogen steht.**ARTIKEL 16.8**Die für die Öffentlichkeitsarbeit und die Wettbewerbszahlen relevanten Regeln für historische Automobile werden im *Anhang K* beschrieben.

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 —

und 33 cm hoch.

16.3.4 Für alle anderen *Automobile***16.3.4.a** Die Figuren müssen mindestens 28 cm hoch sein, die Strichstärke 5 cm.**16.3.4.b** Der weiße Hintergrund muss mindestens 50 cm breit und 38 cm hoch sein.**16.3.5** Der Abstand zwischen dem Rand der Figuren und dem Rand des Hintergrunds darf an keiner Stelle weniger als 5 cm betragen.**ARTIKEL 16.4****16.4.1** Auf beiden vorderen Kotflügeln ist eine Abbildung der Nationalflagge(n) des /der *Fahrer(s)* sowie der Name(n) des/der *Fahrer(s)* anzubringen.**16.4.2** Die Mindesthöhe sowohl der Flagge(n) als auch des/der Namen beträgt 4 cm.**ARTIKEL 16.5****16.5.1** Ober- oder unterhalb des weißen Hintergrunds muss ein Bereich von 12 cm Höhe und gleicher Breite wie der Hintergrund zur Verfügung gestellt werden, den die *Veranstalter* für Werbung nutzen können. Zwecke.**16.5.2** Bei *Fahrzeugen*, bei denen eine solche Fläche nicht zur Verfügung steht (z. B. bei einigen Einsitzern), muss der *Teilnehmer* eine gleichwertige Fläche in unmittelbarer Nähe des weißen Hintergrunds frei von jeglicher Werbung halten.**16.5.3** Sofern die *ASN* nichts anderes beschließt, ist Werbung auf den übrigen Teilen der Karosserie kostenlos.**ARTIKEL 16.6**Weder die *Startnummer* noch die Werbung dürfen über die Karosserie hinausragen.**ARTIKEL 16.7**Sofern in den geltenden Vorschriften nichts anderes bestimmt ist, dürfen Windschutzscheiben und Fenster keine Werbung tragen, mit Ausnahme eines maximal 10 cm hohen Streifens im oberen Bereich der Windschutzscheibe und, sofern dieser die Sicht des *Fahrers nicht beeinträchtigt*, eines maximal 8 cm hohen Streifens an der Heckscheibe.**ARTIKEL 16.8**Die Regeln in Bezug auf Werbung und *Wettbewerb*. Die auf historischen *Automobilen* vorkommenden Nummern sind in *Anhang K* definiert.

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

ARTIKEL 17 FRAGE COMMERCIALE LIEE AU SPORT AUTOMOBIL

ARTIKEL 17.1

Ohne schriftliche Genehmigung der FIA, ein *Organisator* oder eine *Organisationsgruppe* hat die(n) *Wettbewerb(e)* nicht registriert. Die Schriftart eines *Championnats*, eines *Coupés*, einer *Trophäe*, einer *Challenge* oder einer *Serie* der FIA kann weder angezeigt noch fair sein, da der *Championnat*, ein *Coupé*, eine *Trophäe*, eine *Challenge* oder eine *Serie* subventioniert oder finanziell unterstützt wird, direkt, indirekt, von einem Unternehmen oder einer kommerziellen Organisation.

ARTIKEL 17.2

Der Name eines Unternehmens, einer Organisation oder einer kommerziellen Marke für einen *Champion*, ein *Coupé*, eine *Trophäe*, eine *Challenge* oder eine *Serie* der FIA ist nicht exklusiv der FIA vorbehalten.

ARTIKEL 18 METHODE DE STABILISATION DES DECISIONS DE LA FIA

ARTIKEL 18.1 PUBLICATION DU CALENDRIER DES MEISTER, COUPES, TROPHÄEN, HERAUSFORDERUNGEN ODER SERIES DE LA FIA

~~18.1.1 Die Liste der Meister, Coupés, Trophäen, Challenges oder Serien der FIA und der Wettbewerbe, deren Teilnehmer jeweils am 15. Oktober veröffentlicht wurden. Die Veröffentlichung des Kalenders der Meisterschaften, Coupés, Trophäen, Herausforderungen oder Serien der FIA wird als offizielle und wirksame Veröffentlichung auf der Website www.fia.com angesehen.~~

18.1.2 Der gesamte *Wettbewerb*, der aufgrund dieser Veröffentlichung nicht mehr stattfindet, ist für das Jahr in Frage ein internationales Gesetz.

ARTIKEL 18.2 ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS

Der Conseil Mondial du Sport Automobile der FIA kann alle Änderungen der geltenden Regeln für *Meister*, *Coupés*, *Trophäen*, *Herausforderungen* oder *Serien* der FIA bewirken. Diese Änderungen werden veröffentlicht und befinden sich nun in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bestimmungen.

18.2.1 Sicherheit

Die von der FIA genehmigten Änderungen für Sicherheitsmotive können ohne Verzögerung in den Innenraum gelangen.

18.2.2 Conception Technique de l'Automobile

Die von der FIA angenommenen Änderungen gemäß den technischen Vorschriften im *Anhang J* oder im *Anhang K* wurden vor dem 30. Juni jedes Jahres veröffentlicht und sind am 1. Januar des nächsten Jahres, das ihrer Veröffentlichung folgt, in Kraft getreten FIA

Bedenken Sie, dass sie nicht anfällig für Stöße sind

ARTIKEL 17 KOMMERZIELLE FRAGE IM ZUSAMMENHANG MIT MOTOREN SPORT

ARTIKEL 17.1

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der FIA darf kein *Veranstalter* oder keine Gruppe von *Veranstaltern*, deren *Wettbewerb(e)*

Die Bezeichnung „ist/sind Teil einer FIA-Meisterschaft, eines FIA-Pokals, einer FIA-Trophäe, eines FIA-Wettbewerbs oder einer FIA-Serie“ kann den Eindruck erwecken oder hervorrufen, dass die genannte *Meisterschaft*, der genannte *Pokal*, die genannte *Trophäe*, der genannte *Wettbewerb* oder die genannte *Serie* direkt oder indirekt von einem kommerziellen Unternehmen oder einer Organisation subventioniert oder finanziell unterstützt wird.

ARTIKEL 17.2

Das Recht, den Namen eines Unternehmens, einer Organisation oder einer Marke mit einer *FIA-Meisterschaft*, einem *Pokal*, einer *Trophäe*, einer *Herausforderung* oder einer *Serie* zu verbinden, ist daher ausschließlich der FIA vorbehalten. FIA.

ARTIKEL 18 STABILISIERUNG DER FIA- ENTSCHEIDUNGEN

ARTIKEL 18.1 VERÖFFENTLICHUNG DES FIA -KALENDERS MEISTERSCHAFTEN, POKALE, TROPHÄEN, HERAUSFORDERUNGEN ODER SERIEN

~~18.1.1 Die Liste der FIA-Meisterschaften, -Pokale, -Trophäen, -Herausforderungen und -Serien sowie der dazugehörigen Wettbewerbe wird jährlich bis spätestens 15. Oktober veröffentlicht. Die Veröffentlichung des Kalenders der FIA-Meisterschaften, -Pokale, -Trophäen, -Herausforderungen und -Serien tritt mit der Veröffentlichung auf der Internetseite www.fia.com in Kraft.~~

18.1.2 Jeder *Wettbewerb*, der nach seiner Veröffentlichung aus dem Kalender zurückgezogen wird, verliert seinen internationalen Status für das betreffende Jahr.

ARTIKEL 18.2 ÄNDERUNGEN DER VERORDNUNGEN

Der FIA -Weltrat für Motorsport kann Änderungen an den Bestimmungen vornehmen, die für die *FIA-Meisterschaft*, *Pokale*, *Trophäen*, *Herausforderungen* oder *Serien* gelten, sofern er dies für notwendig erachtet. Solche Änderungen werden veröffentlicht und treten gemäß den folgenden Bestimmungen in Kraft.

18.2.1 Sicherheit

Änderungen, die die FIA aus Sicherheitsgründen an den Bestimmungen vornimmt, können unverzüglich in Kraft treten.

18.2.2 Technische Konstruktion des Automobils

Änderungen der technischen Vorschriften, des *Anhangs J* oder des *Anhangs K* werden vor dem 30. Juni jedes Jahres veröffentlicht und sind am 1. Januar des nächsten Jahres, das ihrer Veröffentlichung folgt, in Kraft getreten FIA

Der von der FIA verabschiedete *Anhang K* wird spätestens am 30. Juni eines jeden Jahres veröffentlicht und tritt frühestens am [Datum einfügen] in Kraft.

1. Januar des Jahres nach ihrer Veröffentlichung, es sei denn, Die FIA ist der Ansicht, dass die fraglichen Änderungen voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die technische Konstruktion des *Automobils* haben werden.

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

Wesentlich für die Konzeptionstechnik des *Automobils*
 Das Gleiche gilt für die Leistung zwischen *Automobilen*, Änderungen am Fahrzeug bis zum 1. Jahrhundert
 Janvier de la Deuxième im darauffolgenden Jahr ihre Veröffentlichung.

18.2.3 Sportregeln und andere Vorschriften

18.2.3.a Änderungen zu Sportregeln und zu allen anderen Regeln, die später am Tag des nächsten Jahres aufgrund von Einsatzanforderungen bei Championnats, Coupés, Trophäen, Herausforderungen oder Serien veröffentlicht werden.

18.2.3.b Diese Änderungen können vor dem 1. Januar des Jahres nach ihrer Veröffentlichung nicht in Kraft treten, da die *FIA* davon ausgeht, dass die betreffenden Änderungen erhebliche Auswirkungen auf die Konzeptionstechnik des *Automobils* und/oder das Leistungsgleichgewicht haben. Die *Automobile*, Lesquels-Änderungen, die bis zum 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Veröffentlichung in den Laden kamen.

18.2.4 Minderjährige Verspätungsbescheinigungen im Hinblick auf die oben erwähnten Punkte können bei der Einberufung der einstimmigen Vereinbarung mit allen *Concurrents*, die im *Championnat*, im Coupé, in der Trophäe, in der Challenge oder im Serienkonzern eingesetzt wurden, angewendet werden. In Ausnahmefällen ist die *FIA* jedoch davon überzeugt, dass die geplante Änderung ein Wesensmerkmal für die Rettung des *Championnats*, des Coupés, der Trophäe, der Challenge oder der Serie, der Übereinstimmung mit der Majorität der *Concurrents* sein wird.

Die Regelung ist ausreichend.

ARTIKEL 18.3

Die Veröffentlichung ~~des Kalenders für Meisterschaften, Coupés, Trophäen, Challenges oder Serien der FIA und die Änderungen zu den geltenden Vorschriften gemäß Artikel 18.2, die hier erwähnt werden, gelten als offiziell und wirksam und werden auf der Website www.fia.com veröffentlicht.~~

ARTIKEL 19 ANWENDUNG DES CODES

ARTIKEL 19.1 INTERPRETATION NATIONALE DES VORSCHRIFTEN

Jeder *ASN* stellt diese Frage auf sein Gebiet und in Bezug auf die Auslegung des *Kodex* oder auf seine nationale Regelung und behält sich das Recht vor, sich vor Artikel 15.1 des *Kodex* zu bewerben, unter der Bedingung, dass diese Auslegungen aufgrund einer Auslegung oder einer Klarstellung nicht im Widerspruch stehen par la *FIA*.

ARTIKEL 19.2 ÄNDERUNG AU- CODE

Die *FIA* behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen am *Code* vorzunehmen und die Anhänge regelmäßig zu überprüfen. Die Generalversammlung der *FIA* genehmigt die Änderungen im *Code* auf Vorschlag des Conseil Mondial du Sport Automobile der *FIA*, mit Ausnahme von Änderungen in *Anhängen*, die für die Zuständigkeit relevant sind.

und/oder die Leistungsbilanz zwischen den *Automobilen*, in welchem Fall sie frühestens am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

18.2.3 Sportregeln und sonstige Bestimmungen

18.2.3.a Änderungen der Sportregeln und aller anderen Bestimmungen werden spätestens am Beginn der *Anmeldefrist* für die jeweilige *Meisterschaft*, den Pokal, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie veröffentlicht.

18.2.3.b Solche Änderungen dürfen nicht vor dem 1. Januar des auf ihre Veröffentlichung folgenden Jahres in Kraft treten, es sei denn, die *FIA* ist der Ansicht, dass die betreffenden Änderungen voraussichtlich einen wesentlichen Einfluss auf die technische Konstruktion des *Automobils* haben werden. und/oder die Leistungsbilanz zwischen den *Automobilen*, in welchem Fall sie frühestens am 1. Januar des zweiten Jahres nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten.

18.2.4 Kürzere Fristen als die oben genannten können angewendet werden, sofern die einstimmige Zustimmung aller ordnungsgemäß für die betreffende *Meisterschaft*, den Pokal, die Trophäe, die Herausforderung oder die Serie gemeldeten *Teilnehmer* vorliegt. In Ausnahmefällen und wenn die *FIA* die betreffende Änderung für die Sicherung der *Meisterschaft*, des Pokals, der Trophäe, der Herausforderung oder der Serie als unerlässlich erachtet, genügt die Zustimmung der Mehrheit der ordnungsgemäß gemeldeten *Teilnehmer*.

ARTIKEL 18.3

Die Veröffentlichung ~~des Kalenders der FIA-Meisterschaften, Pokale, Trophäen, Herausforderungen oder Serien sowie der in Artikel 18.2 genannten Änderungen der oben genannten Bestimmungen wird offiziell und wirksam, sobald sie auf der Internetseite www.fia.com veröffentlicht werden.~~

ARTIKEL 19 DURCHSETZUNG DES CODE

ARTIKEL 19.1 NATIONALE AUSLEGUNG DER REGELN

Jeder *ASN* ist befugt, über alle in seinem Hoheitsgebiet aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit der Auslegung des *Codes* oder seiner nationalen Regeln zu entscheiden, vorbehaltlich der in Artikel 15.1 des *Codes* festgelegten Rechtsmittel, sofern diese Auslegungen nicht einer bereits von der *FIA* abgegebenen Auslegung oder Klarstellung widersprechen.

ARTIKEL 19.2 ÄNDERUNGEN DES KODEX

Die *FIA* behält sich das Recht vor, den *Code* jederzeit zu ändern und die *Anhänge* regelmäßig zu überarbeiten. Die *FIA*- Generalversammlung ist befugt, Änderungen des *Codes* auf Vorschlag des FIA-Weltrats für Motorsport zu genehmigen; Änderungen ~~der~~ *Anhänge* fallen jedoch in die alleinige Zuständigkeit des *FIA*-Weltrats für Motorsport.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

exklusiv vom Conseil Mondial du Sport Automobile de la FIA.

ARTIKEL 19.3 KOMMUNIKATION – AVIS

Alle erforderlichen Mitteilungen über den *Code*, der einer *ASN*-Aura der *FIA* entspricht, sind an die Sozialisten der *FIA* oder an alle anderen Adressen gerichtet, die vorschriftsmäßig benachrichtigt wurden.

ARTIKEL 19.4 INTERNATIONALE AUSLEGUNG DES CODE ARTIKEL 19.4 INTERNATIONALE AUSLEGUNG DES CODE

19.4.1 Der *Code* wurde auf Französisch und Englisch veröffentlicht. Es ist anfällig für die Veröffentlichung in anderen Sprachen.

19.4.2 Im Falle einer Anfechtung seiner Auslegung durch die *FIA* Der französische Text wird beim Cour d'Appel Internationale als offizieller Text angesehen.

ARTIKEL 19.5 INTERAKTION ENTRE LE CODE ET LES LOIS ANWENDBAR

19.5.1 Die Bestimmung des *Codes* ist nicht dazu bestimmt, die Anwendung des anwendbaren Gesetzes zu kompromittieren oder zu beeinflussen .

19.5.2 Der *Code* enthält keine Ratschläge oder Richtlinien bezüglich der *Lois-Applications* und der *FIA*. Es gibt keine Erklärung oder Garantie dafür, dass die Informationen im *Code* enthalten sind und den *Lois-Applicates* entsprechen .

ARTIKEL 20 DEFINITIONEN

Die Definitionen wurden im Folgenden im *Gesetzbuch*, in den nationalen Vorschriften und ihren Anhängen, in allen *besonderen Vorschriften* und im Allgemeinen von einem Arbeitgeber übernommen.

Anneau de Vitesse: Ständiger Kreis, bestehend aus maximal 4 Gemeinden, alle von ihnen im gleichen Sinne geschlossen.

Anhang: Anhang zum *Kodex*.

ASN (Autorité Sportive Nationale) : Nationaler Verein, Verband oder nationale Aufklärungsföderation der *FIA*

Wenn Sie in einem Stadion Sport treiben, richten Sie sich nach Artikel 3.3 der *FIA-Statuten*. Obwohl es sich um einen Verweis auf einen *ASN (Automobile Club National)* handelt, der im *Code* erwähnt wurde, kann es sich auch um einen Verweis auf einen *ACN (Automobile Club National)* handeln, der in Artikel 3.1 der *FIA-Statuten* festgelegt ist.

ASN de Tutelle (für diejenigen, die sich um die Lizenzen kümmern) : Wenn der Titel der Lizenz eine Person ist, ist die *ASN de Tutelle* die *ASN*, bei der die Lizenz nicht ein Staatsangehöriger ist (die Zahlung ihres Reisepasses). Für den Fall, dass ein Teilnehmer oder ein Berufspilot in der *EU* dies unbedingt im *Code* vorschreibt, kann die *ASN des Tutelle* auch eine Alternative zur *ASN* sein, die von der *UE* bezahlt wird

dauerhaft. Wenn der Lizenztitel eine Organisation oder ein anderes Unternehmen ist, ist der *ASN des Tutelle* der *ASN*, den Sie dort bezahlen

ARTIKEL 19.3 MITTEILUNGEN

Alle nach dem *Kodex* erforderlichen Mitteilungen, die ein *ASN* an die *FIA* richten muss, sind an den Hauptsitz der *FIA* oder an eine andere Adresse zu richten, die gegebenenfalls von Zeit zu Zeit ordnungsgemäß mitgeteilt wird.

19.4.1 Der *Kodex* wurde in Französisch und Englisch verfasst. Er kann in weiteren Sprachen veröffentlicht werden.

19.4.2 Im Falle einer Streitigkeit über die Auslegung durch die *FIA* oder den Internationalen Berufungsgerichtshof ist ausschließlich der französische Text als offizieller Text anzusehen.

ARTIKEL 19.5 WECHSELSPIEL ZWISCHEN DEM CODE UND ANWENDBARE GESETZE

19.5.1 Nichts in diesem *Kodex* ist dazu bestimmt, die Anwendung geltender Gesetze zu beeinträchtigen oder zu gefährden.

19.5.2 Der *Kodex* enthält keine Hinweise oder Leitlinien in Bezug auf *geltende Gesetze*, und die *FIA* gibt keine Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass die im *Kodex* enthaltenen Informationen mit geltenden Gesetzen übereinstimmen .

ARTIKEL 20 DEFINITIONEN

Die folgenden Definitionen werden im *Kodex*, in allen nationalen Vorschriften und deren Anhängen, in allen *ergänzenden Vorschriften* und für den allgemeinen Gebrauch übernommen.

Absoluter Weltrekord: Von der *FIA* als beste Leistung eines *Automobils* über eine anerkannte Distanz oder Zeit anerkannter *Rekord*, unabhängig von Kategorie, Klasse oder Fahrzeugtyp. Gruppe.

Anhang: Anhang zum *Kodex*.

Anwendbares Recht: Transnationale, nationale und/oder lokale Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, die von der Regierung, einer quasi-staatlichen Einrichtung oder einer Einrichtung mit der gleichen Befugnis wie die Regierung in einem anwendbaren Land oder Gebiet erlassen wurden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle anwendbaren lokalen, staatlichen und bundesstaatlichen Gesetze in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit und Versicherung, Umweltschutz sowie alle Branchenpraktiken, Verhaltenskodizes und/oder Richtlinien, die in die vorgenannten Bestimmungen aufgenommen wurden, und alle verbindlichen Gerichtsbeschlüsse, Erlasse und alle Entscheidungen und/oder Verfügungen einer zuständigen Behörde, die für einen Wettbewerb gelten.

ASN (Nationaler Sportverband): Nationaler Verein, Verband oder Föderation, der von der *FIA* gemäß Artikel 3.3 der *FIA-Statuten* als alleiniger Inhaber der sportlichen Befugnisse in einem Land anerkannt ist. Ein *ASN*, wie in der *FIA-Statuten* erwähnt, ist ein nationaler Sportverband, der von der *FIA* als alleiniger Inhaber der sportlichen Befugnisse in einem Land anerkannt ist.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Der Titel der Lizenz wurde kurz nach der offiziellen Aufforderung vorgelegt.

Der Begriff „Code“ kann sich auch auf einen ACN (Nationalen Automobilclub) im Sinne von Artikel 3.1 der FIA -Statuten beziehen .

ASN von Tutelle (für uns, der sich um internationale Serien kümmert) :

ASN verlangt die Genehmigung der Serie und ist dafür verantwortlich, dass sie sich an die nationalen Vorschriften im Rahmen der Serie und des fairen Auftrags richtet.

Auto: Fahren Sie mit dem Auto und nehmen Sie ständig Kontakt mit der Sonne (oder dem Gletscher) auf weniger als vier nicht ausgerichteten Strecken auf. Vergewissern Sie sich nicht zwei Mal die Richtung und zwei Mal

Der Antrieb, der Antrieb und die Richtung werden nicht durch einen Fahrer an Bord eines Fahrzeugs kontrolliert und vollständig gesteuert (z. B. ohne Begrenzer, ein Auto, ein LKW oder ein Kart können mit austauschbaren Fahrzeugen oder anderen Wettbewerbstypen verwendet werden).

Spezialfahrzeuge : Fahrzeuge vor weniger als vier Kilometern, aber der Antrieb ist auf der Strecke nicht gewährleistet.

Registrierungsbescheinigung für das Personal der bei den FIA-

Weltmeistern engagierten Teilnehmer: Registrierungsbescheinigung, ausgestellt von der FIA für Mitglieder des Personals der bei den FIA engagierten Teilnehmer

Weltmeistertitel der FIA unter den vorherrschenden Bedingungen des Codes.

Championnat : Ein *Championnat* kann aus einer *Wettbewerbsserie* oder einem einzigen *Wettbewerb* bestehen .

Championnat International: Der *Championnat* ist ein einzigartiger internationaler Wettbewerb und wurde von der FIA oder einem anderen Organismus mit dem von der FIA unterzeichneten Abkommen organisiert.

Championnat National: *Championnat* wird von einem ASN oder von einem anderen Organismus mit der schriftlichen Vereinbarung des ASN organisiert.

Rennstrecke: *Fermé -Parcours* , bestehend aus einer Gruppe von Installationen, die bereits in einer integrierten Einheit enthalten sind, die am Ende des Kurses beginnt und endet, speziell konstruiert oder angepasst an den Kurs „Automobil“. Eine *Rennstrecke* kann temporär, semipermanent oder permanent sein, je nach Art ihrer Installationen und steht für *Wettbewerbe zur Verfügung*.

Klasse: *Groupement d'Automobiles*, bestimmt durch ihren Zylindermotor oder durch andere Unterscheidungskriterien (siehe *Anhänge D* und *J*).

Endgültige Klasse: Von den Sportkommissaren unterzeichnete Ergebnisse und beigefügte Unterlagen zu den abgeschlossenen Überprüfungstechniken und/oder der Gruppe der ausgeführten Entscheidungen der Sportkommissare (im Falle einer Berufung oder späterer Überprüfungstechniken kann eine Reservierung vorgenommen werden).

Classement Provisoire: Die Ergebnisse sind dem Abschluss des Aufsatzes oder des *Wettbewerbsunternehmens* beigefügt . Diese Klasse kann aufgrund einer Entscheidung der Sportkommissare geändert werden.

Automobil: Fahrzeug, das auf mindestens vier nicht ausgerichteten Rädern in ständigem Kontakt mit dem Boden (oder Eis) steht, von denen mindestens zwei zum Lenken und mindestens zwei zum Antrieb verwendet werden; Antrieb und Lenkung werden ständig und vollständig von einem Fahrer an Bord des Fahrzeugs kontrolliert (andere Begriffe wie Auto, LKW und Kart können je nach Art des Wettbewerbs synonym mit *Automobil* verwendet werden).

Baja Cross-Country Rally (außer den FIA Cups): Cross-

Eine *Country-Rallye* , die entweder an einem Tag (maximale Strecke: 600 km) oder an zwei Tagen (maximale Strecke: 1000 km) mit einer Ruhepause von mindestens 8 und höchstens 20 Stunden absolviert werden muss.

(zwischen den beiden Etappen beobachtet). Eine Super Special Stage kann an einem zusätzlichen Tag ausgetragen werden. Die Mindestgesamtlänge der Wertungsprüfungen beträgt 300 km. Keine Wertungsprüfung darf 800 km überschreiten.

Verbot: Ein Verbot ist ein formelles Verbot, das gegen jede Person oder Organisation unter der Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs verhängt wird.
Gericht von: _____

(i) die direkte oder indirekte Teilnahme an oder Ausübung einer Funktion oder Rolle bei Wettbewerben, Veranstaltungen oder Meisterschaften , die direkt oder indirekt von oder im Auftrag der FIA organisiert werden oder den Bestimmungen und Entscheidungen der FIA unterliegen; und/oder

(ii) die Wahrnehmung von Aufgaben oder Funktionen innerhalb der FIA, einschließlich als leitender Angestellter, Mitglied oder Präsident einer Kommission oder in irgendeiner Funktion im Namen oder innerhalb eines FIA- Gremiums.

Registrierungsbescheinigung für das Personal der an den FIA-

Weltmeisterschaften teilnehmenden Wettkämpfer: Eine von der FIA ausgestellte Registrierungsbescheinigung für die Mitglieder des Mitarbeiterpersonals der Wettkämpfer bei den FIA -Weltmeisterschaften gemäß den Bestimmungen des *Reglements*.

Meisterschaft: Eine *Meisterschaft* kann eine Reihe von Wettbewerben oder ein einzelner Wettbewerb sein.

Rennstrecke: Eine geschlossene Strecke inklusive aller dazugehörigen Anlagen, die am selben Punkt beginnt und endet und speziell für den Automobilrennsport gebaut oder angepasst wurde. Je nach Art der Anlagen und ihrer Verfügbarkeit für Wettbewerbe kann eine *Rennstrecke* temporär, semipermanent oder permanent sein.

Rundstreckenrennen: Ein Wettbewerb auf einem geschlossenen Rundkurs zwischen zwei oder mehr *Automobilen*, die gleichzeitig auf der gleichen Strecke fahren, bei dem die Geschwindigkeit oder die in einer bestimmten Zeit zurückgelegte Strecke der entscheidende Faktor ist.

Klassifizierung: Gruppierung von *Automobilen* nach ihrem Hubraum oder nach anderen Unterscheidungskriterien (siehe *Anhänge D* und *J*).

Code: Der Code Sportif International de la FIA und seine Anhänge.

Collège des Commissaires Sportifs hors Compétition : Die Person, die sie kennt, ist in Artikel 11.5.1 aufgeführt.

Organisationskomitee: Groupement, genehmigt durch *den* ASN, investiert von den *Organisatoren* eines *Wettbewerbs* in alle für das Organisationsmaterial dieses *Wettbewerbs* erforderlichen Ressourcen und für die Anwendung des *Règlement Particulier*.

Wettbewerb: Einzigartige Sportwagenaktivität mit eigenen Ergebnissen. Sie könnte eine (s) Reihe(n) und ein Finale, kostenlose Aufsätze, qualifizierte Aufsätze und die Ergebnisse zusätzlicher Kategorien verstehen oder in ähnliche Manier unterteilt sein, aber sie endet am Ende des *Epreuve*.

- **Vitesse-Wettbewerb :** Wird als einer der *Vitesse-Wettbewerbe* angesehen : die *Courses sur Circuit*, die *Rallyes*, die *Rallyes Tout-Terrain*, die *Courses d'Accélération* (Dragster), die *Courses de Côte*, die *Tentatives de Record*, die *Tentatives*, das *Drifting*, der *Slalom* und alle weiteren *Wettbewerbsformen* nach dem Ermessen der FIA.
- **Wettkampf mit begrenzter Geschwindigkeit :** Der *Wettkampf*, bei dem die Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 50 km/h beträgt, und/oder Sie müssen auf den Strecken fahren, die außerhalb des Verkehrs liegen. Es gelten folgende *Kriterien*: *Reglement*, *Öko-Regularität*, *Wettbewerb*, historisches *Reglement*, *Demonstration*, *Parade*, *touristische* *Öko-Konzentration*, *Tests* und alle anderen *Wettbewerbsformen* im Ermessen der FIA.

Fermée-Wettbewerb: Ein *nationaler Wettbewerb* kann sich für die „Fermée“ qualifizieren, wenn er nur für Mitglieder eines Clubs zugänglich ist, auch für *Lizenznehmer* (*Gleichzeitig* oder als *Pilot*) wird vom ASN des betreffenden Unternehmens geliefert.

Internationaler Wettbewerb: *Wettbewerb* , der ein internationales Sicherheitsniveau gemäß den von der FIA erlassenen Vorschriften im Rahmen seines Codes und seiner Vorschriften erwirbt *Anhänge*.

Nationaler Wettbewerb: Der *Wettbewerb* unterliegt nicht den Bedingungen eines *internationalen Wettbewerbs*.

Concentration Touristique: Sportliche Automobilaktivität Organisiert in einer einfachen, aber dennoch sammelbaren Form für die *Teilnehmer* en un point fixé d'avance.

Concurrent: Der *Körper* und die *Moral* der *Person* werden in einem *Wettbewerb* eingesetzt , der von ASN *de Tutelle* ausgestellt wurde , und sind verpflichtet, eine *Concurrent - Lizenz* zu erhalten.

Concurrent Professionnel UE: *Gleichzeitiger* Berufstitel einer *Lizenz* , ausgestellt von einem Mitglied der Europäischen Union oder einem vergleichbaren Mitglied der FIA. Dans ce cadre, on entend par *Concurrent* professionnel

Geschlossener Wettbewerb: Ein *nationaler Wettbewerb* kann als „geschlossen“ bezeichnet werden, wenn er ausschließlich Mitgliedern eines Clubs vorbehalten ist, die selbst *Lizenzen* (*Teilnehmer* oder *Fahrer*) besitzen , die vom ASN des betreffenden Landes ausgestellt wurden.

Code: Der Internationale Sportkodex der FIA und seine Anhänge.

Wettbewerb: Einzelne Motorsportaktivität mit eigenen Ergebnissen. Es kann (a) einen oder mehrere Vorläufe und ein Finale, ein freies Training, Qualifikationstrainings und Ergebnisse mehrerer Kategorien umfassen oder auf ähnliche Weise unterteilt sein, muss aber bis zum Ende der *Veranstaltung abgeschlossen sein*.

- **Geschwindigkeitswettbewerbe:** Folgende Veranstaltungen werden als *Geschwindigkeitswettbewerbe betrachtet*: *Rundstreckenrennen*, *Rallyes*, *Cross-Country-Rallyes*, *Drag Races*, *Bergrennen*, *Rekordversuche*, *Tests*, *Trials*, *Driften*, *Slalom* und andere *Wettbewerbsformen* nach Ermessen der FIA.
- **Geschwindigkeitsbegrenzungswettbewerb:** Ein *Wettbewerb*, bei dem die Durchschnittsgeschwindigkeit maximal 50 km/h beträgt und/oder der auf öffentlichen Straßen stattfindet, die für den normalen Verkehr freigegeben sind. Folgende *Wettbewerbe werden als Geschwindigkeitsbegrenzungswettbewerbe betrachtet*: *Gleichmäßigkeitsprüfungen*, *Öko-Gleichmäßigkeitsprüfungen*, *Öko-Wettbewerbe*, historische *Gleichmäßigkeitsprüfungen*, *Demonstrationen*, *Paraden*, *Tourenwagen-Treffen* und andere *Wettbewerbsformen* nach Ermessen der FIA.

Teilnehmer: *Person* oder *Körperschaft*, die für einen *Wettbewerb* zugelassen ist in welcher Form *auch* immer, und notwendigerweise im Besitz einer *Konkurrenzlizenz* Ausgestellt von deren *übergeordneter ASN*.

Kontrolllinie: Linie, an deren Kreuzung die Zeit eines *Automobils* gemessen wird.

Strecke: Von den Teilnehmern zu befolgende Route .

Cross-Country-Rallye (mit Ausnahme der FIA-Weltmeisterschaft) Meisterschaft: *Wettbewerb* mit einer Gesamtdistanz zwischen 1200 und 3000 km. Die Länge jeder Auswahlsektion darf 500 km nicht überschreiten.

Zylindervolumen: Das Volumen, das im Zylinder (oder in den Zylindern) durch die Auf- oder Abwärtsbewegung der Kolben erzeugt wird. Dieses Volumen wird in Kubikzentimetern angegeben, und für alle Berechnungen zum *Zylindervolumen* wird das Symbol Pi als äquivalent zu 3,1416 betrachtet.

Vorführung: Zur Demonstration der Leistungsfähigkeit eines oder mehrerer *Automobile*.

Disqualifikation: Eine *Disqualifikation* bedeutet, dass eine oder *mehrere Personen nicht* mehr an einem *Wettbewerb* teilnehmen dürfen . Die *Disqualifikation* kann sich nach Ermessen der Rennleitung auf einen Teil eines *Wettbewerbs* (z. B. Vorlauf, Finale, Freies Training, Qualifikationstraining, Rennen usw.), den gesamten *Wettbewerb* oder mehrere *Wettbewerbe* innerhalb derselben *Veranstaltung* beziehen und kann während oder nach dem *Wettbewerb* bzw. einem Teil *davon* ausgesprochen werden. Die entsprechenden Ergebnisse oder Zeiten der disqualifizierten *Person* werden annulliert.

Bewerbung am 1. Januar 20265. —

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265. —

Sie erklären den zuständigen Steuerbehörden die Einnahmen aus der Form des Verkaufs oder des Sponsorings als Teilnehmer an den Sportwagen-Veranstaltungen und Sie haben diese Erklärung als eine von der ASN akzeptierte Form erhalten, die Sie mit der *Lizenz* erhalten oder die Sie vor der FIA rechtfertigen. Das Berufsstatut umfasst eine Referenz zu den Vorteilen, die nicht durch eine Erklärung der zuständigen Behörden beschafft werden können.

Beschleunigungskurs (Dragster): Beschleunigungskurs zwischen zwei Autos und einer Abfahrt

Kommen Sie auf einen mit Präzision gemessenen *Parcours*, direkt an der Quelle der *Automobile*-Premiere, die an der *Reihe* ist d'Arrivée (ohne Strafe) verwirklicht die beste Leistung.

Côte-Strecke : *Wettbewerb* für jedes *Automobil*, das den *Départ* individuell prägt, um einen gleichen *Parcours* zu bewirken, der sich nur auf einer *Ankunftsline* befindet, die sich im Allgemeinen auf einer höheren Höhe als die *Départ-Linie* befindet. Die Zeiten, in denen die *Abfahrts-* und *Ankunftslinien* fehlschlügen, waren der entscheidende Faktor für die Einteilung der Klassen.

Kurs auf der Rennstrecke : *Wettbewerb*, der auf einer *Rennstrecke* verloren geht. Zwischen zwei Autos oder mehr, gleichzeitig während der gleichen Zeit auf dem gleichen Weg, in der Quelle der *Vitesse* oder der Entfernung, die in einer Zeit zurückbleibt, die nicht ausschlaggebend ist.

Zylinder : Volumen, das in den Zylindermotoren durch die auf- oder absteigende Verschiebung der Kolben erzeugt wird. Dieses Volumen wurde in Zentimeterwürfeln ausgedrückt und für alle Berechnungen im Zusammenhang mit dem *Zylinder* des Motors verwendet. Der Preis beträgt 3,1416.

Vorführung: Präsentation der Leistung eines oder mehrerer *Automobile*.

Abschied: Der Moment, in dem sich die Partizipation befindet, ist entweder eine einzelne *Concurrent*-Partition oder ein zusätzliches *Concurrents*-Partitur-Ensemble.

Disqualifikation: Die *Disqualifikation* bedeutet, dass eine *Person* oder eine *Person* nicht an einem *Wettbewerb* teilnehmen kann. Die *Disqualifikation* kann auf alle Wettbewerbsparteien (z. B. Abschluss, Abschluss, freie Texte, Qualifikationssätze, Kurs usw.) oder auf zusätzliche *Wettbewerbe* eines anderen *Epreuve* nach dem Ermessen von Sportkommissaren angewendet werden und kann während oder nach dem Spiel ausgesprochen werden. *Wettbewerb*, oder eine Wettbewerbspartei, wird von den Sportkommissaren bestimmt. Die Ergebnisse oder die von der disqualifizierten *Person* betroffenen Zeiträume werden annulliert.

—

Driften : *Wettbewerb* auf der Rennstrecke „Pilotes“.

Es ist beleidigend, einen weiteren Aufsatz mit Präzision und einem vorgegebenen *Parcours* zu schreiben. Die Punktevergabe wird durch eine Kombination aus Linie, Winkel, Stil und *Vitesse* wirksam.

Le *Drifting* kann auf dem *Parcours* Fermés liegen

Drag Race: Beschleunigungswettbewerb zwischen mindestens zwei *Automobilen*, die aus dem Stand auf einer geraden, präzise vermessenen Strecke gegeneinander antreten. Das *Automobil*, das als erstes die *Ziellinie* überquert (ohne Strafe), erzielt die bessere Leistung.

Driften: Ein *Wettbewerb*, bei dem *Fahrer* versuchen, eine vorgegebene Strecke möglichst präzise abzufahren. Die Wertung erfolgt durch Juroren anhand einer Kombination aus Linie, Winkel, Stil und Geschwindigkeit.

Driften kann entweder permanent oder temporär erfolgen.

Abgeschlossene Kurse, wobei zwei Wettbewerbsformen zulässig sind:

- Solo -*Driften*, das oft zur Qualifikation genutzt wird, wird Folgendes sehen. Die *Fahrer* treten nacheinander gegeneinander an, um eine möglichst hohe Punktzahl zu erreichen, und/oder

Beim Tandem-/Battle-*Drifting* treten zwei *Fahrer* gleichzeitig in mindestens zwei Läufen gegeneinander an. Jeder *Fahrer* übernimmt in einem Lauf die Führung und im zweiten den Rang des Verfolgers. Ziel des führenden *Fahrers* ist es, einen perfekten Qualifikationslauf zu absolvieren, während der Verfolger dessen Lauf möglichst genau nachahmen muss. Die Jury ermittelt den Gewinner jedes Tandem-/Battle-Wettbewerbs, indem sie die Leistungen beider *Fahrer* in beiden Läufen (und gegebenenfalls weiteren Läufen) vergleicht.

Fahrer: Person, die ein *Kraftfahrzeug* in einem *Wettbewerb* steuert in jedem Fall und notwendigerweise im Besitz eines von ihrem *Elternteil* ausgestellten *Führerscheins*.

Anmeldung: Eine *Anmeldung* ist ein Vertrag zwischen einem *Teilnehmer* und dem *Veranstalter* über die Teilnahme des genannten *Teilnehmers* in einem bestimmten *Wettbewerb*. Es kann von beiden Parteien unterzeichnet werden oder das Ergebnis eines Schriftwechsels sein.

EU-Profirennfahrer: Ein *Profirennfahrer* mit einer *Lizenz* eines EU-Landes oder eines von der FIA als vergleichbar anerkannten Landes. Als *Profirennfahrer* gilt, wer den zuständigen Behörden seine Einkünfte aus Gehalt und Sponsoring für die Teilnahme am Motorsport meldet und den Nachweis dieser Meldung in einer für den ausstellenden *Verband* akzeptablen Form erbringt oder der FIA seinen *Profistatus* anderweitig nachweist, beispielsweise durch Angabe von Vorteilen, die zwar erhalten werden, aber nicht meldepflichtig sind.

EU - **Berufskraftfahrer:** Berufskraftfahrer mit *Führerschein* Ausgestellt von einem EU-Land oder einem vergleichbaren, von der FIA als solches benannten Land. In diesem Zusammenhang gilt als *Berufsfahrer*, wer den zuständigen Behörden die Einnahmen aus Gehalt und Sponsoring für die Teilnahme am Motorsport meldet und den Nachweis dieser Meldung in einer für den ausstellenden *Motorsportverband* akzeptablen Form erbringt oder der FIA auf andere Weise seinen *Berufsstatus* nachweist, beispielsweise durch Angabe von Vergünstigungen.

Festanstellungen oder Temporäre. Zwei Wettbewerbsformen sind autorisiert:

wurde genossen, musste aber nicht den zuständigen Behörden gemeldet werden.

- Das alleinige *Drifting* muss für die Qualifikationen genutzt werden, die *Piloten* müssen sich auf die Probe stellen, um mehr als eine große Anzahl möglicher Punkte zu erhalten, und/oder
 - le *Drifting* tandem/ la Battle, voit deux *Pilotes* s'affronter en meme temps on a Minimum de deux manches. Chaque *Pilote* bietet die Gelegenheit, den Leiter eines Kurses und den Nachfolger anderer zu treffen
- Kurs. Das Ziel des Anführers ist es, den Parcours des Anführers zu reproduzieren, da es sich dabei um einen parfait-Qualifikationspfad handelt, außerdem ist das Ziel des Nachfolgers darauf ausgelegt, den Parcours des Anführers so gut wie möglich zu reproduzieren. Die Richter entscheiden sich dafür, jedes Tandem-/Kampfspiel im Vergleich zu den Leistungen der *Piloten* auf den beiden Parcours zu verschwenden (außer dass alle anderen Parcours zusätzlich sind, um sie zu erreichen).

Engagement: Das *Engagement* schließt einen Vertrag zwischen *Concurrent* und dem *Organisator* ab , die sich um die Teilnahme von *Concurrent* an einem *Wettbewerb* kümmern . Dieser Vertrag kann eine Vereinbarung oder das Ergebnis eines Korrespondenzwechsels sein.

Epreuve: Ein *Epreuve* besteht aus einem oder mehreren *Wettbewerben*, *Paraden*, *Demonstrationen* oder *Konzentrationen* *Touristiques*.

Reservierte Räume : Räume, die vom Wettbewerb ausgeschlossen werden .
Ilse inkluent de manière (nicht erschöpfend):

- la piste (le *Parcours*),
- le *Circuit*,
- le paddock,
- le *Parc Fermé*,
- Parks oder Hilfszonen,
- les parcs d'attente,
- les steht,
- Les Zones interdites au public,
- la direction de course,
- Les Zones de Signalisation, Le
- Bureau des Commissaires Sportifs, Les Zones de
- Contrôle,
- Die für Medien reservierten Zonen usw
- les zones de ravitaillement.

Ausschluss: Der *Ausschluss* ist endgültig, da er das Ziel verfolgt, Teil des gesamten *Wettbewerbs* zu sein.
Dies hat zur Folge, dass die *Verlobungen* annulliert werden
Vorvertragliche Vereinbarungen mit der Begründung für die *Verpflichtungsermächtigung*.

FIA: La Fédération Internationale de l'Automobile.

Höhere Gewalt: Unsichtbares, unwiderstehliches und äußeres Ereignis.

Handicap: Moyen prévu durch das *Règlement Particulier* d'une

Veranstaltung: Eine *Veranstaltung* besteht aus einem oder mehreren der folgenden Elemente: *Wettbewerb*, *Parade*, *Vorführung* oder *Wanderveranstaltung*.

Ausschluss: Eine *Person* oder *Organisation* gilt als ausgeschlossen, wenn ihr die Teilnahme an einem *Wettbewerb* jeglicher Art endgültig untersagt wurde. Alle zuvor von der ausgeschlossenen *Person* eingereichten *Beiträge* sind ungültig, und die *Teilnahmegebühren* verfallen .

FIA: Die Fédération Internationale de l'Automobile.

FIA Formel-1-Finanzreglement: das ausschließlich für die *FIA* Formel-1- Weltmeisterschaft geltende Finanzreglement in seiner jeweils gültigen Fassung.

Endgültige Klassifizierung: Die Ergebnisse werden von den Rennkommissaren unterzeichnet und nach Abschluss der technischen Abnahme und/oder nach allen Entscheidungen der Rennkommissare veröffentlicht (im Falle eines Einspruchs oder nachfolgender technischer Überprüfungen kann ein Vorbehalt hinzugefügt werden).

Ziellinie: Letzte *Kontrolllinie*, mit oder ohne Zeitmessung.

Höhere Gewalt: Unvorhersehbar, unvermeidbar und extern Ereignis.

Handicap: Eine in den *ergänzenden Bestimmungen* eines *Wettbewerbs* festgelegte Methode , die darauf abzielt, die Chancen der *Teilnehmer* so weit wie möglich anzugleichen.

Bergrennen: Ein *Wettbewerb*, bei dem jedes *Fahrzeug* einzeln startet und dieselbe Strecke zurücklegt. Die *Ziellinie* befindet sich in der Regel auf einer höheren Ebene als der *Startpunkt*. Gemessen wird die Zeit, die für die Strecke zwischen *Startpunkt* und *Ziellinie* benötigt wird.
und die *Ziellinie* ist der entscheidende Faktor für die Festlegung der Klassifizierungen.

Internationale Meisterschaft: Eine *Meisterschaft*, die ausschließlich aus *internationalen Wettbewerben* besteht und von der *FIA* oder einer anderen Organisation mit schriftlicher Zustimmung der *FIA* veranstaltet wird.

Internationaler Wettbewerb: Ein *Wettbewerb*, der ein einheitliches internationales Sicherheitsniveau gemäß den von der *FIA* im *Code* und ihren *Anhängen* festgelegten Vorschriften gewährleistet.

Internationale Lizenz: Eine von einem ASN im Auftrag der *FIA* ausgestellte *Lizenz* , die für *internationale Wettbewerbe* gültig ist.
dem Niveau dieser *Lizenz* angemessen, vorausgesetzt, sie werden in den internationalen Sportkalender aufgenommen.

Rundenrekord: Die schnellste Zeit, die während eines Rennens über eine einzelne Runde erzielt wurde.

Lizenz: Registrierungsbescheinigung, die an jede *Person* oder *Organisation* (*Fahrer*, *Wettbewerber*, Hersteller, Teams, Offizielle, *Organisatoren*, *Rennstrecken* usw.) ausgestellt wird, die in irgendeiner Funktion an *Wettbewerben* teilnehmen möchte oder teilnimmt, die dem *Kodex* unterliegen.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Der Wettbewerb steht zur Verfügung, erhöht jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass die Teilnehmer mehr Chancen haben.

Verbot : Ein Verbot ist ein formelles Verbot für alle Personen oder Organisationen, die für die Zuständigkeit des Tribunal International zuständig sind:

(i) Teil oder Ausübung seiner gesamten Funktion oder Funktion, direkt oder indirekt, bei Wettbewerben, Wettbewerben oder organisierten Meisterschaften, direkt oder indirekt, unter dem Namen der FIA oder aufgrund von Vorschriften und Entscheidungen der FIA ; et/ou

(ii) Er übernimmt alle Aktivitäten oder Funktionen der FIA und umfasst die Leitung, das Mitglied oder den Präsidenten einer Kommission oder den Titel, den er trägt oder der ein Organ der FIA ist.

Lizenz: Registrierungsbescheinigung, die jeder Person mit Moral oder Körperbau (Pilot, Mitstreiter, Konstrukteur, Ausrüstung, Beamter, Organisator, Rennstrecke usw.) ausgestellt wird. Sie ist Teilnehmer oder Teilnehmer an einem Titel, der den Wettbewerbsregeln des Codes entspricht.

Internationale Lizenz: Lizenz, die von einer ASN unter dem Namen der FIA ausgegeben wird und für internationale Wettbewerbe gültig ist, die dem von dieser Lizenz genehmigten Grad folgen, unter der Bedingung, dass sie beim Calendrier Sportif International eingetragen sind.

Ankunftslinie: Endgültige Kontrolllinie, mit oder ohne Chronometer.

Kontrolllinie: Linie zum Durchgang einer Quelle Automobile ist chronométrée.

Abfahrtslinie: Anfangskontrolllinie, mit oder ohne Chronometer.

Anwendbare Gesetze : Von der Regierung erlassene grenzüberschreitende, nationale und/oder örtliche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und Erlasse, ein quasi-staatlicher Staat oder jeder Staat, der der gleichen Autorität angehört, die die Regierung in allen Ländern oder im gesamten anwendbaren Hoheitsgebiet verwendet, und zwar ohne Einschränkung Örtliche, staatliche und föderale Gesetze, die auf das Gesundheits-, Sicherheits- und Versicherungswesen, den Umweltschutz und alle industriellen Praxisordnungen anwendbar sind, Praxis- und/oder Leitungsgesetze, die in all dem enthalten sind, was vorhergegangen ist, und alle gegensätzlichen gerichtlichen Entscheidungen, Alle zuständigen Behörden haben Entscheidungen und Urteile erlassen, die sich bei einem Wettbewerb bewerben.

Die Mauvaise-Leitung besteht aus einer bestimmten Referenz, ohne jegliche Begrenzung:

- Bei der allgemeinen Verwendung einer Sprache (schriftlich oder mündlich), einer Geste und/oder einer beleidigenden, beleidigenden, beleidigenden, fahrlässigen oder beleidigenden Handlung dürfen Sie sich nicht darauf berufen, diejenigen zu befragen, die als grob, beleidigend, beleidigend oder missbräuchlich angesehen werden Verdrängt,
- Aux Violences Physiques (Coup de Coude, Coup de

Lizenzinhaberregister: Liste, die von einer ASN geführt wird und die Personen enthält, denen diese ASN entweder eine Wettbewerbslizenz oder eine Fahrerlaubnis ausgestellt hat.

Lizenznummer: Nummern, die jährlich von einem ASN an die Teilnehmer oder an in seinem Register eingetragene Fahrer vergeben werden.

Marathon-Rallye (sofern in den geltenden FIA-Regularien nichts anderes bestimmt ist): Rallye mit einer Gesamtdistanz von mindestens 5000 km. Die Gesamtdistanz der Wertungsprüfungen muss mindestens 3000 km betragen.

Meile und Kilometer: Bei allen Umrechnungen von imperialen in metrische Maßeinheiten und umgekehrt gilt: Eine Meile entspricht 1,609344 Kilometern.

Fehlverhalten: insbesondere, aber nicht ausschließlich, zu verstehen. Zu:

- die allgemeine Verwendung von Sprache (schriftlich oder mündlich), Gesten und/oder Zeichen, die beleidigend oder anstößig sind, grob, unhöflich oder beleidigend und von dem vernünftigerweise erwartet oder wahrgenommen werden könnte, dass es grob oder unhöflich ist oder Anstoß, Demütigung oder Unangemessenheit verursacht,
- körperliche Angriffe (Ellbogenstöße, Tritte, Schläge, Hiebe usw.);
- Anstiftung zu einer der oben genannten Handlungen.

Nationale Meisterschaft: Eine Meisterschaft, die von einem Verband für Sportwissenschaften (ASN) oder von einer anderen Organisation mit schriftlicher Zustimmung des ASN ausgerichtet wird.

Nationaler Wettbewerb: Jeder Wettbewerb, der keine der Bedingungen eines internationalen Wettbewerbs erfüllt.

Nationalrekord: Ein Rekord, der gemäß den von einem nationalen Automobilverband (ASN) auf seinem Gebiet oder auf dem Gebiet eines anderen ASN mit dessen vorheriger Genehmigung aufgestellten Regeln erzielt oder gebrochen wurde. Ein Nationalrekord gilt als Klassenrekord, wenn er das beste Ergebnis in einer der Klassen darstellt, in die die für den Versuch zugelassenen Fahrzeugtypen unterteilt sind, oder als absoluter Rekord, wenn er das beste Ergebnis ohne Berücksichtigung der Klassen ist.

Offizielles Programm: Obligatorisches offizielles Dokument, das vom Organisationskomitee eines Wettbewerbs erstellt wird und alle Informationen enthält, um die Öffentlichkeit mit den Einzelheiten des Wettbewerbs vertraut zu machen.

Stewards Panel außerhalb des Wettbewerbs: hat die in Artikel 11.5.1 angegebene Bedeutung.

Veranstalter: ASN, Automobilclub oder eine andere qualifizierte Sportgruppe.

Organisationskomitee: Von der ASN genehmigtes Gremium, das von den Organisatoren eines Wettbewerbs mit allen notwendigen Befugnissen zur Organisation eines Wettbewerbs und zur Durchsetzung der ergänzenden Bestimmungen ausgestattet ist.

Organisationsgenehmigung: Dokument, das vom ASN ausgestellt wird und die Organisation eines Wettbewerbs genehmigt.

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

poing, coup de pied, coup de tête usw.),
- Anstiftung zur Durchführung einer Aktion
susmentionnées.

Meile und Kilometer: Für alle Umrechnungen von britischen Maßen in metrische Maße oder umgekehrt, die *Meile* sera compté pour 1.609 344 *Kilometer*.

Lizenznummern: Jährliche Anzahl von ASN- Mitgliedern für *Mitbewerber* oder auf ihrem Konto eingetragene *Piloten* Registrieren.

Veranstalter: Ein ASN, ein Automobilclub oder eine andere qualifizierte Sportgruppe.

Parade: Präsentation einer Gruppe moderner *Automobile* .

Parc Fermé: Anstelle des *Concurrent* ist es erforderlich, dass Ihr(e) Sohn(es) (es) *Automobil(er)* mitfährt , gemäß den geltenden Vorschriften.

Parcours: Trajet à suivre par les *Concurrents*.

Teilnehmer: *Person*, die Zugang zu reservierten Räumen hat.

Passagier: *Person* außer dem *Piloten*, transportiert von einem *Auto* und einem Passagier, mit eigenem Personal, mindestens 60 kg.

Organisationserlaubnis: Permettant l'organisation d'une *Competition*, ausgeliefert von der *ASN*.

Pilot: *Person*, die ein *Auto* im Rahmen eines *Wettbewerbs* leitet , muss jedoch eine *Lizenz* des *Piloten* erhalten , die ihm von *ASN* de *Tutelle* ausgehändigt wird.

Pilote Professionnel UE: *Berufspilot* mit Titel einer *Lizenz* , die von einem Mitglied der Europäischen Union oder einem vergleichbaren Mitglied der *FIA* ausgestellt wird. In diesem Kader wurde von einem *Berufspiloten* erklärt , dass er den zuständigen Steuerbehörden die Einnahmen aus der Form des Verkaufs oder des Sponsorings als Teilnehmer an Sportwagen-Veranstaltungen erklärt, und dass er dieser Erklärung zuvor eine für den *ASN* akzeptable Form gegeben habe

Ich habe eine *Lizenz* oder eine Rechtfertigung im Rahmen der *FIA* -Berufsstatut ausgestellt und sie umfasst eine Referenz mit Vorteilen, die nicht durch eine Erklärung der zuständigen Behörden beschafft werden können.

Pyrotechnisches Produkt : Alle Materialien enthalten exotherme Substanzen oder eine Mischung exothermer Substanzen, die dazu bestimmt sind, eine kalorische Wirkung, Licht, Klang, Rauch oder Rauch oder eine Kombination dieser Wirkungen zu erzeugen, und zwar ohne Begrenzung, alle Arten von Sicherungen Licht, Rauchbomben und künstliche Feuer.

Offizielles Programm: Vom *Komitee für die Organisation* eines *Wettbewerbs* ausgearbeitetes offizielles Dokument , dessen Teilnehmer alle Angaben der Art enthalten, die sie erhalten

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Absoluter Weltrekord: Ein von der *FIA* anerkannter *Rekord* als das beste fliegende Start- *Kilometer*- oder *Meilen* -Ergebnis, das mit einem *Automobil* erzielt wurde, unabhängig von Kategorie, Klasse oder Gruppe.

Parade: Vorführung einer Gruppe von *Automobilen* in mäßiger Geschwindigkeit.

Parc Fermé: Ort, an dem der *Teilnehmer* sein/ihr (e) *Fahrzeug(e)* gemäß den geltenden Bestimmungen vorführen muss .

Stamm-ASN (in Bezug auf Lizenzinhaber): Ist der Lizenzinhaber eine natürliche Person, ist die Stamm- ASN die ASN des Landes, dessen Staatsangehörigkeit der Lizenzinhaber besitzt (das Land seines/ihrer Reisepasses). Im Falle eines EU- Fachmanns

Für *Wettbewerber* oder *Fahrer* kann **alternativ auch** die ASN des EU-Landes , in dem der Lizenzinhaber seinen ständigen Wohnsitz hat, als übergeordnete ASN dienen . Handelt es sich beim Lizenzinhaber um eine Organisation oder eine andere juristische Person, ist die übergeordnete ASN die ASN des Landes, in dem der Lizenzinhaber zum Zeitpunkt der ersten formellen Antragstellung seinen Sitz hat.

Übergeordnete ASN (in Bezug auf internationale Reihen): Die *ASN* , die die Genehmigung der Reihe beantragt hat und, falls in den Reihenbestimmungen auf ihre nationalen Bestimmungen verwiesen wird, für die Anwendung dieser nationalen Bestimmungen verantwortlich ist.

Teilnehmer: Jede *Person*, die Zugang zu den reservierten Bereichen hat.

Passagier: Eine *Person*, die nicht der *Fahrer* ist und auf einem *Kraftfahrzeug* befördert wird und deren Gewicht einschließlich persönlicher Ausrüstung mindestens 60 kg beträgt.

Vorläufige Wertung: Die Ergebnisse werden am Ende der jeweiligen Session oder des betreffenden *Wettbewerbs* veröffentlicht . Diese Wertung kann nach einer Entscheidung der Rennleitung überarbeitet werden.

Pyrotechnisches Produkt: Jede Vorrichtung, die exotherme Stoffe oder ein exothermes Gemisch von Stoffen enthält, die dazu bestimmt ist, einen kalorischen, leuchtenden, akustischen, gasförmigen oder rauchigen Effekt oder eine Kombination dieser Effekte zu erzeugen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Leuchtraketen, Rauchbomben und Feuerwerkskörper.

Rallye : Ein Straßenwettbewerb mit vorgegebener Durchschnittsgeschwindigkeit, der ganz oder teilweise auf für den normalen Verkehr freigegebenen Straßen ausgetragen wird. Die Rallye besteht entweder aus einer einzigen, von allen Fahrzeugen zu befolgenden Route oder aus mehreren Routen, die in einem zuvor festgelegten Treffpunkt zusammenlaufen und von einer gemeinsamen Route gefolgt werden können. Die Route kann eine oder mehrere Wertungsprüfungen umfassen, d. h. Wertungsprüfungen auf für den normalen Verkehr gesperrten Straßen, die zusammen die Gesamtwertung der *Rallye* bestimmen. Die Routen, die nicht für Wertungsprüfungen genutzt werden, werden als Straßenabschnitte bezeichnet. Die Geschwindigkeit darf auf diesen Straßenabschnitten niemals ein wertungsrelevanter Faktor sein. *Wettbewerbe*, die teilweise auf für den normalen Verkehr freigegebenen Straßen stattfinden, aber Wertungsprüfungen auf permanenten oder semipermanenten *Rennstrecken* über mehr als 20 % der Gesamtstrecke beinhalten, müssen hinsichtlich aller Fragen der Wertung berücksichtigt werden.

Informieren Sie sich über die Einzelheiten dieses Wettbewerbs.

Verfahren, wie z. B. Geschwindigkeitswettbewerbe .

Rallye: Der Wettbewerb auf Strecken, die nur wenige Kilometer entfernt sind, wird ganz oder teilweise auf Strecken zerstört, die der normalen Zirkulation ausgesetzt sind. Eine Rallye ist eine einzigartige Reiseroute, die von allen Autofahrern so gut wie möglich ist, da sie sich an einem festen und anschließenden Montagepunkt befindet oder nicht an einer gemeinsamen Reiseroute teilnimmt. Unsere Reiserouten umfassen möglicherweise eine oder mehrere Sonderprüfungen, die auf Strecken organisiert werden, die im normalen Verkehr verkehren, und deren Gesamtheit in der Regel für die allgemeine Rallye-Kategorie ausschlaggebend ist. Unsere Reiserouten, die nicht als besondere Erfahrungsberichte dienen, werden als „Verbindungsrouen“ bezeichnet. Auf diesen Verbindungsrouen ist die große Reise auf dem Weg nicht unbedingt ein Faktor für die Klasse. Die Wettbewerbe nutzen teilweise die Route außerhalb der normalen Zirkulation, aber sie umfassen auch spezielle Tests auf Rennstrecken

Permanente oder semipermanente Teilnehmer mit einem Plus von 20 % der Gesamtkilometerzahl der Rallye werden für alle Verfahrensfragen wie Wettkämpfe in Betracht gezogen .

Rallye Tout-Terrain (auf Weltmeistertitel der FIA): Der Wettbewerb umfasst eine Gesamtdistanz zwischen 1200 und 3000 km. Die Länge jedes Abschnitts darf nicht über 500 km hinausgehen.

Rallye Tout-Terrain Baja (auf Coupés der FIA): Die Rallye Tout-Terrain muss an einem Tag (maximale Streckenlänge: 600 km) oder an zwei Tagen (maximale Streckenlänge: 1000 km) mit einer Wiederholung von mindestens 8 Stunden und maximal 20 Stunden absolviert werden Stunden bis zum Beobachter zwischen den beiden Etappen). Ein ganz besonderes Buch kann als Ergänzung zum Tag organisiert werden. Die minimale Entfernung der ausgewählten Sektoren beträgt 300 km. Ein ausgewählter Abschnitt kann nicht mehr als 800 km entfernt sein.

Rallye Tout-Terrain Marathon (ohne vorherige Anordnung gemäß den geltenden FIA-Bestimmungen): Rallye Tout-Terrain mit einer Gesamtdistanz von mindestens 5000 km. Die Gesamtentfernung der ausgewählten Sektoren beträgt höchstens 3000 km.

Aufzeichnung (z. B. Aufzeichnung des Wetters auf der Erde) : Maximales Ergebnis unter besonderen Bedingungen, die durch den Code festgelegt wurden.

Record du Monde: Beste Leistung in einer Klasse oder einer bestimmten Gruppe. Es gibt Weltrekorde für Automobile , auch für Spezialfahrzeuge.

Record du Monde Absolu: Rekorderkundung der FIA Die beste Leistung wurde für eine Distanz oder eine Zeitspanne erzielt, die von einem Automobil ohne Anspruch auf die Kategorie, die Klasse oder die Gruppe bestimmt wurde.

Record du Monde Universel: Rekorderkundung der FIA Comme la meilleure performance Départ lancé sur un

Rekord (auch Landgeschwindigkeitsrekord): Bestes Ergebnis, das unter den im Regelwerk vorgeschriebenen Bedingungen erzielt wurde.

Rekordversuch: Der Versuch, einen nationalen Rekord, Weltrekord, absoluten Weltrekord oder Weltrekord im offenen Wettbewerb gemäß den Regeln zu brechen .

Reservierte Bereiche: Bereiche, in denen ein Wettbewerb stattfindet. Dazu gehören unter anderem:

- die Rennstrecke (Kurs),
- der Rundkurs,
- die Koppel,
- der Parc Fermé,
- die Serviceparks oder -zonen,
- die Halteparks,
- die Gruben,
- die für die Öffentlichkeit gesperrten Bereiche,
- die Rennleitung, die
- die Signalbereiche, die der Raum
- der Rennkommissare,
- die Kontrollzonen,
- die für die Medien reservierten Zonen, und
- die Betankungszonen.

Slalom (auch Gymkhana, Motorkhana oder ähnliches genannt): Ein Wettbewerb auf einer abgesperrten Strecke, bei dem jeweils ein Fahrzeug einen vorgegebenen Hindernisparcours durchfährt und bei dem Können und die erreichte Zeit die entscheidenden Faktoren sind.

Spezialfahrzeuge: Fahrzeuge mit mindestens vier Rädern, die nicht durch ihre Räder, sondern auf andere Weise angetrieben werden.

Speedway: Permanente Rennstrecke mit höchstens vier Kurven, die alle in die gleiche Richtung verlaufen.

Start: Der Moment , in dem der Startbefehl an einen oder mehrere gleichzeitig startende Teilnehmer erteilt wird.

Startlinie: Erste Kontrolllinie, mit oder ohne Zeitmessung.

Superlizenz: Eine von der FIA erstellte und ausgestellte Lizenz für Kandidaten, die sich dafür bewerben, vorausgesetzt, sie sind bereits Inhaber einer nationalen Lizenz gemäß Anhang L. Sie ist für bestimmte internationale FIA-Meisterschaften unter den in den jeweiligen Reglementen festgelegten Bedingungen obligatorisch.

Ergänzende Bestimmungen: Offizielles Dokument, das vom Organisationskomitee eines Wettbewerbs, der ASN oder der FIA herausgegeben wird und dessen Zweck die Festlegung der Einzelheiten eines Wettbewerbs ist.

Suspendierung: Die Suspendierung entzieht für einen bestimmten Zeitraum von der Zeit, die der Person unterliegt, das Recht, direkt oder indirekt und in jeglicher Funktion an (i) einem von der FIA organisierten oder regulierten Wettbewerb oder der ASNs (oder unter deren Aufsicht gestellt) und (ii) alle

Bewerbung am 1. Januar 20265 _

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265 _

Kilometer oder Meilen, die von einem *Automobil* erreicht wurden, ohne Angabe einer Klasse, Kategorie oder Gruppe.

Aufzeichnung der Tour : Während einer Tour wird die Zeit während eines Kurses schneller aufgenommen.

Record National: *Record établi ou battu conformément aux*

Die Regeln werden von einem ASN auf seinem Territorium oder auf dem Territorium eines anderen ASN *festgelegt*, mit der Vereinbarung, die seit dieser Zeit möglich ist. Ein *Record National* ist die „Klasse“, die die beste Leistung repräsentiert, die in einer Klasse erzielt wurde, in deren Quellen die für den Versuch zugelassenen *Automobiltypen* unterteilt sind, oder die „absolut“ die beste Leistung repräsentiert, die nicht zur Klasse gehört.

Lizenzregister: Liste, die von einer ASN *verwaltet wird*, sowie *Personen*, die dieser ASN beitreten und eine *Concurrent - Lizenz* oder eine *Pilotenlizenz* erhalten.

Finanzielle Regelung der Formel 1 der FIA: Die Finanzregelung gilt ausschließlich für den *Weltmeister* der Formel 1 der FIA und wird regelmäßig geändert.

Besondere Regelung: Dokument, das offiziell vom *Komitee der Organisation* eines Wettbewerbs, *dem ASN oder der FIA abgegeben wird, mit dem Ziel, die Einzelheiten eines Wettbewerbs zu definieren und regulieren Sie die Details.*

Slalom (auch bekannt als Gymkhana, Motorkhana oder ähnliche Bedeutungen) : *Wettbewerbsstrecke auf dem Parcours Fermé*, oder ein einziges *Auto*, das bereits vorher festgelegte Hindernisse überquert hat und über die Fähigkeit und die tatsächliche Zeit verfügt, die von den entscheidenden Faktoren bestimmt werden.

Super-Lizenz: Die *Super-Lizenz* wird von der FIA an einen Bewerber ausgestellt und abgegeben, der ihr den Titel einer nationalen *Lizenz* gemäß den Vorschriften des *Anhangs* zuweist. Sie ist bei bestimmten *internationalen Championnaten* der FIA unter den von ihnen festgelegten Bedingungen obligatorisch Regelung.

Suspendierung: Die private *Suspendierung*, für einen bestimmten Zeitraum, die *Person*, die sich mit dem Ziel ihrer Tätigkeit befasst, direkt oder indirekt und an den Ort, an dem sie sich befindet, (i) an den gesamten *Wettbewerb*, der von der FIA oder dem ASN organisiert oder reglementiert wurde (oder unter der Autorität der Celle-CI platziert wurde), und (ii) bei Essays und Anmeldungen sowie bei der Vorbereitung von Organisatoren oder Reglementen der FIA oder des ASN (oder unter der Autorité de celles-ci) oder Organisatoren ihrer Mitglieder oder Lizenzen.

Vorläufig: Der *Wettkampf* wird in jedem Moment reglementiert. Gleichzeitig kann der *Ausführungszeitpunkt* innerhalb einer durch die Regeln festgelegten Zeitspanne gewählt werden.

Tentative de Record: *Tentative de battre un Record National, un Record du Monde, un Record du Monde Absolu* oder eine *weltweite Aufzeichnung*, konform mit dem *Code*.

Versuch: Der *Wettbewerb* umfasst eine bestimmte Anzahl von Personen

Vorbereitende Tests und Schulungen, die von der FIA oder den ASNs organisiert oder reguliert (oder unter deren Aufsicht gestellt) oder von deren Mitgliedern oder Lizenzinhabern organisiert werden.

Prüfung: Autorisierter *Wettbewerb*, bei dem jeder *Teilnehmer* seine eigene Zeit für die Durchführung innerhalb eines durch die Bestimmungen festgelegten Zeitraums wählen kann.

Touring Assembly: Motorsportveranstaltungen, die ausschließlich dazu dienen, die *Teilnehmer* an einem vorher festgelegten Ort zusammenzubringen.

Trial: *Wettkampf*, der aus einer Reihe von Distanz- oder Geschicklichkeitsprüfungen besteht.

Weltrekord: Die beste Leistung in einer bestimmten Klasse oder Gruppe. Es gibt *Weltrekorde* für *Automobile* und *Spezialfahrzeuge*.

Bewerbung am 1. Januar 20265_—

Bewerbung ab dem 1. Januar 20265_—

Versuchen Sie, auf Entfernung und Kompetenzen zu achten.